



Stenografischer Bericht

32. Sitzung

Donnerstag, 18. Oktober 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2509

Beschlüsse zur Tagesordnung 2509

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/1498**

b) **Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1528**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2509, 2517

Herr Erben (SPD) 2512

Herr Erdmenger (GRÜNE) 2513

Herr Thomas (CDU) 2515, 2517

Herr Gallert (DIE LINKE) 2517

Beschluss zu a und b 2518

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Keine Löhne unter 8,50 € in Unternehmen mit öffentlicher Trägerschaft

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1505**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1519**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1524**

Herr Gallert (DIE LINKE) 2518, 2527, 2531

Minister Herr Bischoff 2522

Herr Rotter (CDU) 2523

Frau Latta (GRÜNE) 2524

Frau Budde (SPD) 2526, 2528

Herr Schröder (CDU) 2529

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2532

Beschluss 2532

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Erosionsschutzkonzept Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1500

Herr Barth (SPD).....	2532
Minister Herr Dr. Aeikens.....	2533
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	2535
Herr Stadelmann (CDU)	2536
Frau Frederking (GRÜNE).....	2537
Beschluss.....	2537

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Fracking-Moratorium

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1481

Herr Weihrich (GRÜNE)	2538, 2545, 2547
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	2540
Frau Schindler (SPD).....	2541
Frau Hunger (DIE LINKE).....	2542
Herr Rosmeisl (CDU).....	2543, 2546
Herr Borgwardt (CDU)	2546

Ausschussüberweisung 2547

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - VergabeG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/626

Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Vergabegesetzes und Aufhebung von Teilen des Mittelstandsförderungsgesetzes (Landesvergabegesetz - LVG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/644

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - Drs. 6/1499

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1521 und 6/1522

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1523

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 16.12.2011)

Herr Tögel (Berichterstatler)	2547
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	2549
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	2550
Herr Steppuhn (SPD).....	2551
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	2554
Herr Thomas (CDU).....	2556
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2557
Beschluss.....	2558

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

a) Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen (LSBTI) in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/927

Antwort Landesregierung - Drs. 6/1240

Frau Lüddemann (GRÜNE)	2560, 2575
Minister Herr Bischoff.....	2564
Herr Borgwardt (CDU)	2566
Frau von Angern (DIE LINKE)	2570
Frau Hampel (SPD)	2572

b) Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1071

Antwort der Landesregierung - Drs. 6/1387

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2576, 2587
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	2579
Frau Dr. Pähle (SPD).....	2582
Herr Lange (DIE LINKE)	2584
Herr Harms (CDU)	2586

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident
- Drs. 6/1515

Dataport

Herr Herbst (GRÜNE)..... 2588, 2589
Minister Herr Bullerjahn 2588, 2589, 2590, 2591
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 2589, 2590

IKT-Strategie der Landesverwaltung

Herr Wagner (DIE LINKE) 2591, 2592
Minister Herr Bullerjahn 2591, 2592

Einleitung der Liquidation der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH, Burg Giebichenstein

Frau Dr. Pähle (SPD) 2592, 2593
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff ... 2592, 2593, 2594
Herr Lange (DIE LINKE)..... 2593, 2594

Neurowissenschaftliche Forschung

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 2594
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2594

Situation in Insel

Frau von Angern (DIE LINKE) 2594, 2596
Minister Herr Dr. Haseloff 2595, 2596

Rundfunkbeitrag bei Kleingärtnern

Herr Gebhardt (DIE LINKE)..... 2596, 2597
Staatsminister Herr Robra 2596, 2597

Nutzung des Geiseltalsees

Frau Dr. Späthe (SPD) 2597, 2598
Minister Herr Webel 2598
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2598

Bahnhaltepunkt Jütrichau

Herr Grünert (DIE LINKE)..... 2598, 2599
Minister Herr Webel 2598, 2599
Herr Hoffmann (DIE LINKE) 2599

Vorschlägen von Bundesinnenminister Friedrich zu Roma aus Serbien und Mazedonien

Herr Herbst (GRÜNE)..... 2599
Minister Herr Stahlknecht 2600

Sportförderung

Herr Loos (DIE LINKE) 2600
Minister Herr Stahlknecht 2600

NSU

Herr Striegel (GRÜNE) 2600, 2601
Minister Herr Stahlknecht 2600, 2601

Beförderung von Sekundarschullehrerinnen neuen Rechts

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 2602
Minister Herr Bullerjahn 2602, 2603
Frau Feußner (CDU)..... 2603

Ausschreibung der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE) 2603
Minister Herr Bullerjahn 2603

Gewerbsteuererlegung

Herr Erben (SPD) 2603
Minister Herr Bullerjahn 2604

Ortsentwicklungskonzept Schierke

Frau Edler (DIE LINKE) 2604
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2604

Begutachtung durch den Wissenschaftsrat

Frau Dr. Pähle (SPD)..... 2604, 2606
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2605
Herr Lange (DIE LINKE)..... 2605

Syrische Studierende

Herr Lange (DIE LINKE) 2606
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2606

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 18. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- Drs. 6/1510

Frage 1:
Stromnetzausbau in Sachsen-Anhalt

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:

Schulsanierung und Inklusion

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3:

Cluster Erneuerbare Energie

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LandesbesoldungsgesetzesGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/900**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/1492**(Erste Beratung in der 22. Sitzung
des Landtages am 22.03.2012)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin) 2607
 Minister Herr Bullerjahn 2607, 2612
 Frau Feußner (CDU) 2607
 Herr Höhn (DIE LINKE) 2608
 Frau Niestädt (SPD) 2610, 2611, 2612
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2611
 Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 2611

Beschluss 2613

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwick-**lung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1236**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Verkehr
- **Drs. 6/1495**(Erste Beratung in der 28. Sitzung
des Landtages am 12.07.2012)

Herr Felke (Berichterstatter) 2613

Beschluss 2614

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1261**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - **Drs. 6/1504**(Erste Beratung in der 29. Sitzung
des Landtages am 13.07.2012)

Herr Gebhardt (Berichterstatter) 2614

Beschluss 2615

Anlage zum Stenografischen Bericht 2616

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ein ordentliches Tagwerk vorgenommen und wollen damit beginnen, es abzuarbeiten. Hiermit eröffne ich die 32. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu begrüße ich herzlich alle Mitglieder des Hohen Hauses und die Gäste, die uns heute bereits am Morgen begleiten. Herzlich willkommen im Haus!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen vor. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 bat die Landesregierung, für die 18. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb bittet ihre Abwesenheit in der heutigen Sitzung ab 12 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Richterwahlausschusses in Berlin zu entschuldigen.

Herr Minister Dorgerloh entschuldigt sich für beide Sitzungstage ganztägig aufgrund der Teilnahme an der 399. Sitzung der Kultusministerkonferenz.

Kommen wir zur Tagesordnung für die 18. Sitzungsperiode. Sie liegt Ihnen allen vor.

Die Fraktion der CDU hat fristgemäß einen Antrag für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag liegt in Drs. 6/1514 vor und wurde unter Tagesordnungspunkt 22 auf die Tagesordnung genommen. Nach einer Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung am Freitag an erster Stelle erfolgen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich feststellen, dass wir die Tagesordnung so abarbeiten, wie sie Ihnen vorliegt.

Zum zeitlichen Ablauf der 18. Sitzungsperiode noch ein letzter Hinweis an dieser Stelle. Am heutigen Abend findet in unserem Haus eine parlamentarische Begegnung mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und dem VDI-Landesverband Sachsen-Anhalt statt. Dies wird im Raum B0 05 verortet sein sowie im Ostflügelflur.

Die morgige Sitzung des Landtags beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir können Gäste begrüßen. Bitte begrüßen Sie herzlich Damen und Herren des 1. Logistikkbataillons 171 der Clausewitz-Kaserne Burg als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1498**

b) **Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1528**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dieser Regelung entspricht auch die Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen. Die Voraussetzung für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses liegt vor.

Die Technik würde ich freundlich bitten, sofern es unsere marode alte Technik zulässt, den Pegel etwas anzuheben. Bei mir ist momentan nicht mehr drin - lautstärkemäßig, wohlgemerkt.

Für die Antragsteller erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ersten Mal in der sechsten Legislaturperiode steht die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses bevor. Durch ihn erhalten wir die Möglichkeit, unabhängig und selbständig die Sachverhalte zu prüfen, die wir in Erfüllung unseres Verfassungsauftrages als Vertretung des Volkes für aufklärungsbedürftig erachten. Das betrifft insbesondere in den Verantwortungsbereich der Regierung und ihrer nachgeordneten Behörden fallende Vorgänge, die auf mögliche Missstände hindeuten.

Man darf an dieser Stelle jedoch nicht vergessen, dass ein Untersuchungsausschuss weder ein wissenschaftliches Forschungsprojekt noch ein Gericht ist, vor dem es ausschließlich darum geht, möglichst objektive Fakten zu erheben und nach juristischen Gesichtspunkten Recht zu sprechen.

Untersuchungsausschüsse sind letztlich - das ist die Praxis, die wir in den letzten Jahren immer wieder geübt haben - politische Gremien, in denen die politische Beurteilung der Fakten die Hauptrolle spielt. Im Kern geht es darum, mögliche Pflichtverletzungen, Verfahrensfehler, Fehlentscheidungen, Organisationsmängel oder sonstige Missstände

und Unzulänglichkeiten im Bereich der Fördermittelvergabe und -verwendung im Verantwortungsbereich der Regierung und der ihr nachgeordneten Behörden aufzuklären.

Als Untersuchungsgegenstand stehen keine aktuellen Ereignisse an. Untersuchungsgegenstand sollen Vorgänge um Fördermittelvergaben sein, die Jahre zurückliegen und dennoch Konsequenzen bis in die Gegenwart haben.

Im Februar 2010 wurden in den Medien nach Hausdurchsuchungen Informationen über einen möglichen Fördermittelskandal öffentlich gemacht. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Vorgänge bereits wesentlich früher festgestellt worden waren. Bereits im Sommer 2008 begannen IHK-interne Recherchen, weil eventuelle Unregelmäßigkeiten im Bildungszentrum Dessau aufgefallen waren.

Im September 2008 hat auch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen einer ebenfalls internen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Vergabe von EU-Mitteln bei einzelnen Förderprojekten Tatbestände bei Firmen festgestellt, die zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren führten. In Rede stehen etwa 4 Millionen € an zu Unrecht ausgezahlten Fördermitteln.

Übrigens hat eine solche EU-Prüfungsgruppe im Februar 2008 angemerkt, dass es auch bei Fördermittelvergaben in der Forschungslandschaft Probleme gebe. Der Landesrechnungshof und die Staatsanwaltschaft haben dies ab Mai 2008 geprüft und der Landesrechnungshof den Fall in einer Prüfungsmitteilung im Jahr 2009 aufgearbeitet. Im November 2010 sind die Probleme von den Medien aufgegriffen worden. Hier wurde von einem angeblichen Schaden in Höhe von 4,4 Millionen € gesprochen.

Die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich eines möglichen Fördermittelskandals in Sachsen-Anhalt haben die Notwendigkeit einer konsequenten und vollständigen Aufklärung deutlich gemacht.

Die bisherigen Erklärungen und Aussagen der Landesregierung zu den Vorgängen einschließlich der getroffenen Bewertungen und gezogenen Konsequenzen konnten das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte nicht befriedigen und sind als nicht hinreichend anzusehen.

Herr Kollege Fraktionsvorsitzender Schröder sagte in der Aktuellen Debatte im Juli 2012 zu diesem Thema - ich zitiere -:

„Warten wir die Ermittlungen ab. Versachlichung und Aufklärung sind das Gebot der Stunde, aber nicht die Instrumentalisierung der Öffentlichkeit.“

(Herr Schröder, CDU: So ist es!)

Lieber Herr Kollege Schröder! Der Untersuchungsausschuss als parlamentarischer Ausschuss dient genau der Untersuchung der Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Ich bin sehr gespannt!)

Das wichtigste Druckmittel eines Untersuchungsausschusses ist es nun einmal, Öffentlichkeit herzustellen.

Was sagt die Öffentlichkeit bis jetzt zu diesen Vorgängen? - Die Medien betiteln die Vorgänge als „Skandal“, als so genannten „Fördermittelskandal“. Sie sprechen davon, dass ein kriminelles Netzwerk in Sachsen-Anhalt staatliche Fördermittel jahrelang missbräuchlich verwendet habe. Firmen sollen Fördermittel für Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kassiert haben. Doch statt entsprechende Kurse durchzuführen, sollen Teilnehmerlisten gefälscht worden sein.

Dieses Netzwerk soll vom Wirtschaftsministerium dieses Landes über die öffentlich-rechtliche Körperschaft IHK in Dessau bis hin zu einer Vielzahl von privaten Firmen, die darin verstrickt sind, reichen. Es war ganz offensichtlich keine Einzeltat, sondern die Tat eines weit verzweigten Netzwerks mit politischer Dimension. Dessen politische Dimension bestand außerdem darin, dass Spendengelder für einen CDU-Kreisverband abgezweigt worden sein sollen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss soll insbesondere untersuchen, inwieweit durch Agieren oder auch Nichtagieren von Vertreterinnen der Landesregierung, der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden oder infolge fehlender Kontrollmechanismen Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes nicht rechtskonform gewährt und vergeben wurden.

Der Ausschuss soll sich für den Zeitraum von 2004 bis Juli 2012 mit verschiedenen Sachverhalten beschäftigen.

Er soll erstens aufklären, ob und in welchem Umfang durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft - ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - und der nachgeordneten Behörden bei der Gewährung und Vergabe von beantragten Fördermitteln und bei der Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind oder aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten.

Der Ausschuss soll zweitens klären, ob durch eben dieses Handeln oder Unterlassen eine rechtswidri-

ge Fördermittelvergabe oder -verwendung begünstigt oder erst ermöglicht wurde.

Der Ausschuss soll drittens klären, ob aufgrund eines ungenügenden Kontrollmechanismus oder der Nichteinhaltung vorgeschriebener Kontrollen seitens der Landesregierung in den genannten Bereichen eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder -verwendung begünstigt oder ermöglicht wurde.

Der Ausschuss soll viertens klären, ob und in welchem Umfang Handeln oder Unterlassen der Landesregierung sowie der nachgeordneten Behörden im Rahmen der Fördermittelvergaben dazu geführt hat, dass Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte vor oder nach den Fördermittelvergaben an Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalt oder ihr nahe stehende Personen oder Organisationen getätigt wurden und somit ein ursächlicher oder ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Fördermittelvergabe und einer Geldspende oder einer anderen finanziellen oder geldwerten Zuwendung hergestellt werden kann sowie ob Dozentenverträge mit dem IHK-Bildungszentrum Halle-Dessau zu marktunüblichen Konditionen oder als Scheinverträge abgeschlossen wurden oder ob im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet wurden.

Der Ausschuss soll fünftens klären, ob die Landesregierung und insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport alles getan haben, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Förderbetrugsfällen beizutragen, insbesondere mittels einer ausreichenden personellen Ausstattung der Ermittler, hierbei insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt, die Ermittlungen erfolgversprechend durchführen und zeitnah abschließen zu können.

Deshalb sollen im Ausschuss auch der Wechsel des seit 2008 in den möglichen Fördermittelbetrugsfällen ermittelnden Staatsanwaltes von der Staatsanwaltschaft Halle zum Finanzgericht Sachsen-Anhalt seit dem 2. Juli 2012, einschließlich der generellen personellen Ausstattung des Ermittlerteams, untersucht werden.

Nach vier Jahren, im Sommer 2012, sind die ersten Urteile in dieser Angelegenheit von dem Verwaltungsgericht in Halle gesprochen worden. Dennoch ist im Ausschuss nicht die Fragestellung interessant, mit welcher Intensität wurden die Ermittlungen geführt, sondern die Fragestellung, mit welcher Intensität konnten überhaupt die Ermittlungen geführt werden.

Die Untersuchung soll sich vor allem auf Verwaltungsvorgänge, welche die Vergabe und Verwendung von Fördermitteln im Raum Dessau-Roßlau,

im Landkreis Wittenberg sowie im Landkreis Mansfeld-Südharz betreffen, und auf die Vernehmung der mit den Sachverhalten in Berührung kommenden Beteiligten erstrecken. In die Klärung sind insbesondere die im Antrag aufgezählten Sachverhalte einzubeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mehrzahl der bisher bekannt gewordenen Fakten wurde hauptsächlich durch die Recherchearbeit der Medien öffentlich. Zu Einzelfällen wurde auch in der Aktuellen Debatte im Juli 2012 bzw. im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft Stellung bezogen. Es drängt sich unweigerlich die Frage auf, mit welchem Maß an Offenheit die Landesregierung ihre Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden bei der Aufklärung dieser Vorgänge bisher agierten und künftig agieren werden.

Warum wurden beispielsweise die Abgeordneten nicht rechtzeitig informiert? Meinte man die Dinge unter Verschluss halten zu können? - Die bisherigen Reaktionen der politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen war: Nicht das Benennen des Problems ist das Problem, sondern dass das Problem öffentlich wurde.

(Beifall bei der Linken - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bisherige Erklärungen und Aussagen der Landesregierung zu den Vorgängen einschließlich getroffener Bewertungen und gezogener Konsequenzen konnten das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte nicht befriedigen und sind somit als nicht hinreichend anzusehen.

Es geht um die Aufklärung von möglichen Verstrickungen der Landesregierung hinsichtlich der Zweckentfremdung von Fördermitteln, sei es durch aktive Beteiligung oder durch billigende Inkaufnahme oder fehlende Kontrollmechanismen.

Es geht darum zu untersuchen, ob und inwieweit Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums und des Landesverwaltungsamtes auf vorrangige Bewilligung von Fördermittelprojekten gedrängt haben, und das angeblich noch auf Wunsch des damaligen Wirtschaftsministers.

Was mussten wir von Landesregierung und Koalition in den letzten Monaten nicht alles hören: Die dargestellten Vorwürfe sind haltlos, unberechtigt, die zu untersuchenden Sachverhalte liegen klar auf dem Tisch und bedürfen letztlich keiner Untersuchung. Die Landesregierung habe in der vergangenen Zeit bereits alle Fakten und Tatsachen gegenüber der Opposition offen und unverzüglich auf den Tisch gelegt. Es ist deshalb äußerst fraglich, ob neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Nichts und rein gar nichts muss mittels eines Untersuchungsausschusses aufgeklärt werden. - So die bisherigen Darstellungen.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist leider nicht so. Die Aussagen von Ministerpräsident Haseloff und Minister Robra sollten uns die Erkenntnis bringen, es habe einen Antragsstau gegeben, der Mitte 2006 entstanden sein soll, deshalb die dringliche Bitte um zügige Bearbeitung einzelner Fälle, von denen sich einige an den Minister gewandt haben.

Ist er nicht möglicherweise auch deshalb entstanden, dieser Aufwuchs, dass bis Ende 2005 ein Höchstmaß an Fördermittelbescheiden erstellt wurde, wohl wissend, dass es zurzeit der Landtagswahl unschicklich sei, dies zu tun. Allein vom 26. September bis 30. September 2005, also innerhalb von vier Tagen, wurden 114 Bescheide ausgestellt, so viel wie in keinem anderen Zeitraum zuvor.

Und war es nicht so, dass der damalige Staatssekretär und der dann berufene Minister seit Jahren die politische Entwicklung auf dem Gebiet der Verteilung der Fördermittel maßgeblich beeinflusst hat? Was hat dann ein Regierungswechsel damit zu tun?

In der Aktuellen Debatte vom 13. Juli 2012 ließ uns Staatsminister Robra wissen - ich zitiere -:

„Auf seiner Ebene zieht das Wirtschaftsministerium weitere Konsequenzen und verschärft die Förderbedingungen und Nachweispflichten für Unternehmen. Anfang 2009 überträgt es die Durchführung vom Landesverwaltungsamt auf die Investitionsbank. Bei dieser Gelegenheit wurde abermals eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Verhinderung von Fördermittelmissbrauch ergriffen, deren Darstellung im Einzelnen hier zu weit führen würde.“

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Ausschuss genügend Gelegenheit haben, diese Darstellung ausreichend zu analysieren und zu bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Bekanntwerden der Absicht, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten, mehrten sich bei uns Anfragen und Hinweise zu möglichen ähnlich gelagerten Fällen, in anderen Verantwortungsbereichen etwas genauer hinzuschauen, wer sich mit welchen Intentionen für welche Projekte stark gemacht hat und wo berechnete Nachfragen abgebügelt worden sind, interessanterweise immer mit dem Stichwort „Fördermittel“ verknüpft.

Es ist an der Zeit, mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss alle Schwachstellen aufzuspüren, die einen möglichen Missbrauch begünstigen. In diesem Sinne erwarten die Unter-

zeichner dieses Antrages eine konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen im Hause. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als Erster spricht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! LINKE und GRÜNE haben die Einsetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefordert. Das erforderliche Quorum ist damit erreicht. Das ist ein von uns zu akzeptierendes Minderheitenrecht der Opposition in diesem Hause. Wir werden diese Akzeptanz anschließend durch eine Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen.

Der Untersuchungsgegenstand ist inhaltlich grundsätzlich bekannt. Er war bereits Gegenstand der Debatte in diesem Hohen Hause und beschäftigt die Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt. Es geht um die Verwendung von Fördermitteln und die Praxis der Vergabe derselben. Für die Arbeit im Untersuchungsausschuss darf ich Ihnen als Antragsteller die engagierte und konstruktive Mitarbeit der Ausschussmitglieder meiner Fraktion versichern. Auch wir haben ein Interesse, dass tatsächlich Licht in die Angelegenheit gebracht wird.

Im Moment haben wir ein Problem. Bislang sind nach meiner Kenntnis verhältnismäßig wenige Fakten im Umlauf, dafür umso mehr Andeutungen und Spekulationen. Genau deswegen hatte die SPD-Fraktionsvorsitzende in der Debatte in der Juli-Sitzung gefordert, dass Transparenz das oberste Gebot in dieser Situation ist und dass alle Fakten auf den Tisch müssen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir möchten wissen, was passiert ist und was eben nicht passiert ist. Wir möchten den Fall klar bewerten können, und zwar auf der Basis von Fakten.

Der Ministerpräsident hat bei gleicher Gelegenheit versichert, dass von ihm keinerlei Einflussnahme auf eine rechtswidrige Fördermittelvergabe erfolgte und dass er es war, der als damaliger Ressortchef die Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht hat. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass die Landesregierung die Arbeit des Untersuchungsausschusses loyal und konstruktiv begleiten wird; denn auch sie ist an einer Aufklärung interessiert.

Das Aufklärungsinteresse muss uns alle einen, egal ob wir in diesem Hause die Regierung stützen

oder aber als Opposition selbige zu kontrollieren haben. Denn die Vorwürfe, die im Raum stehen, werfen ein schlechtes Bild auf das politische System. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass solche Vorwürfe bei den Menschen zu Verdruss führen und diese den Verdruss nicht nur an einer Partei festmachen, die von den Vorwürfen betroffen ist, sondern dass sich das Ganze sehr schnell gegen das politische System und die Parteien als solche richtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesregierung und Landtag, Regierungs- wie Oppositionsfractionen haben ein gemeinsames Interesse an zügiger und abschließender Aufklärung. Das soll unsere gemeinsame Richtschnur für die Arbeit im 13. PUA sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Erben, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Habe ich gesehen, das mache ich gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, ich bin weit entfernt davon, eine Staatsrechtsdebatte loszutreten, aber Ihre Aussage, dass es Aufgabe der Opposition im Landtag ist, die Landesregierung zu kontrollieren, nötigt mich noch einmal zu der Aussage, dass die Illusion, die ich habe, immer noch ist, dass der gesamte Landtag ein Interesse daran hat, die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Gallert, diese Illusion ist die Verfassungslage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, so ist es.

(Herr Striegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es auch Verfassungswirklichkeit?)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Somit ist auch das klargestellt. - Wir können weitere Gäste im Hause begrüßen. Ich heiße nun eine Parlamentarierdelegation aus Myanmar herzlich willkommen. Das ist eine junge Demokratie. Willkommen in diesem hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Herzlich willkommen, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus Hohnstedt!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zweifel meiner Fraktion, die wir auch in der Aktuellen Debatte im Juli 2012 im Landtag vorgebracht haben, sind nicht ausgeräumt.

Sie erinnern sich sicherlich daran, dass wir uns zunächst Zeit genommen und gesagt haben: Wir bringen den Vorgang in den Wirtschaftsausschuss, um der Landesregierung dort die Möglichkeit zu geben, die Aufklärung zu betreiben, die sie angeblich immer in petto hatte und die sie darin immer durchführen wollte, um eine Stellungnahme entgegenzunehmen, um zu schauen, ob etwas an den Beschuldigungen dran ist oder nicht, und um die Akten zu prüfen.

Ich möchte dazu zusammenfassend festhalten: Es sind nach wie vor viele Fragen offen. Deswegen haben wir uns entschlossen, diesen Einsetzungsbeschluss für einen 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht nur mitzutragen, sondern ihn auch mit zu erarbeiten und mit einzubringen.

Denn was ist passiert, seit wir im Juli im Plenum über das Thema gesprochen haben? - Wir haben zwar Akten vorgelegt bekommen, es handelt sich dabei aber nur um eine Liste von 3 000 Fördervorgängen. Auf die Akten zu den betroffenen Vorgängen warten wir noch heute.

Wie kam es dazu? - Erst sagt der Staatsminister in der Beratung im Ausschuss zu, dass wir diese Akten bekommen können. Anschließend heißt es aber, die Akten werden nicht freiwillig vorgelegt, sondern wir müssen ein Akteneinsichtersuchen stellen. Das haben wir gestellt. Seit Mitte September 2012 liegt es der Landesregierung vor. Wir haben jetzt Mitte Oktober, kennen diese Akten aber immer noch nicht. Dazu sage ich: Das zeigt doch, dass es höchste Zeit ist, dass wir diesen Untersuchungsausschuss bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Die Akten müssen noch aussortiert werden!)

Nebulös ist auch weiterhin die Rolle des betroffenen Mitarbeiters. In den Medien heißt er Michael S. Es gibt keine Erklärung dafür, dass die Landesregierung die Fördervorgänge 2008 der Staatsanwaltschaft übergeben, jedoch keine personellen Konsequenzen gezogen hat.

Es gibt auch keine Erklärung dafür, warum die Landesregierung, als die Staatsanwaltschaft im Jahr 2010 dann etwas gefunden hatte und Hausdurchsuchungen durchführen ließ, immer noch nichts geändert hat.

Im Jahr 2011 gab es in der Presse neue Vorwürfe. Damals ordnete der Staatssekretär zwar die Versetzung des Mitarbeiters an, der Mitarbeiter wurde jedoch nicht versetzt, angeblich weil er eine plausible Erklärung dafür hatte, was geschehen ist. Ob und, wenn ja, wie diese Erklärung geprüft wurde, das wissen wir nicht. Das ist alles sehr nebulös. Deswegen fragt sich unsere Fraktion an dieser Stelle: Wer hält hier seine Hand eigentlich über wen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Robra, eines haben Sie in der letzten Landtagssitzung beinahe geschafft: Sie haben es fast fertig bekommen, mich mit Ihrer ruhigen Art der Schilderung von Vorgängen so weit einzulullen,

(Minister Herr Robra schüttelt den Kopf - Herr Borgwardt, CDU: Dazu gehören aber zwei: jemand, der einlullt, und jemand, der sich einlullen lässt!)

dass ich angenommen habe, es seien inzwischen wirklich alle Akten chronologisch geordnet zusammengebracht worden.

(Zuruf: Ach was!)

Am Schluss der Debatte haben sich mir aber die Nackenhaare aufgestellt,

(Zuruf: Bleiben sie!)

als es in Ihrem Redebeitrag um die Parteispenden ging. Denn diesen begannen Sie mit den Worten „Es ist nichts bewiesen.“. Was ist denn das für eine Begründung zu dem Umgang Ihrer Partei mit Parteispenden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dazu dann noch die Aussage, wenn man einen Zusammenhang zwischen Förderung und Parteispenden kritisiere, dann könnten in Sachsen-Anhalt fast keine Unternehmen mehr spenden. Was sollen wir denn von dieser Aussage halten?

(Zustimmung bei und Zurufe von den GRÜNEN: Nichts! - Richtig! - Weitere Zurufe: Hören Sie auf zu reden! - Hören Sie auf!)

Herr Gallert hat damals eingeworfen - das ist im Protokoll nachzulesen -: Vielleicht ist es gar nicht so schlecht, wenn nicht so viele Unternehmen spenden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Eben!)

Darüber kann man diskutieren.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, aber das machen Sie doch nicht!)

Ich glaube, das ist nicht das Ziel.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die Frage ist doch: Was ist denn mit den Menschen, die ehrlich nur gegen Spendenquittung an Parteien spenden, die aber mit solch einem Verhalten, das ja nahelegt, dass es immer einen Zusammenhang gibt, in Misskredit gebracht werden? Das kann nicht das Ziel unserer Debatte sein.

(Zuruf: Quatsch!)

Ihre Reaktion zeigt mir, dass die CDU nicht verstanden hat, wie solche Skandale um Fördermittel und Parteispenden dem Ansehen der Politik schaden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN und von Herrn Kolze, CDU)

Im Übrigen, Herr Kolze, wenn wir mehr Transparenz bezüglich der Nebentätigkeiten der Mitglieder des Landtages hätten,

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Kolze, CDU - Zurufe von der CDU: Ach was! - Was? - Was soll den das? - Weitere Zurufe)

dann wüssten wir tatsächlich mehr über Ihre Nebentätigkeiten mit den Dozentenverträgen.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich reden!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Ich möchte einmal wissen, wann Sie wo waren!)

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss bietet uns nun die Möglichkeit, die verschiedenen Versionen anzuhören und die Vorgänge zu prüfen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD - Zuruf von der CDU: Das kann eigentlich jeder Untersuchungsausschuss machen!)

Ich will nicht behaupten, dass ich mich auf die Arbeit freue. Wir sagen ja häufiger in diesen Debatten, dass wir uns auf die intensive Debatte freuen. Ich glaube, es ist ein hartes Stück Arbeit, das wir vor uns haben. Man muss aber auch sagen: Das ist unser Job. In dem Sinne kann ich nur sagen: An die Arbeit! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Erdmenger. - Als nächster Redner spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte mich bei dem Kollegen Herrn Thiel herzlich dafür bedanken, dass er uns darin eingeführt hat, was so ein Untersuchungsausschuss darf, wofür er da ist und was er noch tun soll.

Ich gestehe ein, ich bin von meiner Fraktion zum ersten Mal dazu berufen worden, in einem solchen Ausschuss mitzuarbeiten; das ist für mich also eine Premiere.

Gestatten Sie mir aber eine Ergänzung dazu, was Sie - ob bewusst oder unbewusst, das weiß ich nicht - vielleicht vergessen haben. Ich bin sehr froh darüber, dass das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit hat, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Das war ja bis zum Jahr 1990 nicht so. Ich denke, der große Teil des Parlaments hat damals dafür demonstriert, dass wir das heute können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie uns schon belehren, dann sollten Sie das dazusagen; denn bis vor Kurzem war das noch nicht möglich. Ich denke, wir sollten darauf hinweisen. Das habe ich soeben getan.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Was soll das denn jetzt? - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Der Großteil reicht!)

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag - ich zitiere -

„das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“

Jawohl, meine Damen und Herren, es ist der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, den wir einberufen wollen. Er soll sich mit den Vorgängen um die Verwendung von an die IHK Halle/Dessau ausgereichten Fördermitteln auseinandersetzen.

Ich benutze bewusst das Wort „auseinandersetzen“; denn die Staatsanwaltschaft ermittelt in dieser Angelegenheit seit dem Jahr 2008. Es gibt seit der ersten Debatte eigentlich nichts Neues. Es gab auch heute in dem, was wir gehört haben, nichts Neues. Es gibt weiterhin nur Vermutungen. Es gibt nach wie vor lediglich Verdachtsfälle.

Ich glaube, mit einer Argumentation in der Weise „Es könnte sein ...“ oder „Der Verdacht liegt nahe ...“ kann man nicht glaubhaft Politik machen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von Herrn Knöchel, DIE LINKE, und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Das kann man mit Unterstellungen und Behauptungen nicht tun.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich glaube übrigens auch, dass sie, wenn ihre Quellen nur das sind, was man den Zeitungen entnimmt, vor keinem ordentlichen Gericht in Deutschland standhalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn man schon den Zusammenhang mit einem Fördermittelmisbrauch herstellt

(Zuruf von der LINKEN: Was soll das denn jetzt?)

- das ist schlimm; das will ich gar nicht in Abrede stellen; hierbei geht es schließlich um Steuergelder; wir alle hier im Land wären die Betroffenen, weil es unser aller Geld ist -, dann gilt es schon, das parallel zur und nicht in einem Konkurrenzkampf mit der Staatsanwaltschaft aufzuklären.

Aber gegen eines möchte ich mich, auch im Namen meiner Partei, ausdrücklich verwahren.

(Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Das sage ich, weil ich selbst ein Ehrenamt inne habe - ich betone: ein Ehrenamt, Herr Erdmenger, und keine Nebentätigkeit. Ich bin Vorsitzender eines CDU-Kreisverbandes. Wenn wir mit Geld und insbesondere mit Spenden hantieren, dann gibt es dazu klare Regeln und klare gesetzliche Verbindlichkeiten. Die Gelder, die der CDU gespendet worden sind, sind nicht nur ordentlich, sondern sind auch rechtmäßig verbucht worden. Das ist von einem unabhängigen Expertenkreis von Rechnungsprüfern bestätigt worden.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Deswegen stelle ich hier fest, dass diese Spenden zum einen redlich waren und zum anderen auch zulässig. Es passt ja in die Ideologie der LINKEN,

(Zustimmung bei der CDU - Herr Knöchel, DIE LINKE: Ideologie? Das ist alles sehr nebulös!)

dass Sie immer gleich die Systemfrage stellen und mögliche Spenden gleich mit „Lobby“ oder mit „Abhängigkeiten“ übersetzen.

Meine Damen und Herren! Es gibt genug Länder auf der Welt, die uns das Gegenteil beweisen. Deswegen verwahre ich mich, auch im Namen meiner Partei, gegen diese Unterstellungen, die von Ihnen hier immer kommen.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Wagner, DIE LINKE, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE - Frau Bull, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen, der mir persönlich sehr wichtig ist. Sie schaden damit - -

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Herr Gallert, vielleicht ist das von Ihnen und Ihrer linken Truppe aber so gewollt.

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Ach! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Was soll denn das wieder? - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na! Davon nehmen wir Abstand! Was soll denn das? - Zuruf von der CDU: Ersparen Sie sich Ihren Zuruf!)

Vielleicht ist es von Ihnen gewollt, das System hier bewusst zu diskreditieren, uns alle hier in Sippenhaft zu nehmen und dafür zu sorgen, dass wir alle uns für bestimmte Dinge rechtfertigen müssen, wofür wir aber eigentlich gar keinen Anlass haben.

(Unruhe - Herr Loos, DIE LINKE: Stimmt gar nicht!)

Damit fördern Sie Politikverdrossenheit und das kann doch nicht der Wille dieses Hohen Hauses sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Erdmenger, GRÜNE: Na super!)

Meine Damen und Herren! Deswegen - Herr Erdmenger, in diesem Punkt teile ich Ihre Meinung nicht -: Wir haben uns im Wirtschaftsausschuss damit beschäftigt. Das geschah übrigens auf Antrag der GRÜNEN, nicht auf Antrag der LINKEN. Die GRÜNEN hatten den Antrag auf Selbstbefassung in den Ausschuss eingebracht.

(Oh! bei der LINKEN)

Das will ich der guten Wahrheit halber hier sagen. Nicht wahr?

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wir hatten im Ausschuss eine sehr ausführliche Befassung mit dem Thema. Mir ist nicht zu Ohren gekommen, dass jemand gesagt hat: Das bekommen Sie nicht, das kann ich Ihnen nicht vorlegen. Alle Angebote sind von Herrn Robra, der in der entsprechenden Ausschusssitzung anwesend war, unterbreitet worden. Wir alle können von diesem Angebot Gebrauch machen.

Übrigens haben wir von Ihnen im Ausschuss zu dem Thema nichts gehört. Das war mehr von den GRÜNEN zu vernehmen.

(Zurufe von Frau Lüddemann, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deswegen ist für mich der Ansatz bei der Geschichte: Gleich nach einem Untersuchungsausschuss zu rufen, ohne dass wir zuvor die entsprechenden Dokumente im Fachausschuss diskutiert

und ausgewertet haben, hat nichts mit dem Ruf nach Öffentlichkeit zu tun, es hat eher den Ruf eines Klamauks in dem Sinne: Jawohl, wir wollen jemandem eine draufhauen, egal was passiert ist. Das ist Ihre Intention.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist Quatsch!
- Herr Grünert, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Das wird mit uns, auch im Untersuchungsausschuss, nicht zu machen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen: Wir alle wissen, dass die Staatsanwaltschaft hier ermittelt. Das ist ein laufendes Verfahren. Alle, die damit zu tun haben, wissen, dass es in einem laufenden Verfahren schwierig ist, jede Akte zu bekommen, wenn die Staatsanwaltschaft noch ermittelt.

Ich sehe es mit großer Sorge, Herr Gallert, dass Sie hier die Justiz an den Pranger stellen und in Ihrer recht konjunktiven Art - das kann man an Ihrer letzten Rede nachvollziehen - Unterstellungen dahin gehend vornehmen, die Justiz würde beeinflusst werden,

(Zuruf von der LINKEN: Ach was!)

würde nicht frei agieren und wenn dort Mitarbeiter wären, die nicht das tun, was uns in den Kram passt, würden die abgezogen.

Meine Damen und Herren! Wir alle sollten uns davor hüten, die Unabhängigkeit der Justiz im Land Sachsen-Anhalt und in Deutschland in Zweifel zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir im Untersuchungsausschuss auch nicht in einen Konkurrenzkampf mit der Staatsanwaltschaft eintreten. Wir werden die Vorgänge vielmehr ganz konstruktiv, ganz sachlich und ganz nüchtern weiter begleiten und auswerten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Ja, ja!)

Eine Bemerkung zum Schluss - davon gehe ich aus und da rede ich nicht einmal im Konjunktiv; denn davon bin ich sogar fest überzeugt -: Alle Vorwürfe werden sich im Ergebnis der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses als haltlos erweisen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das müssen Sie ganz entspannt sehen! Das ist doch gar kein Problem! - Herr Czeke, DIE LINKE: Woher wissen Sie das? - Herr Gallert, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

Herr Gallert, dann möchte ich erleben, wie Sie Größe zeigen, wie Sie sich hier hinstellen und sagen: Meine Damen und Herren, es tut mir leid, wir haben uns da verrechnet. Ich nehme die Vorwürfe zurück und gelobe Besserung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Größe sollten Sie haben, wenn wir die entsprechenden Ergebnisse haben.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Was soll denn das?
- Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das können Sie bei dem Rummel nicht erwarten!)

Die CDU-Fraktion wird sich wie ihr Koalitionspartner der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Gibt es noch eine Wortmeldung bzw. eine Zwischenfrage, Kollege Herr Gallert?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Thomas, es gibt noch eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Das deutet auf ein Ja hin. - Herr Fraktionsvorsitzender Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, dass dieser Untersuchungsausschuss zwingend notwendig war und notwendig ist, das haben Sie mit Ihrer Reaktion heute überdeutlich bewiesen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Dass Sie sich mit Ihrer „Truppe“ in dieser Art und Weise getroffen fühlen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Wie gesagt!)

nehmen wir einfach neutral zur Kenntnis.

Ich habe mich wegen einer ganz anderen Geschichte gemeldet. Das stört mich, weil es einfach eine intellektuelle Beleidigung ist. Herr Kollege Erdmenger hat auch noch einmal auf diese Geschichte mit den Spenden hingewiesen. Noch einmal, Herr Thomas: Es geht nicht darum, in welches Buch ich die Spenden eingeschrieben habe. Es geht auch nicht darum, wofür ich die verwendet habe. Es geht darum, wie ich sie bekommen habe.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das sind zwei unterschiedliche Fragestellungen.

(Zuruf von der LINKEN: Jawohl!)

Die Motivation, diese Spenden zu bekommen, ist etwas anderes als die Frage, wofür ich sie aus-

gegeben und wo ich sie hineingeschrieben habe. Diese beiden Dinge sozusagen permanent zu verwechseln, ist unter unser aller Niveau. - Das war's.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Geschätzter Kollege Gallert, ich habe jetzt keine Fragen gehört. Oder Sie haben das Fragezeichen am Ende vergessen. Wir können uns gerne einmal über intellektuelle Niveaus unterhalten,

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Nee, lieber nicht!
- Heiterkeit bei der LINKEN)

gerne über das von Ihnen in der LINKEN und gerne einmal über unseres.

(Frau Bull, DIE LINKE: Lassen Sie es! - Zurufe von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE - Zuruf von der LINKEN: Über Ihres auch?)

Ich glaube, dazu ist dieser Vorgang, den wir hier bewerten, zu ernst. Das sollten wir auch ernst nehmen. Dass dieser Untersuchungsausschuss aber wirklich notwendig ist, glaube ich explizit nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. - Entschuldigung, es gibt noch eine Wortmeldung von dem Kollegen Herrn Dr. Thiel.

(Zuruf)

- Nein, die Aussprache ist noch nicht abgeschlossen. Der Antragsteller erhält selbstverständlich zum Schluss der Debatte die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Thomas, es ist immer wieder erbaulich, in diesem Hohen Hause einerseits für konstruktive, staatstragende Reden von der CDU-Fraktion gelobt zu werden und andererseits im nächsten Satz mitgeteilt zu bekommen, welche Rolle man bis vor 22 Jahren hatte. Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit würdigen zu können, wie die CDU im Wendeherbst aktiv dazu beigetragen hat, dass diese Veränderungen, die wir jetzt erreicht haben, da sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Aussage, wir würden Klamauk betreiben, klingt so ein bisschen wie die Devise: Haltet den Dieb. Außerdem sagen Sie, unsere Vorwürfe seien haltlos.

Lieber Kollege Thomas, wenn das Verwaltungsgericht Halle zu zwei Vorgängen klare Urteile gesprochen und Verstrickungen festgestellt hat, wenn wir untersuchen wollen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dann ist es ziemlich weit hergeholt, dass Sie das als haltlose Vorwürfe bezeichnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Sinne kann ich den Vorschlag des Kollegen Erben nur aufgreifen und mich auf die konstruktive Diskussion im Ausschuss freuen. Ich bin aber auch beim Kollegen Erdmenger, der gesagt hat, er könne die Freude nicht so richtig nachvollziehen. Das geht mir ähnlich.

Ich war bisher in zwei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen tätig und weiß deshalb noch, wie wir uns bei Beginn der Tätigkeit bzw. beim Einbringen der Anträge gegenseitig Mut gemacht haben, konstruktiv und offensiv miteinander umzugehen. Dann folgte ein zäher Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzog. Deshalb hält sich meine Freude arg in Grenzen.

Ich will an dieser Stelle keine Verdächtigungen aussprechen, weil das eine Angelegenheit ist, die wir im Untersuchungsausschuss klären wollen. In der Aktuellen Debatte im Sommer und in der folgenden Sitzung des Ausschusses wurde uns mitgeteilt, es habe zwar einzelne Verfehlungen gegeben, aber die restlichen Millionen seien alle ordnungsgemäß vergeben worden. Es ergeben sich Zweifel, ob das wirklich so war.

Wir wissen bis heute nicht - das wird wahrscheinlich eine der ersten Fragen sein, die ich an die Regierung stellen werde -, wie viele Prüfberichte es in den Jahren 2006 bis 2010 gab, die unter Umständen auf bestimmte Sachverhalte aufmerksam gemacht haben. In welchen Fällen ist man nicht gleich zur Selbstanzeige übergegangen, sondern hat Handlungsbedarf bzw. Klärungsbedarf festgestellt? - Das ist eigentlich das Ziel.

Um es noch einmal deutlich zu formulieren, meine Damen und Herren: Herr Erdmenger verwies darauf, dass die Liste interessierender Gegenstände sehr lang sein könne. Man kann sich nur auf bestimmte Sachverhalte konzentrieren, weil wir exemplarisch aufarbeiten wollen, wo es mögliche Schwachstellen gibt, die einen solchen Missbrauch von Fördermitteln begünstigen. Das ist die eigentliche Aufgabe, damit das im Land Sachsen-Anhalt nicht mehr praktiziert werden kann. Das ist die Aufgabe dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Deswegen wächst allmählich meine Freude auf die Arbeit. Vielleicht können wir in zwei oder drei Jahren sagen: Jawohl, die Vorwürfe haben sich bestätigt, aber die Missstände sind beiseite geräumt worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Thiel. - Wir beenden damit die Aussprache und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Ihnen liegt der Antrag in Drs. 6/1498 vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen worden.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Drs. 6/1528. Dies betrifft die Besetzung des Untersuchungsausschusses. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist dem Antrag einstimmig stattgegeben worden.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtstellung erworben.

Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Keine Löhne unter 8,50 € in Unternehmen mit öffentlicher Trägerschaft

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1505**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1519**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1524**

Zunächst hat der Einbringer das Wort. Für die einbringende Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag, der heute zur Debatte steht, beschäftigt sich mit zwei Themen, die für das gesamte Land Bedeutung haben und die grundsätzlicher politischer Natur sind.

Dies betrifft zum einen die Frage: Inwiefern stehen wir als Vertreter der öffentlichen Hand in der Debatte über die Bekämpfung des Niedriglohnsektors und im Kampf um existenzsichernde Arbeitseinkommen selbst in der Pflicht? Wie überzeugend und ehrlich sind wir, wenn es um unseren eigenen Zuständigkeitsbereich geht?

Es geht also um die Frage, welche Vorbildfunktion die öffentliche Hand, der öffentliche Dienst und überhaupt das öffentliche Eigentum haben bei der Sicherung von existenzsichernden Arbeitseinkommen bei uns in Sachsen-Anhalt, in unseren Kommunen, aber auch in der Bundesrepublik insgesamt. Das ist der erste Punkt.

Dies betrifft zum anderen die Frage: Wie gestalten sich die Arbeits- und Einkommensbedingungen in einer der größten Wachstumsbranchen in unserem Land in den vergangenen Jahren? Wie entwickelten sich die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der sogenannten Callcenter-Branche?

Diese beiden generellen politischen Fragen müssen heute diskutiert werden; denn hierzu gibt es einen Anlass. Dieser Anlass ist, dass seit sage und schreibe 102 Tagen Hallenser Mitarbeiter der S Direkt streiken, und zwar für existenzsichernde Einkommen und für vernünftige Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb. Deshalb verdienen sie Aufmerksamkeit und unsere Solidarität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Streik ist tatsächlich etwas Besonderes. Ich will anhand folgender Punkte aufzeigen, warum dieser Streik etwas Besonderes ist.

Zum einen ist es so, dass sich in der Callcenter-Branche eine extrem hohe Konzentration von Niedriglöhnen und von prekärer Beschäftigung zeigt, die sich dadurch auszeichnet, dass die Arbeitsverträge oft befristet sind. Es gibt Teilzeitarbeitsverträge. Die Art und Weise der Arbeitszeitverteilung ist unwahrscheinlich gleitend und für die entsprechenden Mitarbeiter kaum einschätzbar.

Oftmals sind die Arbeitsbedingungen alles andere als gut. Häufig erreichen uns Berichte, aus denen hervorgeht, dass Menschen, die dort längere Zeit gearbeitet haben, aufgrund dieser Tätigkeit krank geworden sind. Außerdem - das muss uns alle betreffen - sind die Arbeitseinkommen oft sehr niedrig. Sie sind manchmal wirklich skandalös niedrig. Das sind die Dinge, die hier eine Rolle spielen.

Deswegen ist der Streik in diesem Bereich so wichtig. So notwendig die Organisation der Arbeitnehmer in diesem Bereich wäre, so wenig findet sie statt. Die Callcenter-Branche ist derzeit leider immer noch eine Branche, in der es kaum vernünftige Tarifverträge gibt, weil wir leider die Situation haben, dass sich die Beschäftigten kaum für ihre Interessen organisieren können. In diesem Fall ist es ihnen aber gelungen. Deswegen verdienen sie unsere Solidarität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat natürlich Gründe, warum es so extrem schwierig ist, im Callcenter-Bereich die Belegschaften zu organisieren und in die Tarifeinsetzung zu führen. Die normale Situation in

den Betrieben ist: Entweder du akzeptierst die Bedingungen oder du gehst. Draußen steht der Nächste.

Die normale Situation ist, dass du eine unwahrscheinlich aufgesplittete Belegschaft hast. Du hast ein paar Vollzeitbeschäftigte, die unbefristete Arbeitsverträge haben. Du hast ein paar Vollzeitbeschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen. Du hast massenhaft Teilzeitbeschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen. Außerdem hast du eine große Gruppe von Menschen, die ihre Arbeit nur im Nebenverdienst organisiert bekommen und kaum eine unmittelbare Betriebsbindung haben.

Deswegen ist es so schwer, in diesem Bereich die Dinge zu organisieren. Jetzt ist es zum ersten Mal substanziell gelungen, dass in einem Betrieb mit der Gewerkschaft Ver.di und mit den örtlichen Betriebsangehörigen eine Tarifeinsetzung geführt wird mithilfe dieses Streiks.

All diejenigen, die das Hohelied auf die Tarifautonomie singen, müssen sich heute solidarisch mit diesen Menschen zeigen. Das ist unser Wunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es mit einer zweiten Besonderheit zu tun, nämlich mit der Besonderheit der öffentlichen Hand. Wir wissen, dass für die Sparkassen keine öffentliche Gewährträgerhaftung mehr gilt. Das ist mittels der deutschen Privatbanken über die EU-Ebene inzwischen durchgesetzt worden. Die Sparkassen befinden sich aber nach wie vor in öffentlicher Trägerschaft und damit auch in öffentlichem Eigentum. Das betrifft die Sparkassen an sich und in gewisser Weise auch die Sparkassenverbände, die zum einen Eigentümer und zum anderen Auftraggeber für S Direkt sind.

Deswegen sagen wir: Wir als Politiker repräsentieren diesen öffentlichen Sektor. Wenn unsere Sonntagsreden von LINKEN bis CDU, die auf existenzsichernde Einkommen abzielen, wirklich ernst gemeint sein sollen, wenn wir es wirklich ernst meinen mit der politischen Forderung, dass die Menschen von ihrem Arbeitseinkommen in Würde leben können müssen, dann müssen wir als öffentliche Hand und deren Repräsentanten die Ersten sein, die das durchsetzen. Das ist hier aber nicht der Fall, und das ist der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Übrigen haben wir ein unmittelbares Interesse daran.

Jetzt will ich einmal die Situation vor Ort erläutern, um die Absurdität zu verdeutlichen. Das S Direkt-Callcenter befindet sich in der Stadt Halle. Es ist nicht überraschend, dass einer der Vertragspartner

die Sparkasse Halle ist. Die Sparkasse Halle wiederum befindet sich im Eigentum der Stadt Halle.

(Zuruf)

- Saalesparkasse. Okay. Es hat inzwischen eine Fusion stattgefunden. - Die Mitarbeiter kommen übrigens zum großen Teil aus dem Saalekreis und aus der Stadt Halle.

Die Saalesparkasse hat also einen Vertrag mit dem Callcenter S Direkt abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrags bezahlt sie für die erbrachten Leistungen deutlich weniger, als wenn die Menschen direkt bei der Sparkasse angestellt wären. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Was ist aber die Konsequenz daraus? - Es ist eine Umfrage gemacht worden, wie viele der Streikenden auf zusätzliche Leistungen angewiesen sind. Das Ergebnis ist, dass etwa 40 % derjenigen, die sich am Streik beteiligen, entweder Aufstocker oder Wohngeldempfänger sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer bezahlt denn die Aufstockerbeträge und die Wohngeldleistungen? - Diese bezahlen zum großen Teil die Stadt Halle und der Saalekreis.

(Zuruf von der SPD)

- Das wird auch von Bund und Land mitgetragen. Die Aufstockerleistungen werden aber von den Kommunen bezahlt. Wir kennen ja die Diskussion von OB Trümper. An dieser Stelle stimme ich ausdrücklich mit ihm überein.

Der Vertragspartner von S Direkt gehört jemandem, der nachher für die Niedriglöhne geradestehen muss, indem er Hartz-IV-Leistungen austeilt. Auch das ist ein Skandal und auch dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen fordern wir in diesem Antrag all diejenigen, die von uns entsandt worden sind oder über ihre entsprechenden kommunalen Mandatsträger in den Sparkassenvertretungen sind, auf, als Vertragspartner und Eigentümer von S Direkt Druck auszuüben, damit sich die Arbeitsbedingungen bei S Direkt endlich verbessern. Damit wird deutlich, dass wir uns mit solchen skandalösen Arbeitsbedingungen auch aus der Perspektive der einzelnen Sparkasse heraus, die daran beteiligt ist, nicht einverstanden erklären.

Darüber hinaus geht es um vernünftige Arbeitsbedingungen. Wir haben die Geschäftsführung angehört. Wir haben aber auch die Streikenden angehört. Diese haben massive Vorwürfe mit Blick auf die Organisation der Arbeitsabläufe im Betrieb erhoben. Es ist klar herausgestellt worden, dass die Art und Weise, wie die Arbeit bei S Direkt organisiert ist, die Leute auf Dauer psychisch krank macht. Dabei geht es um die Pausengestaltung, um zu wenig Platz und um solche banalen Dinge

wie zu wenige Toiletten. Dabei geht es um massenhaften Lärm, um die Arbeitszeitgestaltung und um deren Abstimmung im Vorhinein.

Natürlich sagt die Geschäftsführung dazu: Das ist alles nicht wahr. Das ist alles ganz vorbildlich geregelt. - Sie werden Argumente auf der einen wie auf der anderen Seite finden. Es gibt aber eine Zahl, die verräterisch ist. Die Gewerkschaft gibt an, dass es bei S Direkt, bei einem Betrieb mit immerhin 800 Beschäftigten in Halle, eine Fluktuationsrate von sage und schreibe 29 % pro Jahr gibt. Selbst die Geschäftsführung gibt zu, dass sie bei etwa 25 % pro Jahr liegt.

Jeder, der sich in der Arbeitswelt einigermaßen auskennt, jeder, der einmal mit Gewerkschaften, aber auch mit Geschäftsführern zu tun hatte, weiß: Wenn fast ein Drittel der Beschäftigten diesen Betrieb nach einem Jahr verlässt, dann sind die Arbeitsbedingungen miserabel. Das ist eine klare Sprache und daran kommen wir nicht vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Herr Borgwardt, CDU: 29 % sind aber kein Drittel!)

- 29 % sind fast ein Drittel; das ist ein Unterschied von 4 Prozentpunkten. Wir sind intellektuell durchaus in der Lage, das auseinanderzuhalten. Das ist mir schon klar.

Wir haben dort die Situation, dass knapp ein Drittel - nicht ganz ein Drittel, 29 %, Herr Borgwardt - der Beschäftigten nach einem Jahr diesen Betrieb verlässt. An dieser Stelle sage ich: Das hat nicht nur mit der Höhe der Löhne zu tun.

Es gibt auch unter den Marktbedingungen, die es im Callcenter-Bereich gibt, Alternativen. Es gibt ein - zugegebenermaßen deutlich kleineres - Callcenter der IG BAU in Magdeburg. Die Löhne dort sind alles andere als ein Ruhmesblatt. Sie sind höher als bei S Direkt in Halle, aber sie sind nicht berauschend.

Dort ist aber zumindest etwas vernünftig organisiert: Die Arbeitnehmervertretung ist vernünftig organisiert, die Arbeitsabläufe sind vernünftig organisiert und das soziale Klima in diesem Betrieb ist vernünftig organisiert. Trotz der relativ niedrigen Löhne gibt es dort faktisch keine Fluktuation. Der überwiegende Teil der Leute bleibt bis zum Eintritt ins Rentenalter dort.

Daran sehen wir, wie substanziell die Dinge bei S Direkt, einem Unternehmen, das Vertretern der öffentlichen Hand gehört, ganz offensichtlich im Argen liegen. Deswegen müssen wir das hier thematisieren. Wir sind ausdrücklich der Meinung: So geht das nicht.

Dann kommt immer das Argument, man befinde sich in einer Konkurrenzsituation. Ja, es gibt eine Konkurrenzsituation, aber - auch das ist wahr - die Konkurrenz von S Direkt sind nicht andere Call-

center-Unternehmen, sondern das sind die Sparkassen selbst. Sage und schreibe 70 % der Sparkassen in Deutschland machen keine Verträge mit S Direkt, unter anderen auch die Stadtparkasse Magdeburg.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir auch nicht!)

Es gibt eine kleine Ausnahme, die Notrufsperrnummer, glaube ich.

In diesem Kontext gibt es einen Zusammenhang: Wenn diese Arbeit nicht über einen Vertrag an S Direkt abgegeben wird, dann wird sie in den Sparkassen selbst erledigt.

Schauen wir uns einmal Folgendes an: Bei S Direkt verdienen die Leute in Vollzeit anfangs 1 280 € brutto. Sie können maximal 1 540 € verdienen; aber diese Höhe erreicht so gut wie niemand, weil die Leute nie so lange dort bleiben; sie gehen vorher.

Für die gleiche Tätigkeit wird in den Sparkassen - diese Tätigkeit wird überwiegend dort wahrgenommen - ein Anfangsgehalt von etwas weniger als 2 000 € gezahlt. Es steigt mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit regelmäßig auf ein Gehalt von mehr als 2 500 € brutto. Dieses Einkommen wird nicht zwölfmal, sondern dreizehneinhalbmals im Jahr gezahlt. Das heißt, viele Sparkassen wenden etwa 160 % bis 170 % der Personalkosten von S Direkt auf, um die gleiche Arbeit in der eigenen Struktur zu erledigen. Das ist ein riesiger Einkommensunterschied.

Wir sagen: Wenn die Löhne, wie es die Streikenden jetzt fordern, im Durchschnitt tatsächlich um 10 % bis 15 % erhöht werden, gibt es immer noch einen riesigen Abstand zu den Einkommen, die die Menschen in den Sparkassen haben. Deswegen ist die Situation eben nicht so, dass bei S Direkt die Konkurrenz sofort zuschlägt. Die Einkommensunterschiede sind viel, viel größer.

Es geht vielmehr darum, dass die Gewinne möglicherweise kleiner werden. Deswegen ist die Forderung der Beschäftigten dort völlig berechtigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich auf ein schwieriges Problem zu sprechen kommen. Wenn wir uns dieses Geschäftsmodell von S Direkt anschauen, dann befinden wir uns als Landespolitiker ebenso wie die Gewerkschaft in einem Dilemma. Das ist auch für uns als Linke ein Dilemma.

Wenn man ehrlich ist, dann muss man zugeben, dass das Geschäftsmodell von S Direkt - ich habe es eben erläutert - ganz einfach ist: Sparkassen, wir bieten euch an, gut bezahlte, sichere Arbeitsplätze abzubauen, und zwar in der gesamten Bundesrepublik, und dafür schaffen wir in Halle billige, nicht gesicherte Arbeitsplätze, auf denen die Leute

dann dieselbe Tätigkeit erledigen, die bisher von den besser bezahlten Leuten in den Sparkassen erledigt worden ist. Das heißt, das Geschäftsmodell von S Direkt ist ganz einfach, nämlich das Angebot, sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze abzubauen und dafür hier prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Dieses Dilemma - das muss man ehrlich sagen - betrifft uns alle; denn das spiegelt die Entstehungsgeschichte der Callcenter-Branche und des unwahrscheinlichen Booms bei uns in Sachsen-Anhalt wider. Nicht umsonst sind von den 900 Mitarbeitern dieses Callcenters 800 in Halle angesiedelt und nur ganz, ganz wenige noch im Westen. Diese verdienen übrigens mehr Geld. Es ist sozusagen Lohndumping.

Wir müssen uns in unserer Wirtschaftspolitik perspektivisch ganz klar darauf beziehen, diese Strukturen nicht mehr weiter zu fördern. Aber selbst wenn die von Ver.di an S Direkt gerichtete Forderung umgesetzt wird, existiert diese Konkurrenzsituation nicht und die Arbeitsplätze sind deswegen nicht gefährdet, jedenfalls nicht wegen der Lohnforderung von Ver.di, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Wer fordert die denn?)

- Die Frage können Sie hinterher stellen. - Was also wollen wir? - Ja, wir wollen ausdrücklich eine Solidaritätsbekundung. Wir wollen eine Solidaritätsbekundung mit klarem Inhalt. Ich kenne den Alternativantrag der Koalition - immerhin. Er hat einen großen Fehler; denn er trifft keine Aussage dazu, was existenzsichernde Einkommen sind.

(Herr Schröder, CDU: Das ist der ordnungspolitische Unterschied!)

Die Geschäftsführung der S Direkt sagt: Dieser Streik ist völlig überflüssig; die Mitarbeiter haben bei uns viel bessere Einkommen als in anderen Callcentern. Worüber regen sie sich eigentlich auf? - Die 8,50 € werden sie irgendwann in zwei Jahren auch bekommen. Das ist eine hervorragende Arbeit; das ist eine ordentliche Entlohnung. Dort ist doch alles völlig in Ordnung.

Dazu sagen wir: Wer wirklich für existenzsichernde Arbeitseinkommen ist, der muss irgendwann einmal eine Höhe nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der kann sich so nicht durchmogeln.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Tarifautonomie!)

Ein letzter Punkt betrifft die Grünen. Ja, werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wir haben darüber nachgedacht. Die Alternative zu einer Solidaritätsbekundung - ich glaube, sie wird nötig werden - ist ein Mindestlohngesetz nach dem Vorbild Bremens.

Dort hat es die rot-grüne Koalition geschafft, ein Mindestlohngesetz einzubringen, das garantiert, dass alle Arbeiten in öffentlichen Unternehmen und in allen von der öffentlichen Hand beauftragten Unternehmen mit einem Stundenlohn von mindestens 8,50 € zu vergüten sind. Es gibt einen Grund dafür, dass wir diesen Antrag nicht gestellt haben: Unser Vertrauen in die Landesregierung, ein solches Gesetz vorzulegen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, geht gegen null. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung, Herr Kollege Gallert. - Für die Landesregierung spricht nunmehr Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitens der Landesregierung möchte ich zu dem Antrag lediglich einige Bemerkungen machen. Der Landtag hat sich in puncto Mindestlohn bereits festgelegt: Er unterstützt die Thüringer Initiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bzw. einer gesetzlichen Lohnuntergrenze.

Dies ist von der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und dem Wirtschaftsminister Matthias Machnig vorgeschlagen worden. Diese Initiative befindet sich im Bundesratsverfahren. Dabei sollen sowohl die Tarifautonomie gewahrt als auch verbindliche Übergangsregelungen geschaffen werden. Das begrüßen wir ausdrücklich, auch als Landesregierung. Das ist die Linie des Landtages, die mehrheitlich beschlossen wurde. - Das war die erste Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung. Die SPD, also meine Partei, und ich persönlich - das darf ich an dieser Stelle sagen - fordern einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 €.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir akzeptieren außerdem die Rolle der Tarifparteien bei der Aushandlung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelten, auch in der Tarifaufeinanderersetzung zwischen dem Finanzdienstleister S Direkt in Halle und Ver.di. Daher sehen wir wenig Spielraum für ein Eingreifen des Landtages in diese Tarifaufeinanderersetzung. Dies ist tatsächlich ein Aushandlungsprozess zwischen der Gewerkschaft, den Streikenden und dem Unternehmen selbst.

Gleichwohl teile ich die Sorge, die auch in diesem Antrag formuliert ist, dass der Niedriglohnsektor die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Sachsen-Anhalt in wachsendem Maße gefährdet.

Auch aus der Befragung des DGB-Index „Gute Arbeit“ wissen wir, dass sich in Sachsen-Anhalt ein ausgedehnter Niedriglohnsektor etabliert hat. In

diesem Index ist unter anderem zu lesen - ich war anwesend, als dieser öffentlich vorgestellt worden ist -, dass 40 % der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt weniger als 1 500 € verdienen und dass selbst der Verdienst von 35 % der Vollzeitbeschäftigten so gering ist.

Die Niedriglohnproblematik in Sachsen-Anhalt ist daher auch nicht allein ein Problem der stärker kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaft - das wird immer wieder gesagt -, sondern es ist offenbar auch ein Resultat der geringen Tarifbindung, die der über viele Jahre hinweg schlechten Arbeitsmarktlage in Sachsen-Anhalt geschuldet ist.

Infolge dessen kommen viele Beschäftigte mit ihrem Einkommen gerade so über die Runden. Bei einigen - das sagte ich bereits - reicht es noch nicht einmal, um über die Einkommensgrenze der Grundsicherung hinauszukommen. Dies betrifft ca. 40 000 Menschen im Land - das entspricht einem Anteil von 5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt -, die sogenannten Aufstocker.

Das war einer der wesentlichen Gründe dafür, dass Menschen aus dem Land wegziehen. Wenn wir sie zurückholen wollen, dann benötigen wir eine gute Arbeitsmarktlage und Arbeitsplätze, die sicher sind und die gut bezahlt sind.

Gleichwohl geht es hierbei - diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht - nicht nur um angemessene Löhne, sondern es geht auch um gute Arbeitsbedingungen. Auch diese Diskussion haben wir im Landtag schon geführt. Sie betrifft mich als Gesundheitsminister. Wenn eine Zunahme von psychischen Erkrankungen, von Ausgebranntsein oder auch Depressionen zu verzeichnen ist, werde ich aufgefordert, mehr Psychotherapeuten ins Land zu holen, damit die Leute wieder fit für den Arbeitsplatz gemacht werden. Wichtiger ist, die Ursachen dafür zu suchen. Die Ursachen liegen zum überwiegenden Teil darin, dass die Arbeitsbedingungen nicht so gut sind.

Ich unterstütze ausdrücklich den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, der zum Ausdruck bringt, dass prekäre Arbeitsbedingungen nicht nur den unmittelbar Betroffenen schaden, sondern auch eine Gefahr für den sozialen Frieden und den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt sind.

Ich unterstütze ausdrücklich auch die Auffassung, dass Unternehmen, die sich in öffentlicher Hand befinden, ein Vorbild sein sollten. Ich appelliere an die Tarifpartner, in diesem konkreten Fall an S Direkt, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Ich war vor einigen Wochen vor Ort. Ich habe Respekt vor denen, die dort so lange - das war, glaube ich, einer der längsten Streiks - durchgehalten und nicht aufgegeben haben. Es scheint aber am Ende der Strecke Bewegung hineingekommen zu sein.

Ich halte es auch für richtig, die Sparkassen, die bisher einen guten Ruf im Land haben und deren Gewährträger die Kreise und Städte sind, aufzufordern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und auf die Unternehmen, die für sie arbeiten, Einfluss zu nehmen, um zu erreichen, dass ein Stundenlohn in Höhe von 8,50 € und in Zukunft in Höhe von 9 € das Mindeste ist, was man den Beschäftigten zugute kommen lassen sollte. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Anfrage des Kollegen Striegel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, darf ich Ihre Ausführungen mit Blick auf die Tarifautonomie und auf die Wichtigkeit der Tarifpartner als implizite Kritik auch an Ihrem Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel verstehen, der in Halle bei S Direkt vor Ort war und der davon gesprochen hat, dass es sich um einen Skandal handelt, dass man für 8,50 € auch noch streiken müsse? Oder war das nur ein wahlkampftechnisches Pflasterverkleben von Ihrem Parteivorsitzenden?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich sage jetzt einmal meine persönliche Meinung. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 €. Auch ich bin der Meinung, dass man für 8,50 € nicht auf die Straße gehen müssen sollte. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die schnell das Wort Skandal in den Mund nehmen, aber ich finde es, ehrlich gesagt, beschämend.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Als wir über die Höhe der Rente diskutiert haben, haben wir gesagt, eine auskömmliche Rente müsste einen Stundenlohn von 11,20 € voraussetzen. In dieser Spanne sollte es sich bewegen. Aber wir wären schon froh darüber, wenn wir 8,50 € verbindlich regeln könnten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine zweite Frage von dem Herrn Kollegen Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bischoff, Sie haben sich explizit auf den Alternativantrag bezogen. Ich frage jetzt einfach ein-

mal nach: Gibt es gegenüber dem Antrag, den DIE LINKE eingebracht hat und auf den sich der Alternativantrag bezieht, Ihrerseits irgendeinen inhaltlichen Einwand außer koalitionspolitische Rücksichtnahme?

(Herr Striegel, GRÜNE: Schweigen!)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Es ist doch offensichtlich, dass wir in einer Koalition unterschiedliche Standpunkte haben und uns zusammenraufen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gab einen Kompromiss, den wir hier im Landtag beschlossen haben. Dass die SPD oft weitergehende Forderungen hat, ist völlig klar. Von daher sage ich: Das ist auch ein Stück weit das Ergebnis dieser Koalition, von der ich sage, dass sie gut zusammenarbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren fort. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Es beginnt für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rotter.

Bevor er beginnt, können wir noch Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Zeitz als Gäste des Bildungswerks Sachsen der Deutschen Gesellschaft Leipzig begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen außerdem noch Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule in Burg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Überschrift des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Keine Löhne unter 8,50 € in Unternehmen mit öffentlicher Trägerschaft“ liest, dann könnte man meinen: Das kommt mir doch irgendwie bekannt vor. Stichwort Mindestlohn.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Herr Wagner, DIE LINKE: Jetzt haben Sie es endlich mitbekommen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Man könnte sagen: alter Wein in neuen Schläuchen. Oder besser gesagt: abgestandener Wein in neuen Schläuchen. Die Weinkenner unter uns wissen, dass alter Wein manchmal recht gut sein kann. Aber dieser Wein ist es nicht, ganz im Gegenteil.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man nach der Überschrift weiterliest, so stellt man fest: Dieser Antrag hat in Teilen eine durchaus neue, aber nicht bessere Qualität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war ziemlich erschrocken, als ich dort unter Punkt 1 lesen musste - ich zitiere; Sie alle können dies nachlesen -:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, dass in Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft oder mit öffentlicher Beteiligung keine Stundenlöhne unter 8,50 € gezahlt werden dürfen und dass dies künftig tarifvertraglich abzusichern ist.“

Dass dies künftig tarifvertraglich abzusichern ist - liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Landtag schreibt Tarifpartnern vor, was sie künftig vertraglich abzusichern haben. Für mich persönlich ist das eine Vorstellung, die mich wirklich erschauern lässt.

(Beifall bei der CDU)

Denn damit würden wir das Ende der Tarifautonomie einläuten, die im Übrigen eine der Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich - und mit mir sicherlich die übergroße Mehrheit in diesem Hohen Hause - bin der Meinung, dass Niedriglöhne die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Bundesland gefährden und nachhaltig beeinträchtigen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber etwas dagegen machen wollen Sie nicht!)

Der soziale Frieden und der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt laufen Gefahr, durch prekäre Arbeitsbedingungen und unangemessen niedrige Löhne Schaden zu nehmen. Wir sehen es deshalb als nötig an - das können Sie unserem Alternativantrag entnehmen -, darauf hinzuweisen, dass Unternehmen mit öffentlichen Eigentümern für all ihre Beschäftigten faire Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne garantieren.

Deshalb fordern wir die Tarifpartner - ich betone: die Tarifpartner - auf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen bzw. weiterzuführen, um das Ziel angemessener Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu erreichen. Wir vertrauen darauf, dass bei diesen Verhandlungen existenzsichernde Löhne, angemessene Arbeitsbedingungen, die Rückführung von Befristungen sowie die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf tarifvertraglicher Basis einvernehmlich vereinbart werden.

(Zustimmung bei der CDU),

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ausdrücklich betonen: Für uns sind Lohndumping und

jede Erscheinungsform prekärer Beschäftigung nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU - Herr Wagner, DIE LINKE: Aber?)

Auch darum haben wir den Kampf dagegen im Koalitionsvertrag vereinbart und festgeschrieben. Wir haben in demselben Satz des Koalitionsvertrages, in dem wir dem Lohndumping den Kampf ansagen, ausdrücklich die Stärkung der Tarifautonomie betont. Wie wichtig es ist, die Tarifautonomie als tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft tagtäglich aufs Neue zu betonen und zu verteidigen, wird uns heute auf eine ganz neue Art wieder vor Augen geführt.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik hat die Aufgabe, die Tarifpartner immer wieder auf ihre Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, aber auch für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes hinzuweisen - nicht mehr und nicht weniger. Dies gilt nicht nur für ein spezielles Unternehmen, sondern für die gesamten Unternehmen einer Branche. Dies gilt auch für alle Branchen in unserem Land. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rotter, es gibt zwei Anfragen, nämlich von Herrn Knöchel und von Herrn Lange. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, das möchte ich nicht, um Wiederholungen zu vermeiden. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Dann fahren wir in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Keine Löhne unter 8,50 € in Unternehmen mit öffentlicher Trägerschaft“ und bringen einen Änderungsantrag ein, der vorsieht, Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wie folgt zu formulieren:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, dass in Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft oder öffentlicher Beteiligung keine Stundenlöhne unter 8,50 € gezahlt werden dürfen. Die Landesregierung wird gebeten, dem

Landtag ein entsprechendes Landesmindestlohngesetz zeitnah vorzulegen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch zuvor zum Beispiel S Direkt. Die Situation bei dem Finanzdienstleister S Direkt GmbH & Co. KG haben wir bereits dargestellt bekommen: niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen. Mit 1 280 € brutto im Monat bei 40 Wochenstunden sind einige Mitarbeiterinnen auf zusätzliche Leistungen vom Staat angewiesen, oder sie nehmen zusätzlich einen Nebenjob auf, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erlangen. Diese Umstände sind inakzeptabel. Die Streikenden bei S Direkt können sich der Solidarität von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicher sein.

Am Dienstag dieser Woche währte der Streik bereits 100 Tage und ist damit der längsten Streik von Ver.di in Sachsen-Anhalt. Die Mitarbeiterinnen des Callcenters setzen damit ein Zeichen. Die streikenden Beschäftigten fordern zusammen mit Ver.di einen Haustarifvertrag und unverzüglich mehr Geld. S Direkt erklärte seine Bereitschaft, die geforderten 8,50 € pro Stunde zu zahlen, jedoch frühestens ab Dezember 2013.

S Direkt ist jedoch nicht das einzige Unternehmen, das in Sachsen-Anhalt Mitarbeiterinnen mit Niedriglöhnen beschäftigt. Anders als in 20 der 27 Mitgliedsländer der EU gibt es in Deutschland keinen allgemein verbindlichen Mindestlohn. Zugleich ist in Deutschland der Niedriglohnsektor durch einen rasanten Anstieg der atypischen Beschäftigungsverhältnisse stark gewachsen.

Nach Berechnungen der Prognos AG auf der Basis des Sozioökonomischen Panels arbeiten derzeit 1,2 Millionen Menschen in Deutschland für weniger als 5 € brutto pro Stunde. Hinzu kommen nach Prognos weitere 2,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die zwischen 5 € und 7,50 € pro Stunde verdienen, sowie weitere 1,4 Millionen Beschäftigte, die zwischen 7,50 € und 8,50 € erhalten.

In Sachsen-Anhalt werden die bundesweit zweitniedrigsten Löhne - nach Thüringen - gezahlt. Zugleich hat Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Thüringen die höchste Anzahl an Arbeitsstunden zu verzeichnen, nämlich im Durchschnitt 1 442 Stunden im Jahr. Damit bekommt der Slogan „Wir stehen früher auf“ eine ganz neue Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. 6 % davon arbeiten sogar in Vollzeit. Diese Situation ist in keiner Weise akzeptabel und hinnehmbar.

Mit einem Landesmindestlohngesetz soll Sachsen-Anhalt die landesrechtlichen Spielräume zur Einführung eines Mindestlohns nutzen. Für Beschäftigte des Landes und der Gemeinden sowie öffent-

licher Unternehmen und Einrichtungen können dadurch Auswüchse eines Niedriglohnsektors eingeschränkt werden. Auch bei Zuwendungen an Unternehmen und Einrichtungen sowie bei öffentlichen Auftragsvergaben ist ein Mindestlohn per Landesgesetz durchsetzbar.

Auf der Bundesebene wird es in absehbarer Zeit kein echtes Mindestlohngesetz geben. Sachsen-Anhalt sollte hierbei eine Vorreiterfunktion einnehmen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit; denn insbesondere junge Menschen und Allein-erziehende arbeiten in Niedriglohnbereichen.

Wir GRÜNEN plädieren für ein Landesmindestlohngesetz. Im rot-grünen Bremen existiert es bereits. Die grünen Kolleginnen aus Thüringen haben im Mai dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, das Thüringer Mindestlohngesetz. Auch in Berlin und Hessen gab es entsprechende Initiativen. Es gilt die regionalen Handlungsspielräume auszuschöpfen.

Mit der Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes zu vereinbaren ist ein Landesgesetz, das sich darauf konzentriert, dem Land und den Kommunen Vorgaben zum Mindestlohn zu machen und ihnen entsprechende Handlungspflichten aufzuerlegen. Wir brauchen Mindestlöhne für Beschäftigte des Landes, für Beschäftigte öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen sowie für Beschäftigte öffentlicher Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Ebenfalls ist eine Landesmindestlohnkommission einzusetzen und eine Festsetzung des Mindestlohns auf mindestens 8,50 € je Zeitstunde erforderlich.

Seit mehr als zehn Jahren stagnieren oder sinken die realen Einkommen in Deutschland, und zwar trotz stetig wachsender Preise. Ein wichtiges Instrument, um diese Entwicklung zu stoppen, ist die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Lohnuntergrenze. Kernpunkt sozialer Gerechtigkeit ist, dass Menschen von ihrem Lohn leben können. Die Lohnspirale nach unten muss gebremst werden. Zudem müssen Subventionierungen der Niedriglöhne gestoppt werden.

Verehrte Regierungskoalition, wenn Sie Unternehmen mit öffentlichen Eigentümern in der Pflicht sehen, existenzsichernde Löhne zu zahlen, dann machen Sie es auch zur Pflicht. Seien Sie konsequent und sprechen Sie sich für ein Landesmindestlohngesetz aus. Wenn es, wie Sie schreiben, nicht sein darf, dass Mitarbeiterinnen solcher Unternehmen ihren Lohn aufstocken müssen, dann verbieten Sie es. Ein Mindestlohn würde ein Aufstocken der Löhne mittels Sozialleistung in vielen Fällen beenden, wenn auch sicherlich nicht für Arbeitnehmerinnen mit Kindern; denn dafür brauchte es - -

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist bereits überschritten. Ich möchte nur darauf hinweisen.

Frau Latta (GRÜNE):

Dann komme ich kurz zu dem letzten Punkt. Ein allgemeiner flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn setzt klare Grenzen. Gesetzliche Mindestlöhne machen Schluss mit Lohndumping und führen zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein Landesmindestlohngesetz zu erarbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Latta. - Wir können als Gäste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S Direkt-Belegschaft auf der Tribüne begrüßen. Willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD die Fraktionsvorsitzende Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Hause schon oft über Arbeitsbedingungen geredet, leider meist über schlechte und prekäre. Dabei wurde vieles gesagt, was man heute richtigerweise noch einmal sagen könnte. Aber ich würde das Ganze gern von einer anderen Seite anfassen.

Voranschicken möchte ich Folgendes: Wenn man sich die Beschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansieht und sich dann ansieht, was die Geschäftsführung in den letzten Tagen geschrieben hat, dann kommt es einem so vor, als wäre von zwei unterschiedlichen Unternehmen die Rede. Bei dem einen Unternehmen geht es um prekäre Beschäftigungsverhältnisse, bei dem anderen Unternehmen hat man das Gefühl, dort arbeiten alle in einer Wellnessoase mit Grünpflanzen und Räumen für die Regeneration.

Die können nicht von dem gleichen Unternehmen reden. Ich finde den Unterschied zwischen der Direktbeschreibung der Situation und dem, was angeblich dort vorzufinden ist, schon ziemlich deutlich.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Ich glaube kaum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so lange streiken würden, wenn sie in einer solchen Wellnessoase arbeiten würden. Dann läge auch die Fluktuation nicht bei 30 %, 29 % oder 26 %. Das ist alles viel zu hoch. Vielmehr gäbe es dann ein konstantes Betriebsklima, bei dem es mehr Bewerbungen auf freie Stellen gäbe als Menschen, die versuchten, anderswo einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich sage es auch ganz deutlich: Streik ist das letzte Mittel, zumal mit einem solchen Durchhaltever-

mögen, wie es die Kolleginnen und Kollegen sowie die Gewerkschaft dort beweisen und beweisen müssen. Das ist auch für die Gewerkschaft Ver.di nicht einfach.

Wenn man sich vor Augen führt, dass aus der Streikkasse die Löhne zu 100 % ersetzt werden und nicht wie sonst üblich ein prozentualer Anteil, dann sieht man ganz klar, wie niedrig die Löhne dort sind. Das macht auch keine Gewerkschaft gern 100 Tage lang. Also, ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen.

Wellnessoase hin, Wellnessoase her - lassen Sie uns ein kleines Gedankenexperiment machen. Stellen wir uns einmal vor, wir säßen nicht im Plenarsaal, die Decke wäre nicht 10 m hoch, sondern im Durchschnitt 3 m hoch, wie es bei Standardbauten so ist, und hier säßen nicht 105 Abgeordnete, sondern doppelt so viele Menschen - die benötigen alle einen Stuhl, einen PC und ein Telefon - und es redet nicht eine hier vorn und ein paar andere dazwischen, sondern diese Menschen reden alle zur gleichen Zeit ganz laut und ununterbrochen.

Das geht nicht nur fünf Minuten lang so, sondern acht Stunden am Tag, jeden Tag, jede Woche, das ganze Jahr hindurch. Sie müssen dabei immer noch freundlich bleiben, weil am anderen Ende des Telefons Kunden sind, manchmal auch nervige Kunden, denen sie den Service bieten sollen. Es geht um das Geld der Kunden, es geht um die Kontoführung, um Transaktionen, um Wertpapiere und um Geldanlagen.

Stellen Sie sich weiter vor, wenn Sie ein dringendes Bedürfnis haben, könnten Sie nicht einfach Bescheid sagen und zur Toilette gehen, sondern dann müssten Sie um Erlaubnis bitten und bekämen ein Zeitfenster zugeteilt. Ich finde, diese Beschreibung der Arbeitssituation entspricht keiner Wellnessoase. Ich glaube, niemand von uns möchte unter solchen Bedingungen arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Stellen Sie sich weiterhin vor, Sie bekommen einen Lohn von 7,38 € pro Stunde, und zwar bei vielen unverändert seit 1996. Wenn es nach dem Willen der Geschäftsleitung gegangen wäre - der Druck hat schon ein bisschen Erfolg gezeitigt, aber noch lange nicht den, den er erreichen muss -, dann würde der Lohn auch weiterhin so bleiben.

Stellen Sie sich schließlich vor, dieser Arbeitsplatz wäre nicht einmal sicher und neben Ihnen arbeiten Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeitsverhältnis befristet ist, die schon den Nachfolger einarbeiten, der dann wieder auf der unteren Stufe entlohnt werden kann und nicht befördert werden muss.

Und dieses Unternehmen ist keine Billigklitsche, bei der man sagt: O Gott, schreckliche Arbeitsbedingungen. Vielmehr ist S Direkt ein Tochterunternehmen der Sparkassen, das die bundesweite Servicenummer der Sparkassen betreut. Es ist ei-

ne Tochterfirma der Sparkassen, die mit dem Slogan „Top-Beratung statt 08/15“ wirbt.

Ich finde, an dieser Stelle sollte unsere Vorstellungskraft aufhören. Deshalb gibt es auch diesen Antrag. Deshalb wird heute auch darüber geredet. Ich finde das nicht nur unvorstellbar, ich finde das unfassbar. Vorne wirbt man mit Qualität und hinten werden die Leute ausgebeutet. Das ist einer Sparkasse nicht würdig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist nicht Top-Beratung statt 08/15, das ist 19. Jahrhundert statt drittes Jahrtausend.

Ich finde durchaus, Herr Striegel - falls Sie mich das auch fragen wollen -, das ist ein Skandal. Ich denke, dieses Wort ist richtig. Eigentümer dieser Art dürfen solche Arbeitsbedingungen nicht dulden und nicht solche Löhne zahlen. Da darf man das Wort schon einmal in den Mund nehmen.

Meine Redezeit zu diesem Thema neigt sich dem Ende zu. Deshalb will ich noch eines klar sagen: Die Tarifpartner sollten die Verhandlungen wieder aufnehmen. Ich appelliere ernsthaft an die Geschäftsführung, auf die Beschäftigten und auf die Gewerkschaft zuzugehen. Der neue Sparkassenslogan sollte dann heißen „8,50 € statt 08/15“. Das wäre für den Callcenter-Bereich eine richtig gute Sache.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch ein Wort zur Tarifaufonomie. Die funktioniert in vielen Bereichen. Gott sei Dank noch, Herr Rotter, zum Beispiel im Bereich Metall, Chemie und Bergbau, um nur die großen zu nennen. Sie funktioniert auch in vielen anderen Bereichen. Sie funktioniert aber in vielen Bereichen nicht. Nicht nur nicht mehr, in manchen Bereichen wie den Callcentern und den ganzen Branchen, die sich neu sortieren müssen, hat sie noch nie funktioniert.

Wir im Osten, alle neuen Bundesländer, haben lange Jahre damit geworben, dass hier niedrigere Löhne bezahlt werden, dass die Unternehmen zum Teil nicht tarifgebunden sind und dass sie nicht im Arbeitgeberverband sind. Wir, die ostdeutschen Länder, haben dazu beigetragen, dass die Tarifaufonomie großflächig geschwächt worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Insofern bin ich immer ganz vorsichtig damit, das hehre Wort „Tarifaufonomie“ zu bemühen. Ich hätte es gern, dass es wieder so wäre wie vorher.

(Herr Rotter, CDU: Ich auch!)

- Ich weiß, dass Sie das auch so sehen. - Alle DGB-Gewerkschaften haben für sich beschlossen, keine Abschlüsse mehr unter 8,50 € zu akzeptieren. Wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn einführen könnten und das so schnell wie möglich mit einer großen breiten Mehrheit, und zwar nicht nur

im Land, sondern im Bund, dann wäre das eine gute Sache zur Unterstützung der Tarifaufonomie. Denn dann gäbe es eine untere Grenze, auf der die Gewerkschaften aufsetzen und die Löhne weiter entwickeln könnten.

Man muss nicht einer Meinung sein. Ich finde, das wäre eine gute Sache. Ich hoffe, dass sich an dieser Stelle noch ganz viel bewegt im politischen Raum. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Budde. - Als letzter Redner in der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf zwei Dinge eingehen, und zwar auf die Redebeiträge von Herrn Rotter und von Frau Budde.

Herr Rotter, Sie sagten, dass Sie beim Lesen unseres Antrages hell empört waren, vor allem bei dem ersten Punkt. Über Ihre Ausführungen zur Alterung von Wein will ich jetzt nichts weiter sagen.

Wissen Sie, wir haben tatsächlich einen Antrag geschrieben, der darauf abzielt, ein möglichst breites Bündnis im Landtag als Zeichen der Solidarität mit den Menschen vor Ort zu setzen. Deswegen haben wir darauf verzichtet, die Landesregierung aufzufordern, sie möge irgendetwas tun. Stattdessen wollen wir ein Zeichen der Solidarität setzen.

Dieser erste Punkt bezieht sich auf Folgendes: Ja, die Tarifaufonomie - ich komme gleich noch einmal auf das Problem zu sprechen - ist gut und schön. Aber wer verhandelt über die Tarife im Bereich der öffentlichen Unternehmen? - Das ist auf der einen Seite die Arbeitnehmervertretung und auf der anderen Seite ist es die Politik.

Wir sagen, die Tarifpartner sollen diese Löhne von mindestens 8,50 € organisieren. Das ist bei uns in der Partei längst hart umstritten. Man müsste viel höher rangehen. Herr Bischoff hat doch Recht, wenn er sagt, dass man mit Löhnen unter 11 € auf die Altersarmut zusteuert. Aber in einem ersten Schritt sollte man wenigstens 8,50 € anstreben.

Wer ist denn der Tarifpartner, der das in öffentlichen Unternehmen verhindert? - Das ist die Politik. Das sind die Politiker, die die Tarifverhandlungen in diesem Bereich organisieren oder delegieren. Wir als Landtag fordern uns als Politiker dazu auf, die Tarifverhandlungen so zu führen, dass die Leute einen ordentlichen Lohn bekommen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann höre ich von der CDU - ich meine, das hat der Ministerpräsident schon seit Ewigkeiten er-

zählt; Herr Rotter, Sie machen das auch -: Ja, wir sind gegen Lohndumping; wir wollen das bekämpfen. Punkt. - Hm?

(Lachen bei der LINKEN)

Nichts. Wie wollen Sie das denn bekämpfen? - Der nächste Satz lautet: Aber die Tarifaufonomie darf nicht angefasst werden.

Nun schauen wir uns einmal an, wie es im Callcenter-Bereich mit der Tarifaufonomie aussieht. Frau Budde ist ja kurz darauf eingegangen. Nach Aussagen des Geschäftsführers von S Direkt - ich habe das nicht kontrolliert - sind im Bereich Halle sage und schreibe 95 % der gesamten Callcenter-Branche ohne Tarif.

Da gibt es keine Tarife, da gibt es auch keine Tarifaufonomie, weil es keine Belegschaft gibt, die sich organisieren kann, die die Kampfkraft hat, Tarife durchzusetzen. Das ist das Problem. Das liegt doch nicht daran, dass sich die Politik dort einge-mischt hätte, dass sie gesagt hätte: Liebe Belegschaft oder lieber Arbeitgeber, du darfst hier keine Tarife machen.

Nein, die politische Verantwortung liegt ganz woanders. Das habe ich beim letzten Mal schon gesagt. Wir haben es organisiert über die entsprechenden Hartz-Gesetze, dass die Belegschaften in den Callcentern so agieren, wie sie es tun, und nicht die Kraft haben, Tarife durchzusetzen. Darin liegt das Problem begründet.

Deswegen ist die Argumentation, man wolle Lohndumping bekämpfen, aber man wolle nichts dafür tun und man wolle eine Tarifaufonomie, die in diesem Bereich gar nicht existiert, schützen, nicht ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Rotter, CDU: Das ist doch Quatsch! - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Das ist nicht ehrlich. Es gab keine Aussage von Ihnen, wie Sie es denn wirklich machen wollen.

(Herr Schröder, CDU: Tarifkommission!)

Jetzt komme ich zu Frau Budde. Ja, Frau Budde, alles, was Sie gesagt haben, ist richtig. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Sie waren dort, ich war dort. Unsere Reden waren wahrscheinlich bis auf meine Auszüge über die SPD identisch. Der Kollege Gabriel konnte auch nichts anderes sagen. Und Frau Dr. Sitte, die nun permanent vor Ort war, hat auch nichts anderes gesagt.

Aber das ist das Problem mit dem Alternativantrag. Wissen Sie, was das Problem ist? Wir haben auch beide mit dem Geschäftsführer geredet. Wissen Sie, was der mit dem Alternativantrag machen könnte? - Ihn unterschreiben, und zwar sofort.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Er sagt: Wir haben ja keine prekären Arbeitsbedingungen; die Löhne sind bei uns angemessen; wir haben den sozialen Frieden; unsere Mitarbeiter sind viel besser gestellt als in anderen Callcentern, und natürlich sehen wir auch unsere Verantwortung als Sparkasse, dass wir mit den Leuten ordentlich umgehen; deswegen machen wir es ja; deswegen schreiben wir ja Briefe, in denen steht, dass es eine Wellnessoase ist. Das ist alles ganz klasse zwischen den Grünpflanzen.

Damit hat er überhaupt kein Problem. Natürlich sagt er, man gehe mit den Leuten ganz hervorragend um und befristete Arbeitsverhältnisse gebe es nur dann, wenn die Leute es wollten, und Teilzeitarbeitsverhältnisse gebe es auch nur dann, wenn die Leute es wollten. - Das sind doch alles Dinge, die der Geschäftsführer gesagt hat.

Deswegen sagt er: Natürlich soll Ver.di endlich mal zu Pötte kommen und einen ordentlichen Tarifvertrag mit uns machen; die sind doch schuld daran, dass hier nichts funktioniert.

Das ist das Problem des Alternativantrages; der Geschäftsführer würde den glatt unterschreiben. Deswegen stimmen wir dagegen und bleiben bei unserem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Gallert. - Anfragen gibt es nicht. Es gibt aber Wortmeldungen von Fraktionsvorsitzenden. Die Fraktionsvorsitzenden haben jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Zunächst erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Frau Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Es hört sich immer so schön an, wenn man laut wird. Mir passiert das ab und an auch einmal. Aber wenn man die Illusion schürt, dass man mit einem Landtagsantrag, in dem 8,50 € gefordert werden, mehr erreichen könnte als mit dem Alternativantrag, dann hilft es auch nicht, wenn man das ganz laut sagt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin weit entfernt von der Argumentationskette, die Teile meiner geschätzten Koalitionspartner heranziehen. Wir sind da unterschiedlicher Auffassung. Das ist so.

(Zuruf von der LINKEN)

- Wir hatten eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema beantragt. Sie haben einen Antrag gestellt. Das Ziel war das gleiche. Wir haben die Aktuelle Debatte deshalb zurückgezogen, weil wir gesagt haben, dann debattieren wir eben über den Antrag.

Das Ziel war das gleiche. Das Ziel war - eben wegen der Eigentümerschaft, die hinter S Direkt

steht -, eine zusätzliche öffentliche Debatte zu führen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Eigentümer zu richten und ihnen zu sagen, so geht es nicht. Das ist das gemeinsame Ziel, Herr Gallert.

Ob in einen Beschluss des Landtages 8,50 €, 7,99 € oder 9,50 € hineingeschrieben werden, spielt keine Rolle. Das, was wir hier beschließen, wird nicht Teil der Tarifverhandlungen sein. Unser gemeinsames Ziel war es, dass wir uns nicht darüber zerstreiten, wer den besseren Antrag hat.

Sie wissen, dass die Kollegen von der CDU insgesamt im Landtag einen Antrag nicht mittragen werden, in dem der Betrag von 8,50 € genannt wird. Deshalb ist der Alternativantrag ein durchaus zulässiger Versuch, den die Koalitionsfraktionen unternommen haben, eine ganz breite Mehrheit herzustellen. Sie müssen nicht über Ihren Schatten springen. Das ist Ihre eigene politische Entscheidung.

Unser Ziel war es, eine ganz breite Mehrheit im Landtag herzustellen, die mit diesem Beschluss durchaus nicht nur den Finger hebt, sondern auf die öffentliche Eigentümerschaft der Sparkassen zeigt, die die Eigentümer von S Direkt sind. Das mündet in dem Satz: Es kann nicht sein, dass ein Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft Beschäftigte anstellt und sie hinterher zum Amt schickt.

Die deutliche Aufforderung lautet, 8,50 € oder 9 € bzw. eigentlich, wenn wir an die Rente denken - der Minister hat es gesagt - 11,20 € zu zahlen. Aber egal, was wir hier beschließen, das eigentliche Ziel besteht darin, den Zeigefinger zu heben und zu sagen: Macht etwas, sonst werden wir immer wieder da sein; wir werden das immer wieder sagen und wenn ihr mit euren schönen Werbesendungen bei der Sparkasse weiter ausgliedert und die Leute unter schäbigen Verhältnissen arbeiten lasst, dann könnt ihr euch eure ganzen Sprüche sparen.

Die Möglichkeit, öffentlichen Druck zu erzeugen, haben wir bei Unternehmen, bei denen auch Politiker im Aufsichtsrat sitzen. Dort müssen einige aufwachen, da sind wir völlig d'accord, auch Lokalpolitiker. Da sind wir einer Meinung. Das war unser gemeinsames Ziel.

Deshalb versuche ich mich jetzt nicht darüber zu zerstreiten, wer hier mehr bietet, 8,50 € oder 9 €, sondern der Versuch, dass der ganze Landtag den Zeigefinger hebt, ist es mir wert, dass ich auch auf das Nennen der 8,50 € verzichte. Das will ich gern noch einmal klarstellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Budde. - Als Nächster hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Schröder das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der politische Wettstreit über die Frage, wer denn nun mehr gegen Lohndumping tut, hat auch eine ermüdende Seite. Meine Fraktionsvorsitzendenkollegin Katrin Budde hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Illusion wäre zu glauben, dass, wenn Ihr Ursprungsantrag eine Mehrheit bekäme, mehr für die Beschäftigten von S Direkt erreicht werden könnte als mit diesem Landtagsbeschlusstext, der auf unserem Alternativantrag beruht.

Aber mich führt eine andere Behauptung noch einmal nach vorn, nämlich die: Unsere Fraktion, die Partei der CDU sei in der Debatte unehrlich. Da muss ich Sie schon fragen, sehr geehrter Herr Kollege Gallert: Ist es denn ehrlich zu unterstellen, wir würden gegen Lohndumping vorgehen wollen, hätten aber keine Idee, kein Rezept dagegen, obwohl Sie wissen, dass es ein Konzept der CDU zur Findung von Lohnuntergrenzen in Deutschland gibt und diese Beschlusslage seit November 2011 existiert und hier im Landtag mehrfach eine Rolle gespielt hat? Ist das ehrlich, Herr Gallert?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Das ist nicht ehrlich.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Genau dort, wo es die weißen Flecken gibt - -

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ich kann auch lauter. - Genau dort, wo es die weißen Flecken gibt, wo es eine Tarifbindung nicht gibt, wo die Tarifbindung rückläufig ist,

(Zuruf von der LINKEN: Bei Callcentern!)

wollen wir Untergrenzen festlegen lassen, und zwar marktwirtschaftlich organisiert mit Einbeziehung der Tarifpartner durch die Bildung einer Tarifkommission, die, soweit es vor Ort nicht zu sinnvollen Lösungen kommt, sogar eine Ersatzvornahme machen kann, die dann der Bund durch Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklärt. Das ist eine marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze, ein Kampf gegen Lohndumping und nicht das Politische, was Sie hier wollen: per Gesetz eine Zahl festzuschreiben, wo sich jeder Politiker vor jeder Wahl in Klientelpflege übt nach dem Motto: Wer bietet mehr? - Das wollen wir nicht, und das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich weise energisch die Behauptung zurück, dass der Kampf gegen Lohndumping, dem sich diese Koalition verschrieben hat, der im Koalitionsvertrag verankert ist, eine unehrlich Seite habe, weil wir das nur plattitüdenhaft wiederholten, aber kein Rezept hätten.

Der Unterschied besteht darin, dass wir unterschiedliche Rezepte haben. Natürlich ist es auch so, dass Parteien, die eine Koalition bilden, in einer solchen Frage auch einmal unterschiedliche Meinungen haben. Und das habe ich das letzte Mal gesagt: Die Güte einer Koalition erweist sich nicht nur dort, wo man fachpolitisch Schnittmengen hat, sondern auch dort, wo man ein Zusammengehen definieren muss,

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

sich aber in diesem Zusammengehen nicht auseinanderdividieren lässt und etwas Sinnvolles für die Beschäftigten vor Ort erreicht und eben nicht Spaltungsabsichten erliegt. Sie haben hier ein politisches Interesse. Ihnen geht es gar nicht um die Beschäftigten. Das muss ich Ihnen nach dieser Rede unterstellen.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! und Widerspruch bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt jetzt noch drei Wortmeldungen. Das waren der Kollege Steppuhn, der Kollege Wagner und der Fraktionsvorsitzende Gallert.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich würde gern dem Fraktionsvorsitzenden Schröder eine Frage stellen, wenn das erlaubt ist.

Präsident Herr Gürth:

Möchten Sie sie beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Schröder, meines Wissens sind Vertreter der Landtagsfraktion der CDU bislang noch nicht bei den Streikenden von S Direkt vor Ort gewesen, während wir wissen, dass mehrfach Kolleginnen und Kollegen der LINKEN und auch der SPD vor Ort waren. Deshalb meine Frage: Beabsichtigt die CDU-Landtagsfraktion auch auf der Grundlage des möglichen Beschlusses, den wir hier heute fassen, dort noch einen Solidaritätsbesuch abzustatten?

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Ich darf sitzen bleiben? Die Frage ist wie folgt zu beantworten - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Fraktionsvorsitzender, ich glaube, es wäre besser, von hier vorn zu sprechen, akustisch und optisch. Außerdem gibt es noch eine zweite Anfrage.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Steppuhn, es gab mehrere Gespräche,

(Zuruf von der LINKEN: Telefonisch!)

und zwar mit beiden Tarifparteien. Es gab auch durch meine Person selbst in der Callcenter-Branche Besuche. Auch hier in Magdeburg ist ja die Callcenter-Branche mit Standorten vertreten. Wir haben mehrfach auch Kontakt zur Geschäftsführung gehabt. Und im Rahmen einer „Fakt ist ...“-Sendung des Mitteldeutschen Rundfunks habe ich auch mit Gewerkschaftsvertretern vor Ort eine Kommunikation zu den Interessen bzw. den Forderungen von Ver.di gehabt. Diese Kontakte hat es also gegeben.

Auch durch die Kontakte, die ich jetzt kurz vor der Debatte noch mit der Geschäftsführung hatte, weiß ich, dass es in der Callcenter-Branche sogar einen Zuspruch dafür gäbe, für Gleichheit in dem Marktsegment zu sorgen, indem man dort eine branchenbezogene Lohnuntergrenze findet, so wie sie die CDU vorschlägt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Schröder, es gibt noch eine zweite Nachfrage, und zwar von Herrn Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Schröder, auch ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben gesagt, dass die CDU im Bund ein Konzept beschlossen habe, wie man Lohnuntergrenzen nach Ihrer Definition in Tarifverhandlungen möglichst gut verhandeln kann. Nun mag es unter Umständen einem gewissen Staatsparteiverständnis der CDU entsprechen, dass sie glaubt, dass damit schon etwas in die Wege geleitet sei, aber das ist natürlich erst dann der Fall, wenn der Beschluss einer Partei tatsächlich in die parlamentarische Praxis überführt wird.

Deswegen frage ich: Wann ist denn mit einer Initiative der Landtagsfraktion der CDU dahin gehend zu rechnen, dass sie den eigenen Parteitagsbeschluss umsetzt?

(Oh! bei der CDU)

Wann werden wir von Ihnen Konzepte auf den Tisch gelegt bekommen, wie wir Lohnuntergrenzen über Tarifverhandlungen tatsächlich realisieren?

(Frau Budde, SPD: Jetzt, im Plenum!)

Herr Schröder (CDU):

Also ich verstehe die Frage eher als rhetorische Frage, weil es etwas unüblich wäre, sich selbst

permanent aufzufordern, das umzusetzen, was man selbst will.

(Frau Budde, SPD: Richtig! - Zurufe von der LINKEN)

Aber man muss es tun - ich nehme Sie ernst -, und der ernste Hintergrund dieser Frage ist nicht, Erklärungen abzugeben, dass man das, was man selbst möchte, auch machen will. Es wird zu unterstellen sein, dass man das auch will. Der Unterschied ist: Wann wird es in Berlin gemacht? - Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich wünschte mir, dass man an dieser Stelle in Berlin weiter wäre, als das jetzt mit dem dortigen Koalitionspartner der Fall ist. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Zuruf von der LINKEN: Dann haben wir ja noch Zeit!)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Erste grundsätzliche Bemerkung, Herr Schröder: Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheiten nehmen. Wir waren relativ früh dort, bei den Leuten von S Direkt, schon als es angefangen hat. Ich bin relativ häufig darüber informiert worden, wie die Dinge dort liefen. Ich habe auch die Beschäftigten und die Streikenden dort getroffen. Wissen Sie, ich habe mir das erklären und erzählen lassen, wie es in dem Betrieb dort ablief und mit welchen Rahmenbedingungen die Leute dort zu tun haben.

Nun können Sie leugnen, dass das so wäre. Nein, ich war und ich bin persönlich betroffen. Deswegen kann ich nicht akzeptieren, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen: Ihnen geht es nur um die politische Ausschlachtereie; die Leute interessieren Sie nicht. - Woher nehmen Sie diese Weisheit? Das ist eine Unterstellung, die ich mit aller Deutlichkeit zurückweise.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Aus Ihrer Rede!)

Punkt 2: Wenn es denn so ist, dass wir über unterschiedliche Positionen oder unterschiedliche Wege reden, dann ist dieses Parlament sehr wohl der richtige Ort und dann ist diese Debatte sehr wohl der richtige Augenblick, um über diese unterschiedlichen Dinge zu reden.

Deswegen sage ich Ihnen auch ganz klar, Frau Budde: Sie können Ihre Position mit der Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner erklären, aber eines ist zu viel verlangt: Sie können von uns nicht Rücksicht dafür einfordern, dass Sie diese Rücksicht nehmen müssen. Das wird hier nicht der Fall sein und beim nächsten Tagesordnungspunkt auch nicht.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Deswegen werden wir unsere Position zu diesem Punkt ganz klar und eindeutig formulieren, und das haben wir hier getan, obwohl wir in unserer eigenen Position schon Kompromisse eingegangen sind, und ich glaube, das ist dazu auch notwendig.

Jetzt sage ich noch einmal, warum das ausdrücklich auch in diesem Bereich notwendig ist: Sie sagen, Frau Budde, wir wollen endlich wenigstens dieses Zeichen aussenden, dass es nicht sein kann, dass in öffentlichen Unternehmen eine Situation entsteht, dass die Leute Aufstocker sind und nachher zum Amt gehen müssen. - Ja, völlig richtig. Nur, bei S Direkt, wo das definitiv so ist, wird selbst das bestritten. Sie haben doch die gleichen Briefe von dem Geschäftsführer bekommen. Der sagt: Natürlich passiert das bei uns nicht.

(Frau Budde, SPD: Du meinst, das ändert der Landtagsbeschluss?)

Wir haben zehn Leute, die haben besondere soziale Rahmenbedingungen. Deswegen ist es in diesen Fällen so. - Das wird doch alles geleugnet. Deshalb ist das, was wir wollen, eine klare Parteinahme für die Streikenden in dieser Auseinandersetzung, und dieser Position weicht der Alternativantrag aus.

(Frau Budde, SPD: Der Beschluss ändert das?)

Das ist der Unterschied an dieser Stelle.

Jetzt sagen Sie, Frau Budde: Na ja, wir hätten doch damit auch nicht mehr geholfen. - Dazu sage ich: Das finde ich eine völlig andere Situation. Wenn wir uns inhaltlich zu den Forderungen derjenigen, die streiken, positionieren, ist das etwas anderes, als wenn wir allgemeine Grundsätze aufschreiben. Aber beides sind Solidaritätsadressen. Das stimmt. Das haben wir auch bewusst so gemacht.

Natürlich ist es so, dass wir hier kein Gesetz beschlossen haben. Aber dann komme ich zumindest nach dieser Ausführung tatsächlich noch einmal zu dem Punkt, auf den ich schon in Reaktion auf den Änderungsantrag der GRÜNEN hingewiesen habe. Ja, wir hatten überlegt, „Mindestlohngesetz“ hinzuschreiben. Aber wir wussten doch genau, dass die Aufforderung an die Landesregierung, ein Mindestlohngesetz vorzulegen, im Grunde genommen wirklich nur Wasser in die Wüste schütten ist.

Das wird doch nicht passieren. Das erleben Sie bei der Debatte zur Thüringer Mindestlohninitiative. Es ist doch nicht so, Herr Schröder, dass dieser Weg, den Sie hier beschrieben haben, unstrittig war. Der Weg, den Sie hier beschrieben haben, ist der der Thüringer Mindestlohninitiative. Dann hätten Sie doch unserem Antrag zustimmen können. Das haben Sie nicht gemacht. Da wurde gemäkelt, das ginge nicht, da müsse man aufpassen. Selbst der Weg, den Sie beschrieben haben, ist das letzte

Mal in der Landtagssitzung nicht beschlossen worden. Da müsse man weiterentwickeln. Man müsse einmal sehen, wie sich das in den Ausschüssen entwickle. Selbst das ist von Ihnen nicht mitgetragen worden.

Deswegen sagen wir ganz deutlich: Ja, ich glaube, als politische Positionierung werden wir dieses Mindestlohngesetz hier brauchen.

Aber, liebe GRÜNE, liebe Kollegen in der Opposition: So wie die Debatte das letzte Mal lief, so wie sie jetzt gleich beim Vergabegesetz laufen wird, sage ich: Es wird unsere Aufgabe sein, das zu tun. Die Koalition und die Landesregierung werden nicht der Motor der Bewegung sein, sondern wir werden diese Debatte führen müssen.

Und wir müssen sie in der Gesellschaft führen. Wir müssen sie in der Gesellschaft führen, bevor wir hier damit hineingehen. Denn sonst wird die Koalition diese Dinge wieder abbügeln und ablehnen - SPD und CDU mit jeweils unterschiedlichen Begründungen. Nein, wir brauchen eine gesellschaftliche Bewegung hin zu diesem gesetzlichen Mindestlohn mit Bündnispartnern auch draußen, außerhalb dieses Landtags.

Deswegen werden wir diese organisieren müssen. Dann werden wir mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich auch hier wieder auftauchen. Denn der würde wirklich massiv und in der Sache helfen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert wünscht das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viele Ausführungen gehört. Die will ich nicht wiederholen. Aber in einem sind wir uns doch einig: Das, was wir jetzt in der Abstimmung machen, ist eine Solidaritätsadresse an die Streikenden bei S Direkt.

Solidaritätsadressen haben immer einen spezifischen Charakter, und zwar dergestalt, dass man zum einen klar sagt, auf welcher Seite man steht - das tun alle hier im Hohen Hause, das habe ich gehört -, und zum anderen, dass man sehr klar eine Wertposition bezieht und sehr klar sagt, wofür man steht. Deswegen ist für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Solidaritätsadresse an die Streikenden bei S Direkt in Halle keine Solidaritätsadresse, wenn man sich nicht klar zu einer Lohnuntergrenze von 8,50 € bekennt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann treten wir nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich darf es kurz erklären: Wir haben den Ursprungsantrag, über den ich abstimmen lasse, nachdem ich zunächst über den Änderungsantrag habe abstimmen lassen. Findet der Änderungsantrag keine Mehrheit, stimmen wir über den Ursprungsantrag ab. Findet der Ursprungsantrag keine Mehrheit, stimmen wir über den Alternativantrag ab. Das ist die Reihenfolge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/1524 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich lasse nunmehr über den Ursprungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Ursprungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/1519 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Alternativantrag eine Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Erosionsschutzkonzept Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1500**

Für die Einbringer nimmt Herr Abgeordneter Barth das Wort.

Herr Barth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe - Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Ich merke schon, dass dieser Antrag vielleicht doch nicht so interessant ist wie die vorherigen Dinge, die hier passiert sind. Aber vielleicht trägt dieser Antrag mit dazu bei, die Gemüter zu beruhigen.

gen und sich auf das Vergabegesetz vorzubereiten, über das sicherlich auch noch einmal heiß diskutiert werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Böden sind über Millionen von Jahren maßgeblich durch Erosion in Form von Gesteinsverwitterung entstanden. Die Besiedlung durch Pflanzen und die über Jahrtausende andauernde Humusbildung der Urwälder haben den Böden ihre Fruchtbarkeit gegeben. Mit der Sesshaftwerdung der Menschheit und insbesondere mit der Entstehung des Ackerbaues und der Nutzung von Holz als Baumaterial hat der Mensch in diesen Prozess eingegriffen.

Wie sensibel die Böden auf menschliche Eingriffe reagieren können, haben schon die Griechen in der Antike erfahren müssen. So hat der Raubbau in den Urwäldern in Griechenland ganze Küstenregionen in karge Landschaften verwandelt. Der Prozess der Boden Neubildung und die Wiederbesiedlung durch Wälder ist extrem langwierig, so dass sich an dem kargen Landschaftsbild auch in diesem Jahrtausend wahrscheinlich nur wenig ändern wird. - Das war ein kurzer Exkurs in die Geschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Böden sind entsprechend den natürlichen Gegebenheiten gegenüber der Erosion sehr unterschiedlich gefährdet. Um zielgerichtete Maßnahmen gegen eine extreme Erosion ergreifen zu können, ist es deshalb sinnvoll, den potenziellen Bodenabtrag zu ermitteln. So wurde im Jahr 2004 die Einführung eines bundesweiten Erosionskatasters beschlossen. Danach wird auf der Basis festgelegter Kriterien wie Bodenerodierbarkeit, Hangneigung und Windgeschwindigkeit das Erosionskataster erstellt.

Für Sachsen-Anhalt hat diese Aufgabe die Landesanstalt übernommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche einer sehr hohen und 16 % einer hohen potenziellen Gefährdung durch Wassererosion ausgesetzt sind. Bei 4 % der Flächen ist das Gefährdungspotenzial durch Winderosion hoch und bei 3 % ist es sehr hoch. Insgesamt sind somit ca. 150 000 ha an landwirtschaftlicher Fläche in Sachsen-Anhalt hoch erosionsgefährdet.

Von den Flächen können bei extremen Wetterereignissen Gefahren und Schadenswirkungen ausgehen. Welche Ausmaße diese neben der Minderung der Bodenfruchtbarkeit haben, konnten wir uns im vergangenen Jahr in Riestedt vor Augen führen. Wir mussten feststellen, dass im Bereich der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr akuter Handlungsbedarf besteht.

Die unteren Bodenschutzbehörden haben in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten im zurückliegenden Jahr mehr als zehn Fälle im Rahmen der bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehr bearbeitet. Da-

bei wird das Ziel verfolgt, einen möglichst weitgehenden Rückhalt der Niederschläge und des Bodenmaterials in der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erreichen. Oftmals sind es historische Fehlentwicklungen in der Flurgestaltung, zum Beispiel hinsichtlich der Schlaggröße und der Beseitigung von Flurgehölzen, die eine extreme Erosionsgefährdung begünstigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun reicht es natürlich nicht aus, Erosionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr umzusetzen. Vielmehr muss es darum gehen, den Umfang der sehr hoch erosionsgefährdeten Flächen durch ein Bündel an Maßnahmen zu minimieren. Dazu ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen zielorientiert zu gestalten und die Landwirte, Unterhaltungspflichtigen und Kommunen bei der Umsetzung der Erosionsschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Die Landesregierung beabsichtigt, hierzu eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, was wir ausdrücklich begrüßen; denn wir sehen die Notwendigkeit eines ressortübergreifenden Ansatzes insbesondere auch im Hinblick auf das MLV, das Innenministerium, das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und natürlich nicht zuletzt hinsichtlich des Ministeriums der Finanzen.

Angesichts der Bedeutung des Erosionsschutzes für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen halten die Regierungsfractionen eine parlamentarische Begleitung dieses Prozesses für angemessen. In diesem Sinne sollten sich zumindest der Landwirtschaftsausschuss, der Umweltausschuss, der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und der Zeitweilige Ausschuss für Grundwasserprobleme mit der Planung, Finanzierung und Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen beschäftigen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth, für die Einbringung und für die Geduld, die Sie bei dem Gemurmel hier im Haus bewiesen haben.

Wir treten nunmehr in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Zunächst spricht die Landesregierung. Danach sprechen die Fraktionen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Für die Landesregierung spricht Umweltminister Herr Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens seit dem Massenunfall nach einem Sandsturm auf der Autobahn A 19 im Früh-

jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern ist Erosion kein Thema mehr nur für Landwirtschafts- und Umweltpolitiker. Es hat eine politische Dimension bekommen und wir müssen das Thema ressortübergreifend anpacken.

Die Nachrichten über Sturmböen, die mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h riesige Sandwolken aufwirbelten, sind uns noch in Erinnerung. Die Bilanz war verheerend. Ein Gefahrguttransporter, zwei weitere Lastkraftwagen und 27 Autos gingen in Flammen auf. In dem Inferno kamen acht Menschen zu Tode und 131 wurden verletzt, zum Teil schwer.

Mit ähnlichen Situationen müssen auch wir vermehrt rechnen. Die Wetterextreme können wir zwar nicht verhindern. Wir können und müssen uns aber entsprechend vorbereiten und versuchen, das Gefahrenpotential zu verringern.

Auch in Sachsen-Anhalt mussten viele Menschen am eigenen Leib oder im eigenen Umfeld erfahren, wie zerstörend die Kräfte der Natur sein können. So haben die im August und September 2011 in Sachsen-Anhalt verstärkt aufgetretenen Extremwetterereignisse in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Harz und Salzlandkreis zu hohen Schäden insbesondere durch Abschwemmungen und Bodenerosionen geführt. Ich denke hierbei insbesondere an den Ort Riestedt im Kreis Mansfelder Land.

Als für Landwirtschaft und Umwelt verantwortlicher Minister ersehe ich daraus für mich einen klaren Auftrag. Wir müssen die Menschen in unserem Land verstärkt über die Auswirkungen des Klimawandels und über die auftretenden Wetterphänomene informieren und sie dafür sensibilisieren. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten alles daran setzen, die Gefahrenvorsorge zu verbessern und die Menschen zu schützen.

Das Kabinett hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie das Ministerium für Inneres und Sport beauftragt, eine langfristig vorbeugende Strategie zur Vermeidung von Folgeschäden durch Unwetter und Bodenerosion zu erarbeiten. Ähnlich wie beim Umgang mit dem Thema Vernässungen wollen wir auch hierbei grundsätzliche Lösungswege finden und die Problemstellung mit all ihren Facetten analysieren. Schnellschüsse bringen niemandem etwas. Mit Aktionismus helfen wir den Menschen nicht. Hiermit schüren wir nur Ängste und Erwartungshaltungen.

Wir brauchen einen nachhaltigen Ansatz mit komplexen Lösungen. Eine unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitete Vorlage zum Erosionsschutz für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts wurde dem Kabinett im September 2012 vorgestellt.

Mit diesem Konzept verfügen wir über eine umfassende Handlungsstrategie zum Erosionsschutz im

ländlichen Raum. Es umfasst dabei den Handlungsbedarf sowie die Handlungsfelder zur Vermeidung bzw. Verminderung von Bodenerosion. Es konzentriert sich dabei auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen, von denen ein besonders hohes Gefahrenpotential ausgeht. In Sachsen-Anhalt sind ca. 150 000 ha erosionsgefährdet, meine Damen und Herren.

Das Konzept des Landes beinhaltet Empfehlungen sowohl für kurz- als auch für mittel- und langfristige Maßnahmen im Bereich der Bodennutzung. Das Erosionskonzept soll damit auch zu einem regionalen Instrument für die Risikominimierung im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass alle ergriffenen oder noch durch die Landesregierung und die Behörden noch zu ergreifenden Maßnahmen die Gefahr nie restlos beseitigen können. Im Rahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit muss auch auf eine private Risikoabsicherung als ein Bestandteil der Vorsorge orientiert werden.

Neben der konzeptionellen Arbeit wurden bereits Maßnahmen ergriffen. Durch einen Erlass des MLU vom Dezember 2011 wurde geregelt, wie bei Anhaltspunkten für schädliche Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion zu handeln ist. Durch die unteren Bodenschutzbehörden wurden unter Beteiligung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten bisher mehr als zehn entsprechende Fälle bearbeitet, vorwiegend im Kreis Mansfeld-Südharz und im Salzlandkreis.

Dabei richtet sich die bodenschutzrechtliche Gefahrenabwehr auf die Vermeidung künftiger schädlicher Bodenveränderungen. Dabei können Verbesserungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung erforderlich sein.

In dem besonders betroffenen Ort Riestedt führen wir ein Pilotvorhaben durch. Hier werden die gesammelten Erfahrungen für langfristige und komplexe Anpassungsmaßnahmen und den Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels durch die zuständigen Behörden der verschiedenen Ebenen ausgewertet, weiterentwickelt und erprobt.

Meine Damen und Herren! Ihnen ist bekannt, dass Maßnahmen zur Abwendung von Schäden und Gefahren durch Vernässungen und Erosion im Rahmen der Erweiterung des Sondervermögens Altlasten mit 30 Millionen € gefördert werden können. Ein Teil der zu erwartenden Kosten kann somit aus diesem Teilvermögen bestritten werden.

Bisher wurden hier 63 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von ca. 10,7 Millionen € gestellt und 32 Anträge genehmigt. Im Zusammenhang mit Erosionsschutzmaßnahmen wurden bisher fünf Anträge gestellt und bewilligt. Ein Antrag wird derzeit noch geprüft.

Zur Finanzierung der Projekte und Maßnahmen ist weiterhin die Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes vorgesehen mit Schwerpunktsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dafür werbe ich hier im Hohen Haus ausdrücklich um Ihre Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand kann garantieren, dass Ereignisse, wie sie im Raum Bernburg und in Riestedt stattgefunden haben, nicht mehr vorkommen. Umso mehr müssen wir uns mit möglichen Extremwetterereignissen sowie deren Folgen und Ursachen beschäftigen und hieraus lernen. Ich danke den Regierungsfractionen sehr für die Thematisierung dieser wichtigen Aufgabe und freue mich auf eine Vertiefung dieser Thematik in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Barth hat den Bogen von der Antike bis in die Jetztzeit gespannt und deutlich gemacht, dass die Bodenerosion seit Menschengedenken ein Problem dargestellt hat.

Auch in den Landesentwicklungsplänen Sachsen-Anhalts sind seit vielen Jahren entsprechende Ziele und Grundsätze zur Vermeidung von Bodenerosion enthalten. Die erzielte Wirkung war allerdings bescheiden. Warum? - Das ist die entscheidende Frage.

Der Kenntnisstand der Bevölkerung über den Boden ist allgemein nur gering, was dazu geführt, dass dieser überwiegend nur zweidimensional als Fläche wahrgenommen wird. Eine gesellschaftliche Bewertung erfolgt allenfalls hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit. Die übrigen Funktionen des Bodens werden weitgehend eben nicht in Wert gesetzt, sodass ein Verkauf als Bauland deshalb deutlich attraktiver ist als mühsamer Ackerbau.

Dieser Trend wird sogar rechtlich durch das Baugesetzbuch noch unterstützt, das ein ganzes Spektrum von Maßnahmen enthält, um einen störischen Landbewirtschafter zur Hergabe seines Ackers zu veranlassen, bis hin zur Enteignung.

Das Bodenbewusstsein ist selbst bei denjenigen, für die der Boden die wirtschaftliche Grundlage darstellt, häufig unterentwickelt. Denn wenn in Sachsen-Anhalt alles paletti wäre, brauchten wir uns heute nicht mit einem Konzept gegen Bodenerosion zu befassen.

Um nicht missverstanden zu werden: Wir begrüßen das Vorhaben eines solchen Konzepts ausdrücklich. Bedauerlich ist nur, dass es dazu erst der Unwetter im September 2011 als finalem Anstoß bedurfte. Das ist eine lapidare Feststellung, nicht ein Vorwurf.

Die gute landwirtschaftliche Praxis setzt sich nicht im Selbstlauf durch. Nicht umsonst macht die EU deren Einhaltung zur Vorbedingung für den Erhalt von Direktzahlungen.

Ein wesentliches Ziel von Cross Compliance ist gerade der Schutz des Bodens vor Erosion. Einer der Forderungen der EU nach der Einteilung der landwirtschaftlichen Flächen in Gefährdungskategorien ist das Land mit der Erosionsschutzverordnung vom 18. Februar 2010 nachgekommen.

An der Erosionsschutzkonzeption ist, soweit das nach den mir zugänglichen Unterlagen bereits beurteilt werden kann, fachlich nichts auszusetzen.

Woran hat es aber gelegen, dass es trotz des wissenschaftlichen Vorlaufs Sachsen-Anhalts - ich verweise nur auf den Agraratlas aus den 90er-Jahren und speziell auf die Konferenz zur Bodenerosion vom 20. Februar 2008 - so lange gedauert hat, die Erosionsproblematik nunmehr auch auf die Tagesordnung der Agrar- und Umweltpolitik zu setzen?

Herr Minister Aeikens hat zum Beispiel die Staubstürme in Mecklenburg-Vorpommern genannt. Doch Flurordnungsneuverfahren werden allein nicht ausreichen. Angesichts des Umfangs der erosionsgefährdeten Flächen benötigen wir schätzungsweise 100 Jahre, um die gesamte Fläche derartig zu bearbeiten.

Die LINKE schlägt deshalb vor - ich habe gehört, darin sind wir eigentlich d'accord -, die EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 möglichst unmittelbar und umfassend zu nutzen. Das ist aber, soweit aus den Unterlagen für die neue Förderperiode ersichtlich, bisher noch nicht der Fall. Die Bekämpfung der Ursachen für die Entstehung von Hochwasser im Einzugsgebiet muss zu einem der fondsübergreifenden Schwerpunkte gemacht werden.

Nach der Konzentration von Haushalts- und Fördermitteln auf den technischen Hochwasserschutz ist es höchste Zeit, das öffentliche Interesse auf die Vorsorge im Einzugsgebiet zu richten. Aber ohne haushaltsmäßige Untersetzung wird das Erosionskonzept eine Wirkung wie der LEP entfalten.

Ein vorderer Platz auf der Tagesordnung des Landtages reicht nicht aus, so positiv es einzuschätzen ist, dass wir mit so einem Thema hier an dritter Stelle landen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass wir Schwerpunkte bilden müssen. Wir dürfen den Erosions-

schutz nicht nur singulär begreifen, sondern wir müssen ihn in den Zusammenhang mit den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie stellen. - Recht schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Köck. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Stadelmann.

Wir können Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Zeitz als Gäste des Bildungswerkes Sachsen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Köck, leider reicht der vordere Platz nicht, um die entsprechende Aufmerksamkeit im Plenum zu erzeugen. Gut, ich glaube, daran müssen wir noch arbeiten; das ist bei Umwelt- und Naturschutzthemen oftmals so. Nichtsdestotrotz scheinen bisher alle Redner - ich gehöre auch dazu - bei der Vorbereitung auf das Thema den historischen Bezug gesucht zu haben.

Bei mir zu Hause ist es so, dass sich die 700 Jahre alte Katharinenkirche sozusagen in Richtung Pisa neigt. Das Fundament hat dort 700 Jahre lang gerade gestanden. In den 60er-Jahren ist aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen die Jeetze melioriert und begradigt worden. 50 Jahre später fängt die Mauer an, sich zu neigen.

Was will ich damit sagen? - Der Kollege Barth hat schon darauf hingewiesen. Diese Probleme sind sensibel - um nicht zu sagen: tückisch -, weil sie eben gerade nicht innerhalb des Zeitraums einer Legislaturperiode oder im Laufe eines Menschenlebens auftreten, sondern in viel längeren Zeiträumen, in geologischen Zeiträumen, in Zeiträumen, in denen der Wasserhaushalt reagiert. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man sich dem Thema auch mit langfristigen Konzepten nähert und zur Lösung der Probleme beiträgt.

Die Erosionserscheinungen, die wir in unserer Kulturlandschaft haben, sind größtenteils hausgemacht. Erosion gab es in der Geschichte der Geologie und der Natur schon immer. Aber das, was wir hier haben, ist größtenteils hausgemacht und wirkt sich dementsprechend auch auf unsere Kulturlandschaft aus, auf die Menschen, die dort wohnen, leben und arbeiten.

Teil einer Lösung ist die gute landwirtschaftliche Praxis, die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das ist richtig und, glaube ich, unbestritten. Aber - Herr Dr. Köck hat auch schon darauf hingewiesen - die

Frage des Bewusstseins der Menschen, die in dieser Kulturlandschaft leben, muss, glaube ich, noch gestärkt werden.

Jeder von uns, von Ihnen hat es vielleicht selber schon einmal bemerkt: Wenn man mit dem Fahrrad durch die Dörfer fährt - ob es im Süden oder im Norden oder in der Mitte Sachsen-Anhalts ist -, so stellt man fest, es ist alles bis in die letzte Hintergasse mit Verbundsteinpflaster befestigt. Die Frage ist einfach: Muss ich auch die letzte Garagenzufahrt noch befestigen, wodurch noch die letzte Fläche versiegelt wird?

Ich glaube, diesbezüglich ist ein Umdenken erforderlich. Wir müssen dafür sorgen, dass wir wieder genug Retentionsflächen haben, dass der Wasserhaushalt in Ordnung kommt und dass wir die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Der ressortübergreifende Ansatz, auf den Minister Herr Dr. Aikens und meine Vorredner schon hingewiesen haben, ist dabei besonders wichtig.

Ich kenne Stellen in Sachsen-Anhalt, an denen zum Beispiel das Wasser ungebremst von einer Brücke in die nächste Eigenheimsiedlung und von dort in die Vorgärten läuft, weil einfach der Planer der Brücke nur an die Entwässerung der Brücke und nicht daran gedacht hat, was anschließend mit dem Wasser passiert. Diese Fehler sind möglicherweise Einzelfälle, aber sie müssen besprochen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass Biotopvernetzung, offene Landschaften, Gründlanderhaltung kein Selbstzweck sind, genauso wenig wie es die vom Kollegen Barth schon erwähnte Gewässerunterhaltung ist. All das ist im Zusammenhang mit den Fragen der Erosion, mit dem Erosionsschutz zu sehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir im Zusammenhang mit dem Erosionsschutz auch den Verlust der biologischen Vielfalt, insbesondere den Verlust an Humusböden, betrachten müssen. Der Verlust ist nicht nur ein Problem für die Landwirtschaft, sondern für den Naturhaushalt insgesamt.

Ich glaube, es ist gut, dass wird das Thema mit den Fachpolitikern in den Ausschüssen im Zusammenhang mit der Klimastrategie, mit der Biodiversitätsstrategie beraten. Diesbezüglich muss ich Herrn Dr. Köck widersprechen: Anlass war nicht erst das Unwetter im Jahr 2011. Denn wir haben schon langfristig das Erosionskataster im Land erarbeitet; aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen LLFG, ALFF und Land- und Forstwirtschaft übrigens relativ geräuschlos im Vergleich zu anderen Ländern. Ich glaube, dass wir damit auf einem guten Wege sind.

Der Hinweis auf die nächste EU-Förderperiode ist sehr wichtig. Denn ich denke, wir sollten uns in die Schwerpunkte einreihen, die die EU für die nächste Förderperiode setzt. Ein Schwerpunkt ist eben

auch die Bekämpfung der Erosion in ganz Europa. Ich freue mich auf die Ausschussberatung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Stadelmann. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Flächen ist ein Problem. Es hat sich in den letzten Jahren durch die extremen Wetterereignisse, insbesondere durch starke Regenfälle, verstärkt. Das Beispiel Riestedt ist schon genannt worden.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat für die landwirtschaftlichen Nutzflächen das Gefährdungspotenzial durch Wassererosion und durch Winderosion ermittelt. Das Ergebnis ist: Die Gefährdungen sind enorm und die möglichen Folgen gravierend. Herr Minister Aikens hat es ausgeführt.

Die Landesanstalt hat auch die wesentlichen Defizite genannt: zu große Schläge, Reduzierung des Anbauspektrums, Veränderung der Bodenstruktur beispielsweise durch Humusreduzierung oder durch Verdichtung, fehlende Strukturelemente bzw. fehlende Erosionsbarrieren, zum Beispiel Hecken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt diesen Antrag; denn eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung sichert die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Denn nur dort, wo Boden ist, kann etwas angebaut werden.

Es ist gut, dass mit dem Konzept nunmehr Maßnahmen zur Erosionsvermeidung auf dem Tisch liegen. Bei der Landesanstalt für Geologie und Bergbau liegen auch bereits viele aussagefähige Daten vor. Wir gehen davon aus, dass diese Daten bei den ersten Vorschlägen, die in dem Konzept genannt worden sind, bereits Berücksichtigung gefunden haben.

Wir halten es aber auch für sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir nicht nur die Papiere beschreiben müssen, sondern dass jetzt ganz dringend gehandelt werden muss. Es müssen kurzfristig Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen, damit auf den gefährdeten Flächen schnell etwas passiert.

Die gute fachliche Praxis, wie beispielsweise das Pflügen quer zum Hang, die Beachtung der kritischen Hanglängen und das Pflanzen von Strukturelementen muss endlich umgesetzt werden. Die

Intention des Antrages ist gut, die Erosionsschutzmaßnahmen auch im Rahmen der ELER-Programmierung zu fördern. Damit wird der Erosionsschutz langfristig verankert. Es ist gut, dass wir damit Anreize für einen langfristigen Erosionsschutz bekommen.

Dazu passt auch unser Antrag, den wir morgen einbringen werden, nämlich dass das Parlament auch bei der Festlegung der EU-Fördermittel beteiligt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig wäre aber auch, den Erosionsschutz in die erste Säule der EU-Agrarbeihilfen zu integrieren und ihn zur Bedingung für die Flächenprämien zu machen. Denkbar wäre auch, den Erosionsschutz mit den Greening-Komponenten zu verknüpfen. Die landwirtschaftlichen Betriebe bekämen nur dann Geld, wenn die Maßnahmen wirksam zum Erosionsschutz beitragen würden.

Ich denke dabei auch an unseren Antrag vom September 2011. Eine Forderung war, dass die Direktzahlungen der ersten Säule unter anderem an die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge geknüpft werden sollten.

Denn in der Praxis wird die Fruchtfolge nicht immer realisiert, zum Beispiel bei Mais, der oft über mehrere Jahre auf derselben Fläche angebaut wird. Mais ist ein starker Nährstoffzehrer. Humus wird abgebaut; bei Niederschlagsereignissen ist die Wahrscheinlichkeit von Erosion viel höher. Das ist ganz klar. Zudem werden auch noch die Düngemittel ausgewaschen und gelangen in die Gewässer.

Die dreigliedrige Fruchtfolge wird zurzeit zwar als Option im Rahmen der Cross-Compliance-Kriterien vorgesehen, sie kommt aber nicht umfangreich zum Tragen. Deshalb muss nachgesteuert werden, damit in der Praxis etwas passiert.

Wir stimmen dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu. Und im Übrigen meine ich, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr Leguminosen anbauen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barth. - Er verzichtet. Er hat den Antrag eingebracht und begründet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1500 zum Thema Erosionsschutzkonzept Sachsen-Anhalt. Änderungsanträge liegen nicht vor. Überweisungsvorschläge habe ich während der Debatte auch nicht vernommen. Deshalb können wir direkt abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Ich frage aber dennoch: Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Dann hat der Antrag die Zustimmung aller Fraktionen gefunden. Wir können den Tagesordnungspunkt 3 abschließen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

Fracking-Moratorium

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1481**

Einbringer ist Herr Weihrich. Bitte schön, Herr Weihrich, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fracking erhitze berechtigterweise die Gemüter in Sachsen-Anhalt und in vielen anderen Bundesländern. Fracking ist wegen der negativen Auswirkungen auf die Umwelt ein Verfahren mit hohem Risikopotenzial. Da Fracking auch im Rahmen der Energiewende keinen relevanten Beitrag leisten kann, fordern wir ein Moratorium für diese Technologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, auch wenn Sie jetzt nicht unbedingt zahlreich vertreten sind, daran erinnern, dass Sie durch das anachronistische Festhalten an der Braunkohle bereits einen riesigen Fehler in der Energiepolitik begangen haben.

(Herr Thomas, CDU: Das stimmt nicht!)

Sie haben heute an dieser Stelle die Gelegenheit, durch die Zustimmung zu unserem Antrag zu verhindern, dass dem ein weiterer Fehler hinzugefügt wird.

Was ist Fracking? - Hydraulic Fracturing, kurz Fracking, ist ein Verfahren zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, also aus Erdgasvorkommen in sehr gering durchlässigen geologischen Formationen. Beim Fracking wird mit hohem Druck ein Gemisch aus Wasser, Quarzsand und Chemikalien in das Gestein gepresst und dieses damit aufgebrochen, gefrackt.

Es werden Risse erzeugt, sodass im Gestein eingeschlossenes Erdgas erschlossen werden kann. Die Chemikalien, unter anderem Mineralöle und hochgiftige Biozide, dienen der Stabilisierung der

Risse. Zudem sollen die eingesetzten Biozide verhindern, dass sich ein mikrobieller Bewuchs in den Rissen bildet und die Risse damit verstopft. Ein Teil der Fracflüssigkeit einschließlich der Chemikalien verbleibt in der Lagerstätte, ein anderer Teil wird an die Oberfläche gepumpt.

Meine Damen und Herren! Die Liste der in dem Cocktail enthaltenen Chemikalien ist erschreckend lang. Die Eplan in den USA hat eine Liste von 600 Chemikalien veröffentlicht, die in den USA eingesetzt wurden.

Wir wissen nicht genau, was tatsächlich verwendet wird, weil die Firmen die genaue Zusammensetzung nicht veröffentlichen müssen. Wir haben keine Ahnung davon, was diese Chemikalien langfristig anrichten können und welche Auswirkungen sie direkt oder indirekt auf die Lebensgrundlage Grundwasser haben können. Schon allein durch das Versagen einer Bohrlochzementierung könnte Grundwasser großflächig kontaminiert werden.

Meine Damen und Herren! In der „Volksstimme“ vom 2. Mai 2012 wird der Kollege Ralf Bergmann mit einer Äußerung im Namen der SPD-Landtagsfraktion wie folgt zitiert: „Kein Gasfracking, giftige Chemikalien gehören nicht in den Boden.“

Meine Damen und Herren! Ich kann dem nur zustimmen. Deswegen brauchen wir ein Fracking-Moratorium. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr problematisch ist auch der sogenannte Flowback, also die Fracflüssigkeit, die wieder an die Oberfläche gelangt. Er besteht aus dem geförderten Fracfluid, angereichert mit verschiedenen anderen Schadstoffen wie Toluol, Benzol und verschiedenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen sowie zahlreichen Schwermetallen wie Quecksilber, Chrom und Blei.

Die Konzentrationen des Quecksilbers können dabei um den Faktor 100 000 und die der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, der PAK, sogar um den Faktor eine Million über den Beurteilungswerten bzw. Prüfwerten für das Grundwasser liegen. Außerdem - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - kann der Flowback auch radioaktive Substanzen enthalten. Zudem fallen beim Fracking riesige Mengen verschmutzten Wassers an.

Eine Bohrung benötigt in der Regel zehn Fracs und für jedes Frac werden 1 600 m³ Wasser, 32 m³ Stützmittel und 5 t Chemikalien benötigt. Derzeit ist vollkommen ungeklärt, wie man mit diesen Mengen umgehen kann; denn das Verpressen in den Untergrund kann keine Alternative sein, jedenfalls keine verantwortbare Alternative.

Außerdem führt die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas zu einem enormen Flächenverbrauch. Denn es müssen sehr viele Förderstellen

eingerichtet werden. Hinzu kommen infrastrukturelle Maßnahmen wie Wegeerschließung und Leitungsbau zum An- und Abtransport von Frac- und Lagerstättenwasser. Dadurch wird das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt.

Auch das Bohren an sich birgt Risiken. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen mit verschiedenen Geothermieprojekten in Stautfen, wo die Bohrungen eine Verbindung zwischen Grundwasser und Kalkformationen geschaffen haben. Seither dehnen sich diese Kalkformationen aus und führen zu enormen Schäden an Gebäuden. In Landau wird die Bohrung für zahlreiche Erdbeben verantwortlich gemacht.

Meine Damen und Herren! Solche Risiken können nicht hingenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen - das sollte für uns alle ganz wichtig sein - ist auch die Klimabilanz beim Fracking im Vergleich zur konventionellen Förderung von Erdgas deutlich schlechter. Durch Leckagen, die während der Förderung kaum zu vermeiden sind, tritt Methan aus. Wir wissen, dass Methan 21-mal so klimaschädlich ist wie CO₂. Das führt dazu, dass durch Fracking gefördertes Erdgas fast so klimaschädlich ist wie Steinkohle.

Doch alles in allem sind dies nur einige Schlaglichter. Es wären noch viele weitere Details aufzuführen, die in dem kürzlich veröffentlichten Gutachten des Umweltbundesamtes, UBA, enthalten sind. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ursula Heinen-Esser von der CDU findet, dass die Gutachten die Defizite gut aufzeigten und die offenen Fragen im Zusammenhang mit Fracking klar benennen würden. Das finde ich auch.

Deswegen kann als vorläufiges Fazit festgehalten werden: Fracking ist intransparent und mit hohen Risiken für die Umwelt verbunden. Niemand kann derzeit die langfristigen Auswirkungen abschätzen. Niemand weiß, welchen Preis wir später dafür zahlen müssen. Ich bin mir aber sicher, dass der Preis für die Beseitigung der Schäden höher sein wird als die kurzfristigen positiven ökonomischen Effekte.

Eines ist auch sicher: Die Beseitigung der Schäden wird später der Allgemeinheit angelastet werden. Deswegen ist ein Fracking-Moratorium unverzichtbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie ist die Situation in Sachsen-Anhalt? - Weitgehend unbemerkt von Politik und Öffentlichkeit wurde schon vor längerer Zeit ein großflächiger Claim zur Exploration der vermuteten Gasvorkommen ausgewiesen. Das Erlaubnisfeld für BNK Petroleum umfasst eine Fläche von 3 400 km² und

reicht von Oebisfelde über Magdeburg nach Köthen bis Ilsenburg, betrifft also fast das gesamte nördliche Sachsen-Anhalt.

Wirtschaftsministerin Professor Dr. Wolff hat während der Plenarsitzung am 12. Mai 2011 zu Protokoll gegeben, dass nach dem beim LAGB vorhandenen Kenntnisstand für die Gewinnung von Erdgas nur äußerst geringe Erfolgsaussichten bestünden. Ich bin sehr gespannt, ob diese Einschätzung tatsächlich zutrifft.

BNK Petroleum bekundet derzeit, dass man die Methode Fracking nicht anwenden wolle. Aber, meine Damen und Herren, welchen Wert solche Aussagen haben, zeigt eine Äußerung eines Mitarbeiters der Wintershall GmbH, einer Firma, die sich ebenfalls mit Fracking beschäftigt, in einem Artikel der „Volksstimme“ vom 28. Juli 2012. Der Mitarbeiter Herr Seele sagte immerhin offen und ehrlich, dass es ohne Fracking keine Zukunft bei der Gasförderung in Niedersachsen gebe.

Wir alle wissen, dass sich die geologischen Bedingungen Niedersachsens und Sachsen-Anhalts zumindest in den betroffenen Bereichen ähneln. Deswegen brauchen wir ein Fracking-Moratorium.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen außerdem eine grundlegende Reform des deutschen Bergrechts. Denn die im Bundesberggesetz vorgesehenen Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit passen vielleicht ins Mittelalter, nicht aber ins 21. Jahrhundert.

Es muss zudem eine generelle Umweltverträglichkeitsprüfung für das Fracking verankert werden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Denn im Moment sind lediglich Vorhaben zur Gewinnung von Erdgas ab einer Grenze von 500 000 m³ Erdgas pro Tag UVP-pflichtig. Das trifft für kein Vorhaben zur Aufsuchung und zur Förderung im Zusammenhang mit Fracking zu. Am Rande sei angemerkt, dass diese Verfahrensweise auch ganz klar der UVP-Richtlinie der EU widerspricht und deshalb dringend verändert werden muss.

Zentral ist auch das Verbot von Fracking in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten. Weil die mit Fracking verbundenen Risiken bislang nicht fachlich fundiert beurteilt werden können, sind genaue Analysen der geologischen und hydrogeologischen Situation des Tiefenuntergrunds erforderlich.

Monitoring-Programme für das Grundwasser müssen entwickelt werden. Außerdem müssen die Betreiber ein praktikables Gesamtkonzept zur Entsorgung der Abwässer vorlegen.

Das UBA hat in dem jüngst veröffentlichten Gutachten ein schlüssiges Handlungskonzept entwickelt. Zur Umsetzung benötigen wir jedoch ein Fracking-Moratorium.

Es gibt derzeit solche Moratorien in Bulgarien, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien, Schweden, der Schweiz und mittlerweile sogar im US Bundesstaat New York. Auch in Deutschland haben sich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg für ein Fracking-Moratorium ausgesprochen. Last, but not least, auch der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages spricht sich nachdrücklich für ein Moratorium aus. Wir befänden uns mit einem Fracking-Moratorium also in sehr guter Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich habe gezeigt, dass die mit der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas verbundenen Risiken nicht ausreichend untersucht sind und dass mehr Transparenz erforderlich ist. Wir brauchen Zeit, um nachvollziehbare und klare Entscheidungskriterien zu erstellen sowie für die Forschung und Entwicklung von ungefährlichen Fracflüssigkeiten und zur Verbesserung der Bohrtechnik.

Wir brauchen eine Pflicht zur Offenlegung sämtlicher verwendeten Chemikalien. Wir brauchen Regelungen, die eine Gefährdung des Grund- und Trinkwasser durch die eingesetzten Chemikalien verhindern. Wir brauchen eine generelle Umweltverträglichkeitsprüfung. Schließlich - um es kurz auf den Punkt zu bringen - brauchen wir ein Fracking-Moratorium. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. Der Kollege Stadelmann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Wehrich, unabhängig von inhaltlichen Fragen oder Bewertungen würde ich gern von Ihnen wissen, auf welcher Rechtsgrundlage die Landesregierung ein bestandskräftiges Moratorium erlassen könnte, wenn ein Fracking-Antrag gestellt wird.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Stadelmann, ich bin fast geneigt zu sagen: Sagen Sie es mir doch; Sie waren schließlich einmal Staatssekretär in dem zuständigen Ministerium.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Na, na, na.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ich meine es ganz ernst. Natürlich haben wir diesen Aspekt in unserem Antrag offengelassen. Das ist ein wunder Punkt bei dieser Angelegenheit. Wir hoffen darauf, dass auf Bundes- und Landesebene kreative Lösungen dafür gefunden werden. Wir hoffen auch, dass die Diskussion zu diesem Thema ein Ergebnis hervorbringt und dass für dieses Problem - es ist in der Tat ein Problem, darin stimme ich mit Ihnen überein - eine Lösung gefunden wird, die praktikabel ist, sodass ein Fracking-Moratorium auch rechtssicher umgesetzt werden kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt keine gesetzliche Grundlage!)

Ich weise allerdings noch einmal darauf hin, dass ähnliche Moratorien in anderen Ländern bereits umgesetzt wurden. Ich denke, man kann von diesen Ländern durchaus lernen; denn die Rechtsbedingungen beispielsweise in Frankreich unterscheiden sich nicht wesentlich von den rechtlichen Voraussetzungen in Deutschland.

Ich kann es nur wiederholen: Wir müssen dafür kreative Lösungen finden. Das ist ein Anliegen dieses Antrags. Es geht nicht darum, von vornherein konkrete Lösungen vorzuschreiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Professor Wolff. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine kurze begriffliche Präzisierung. Unkonventionell beim diskutierten Fracking ist nicht die Methode, sondern es sind die Lagerstätten, bei denen es neuerdings auch angewandt wird.

Unkonventionelle Lagerstätten sind gasdichtes Muttergestein, zum Beispiel Tonstein oder Ton-schiefer, das Erdgas am Ort seiner Entstehung beinhaltet. Die Bildung und die Zusammensetzung des Erdgases sind wie bei konventionellem Erdgas. Im Gegensatz zu konventionellen Erdgas-lagerstätten, bei denen sich das Erdgas punktuell in porösem Gestein wie etwa Sandstein angereichert hat, sind die unkonventionellen Vorkommen im dichten Lagerstättengestein flächig verbreitet.

Fracking ist nun die Bezeichnung für ein Verfahren der hydraulischen Rissbildung, bei dem große Mengen Wasser, Sand und Chemikalien in eine

Bohrung gepresst werden, um im dichten Gestein die Bildung von Rissen zu fördern und damit den Austritt des Gases durch diese Risse zu bewirken.

Diese Methode wird seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas im konventionellen Bereich, aber auch für geomechanische Untersuchungen in Tiefbohrungen zur Bestimmung des Grundspannungszustandes des Gebirges weltweit eingesetzt.

Um es zu betonen: Nicht die Methode ist unkonventionell - im Gegenteil: sie stammt aus dem vergangenen Jahrhundert -, sondern die Lagerstätten sind unkonventionell. Bisher haben die relativ hohen Kosten der Erschließung die erdgasgewinnenden Unternehmen von der Nutzung abgehalten. Diese Situation hat sich durch die Energiewende und die steigenden Preise geändert. Die Energiewende macht jetzt auch solche Technologien interessant.

Die Methode des Fracking wird etwa in der Altmark seit Jahrzehnten angewendet, offenbar ohne umweltschädliche Auswirkungen. Für die Erdgaslagerstätte Altmark ist eine Gefährdung der nutzbaren Grundwasserleiter aufgrund der Tiefe der zu frackenden Horizonte von mehr als 3 000 m und deren Überdeckung mit mächtigen Salzschichten des Zechsteins praktisch ausgeschlossen.

Das, was dennoch irritiert, ist natürlich der Einsatz gefährdender Stoffe. Das Beispiel Altmark zeigt, dass auch potenziell umweltgefährdende Stoffe verantwortungsbewusst eingesetzt werden können. Die aus der Fördersonde zurückgeführten flüssigen Abfälle aus Fracfluid und Formationswässern - der sogenannte Flowback - können und müssen ordnungsgemäß, also umweltgerecht entsorgt werden.

Da gegenwärtig noch keine Alternativsubstanzen vorhanden sind, wäre von einem generellen Verbot des Frackings ohne Not auch der konventionelle Bereich betroffen. Das würde die gegenwärtige Situation auf dem Energiemarkt weiter verschärfen, zumal Gas als umweltverträglichster fossiler Energieträger besonders gefragt zu sein scheint.

Die Entwicklung von Alternativsubstanzen, die nicht wassergefährdend sind, ist laut einer E-Mail von Klaus Angerer, dem Chef von BNK, vom 28. August 2012 in einem einigermaßen überschaubaren Zeithorizont möglich. Ein generelles Frackingverbot oder -moratorium würde die Anreize, in diesem Bereich in Forschung und Entwicklung zu investieren, erheblich vermindern bzw. völlig zunichte machen. Das wäre also nicht nur wirtschaftsunfreundlich, sondern auch wissenschaftsfeindlich.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, das Thema ist vielschichtig und lässt sich schlecht mit der Beantragung eines Moratoriums erfassen. De facto

haben wir ein Moratorium; denn im Moment passiert bei uns in Sachen unkonventioneller Gasförderung nichts. Das wird auf absehbare Zeit auch so bleiben. Es passiert erst recht nichts in Wasserschutzgebieten.

Das, was in den USA geschieht, ist bei uns schon aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsrechte völlig undenkbar. Wir werden natürlich auch weiterhin nichts zulassen, was Leib und Leben bedroht oder unsere Umwelt gefährdet. Ich schlage vor, die bergbaulichen Gegebenheiten und die sonstigen Finessen des Themas im Ausschuss detailliert zu besprechen

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

und den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schindler. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gern hätte mein Kollege Herr Bergmann zu dem Antrag gesprochen, weil er sich zu dem Thema schon geäußert hat. Krankheitsbedingt kann er an der heutigen Sitzung aber nicht teilnehmen.

Wir sind der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus dankbar für diesen Antrag, auf dessen Grundlage wir dieses Thema im Landtag behandeln. In der Begründung zu dem Antrag und in den Redebeiträgen der beiden Vorredner ist schon viel zu dem Verfahren gesagt und dieses ausführlich erläutert worden. Ich kann deshalb darauf verzichten, das Verfahren noch einmal zu erläutern.

Die SPD teilt in vielen Punkten die Auffassung der Antragstellerin. Der Antrag bezieht sich sehr stark auf das vom Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Umweltbundesamt vor wenigen Wochen vorgestellte Gutachten und zieht daraus die entsprechenden Konsequenzen.

Im Umweltausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde bereits am 24. Juli 2012 auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrages der SPD-Fraktion über die potenziellen Auswirkungen des Frackings, der unkonventionellen Gasförderung, auf Mensch und Umwelt diskutiert. Im Rahmen der Beratungen wurde erläutert, dass - wie schon gesagt wurde - eine Erlaubnis zur Erkundung unkonventioneller Erdgaslagerstätten im Bereich Harz/Börde erteilt wurde, aber eben mit dem Hinweis, den wir heute schon gehört haben, dass derzeit von einer Förderung aufgrund

des unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen wird.

Dennoch ist es wichtig, sich diesem Thema zu stellen und die Risiken, die das Gutachten des Bundesumweltministeriums und auch ein neues Gutachten aus Nordrhein-Westfalen aufgedeckt haben, sowie die rechtlichen Defizite zu thematisieren und darüber zu diskutieren.

Ihnen, Frau Professor Dr. Wolff, sage ich, dass es eben nicht zu 100 % mit dem Frackingverfahren vergleichbar ist, das in der Altmark angewendet wird. Es gibt schon Unterschiede. Die Risiken - das räumt das Ministerium ein - bestehen in der hohen Anzahl der erforderlichen Bohrlöcher. Das bedeutet, dass wesentlich mehr Fläche für die Bohrlöcher benötigt wird und dass eine größere Beeinträchtigung für Mensch und Umwelt zu erwarten ist.

Im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren werden längere Transportwege, eine größere Anzahl von Fracvorgängen und eine größere Wassermenge benötigt. Hinzu kommt eine mögliche Grundwasserverschmutzung; denn diese Lagerstätten liegen höher als die bisherigen Lagerstätten. Wir kommen damit in einen anderen geologischen Bereich, in dem auch eine Gefährdung des Grundwassers möglich ist.

Zum rechtlichen Aspekt. Es ist nicht hinnehmbar, dass im Rahmen einer bergrechtlichen Genehmigung derzeit keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Das Land Sachsen-Anhalt sollte im Bundesrat tätig werden und versuchen, dies zu ändern.

Die unkonventionellen Gasvorkommen haben nach Schätzungen der Experten bundesweit eine durchaus nennenswerte Größe. Es bedarf also einer bundesweiten rechtlichen Regelung.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift die vorhandenen Defizite auf und will einen Beitrag dazu leisten, Abhilfe zu schaffen. Er schließt aber die Nutzung dieser Methode nicht grundsätzlich aus. Die Forderung eines Moratoriums ist deshalb konsequent, um Gefahren und Risiken zu vermeiden.

Sie hören von mir also ein deutliches Pro. Dennoch plädieren wir dafür, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Denn - die Debatte hat es gezeigt - hierbei handelt es sich um ein technisch und rechtlich schwieriges Thema. Wir müssen noch über viele Dinge diskutieren, bevor wir zu einer abschließenden Entscheidung kommen können. Deshalb sollte der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Hunger. Bitte schön, Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Fracking hat uns hier schon mehrmals beschäftigt; das ist bereits gesagt worden. In den Antworten auf die Kleinen Anfragen hat die Landesregierung Auskunft über die Situation im Land gegeben. Der Umweltausschuss hat sich im Juli 2012 ebenfalls mit den Gefährdungen und den rechtlichen Regelungen beschäftigt. Frau Schindler hat das schon erwähnt.

Mit den abnehmenden Mengen konventionell gewinnbaren Gases wachsen weltweit die Begehrlichkeiten, auch Gasvorräte aus schwerer zugänglichen Formationen zu gewinnen.

Deutschland versorgt sich zu etwa 14 % mit eigenem Erdgas. Der Anteil ist allerdings rückläufig. Man hofft sicherlich, diesen Rückgang mit Gas aus unkonventionellen Lagerstätten ein wenig ausgleichen zu können.

Verschiedene Gutachten haben sich mit den damit verstärkt auftretenden Gefährdungen für die Umwelt, insbesondere durch die Verunreinigung von Wasservorräten, auseinandergesetzt. Alle Gutachten bestätigen das potenziell wachsende Risiko insbesondere der oberirdischen Kontamination wegen der erhöhten Anzahl von Bohrungen, wegen großer Mengen Fracfluids und der Rückflüsse sowie wegen der noch zu geringen Kenntnisse geologischer Vorgänge oder möglicher tektonischer Bewegungen.

Zu diesen Gefährdungen und zu dem Fracking als solchem möchte ich nichts weiter sagen. Das ist in der Einbringungsrede getan worden. Auch Frau Schindler ist darauf eingegangen.

Zur Frau Ministerin möchte ich eines sagen - das haben auch Sie, Frau Schindler, schon gesagt -: Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen dem Fracking, das bisher in konventionellen Lagerstätten angewandt wird, und dem Fracking, das man jetzt vorhat.

(Beifall bei der LINKEN)

Denken Sie allein an die Zahl der Frackingvorgänge. Das ist nur einer von vielen Unterschieden, aber ein wesentlicher. Es ist also mehr als dringend geboten, dass Fracking sehr kritisch zu betrachten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regt in ihrem Antrag an, durch ein Moratorium in Sachsen-Anhalt auf das Fracking zu verzichten. Damit bin ich bei der gleichen Frage, die schon Herr Stadelmann gestellt hat. Ich bin mir nicht im Klaren dar-

über, welche gesetzliche Grundlage man dafür heranziehen kann. Ich habe eigentlich erwartet, dass wir dazu einen Vorschlag hören.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt keine! Sie haben Recht! Es gibt keine!)

Man sollte darüber im Ausschuss diskutieren. Ich bin auch dafür, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Das geforderte Moratorium im Bund steht auf den gleichen wackligen Füßen. Ich sehe auch dafür momentan keine gesetzliche Handhabe.

Ein Moratorium mag uns ein wenig zeitlichen Aufschub verschaffen, um zumindest die dringend notwendige Harmonisierung des Bergrechts mit dem Umweltrecht voranzubringen. Das wäre im Übrigen nicht nur mit Blick auf das Fracking notwendig. Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen zwingend vorgeschrieben werden, und zwar nicht erst bei einer extrem hohen erwarteten Fördermenge.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren und dessen Transparenz müssen erhöht werden - wenn man so ein Genehmigungsverfahren will. Das ist für mich die eigentliche Frage. Wollen wir angesichts der Risiken - größere Bohrplatzflächen, längerer Transport, größerer Wasser- und Chemikalienverbrauch, eine größere Anzahl von Bohrungen und mögliche tektonische Ereignisse - wirklich in diese Technologie einsteigen?

(Herr Wagner, DIE LINKE: Nein!)

Die Klimabilanz des so geförderten Gases ist hochgradig negativ - das haben Sie auch schon gesagt - und die Kosten für diese Förderung liegen erheblich über denen für die konventionelle Gasförderung.

Herr Weihrich, Sie haben vorhin deutlich gesagt, dass diese Form des unkonventionell geförderten Erdgases keinen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wäre es nicht sinnvoller, diesen Aufwand, den man jetzt mit Studien und allem anderen betreibt, in die Weiterentwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien zu stecken, statt die Erde weiter wie eine Zitrone auszupressen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen im Bundestag haben sich deshalb völlig zu Recht für ein Verbot des Frackings ausgesprochen. Meines Erachtens

ist es in Frankreich und in Bulgarien sogar schon verboten worden. Andere Länder haben bisher versucht, mit Moratorien zu arbeiten.

Ich denke, wir sollten diesen Antrag trotzdem an den Ausschuss überweisen. Es scheint noch einigen Beratungsbedarf zu geben. Vielleicht kommen wir dann sogar zu einer gemeinsamen Ablehnung dieses Verfahrens. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Hunger. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Rosmeisl. Bitte schön, Herr Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als mir bekannt wurde, dass ich zu diesem Thema sprechen soll, stellte sich mir die Frage, wie ich mit diesem Thema hier und heute umgehen soll. Ich dachte erst, ich versuche es mit schwarzem Humor. Ich habe von meinen Kollegen vor Kurzem ein Buch zu diesem Thema geschenkt bekommen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dann dachte ich mir aber, dass Grüne den schwarzen Humor wahrscheinlich nicht verstehen.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Deshalb versuche ich es mit ein bisschen Sachlichkeit. Die Idee, wie ich an das Thema herangehen kann, kam mir gestern Mittag bei Spiegelei und Speck - natürlich zubereitet mit Strom aus Kernenergie.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Ich dachte mir: Schau doch einmal, was andere über diese Dinge schreiben. Ich habe zuerst auf die Seiten des BMU und des UBA gesehen, und das erfolgreich. Ich möchte mit zwei Zitaten aus einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes vom 6. September 2012 beginnen, die Sie sicherlich kennen.

Dort heißt es unter anderem: „Die Gutachter plädieren unter anderem für ein Verbot von Erdgasfracking in Trinkwasser- und Heilquellengebieten.“ Ich denke, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns einig, das soll und kann nicht sein. Das steht außer Frage. Das ist nicht das Thema, über das wir uns heute unterhalten müssen.

Ein zweites Zitat: „Die Gutachter raten davon ab, Fracking derzeit großflächig zur Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen einzusetzen.“ - Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bekannt, dass in Sachsen-Anhalt derzeit großflächig Er-

schließungen unkonventioneller Erdgasvorkommen erfolgen.

Im „Handelsblatt“ vom 8. Oktober 2012 wird die Angelegenheit Fracking noch aus einer anderen Sicht betrachtet. Dort kann man unter dem Titel „Energiewende auf amerikanisch“ Folgendes nachlesen: „... zahlen industrielle Großverbraucher zwei Drittel weniger für Gas ...“, ich wiederhole es noch einmal, damit dies jeder verinnerlichen kann: „... zahlen industrielle Großverbraucher zwei Drittel weniger für Gas als in Deutschland“. Bei Strom liegt die Ersparnis bei 40 %.

Dem einen oder anderen schwant vielleicht schon etwas, aber ich würde dies noch mit einem zweiten Zitat aus dem gleichen Artikel untermauern: „Besonders profitieren energieintensive Unternehmen wie der Chemiekonzern Dow Chemical.“

Ich denke, jetzt kommt es zu Assoziationen zum Land Sachsen-Anhalt bei denen, die bisher diese noch nicht hatten. Sie wissen, dass einige große Chemieunternehmen bei uns im Land tätig sind. Vielleicht fragt sich der eine oder andere, wie denn ein amerikanischer, kanadischer oder brasilianischer Investor bzw. Manager eines Unternehmens über diese Angelegenheit denkt und wie die Entwicklung bei uns in Deutschland zukünftig aussehen könnte.

Es ist nicht schlecht, wenn diese Fragen kommen. Ich will damit nur sagen, dass ein gewisser Spannungsbogen zwischen Umweltinteressen und wirtschaftlichen Interessen besteht, der in diesem Bereich auftritt. Klar ist auch, meine Damen und Herren, dass wir unseren Wohlstand nur erhalten können, wenn unsere Wirtschaft funktioniert.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dabei gilt es die industriellen Prozesse möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Dabei hilft kein Moratorium. Das muss man so deutlich sagen. Das sagt im Prinzip auch die Zusammenfassung des Gutachtens aus, die auf den Seiten des BMU nachzulesen ist. Dort steht an erster Stelle als Ergebnis des Gutachtens: kein Verbot von Fracking, meine Damen und Herren.

Es gilt, das wurde vorhin schon angedeutet, die Diskussion auf Bundesebene zu begleiten und diese abzuwarten. Wir haben dazu genügend Zeit. Momentan läuft bei uns in Sachsen-Anhalt nur eine Erkundung. Diese läuft bis zum Jahr 2015. Vorher wird es keine unkonventionelle Förderung von Erdgas geben.

Deshalb noch einmal: Das Moratorium hilft nicht wirklich weiter. Herr Weihrich, Sie mussten vorhin selbst bestätigen, dass es aus rechtlicher Sicht Mumpitz ist, was Sie in diesem Antrag vortragen. Aus meiner Sicht ist es typisch das, was Bündnisgrüne immer machen: Angstmache, Verhinderungspolitik, Schaufensterpolitik.

Meine Damen und Herren! Um ein bisschen Spaß hineinzubringen: Natürlich kann man dazu auch Inquisition des 21. Jahrhunderts sagen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Sie versuchen, technischen Fortschritt zu verhindern. Die Kirche ist Ihnen da Hunderte Jahre voraus, meine Damen und Herren. Wir versuchen gern, auch Ihre Blockaden zu lösen, damit Sie auch in diesem Jahrhundert ankommen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Deshalb würde es mich freuen, wenn wir durch die Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft bzw. für Wissenschaft und Wirtschaft in den Ausschüssen für Umwelt und für Wissenschaft und Wirtschaft noch einmal mit entsprechenden Fakten konfrontiert werden, die vielleicht auch Ihnen, meine Damen und Herren von den Bündnisgrünen, ein bisschen weiterhelfen. Ich wünsche uns dort gute Erkenntnisse.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Rosmeisl. Der Kollege Dr. Thiel würde Sie gern etwas fragen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Kollege Rosmeisl, ich wollte das Wort Mumpitz jetzt nicht noch einmal in den Mund nehmen, weil es die parlamentarische Höflichkeit verbietet, die Dinge so zu bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Frage ist: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, wenn wir das sehr aufwendige Fracking in Zukunft einsetzen, um Gas zu fördern, dann werden ausländische Investoren weiter bei uns agieren, weil die Preise für Gas oder Energie dann gesenkt werden oder günstiger sind? Oder wie ist das zu verstehen?

(Herr Scheurell, CDU: Das hat er gar nicht gesagt!)

- Deswegen frage ich ja nach. Das war eben nicht so einfach zu verstehen für den normalen Bürger.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Dr. Thiel, ich habe zwei Zitate aus dem „Handelsblatt“ vom 8. Oktober 2012 gebracht. Das können Sie gern noch einmal nachlesen. Aus diesen Zitaten bzw. aus diesen Artikeln - es sind mehrere - kann jeder seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen. Wenn Sie sie so ziehen, wie Sie es soeben gesagt haben, okay. Dem möchte ich nicht unbedingt entgegenreten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jetzt der Kollege Wehrich noch einmal sprechen. Er wird dies auch tun. Dann hat er jetzt das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein paar Punkte, auf die ich gern noch einmal eingehen möchte. Das Erste ist, Frau Professor Dr. Wolff, Sie sagten, die Energiewende macht das Fracking interessant. Das muss ich deutlich in Zweifel stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist mitnichten die Energiewende, die da irgendwie bewirkt. Es sind nur neue Technologien, die das jetzt für die Firmen wirtschaftlich interessant machen. Der Beweggrund ist letztlich schlicht und einfach das Schielen auf billiges Gas. Ich denke, gerade das Schielen auf billiges Gas stellt uns den Blick auf die Herausforderungen der Energiewende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nur unser Ziel sein, den Verbrauch von fossilem Gas massiv zu senken, unter anderem durch erneuerbare Energien, durch den Einsatz von Power-to-Gas-Technologie, durch bessere Gebäudeisolierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Ich sage es noch einmal: Klimapolitisch ist die Förderung von unkonventionellem Gas ohnehin widersinnig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann sagten Sie, Frau Ministerin, Grundwasser kann nicht verschmutzt werden. Ich weise darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass mit Grundwasser das gesamte unterirdische Wasser gemeint ist, gleich in welcher Tiefe es sich befindet und gleich ob es fließt oder sich in Hohlräumen befindet. Es ist damit vollkommen uninteressant, ob das Wasser derzeit in den Wasserkreislauf eingebunden ist oder nicht. Somit halte ich fest: Grundwasser kann durch Fracking verschmutzt werden.

Dann sagten Sie, unterschiedliche Eigentumsrechte wären dafür verantwortlich, dass das in den USA alles viel leichter ist. Das kann ich auch nicht nachvollziehen.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff: Das habe ich so nicht gesagt, wie Sie es jetzt vortragen!)

- Weil die Eigentumsrechte unterschiedlich sind. Das ist genau mein Punkt. Ich kann Ihnen nur den alten Juristenspruch wiederholen: Bundesrecht

bricht Landesrecht und Bergrecht bricht Grundrecht. Da ist etwas dran. Das bedeutet, dass die Eigentumsrechte gerade bei der Förderung von bergfreien Rohstoffen, mit denen wir es hierbei zu tun haben, weitgehend außer Kraft gesetzt sind. Deswegen kann ich dabei keine Unterschiede erkennen.

Sie haben - das hat aber Frau Schindler schon kurz erwähnt - das Fracking, wie es jetzt in der Altmark passiert, mit dem Fracking von unkonventionellen Gasvorkommen gleichgestellt. Es ist ein großer, großer Unterschied, ob man konventionelle Lagerstätten oder unkonventionelle Gasvorkommen mit Fracking erschließt. Bei Letzteren ist der Aufwand ungleich höher und das Fracking deswegen ungleich kritischer zu sehen.

Dann noch einmal zu dem Moratorium, Frau Hunger. Wir haben sehr intensiv darüber diskutiert, was wir mit dem Antrag fordern wollen. Wir haben uns dann für das Moratorium ausgesprochen, nicht weil wir dieses Fracking nicht ebenso kritisch sehen wie Sie, sondern weil wir der Meinung sind, dass sich Forschung in diesem Bereich durchaus auszahlen könnte, vor allem deswegen, weil Forschungsergebnisse auch für die Geothermie durchaus verwertbar sein können. Deswegen ist es im Gegensatz zum Beispiel zur Atomkraft durchaus möglich, aus diesen Forschungsprojekten Ergebnisse zu ziehen, die verwertbar sind. Deshalb wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt diese Technologie nicht vollständig ablehnen.

Dann noch einmal kurz zu Herrn Rosmeisl. Ihre Polemik hat im Grunde nur Ihr mangelndes Fachwissen überdecken sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Scheurell, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

- Ja, das ist eine Unterstellung, weil ich überhaupt keine Fachargumente gehört habe. Ich habe nur irgendwelches Halbwissen gehört

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und überhaupt keine stichhaltigen Argumente, die letztlich gegen unseren Antrag sprechen.

Herr Romeisl, ich will aus der Pressemitteilung des UBA zitieren, die Sie auch angeführt haben. Darin steht als erster Satz: „Die Frackingtechnologie kann zu Verunreinigungen im Grundwasser führen.“ Das ist der erste Satz. Wie soll man mit solch einem Punkt umgehen? Das kann doch nur bedeuten, dass wir uns gegenüber dieser Technologie kritisch positionieren müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie über irgendwelche Lektüren reden, dann lege ich Ihnen ein Papier der CDU-Landtagsfrak-

tion Niedersachsens wärmstens ans Herz, falls Sie eine Minute Zeit finden, sich damit zu befassen. Das ist durchaus aufschlussreich, weil die CDU Niedersachsen sehr detailliert alle kritischen Argumente gegen das Fracking auflistet. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, sich vor der Ausschusssitzung damit zu beschäftigen. Dann können Sie auch ein bisschen qualifizierter zu diesem Thema diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Rosmeisl, CDU: Das darf doch nicht wahr sein!)

- Herr Rosmeisl, Sie haben mir Mumpitz vorgeworfen und beschwerten sich jetzt über so etwas. Aber das nur am Rande.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Weihrich, wir hatten vorhin ein technisches Problem. Sie sind deswegen schon über eine Redezeit von sechs Minuten. Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ja. - Noch zwei Sätze zum Gasmarkt, weil es wichtig ist. Herr Dr. Thiel hat schon darauf angespielt. Auch an dieser Stelle haben Sie bewiesen, dass Sie überhaupt keine Ahnung von diesen Marktmechanismen haben. Sonst wüssten Sie, dass durch das Fracking in Deutschland diese Marktmechanismen in keiner Weise außer Kraft gesetzt werden und dass der Gaspreis in Deutschland höher ist, obwohl in den USA gerade auf dem Höhepunkt gefrackt wird, und deswegen keine Auswirkungen auf Deutschland bestehen. Deswegen könnte man mit diesem nationalen Gas, was hier gefördert wird, mit Sicherheit diesen globalen Gasmarkt in keiner Weise beeinflussen, genauso wenig wie die Energiewende.

Dann noch einmal zu den Ergebnissen des UBA-Gutachtens. Sie haben gesagt, das Ergebnis des UBA-Gutachtens sei, dass man kein Fracking verbieten will. Das ist zwar richtig, aber Sie vergessen, dass das UBA in dem Gutachten einen detaillierten, umfangreichen Handlungsleitfaden aufgestellt hat, der zunächst abgearbeitet werden soll, bevor man Fracking ermöglicht.

Jetzt frage ich Sie, was kann denn die Folge sein? Wenn man diesen Handlungsleitfaden tatsächlich konsequent abarbeiten will, dann brauchen wir ein Moratorium, bis die Ergebnisse vorliegen. Erst dann kann man über das Fracking entscheiden. Das ist das Ergebnis dieses Gutachtens und nichts anderes. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen Sie aber bitte zum Ende. - Sie haben Ihre Rede schon beendet? - Dann haben Sie das dezent gemacht. Jetzt gibt es aber zwei Fragen oder Interventionen. Herr Rosmeisl fängt an und dann Herr Borgwardt.

Herr Rosmeisl (CDU):

Ich möchte mich noch einmal deutlich gegen den Vorwurf wehren, dass ich das Fracking, so wie es momentan durchgeführt wird, verharmlose oder als umweltfreundlich darstelle. Das ist totaler Quatsch. Das habe ich an keiner Stelle gemacht.

Wenn Sie irgendwelche fachlichen Defizite bei mir sehen, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Ich wollte nur nicht noch einmal darauf eingehen, weil meine Vorredner und auch Sie ausreichend darauf eingegangen sind und ich nur fünf Minuten Redezeit hatte. Ansonsten können wir das Thema gern noch einmal im Ausschuss behandeln und uns dort austauschen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Rosmeisl, das war jetzt keine Frage. Aber ich will Ihnen trotzdem noch einen Satz sagen. Wenn das so ist und wenn Sie wirklich Fachwissen im Hintergrund haben, dann empfehle ich Ihnen, das auch hier vorzutragen, statt irgendwelche Polemik zu verbreiten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Borgwardt das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, uns eint sicherlich alle, dass wir uns Klarheit über dieses Thema verschaffen wollen. Ich sage nur, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wir haben den Antrag nicht abgelehnt, sondern uns darauf verständigt, dass wir im Ausschuss darüber reden wollen. Das ist erst einmal ein Fakt. Den müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte Ihnen gern noch einen zweiten Hinweis mit auf den Weg geben. Weder die von Ihnen zitierte CDU Niedersachsen hat das vollzogen noch andere, auch nicht Sie, obwohl Sie eine Mehrheit in einem Bundesland stellen, weil es nämlich genau so ist, wie es die Kollegin Hunger ausgeführt hat, nämlich dass die rechtliche Prüfung zu dem Ergebnis geführt hat, dass es keine rechtliche Handhabe gibt. Darüber können Sie lang und breit reden. Das ist eben so. Deswegen halte ich es für einen sehr vernünftigen Kompromiss, im Ausschuss noch einmal genau über diese Risiken und Probleme miteinander zu reden.

Zweitens. Auch das UBA hat versucht, einen möglichen Weg, den Sie kritisiert haben, auch untergesetzlich zu gehen, um genau das möglichst hin-

auszuzögern und nicht zum Tragen kommen zu lassen. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, verstehe ich das. Tun Sie dann aber bitte nicht so, als wenn Sie eine Möglichkeit sähen, wie Sie es anders umsetzen könnten.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Es gibt in vielen Ländern kritische Positionspapiere. Sie wissen auch, dass der Thüringer Landtag dazu einen Beschluss gefasst hat. Auch das ist schon ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich bin schon der Meinung, dass man auf Bundesebene auch problemlos ein Moratorium verhängen könnte, wenn nur der politische Wille entsprechend ist. Auch die SPD-Bundestagsfraktion ist dieser Auffassung. Wenn Sie den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion lesen, dann stellen Sie fest, dass die letztendlich nichts anderes als ein Moratorium fordern.

Ich denke, in diesem Punkt bin ich mit Ihnen wirklich einer Meinung: Lassen Sie uns in der Ausschussberatung wirklich konzentriert an diesen Themen arbeiten. Dann findet sich mit Sicherheit auch ein rechtlicher Weg, so etwas umzusetzen, wenn der entsprechende politische Wille da ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Daran schließe ich jetzt nahtlos an. Die Debatte ist damit beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1481 ein. Es sind klare Anträge auf Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Umwelt bzw. für Wirtschaft und Wissenschaft gestellt worden. Federführend soll der Ausschuss für Umwelt beraten. Ich sehe, es gibt keine weiteren Wünsche. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer diesen Überweisungsanträgen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das Haus in seiner breiten Mehrheit. Es ist so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5. Ihnen ist sicherlich bewusst, dass wir zeitlich etwas nachhängen. Dieser Tagesordnungspunkt wird uns gemäß dem Zeitplan etwa eine Stunde und zehn Minuten beschäftigen, sodass wir voraussichtlich erst etwa gegen 14.30 Uhr in die Mittagspause gehen können.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - VergabeG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/626**

Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Vergabegesetzes und Aufhebung von Teilen des Mittelstandsförderungsgesetzes (Landesvergabegesetz - LVG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/644**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/1499**

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1521** und **6/1522**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1523**

Die erste Beratung fand in der 16. Sitzung des Landtages am 16. Dezember 2011 statt. Berichterstatter aus dem federführenden Ausschuss ist Herr Tögel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Landtag, wie soeben schon gesagt, in der 16. Sitzung am 16. Dezember 2011 den Gesetzentwurf in der Drs. 6/626 in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Umwelt sowie für Inneres und Sport zur Mitberatung und den Gesetzentwurf in der Drs. 6/644 in die genannten Ausschüsse und den Finanzausschuss überwiesen hat, fand am 1. März 2012 eine Anhörung von mehr als 50 Repräsentanten unter anderem von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kammern vor den beteiligten Landtagsausschüssen im Plenarsaal des Landtages statt.

Diese mehrstündige Anhörung verlief in einer sachlichen Atmosphäre und es gab verschiedene Argumentationsrichtungen im Hinblick auf den Umgang mit den Gesetzentwürfen.

Die großen Arbeitgeberverbände lehnten jegliche vergabefremden Kriterien als Bedingung für eine öffentliche Auftragserteilung und damit insbesondere Tariftreueerklärungen ab.

Die Handwerkskammer Magdeburg machte deutlich, dass sie mit einem Mindestlohn leben könne, allerdings nicht in der von den LINKEN geforderten Höhe von 8,50 €. Zudem schlug die Handwerkskammer vor, Betriebe auch für die Löhne von Arbeitnehmern in Subunternehmen in Haftung zu nehmen.

Die Gewerkschaften machten deutlich, dass sie nicht in den freien Wettbewerb eingreifen wollten. Gleichwohl müssten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, da diese durch den Steuerzahler finanziert würden, diejenigen den Zuschlag erhalten, die sich an ethischen Normen wie Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt und an sozialen Bedingungen

orientierten. Vonseiten der Gewerkschaften ist kritisiert worden, dass ein klarer Mindeststundenlohn in Höhe von 8,50 € als Vergabekriterium in dem Entwurf fehle.

Aus der Sicht des Bauindustrieverbandes ist der Gesetzentwurf überladen und unpraktikabel. Eine Tariftreueerklärung sei, so der Verband, überflüssig, da die bundesgesetzlichen Regelungen ausreichen.

Zudem spielte die Höhe der sogenannten Schwellenwerte, ab denen das Vergabegesetz zur Anwendung kommen soll, eine Rolle. Die Handwerkskammer Halle sprach sich für eine deutliche Anhebung auf mindestens 200 000 € aus, andere Institutionen für eine Absenkung auf 10 000 €.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Meinungsäußerungen zu dem Gesetzesvorhaben erarbeitete der Wirtschaftsausschuss in der 11. Sitzung am 10. Mai 2012 eine Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

Dazu lag der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor. Dieser Entwurf sah eine Änderung des § 1 Abs. 1, 3 und 4 - Sachlicher Anwendungsbereich -, des § 6 - Präqualifizierung -, des § 10 Abs. 2 - Tariftreue und Entgeltgleichheit -, des § 19 - Information der Bieter, Nachprüfung des Vergabeverfahrens unterhalb der Schwellenwerte -, des § 20 - Evaluierung - sowie des § 24 - Inkrafttreten - in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion ließ wissen, dass diese Änderungen maßgeblich auf die Anhörung zurückgegangen seien. Beabsichtigt sei zudem, in diesem Gesetz vieles von dem zu regeln, was bereits bundesgesetzlich geregelt sei, weil die Koalitionsfraktionen dies als wichtig erachteten. Dies gelte beispielsweise für den § 1 Abs. 3 und 4, in denen die Vergabestellen auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen würden. Die in Absatz 3 verankerte Vorschrift beruhe auf einer Bitte der Architekten- und der Ingenieurkammer.

Neben diesem Entwurf einer Beschlussempfehlung beantragten die Koalitionsfraktionen, die Vorschrift des § 6 Satz 3 zu streichen. Dies geschah mit der Begründung, dass diese nicht hilfreich für die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern des Landes seien. Mit 7 : 4 : 0 Stimmen wurde daraufhin beschlossen, den Satz 3 zu streichen.

Änderungsanträge wurden von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht. Auf diese Änderungsanträge werde ich im Folgenden noch kurz eingehen.

Nachdem die verschiedenen Positionen ausgetauscht worden sind, verständigte sich der Wirtschaftsausschuss zu dem weiteren Verfahren. Er kam überein, den mitberatenden Ausschüssen die

in § 6 Abs. 3 geänderte vorläufige Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen mit der Bitte zuzuleiten, diese bei der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Wirtschaftsausschuss einzubeziehen.

Die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse fand in der 15. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4. Oktober 2012 mit dem Ziel statt, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen, für Arbeit und Soziales sowie für Umwelt teilten dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft mit, dass sie sich der vorläufigen Beschlussempfehlung unverändert anschließen.

Der Innenausschuss und auch der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfahlen dem Wirtschaftsausschuss, Fragen der Konnexität zu prüfen. Dies griffen die Koalitionsfraktionen auf und legten noch einen Änderungsantrag für eine Kostenregelung vor; denn eine im Vorfeld durchgeführte Hochrechnung bei dem Verwaltungsaufwand belegte eine Mehrbelastung der Kommunen.

Daher wurde zum einen vorgeschlagen, einen § 19/1 - Ausgleich für Kosten bei den Kommunen - einzufügen. Darüber hinaus sollte § 20 um den Satz ergänzt werden, dass die Regelung des § 19/1 durch die Landesregierung im vierten Quartal 2014 überprüft werden soll und dem Landtag entsprechend berichtet wird. Diese Änderung beruht auf Artikel 87 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr schlug auch eine Änderung des § 17 - Kontrolle - vor. Hier wurde der Vorschlag des GBD aufgegriffen, das Wort „kann“ durch das Wort „hat“ und das Wort „durchführen“ durch das Wort „durchzuführen“ zu ersetzen. Diese Änderung fand im Wirtschaftsausschuss allerdings keine Mehrheit.

Neben diesen genannten Empfehlungen wurde von den Koalitionsfraktionen ein weiterer Änderungsantrag eingereicht. Er betrifft den § 3 Abs. 3 und wurde damit begründet, dass zur Vorgabe einheitlicher verbindlicher Regeln im Land für die Durchführung eines künftigen elektronischen Vergabeverfahrens weitergehende Regelungen zur elektronischen Bekanntmachung und zur elektronischen Abwicklung des Vergabeverfahrens erforderlich sind. Dazu bedarf es einer vom Gesetzgeber erteilten Verordnungsermächtigung.

Nun zu den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen. Zunächst zu den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE.

Der erste Änderungsantrag hatte zum Ziel, die Höhe der Schwellenwerte zu verringern. Dieser Ände-

rungsantrag wurde mit 8 : 4 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Änderungsantrag bezieht sich auf die Themen Tariftreue und Berücksichtigung sozialer und anderer Kriterien. Außerdem sprach sich die Fraktion DIE LINKE für die Verankerung eines Mindestlohns aus. Dieser Änderungsantrag wurde mit 7 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der dritte Änderungsantrag verfolgt das Ziel, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Außerdem sollten auch die Kosten, die im Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung entstünden, berücksichtigt werden. Dieser wurde mit 7 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der vierte Änderungsantrag sieht vor, bei der Auftragsvergabe Unternehmen zu bevorzugen, die ausbilden oder eine Ausbildungsplatzumlage entrichten.

In dem fünften Änderungsantrag wird dafür plädiert, landesweit verbindliche Kontrollen zur Einhaltung der Vertragspflichten des Auftragnehmers einzuführen.

Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrafen die §§ 4, 5, 10 und 20.

Die Änderungen in § 4 stellen aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst eine Vereinfachung zu dem bestehenden Gesetzentwurf dar, da einige Regelungen entfielen, weil sie bereits an anderer Stelle verankert sind. Dieser Antrag wurde mit 11 : 1 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag zu § 5 soll eine Vereinfachung für Auftraggeber und Verwaltung bewirken und folgt den Vorschlägen der Architekten- und Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Der Änderungsantrag zu § 10 übernimmt die bestehenden Regelungen des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe. Der Ausschuss lehnte diesen Antrag mit 11 : 1 : 0 Stimmen ab.

Der Änderungsantrag zu § 20 soll sicherstellen, dass sich der Gesetzgeber und das zuständige Ministerium fortlaufend über Herausforderungen der Praxis informieren und gegebenenfalls Konsequenzen für praxisnahe Regelungen ziehen können. Dieser Antrag wurde bei 4 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen in der Debatte noch auf ihre Vorschläge eingehen werden. Es liegen ja schon weitere Änderungsanträge vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 5 : 0 Stimmen auf den Weg gebracht. Ich bitte Sie, dieser zu folgen.

Im Übrigen wurde der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom Wirtschaftsausschuss mit 7 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen für die straffe Berichterstattung, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Professor Dr. Wolff das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Oberstes Ziel aller Vergaberegulungen für öffentliche Aufträge war und ist es sicherzustellen, dass die öffentliche Hand die wirtschaftlichste Leistung erhält. Es geht eben nicht um den niedrigsten Preis, sondern um das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Jeder von uns kennt Beispiele für offenbar suboptimale öffentliche Leistungsbeschaffung. Diese Beispiele zeigen, wo die eigentliche Herausforderung bei Vergaberegulungen liegt. Es geht, wie gesagt, nicht um den niedrigsten Preis, sondern um Preis-Leistungs-Verhältnisse, damit also auch um Qualität.

Außerdem ist Transparenz eines der obersten Gebote öffentlicher Vergaben. Die Vorbeugung gegen Korruption oder Vetternwirtschaft in allen Schattierungen muss bei jeder Änderung der Vergaberegulungen mit bedacht werden.

Meine Damen und Herren! Ich danke den Mitgliedern des Landtages, vor allem den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses ausdrücklich dafür, dass sie nicht nur der Versuchung widerstanden haben, einen gesetzlichen Mindestlohn durch die Hintertür einzuführen,

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ohne Worte!)

sondern auch der Versuchung widerstanden haben, den Gesetzentwurf mit weiteren sachfremden Regelungen völlig zu überfrachten.

Auch werden uns einige Verordnungsermächtigungen die Arbeit erleichtern, zum Beispiel die Möglichkeit, die Schwellenwerte für die Anwendung der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung zu verändern. Dieses Mittel hat sich beim Konjunkturpaket II als hilfreich erwiesen.

Weiter können wir die Verfahren zur elektronischen Vergabe verbindlich regeln. Außerdem können wir weitere Präqualifizierungsverfahren ermöglichen.

Damit werden wir die bisher erfolgreiche Arbeit der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt weiter unterstützen. Dabei schweben mir auch praktikable

Lösungen vor, die wir gemeinsam mit unseren Nachbarländern angehen, wie es sie in Ansätzen mit Sachsen bereits gibt.

Eine weitere Verordnungsermächtigung ist für das Arbeitsministerium zur Festlegung verbindlicher Tarifverträge für den öffentlichen Personennahverkehr eingeführt worden.

Viel diskutiert wurde in den vergangenen Monaten auch über die mögliche Mehrbelastung der Kommunen durch einen erhöhten Verwaltungs- und Prüfaufwand. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft empfiehlt, den Kommunen 1 Million € pro Jahr zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Reihe von guten und auch wirtschafts- und KMU-freundlichen Detailregelungen getroffen, die ich im Einzelnen nicht noch einmal referieren will. Aus meiner Sicht liegt Ihnen heute ein Vergabegesetz zur Abstimmung vor, das zwar sicher nicht die Wünsche aller erfüllt - Herr Tögel deutete die Vielfalt der teilweise divergierenden Wünsche von Anspruchsgruppen an -, aber es ist ein brauchbarer Kompromiss.

2014 werden wir evaluieren, welche Wirkung das Gesetz entfaltet, und gegebenenfalls nachjustieren.

Ich empfehle, der Beschlussempfehlung des Fachausschusses zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen jetzt zur Debatte, in der eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen ist. Ich bitte Herrn Kollegen Erdmenger, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen allen ist bestimmt das Gleichnis bekannt, in dem es um einen Löwen und um einen Bettvorleger geht. Da ich kein Freund der Großwildjagd bin, möchte ich ein anderes Gleichnis bemühen und sagen: Bei dieser Debatte ist die SPD gestartet, hat als Schafherde geblökt und ist als Wollteppich gelandet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der die wesentlichen Probleme nicht löst, der sich den wesentlichen Herausforderungen nicht stellt und der die wesentlichen Chancen, die wir gehabt hätten, mit dem Vergabegesetz etwas voranzubringen, nicht ergreift.

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem es weiter möglich ist, dass mit Steuergeldern Beschäftigte bezahlt werden, die dann mit Krümeln in der Lohn-

tüte nach Hause gehen müssen, weil wir keinen gesetzlichen Mindestlohn haben. Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem es weiterhin möglich ist, dass mit Steuergeldern umweltschädliche Produkte angeschafft werden, dass zum Beispiel billiges Industriefleisch in Kantinen an unsere Kinder verfüttert wird, weil wir die Anwendung ökologischer Standards nicht gesetzlich vorschreiben.

(Zurufe von der CDU)

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem es weiter keine Pflicht zur Kontrolle geben wird, sondern nur eine Kannbestimmung, mithilfe derer kontrolliert werden kann. All das ist ein Gesetzentwurf, der seinen Namen nicht verdient.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man kann also guten Herzens sagen: Glückwünsche an die CDU! Sie haben es geschafft, erfolgreich zu verhindern, dass dieses Gesetz einen Beitrag dazu leistet, unser Bundesland sozial und ökologisch ein Stück voranzubringen. Mit diesen Glückwünschen möchte ich mich aber noch etwas zurückhalten.

Die CDU und auch die Ministerin stellen immer wieder nach vorn, dass es ihr angebliches Interesse sei, ein weniger an Bürokratie zu erreichen, also die Zahl bürokratischer Vorgänge zu reduzieren. Deshalb frage ich Sie: Was haben Sie denn mit ihrem Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang erreicht? Was haben Sie denn an dieser Stelle vorangebracht? - Aus meiner Sicht: Fehl-anzeige.

Es ist nämlich weiterhin möglich, dass jede Kommune und jede Vergabestelle unterschiedliche Eignungsanforderungen an Unternehmen stellt und die Unternehmen mit unterschiedlichen Kriterien nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, an diesen Ausschreibungen teilzunehmen. Das ist ein riesiger Bürokratieaufwand für Firmen und für Beratungsbüros, die an Wettbewerben um öffentliche Aufträge teilnehmen wollen. Daran haben Sie nichts verbessert.

Es ist weiterhin möglich, dass eine Vergabestelle als Umweltkriterium vorgibt - im Gesetzentwurf haben Sie die Rechtslage richtig wiedergegeben -: Beim Computer beispielsweise interessiert mich nicht der Energieverbrauch, sondern die Ummantelung des Kabels. - Deswegen konzentrieren wir uns nicht auf die wesentlichen Punkte bei den Umweltkriterien, sondern es kommen alle möglichen Kriterien zur Anwendung. Auch damit leistet der Gesetzentwurf keinen Beitrag zur Entbürokratisierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben zu all diesen Aspekten Änderungsanträge vorgelegt. Wir haben sie auch heute noch einmal gestellt. Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass wir

aus diesem Gesetzentwurf nicht vielleicht doch ein schlagkräftiges Gesetz machen. Deshalb appelliere ich an Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Wenn Sie das nicht tun, kann ich nur sagen: Freuen Sie sich über den schönen Teppich, den wir haben. Die Füße warm halten wird er aber nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Steppuhn. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn vielleicht nicht alle in diesem Hause meiner Meinung sein werden, so glaube ich dennoch: Heute ist ein guter Tag für unser Land Sachsen-Anhalt. Heute ist ein guter Tag für den Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft unseres Landes, weil wir heute ein Vergabegesetzverabschieden werden.

Ich erinnere daran, dass wir vor über zehn Jahren schon einmal ein Vergabegesetz in diesem Land gehabt haben, das damals abgeschafft worden ist nach einer kurzen Gültigkeitsdauer von nur einem halben Jahr. Man konnte es damals noch nicht einmal richtig evaluieren. Jetzt haben wir wieder ein Vergabegesetz. Ich glaube, das ist gut für unser Land, und viele warten auf dieses Vergabegesetz.

Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Entwurf des Vergabegesetzes jetzt sogar noch umfangreicher geworden ist, als es im ersten Gesetzentwurf vorgesehen war, weil Verbände und Organisationen bei einer Anhörung deutlich gemacht haben, dass auch sie, wie zum Beispiel Architekten und Ingenieure, in das Vergabegesetz aufgenommen werden möchten.

Ich will noch eine Vorbemerkung machen, bevor ich zu den Details komme. Dies ist sicherlich kein einfaches Gesetzgebungsverfahren gewesen, weil wir einen Koalitionspartner gehabt haben, haben und noch haben werden

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

- Herr Thomas, wir werden noch eine Weile miteinander arbeiten -, der Mühe hatte, der Aufnahme eines Vergabegesetzes in den Koalitionsvertrag zuzustimmen. Auch im Gesetzgebungsverfahren war es nicht ganz einfach mit unserem Koalitionspartner, weil es durchaus den einen oder anderen Kollegen bzw. die eine oder andere Kollegin gibt, der bzw. die vom Grundsatz her meint, man brauche gar kein Vergabegesetz.

Auf der anderen Seite haben wir eine Opposition gehabt - wir haben sie auch noch und werden sie auch noch weiterhin haben -, die mehr wollte, als im Gesetzentwurf vorgesehen war. Daher glaube ich, dass das Gesetz, das wir heute beschließen werden, in der Mitte des Parlaments steht und auch in der Mitte der Gesellschaft steht, sodass vieles - das hat auch die Anhörung deutlich gemacht - mit in das Gesetz aufgenommen worden ist.

Da dies von der Opposition sicherlich noch angesprochen wird, möchte ich deutlich machen, dass wir es als Sozialdemokraten natürlich gern gesehen hätten, einen Mindestlohn von 8,50 € in das Vergabegesetz aufzunehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist überhaupt kein Thema. Ich sage auch sehr deutlich: Wir Sozialdemokraten sind nach wie vor dafür, in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € einzuführen. Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, dies umzusetzen.

Ich will aber auch daran erinnern, dass der Begriff des Mindestlohns nicht der richtige Begriff für das Vergabegesetz ist. Wir haben vielmehr immer wieder über eine Lohnuntergrenze für die Bereiche diskutiert, in denen es keine Tarifverträge und keine tariflichen Mindestlöhne gibt. Ich sage gleich noch ein bisschen mehr dazu. Es ist also schon ein Unterschied.

Wir sind froh darüber, dass es beim Thema des Mindestlohns in Deutschland Bewegung gibt. Außerdem sind wir froh, dass wir uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dazu durchgerungen haben, die Landesregierung aufzufordern, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Mindestlöhne in Deutschland einzusetzen. Ich sage sehr deutlich: Entweder kommen die Mindestlöhne über den Bundesrat oder nach der nächsten Bundestagswahl, wenn wir eine andere Regierung haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Da das nicht mehr so lange hin ist, haben wir uns entschieden, das Vergabegesetz jetzt anzugehen und die Debatte über einen Mindestlohn von 8,50 € zumindest an dieser Stelle nicht weiter zu führen, weil wir sie an anderer Stelle platziert für viel wichtiger halten.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen haben uns die Gewerkschaften sowie andere Verbände und Organisationen aufgefordert, endlich ein Vergabegesetz zu schaffen, weil es Bestandteile enthält, die dabei helfen, Tariftreue bei der öffentlichen Auftragsvergabe durchzusetzen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, einen kleinen Moment bitte. Ich möchte um Ruhe für Sie bitten. Ich glaube, auch diejenigen, die hier zuhören und mitschreiben müssen, brauchen etwas Ruhe. Wenn Ruhe eingekehrt ist, hören wir Ihnen wieder alle gemeinsam zu. - Bitte schön.

Herr Steppuhn (SPD):

Wunderbar. Dann komme ich jetzt noch zu einigen Details, die auch wichtig sind.

Es wird oft darüber geredet - das war auch bei der Anhörung ein Thema -, welche Wirkung ein Vergabegesetz hat. Mittlerweile haben wir in zwölf Branchen Mindestlohntarifverträge, die nicht alle Auswirkungen auf die öffentliche Auftragsvergabe haben, aber in großen Teilbereichen ihre Wirkung entfalten, insbesondere im Baubereich. Insofern gibt es eine sehr große Bandbreite an Auswirkungen dieses Vergabegesetzes.

Wenn wir zum Beispiel wissen, dass es zahlreiche bundesweit gültige allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt und dass wir in vielen Unternehmen trotz mangelnder Tarifbindung - aber weniger im Baubereich und in anderen Bereichen - einen Wirkungsgrad des Vergabegesetzes, der sicherlich oftmals unterschiedlich interpretiert wird, erreichen, dann können wir davon ausgehen, dass dieses Vergabegesetz - zumindest sind dies seriöse Berechnungen - für 85 % aller öffentlichen Auftragsvergaben Gültigkeit besitzt, wobei wir jetzt schon einen Deckungsgrad haben über Branchenmindestlohnverträge oder über allgemeinverbindliche Tarifverträge.

Auch über Schwellenwerte ist ausgiebig diskutiert worden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir bei Bauaufträgen bei 50 000 € ansetzen und bei Verträgen, die eine Lieferung bzw. Leistungen betreffen, bei 25 000 €. Ich gehe davon aus, dass wir mit diesem Schwellenwert im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe nach VOB fast 90 % der öffentlichen Bauaufträge abdecken. Bauaufträge werden in der Regel zu einem Wert von mehr als 50 000 € vergeben, es sei denn, man flickt nur einmal eine Straße. Alle größeren Aufträge werden aber abgedeckt.

Bei Lieferungen und Leistungen haben wir einen Schwellenwert von 25 000 € festgelegt. Dabei haben wir uns natürlich von der Diskussion leiten lassen, dass nicht die Vergabe von Bettwäsche für ein öffentliches Krankenhaus unter das Vergabegesetz fallen sollte; denn das würde zu viel Bürokratie mit sich bringen. In diesem Fall erreichen wir einen Deckungsgrad von 85 %, sodass wir also zukünftig 85 % dieser Leistungen mit diesem Vergabegesetz abdecken.

Ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass wir bei Kleinstaufträgen zu einer nicht allzu großen Bürokratie kommen sollten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage der Verkehrsdienstleistungen, insbesondere was den schienenengebundenen Verkehr angeht. Hier haben wir eine andere Situation als im Bereich der Bauleistungen. Hierzu gibt es noch keine europarechtliche Ausurteilung.

Wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf so beschließen, besteht die Möglichkeit, dass Verkehrsdienstleistungen auf der Grundlage des in Sachsen-Anhalt repräsentativen Tarifvertrags vergeben werden. Was ein repräsentativer Tarifvertrag ist, kann vom zuständigen Ministerium festgelegt werden. Auch die Eisenbahnergewerkschaften halten diese Regelung für eine gute Regelung.

Deshalb glaube ich, dass wir sowohl bezüglich der Personalübernahme im Falle eines Betreiberwechsels als auch bezüglich der Einhaltung von Tarifverträgen Klarheit haben werden. Ich habe mitbekommen - Herr Verkehrsminister Webel ist gerade nicht im Haus -, dass gerade ein Auftrag vergeben worden ist an eine Firma aus Nordrhein-Westfalen mit niederländischem Hintergrund, was nicht schlimm ist. Solche Aufträge werden zukünftig auf der Grundlage des Vergabegesetzes vergeben werden müssen. Dann wird einiges anders sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben mit der kommunalen Familie sehr häufig über das Thema Konnexität und über die Frage, ob den Kommunen durch dieses Vergabegesetz Mehrkosten entstehen, gesprochen.

Die Häuser haben entsprechende Berechnungen angestellt. Vieles von dem, was aufgeschrieben worden ist, müssen die Kommunen eigentlich sowieso machen. Beispielhaft sind die Kontrolle der Mindestlöhne oder mit Blick auf die Kinderarbeit die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu nennen. All diese Dinge müssen sowieso eingehalten werden. Trotzdem ist bei den Berechnungen herausgekommen, dass den Kommunen Mehrkosten in Höhe von 1 Million € entstehen.

Ich bin dem Finanzminister Jens Bullerjahn außerordentlich dankbar, dass wir uns auch in dieser Frage haben einigen können, sodass es nicht am Geld gescheitert ist. Auch der Kollege Barthel und die Kollegin Krimhild Niestädt haben dabei geholfen, diesen Kompromiss zu finden.

Lassen Sie mich, auch wenn die Zeit zu Ende geht, einen weiteren Punkt ansprechen, weil er wichtig ist und weil wir zu diesem Thema sicherlich

auch Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne haben, nämlich die Frage der Umweltkriterien. Ich glaube, mit der Verankerung von Umweltkriterien haben wir Neuland beschritten, auch wenn wir diesbezüglich sehr vorsichtige Formulierungen gewählt haben.

Mit dem Konjunkturpaket II und mit dem Programm Stark III wird das Ziel verfolgt - an dieser Stelle konnten damit schon Erfahrungen gesammelt werden -, Energie einzusparen. Deshalb muss das bei der öffentlichen Auftragsvergabe auch berücksichtigt werden.

Wenn zum Beispiel jemand kommt und sagt, der Bau des Verwaltungsgebäudes ist zwar teurer, aber am Ende werden mit einer neuen Idee 20 % der Energiekosten eingespart, dann muss es erlaubt sein, dass man solche Vergaben mit Nebengebieten macht. Oder wenn zum Beispiel ein kommunales Krankenhaus eine neue Waschmaschine kauft, die 20 % weniger Energie verbraucht, aber ein wenig mehr kostet, dann wird der Kauf zukünftig möglich sein, meine Damen und Herren. Aber ich sage auch: Das Thema ist noch ausbaufähig.

Sie sehen, wir haben im Land Sachsen-Anhalt ein modernes Vergabegesetz auf den Weg gebracht. Wir können stolz darauf sein. In diesem Sinne bitte ich Sie nachher um die Zustimmung zu den entsprechenden Anträgen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Steppuhn, Sie haben schon die Hand des Kollegen Gallert gesehen. Jetzt hat er das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Er freut sich schon.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, ich will zu der politischen Kontroverse nichts sagen, das wird der Kollege Thiel machen. Nach Ihrer euphorischen Rede möchte ich Ihnen einen Fall schildern, den es wirklich gibt, und zwar in meinem unmittelbaren Umfeld. Sie sagen mir dann, ob sich mit diesem Vergabegesetz daran etwas ändern wird.

Mein Sohn hat eine geistige Behinderung, deswegen wird er jeden Morgen von einem Fahrzeug zur Schule gefahren und nach der Schule wieder nach Hause gebracht. Diesen Auftrag hat eine Kommune an einen freien Wohlfahrtsträger vergeben. Ich weiß, dass die Pauschalkräfte, die den Fahrdienst übernehmen, miserabel bezahlt werden. Ich weiß von einem freien Wohlfahrtsverband, der 0,50 € mehr haben wollte und den Auftrag daraufhin sofort losgeworden ist, weil andere Wohlfahrtsverbände unter dem Angebot geblieben sind.

Der Mensch klingelt morgen bei mir. Kann ich ihm sagen, Sie werden, wenn dieses Vergabegesetz in Kraft getreten ist, einen Tariflohn bekommen, der in Ihrer Branche üblich ist?

Herr Steppuhn (SPD):

Ich kenne die genaue Konstellation nicht, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es handelt sich um eine öffentliche Auftragsvergabe der Stadt Magdeburg an einen freien Träger der Wohlfahrt.

Herr Steppuhn (SPD):

Wir werden zwei Dinge erleben. Wir werden zum einen ein Vergabegesetz mit Leben erfüllen müssen. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam begleiten; es ist auch eine Evaluierung vorgesehen.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie wir in Bereichen, die wir nicht durch das Vergabegesetz erfassen, zukünftig zu guter Arbeit kommen. Das wird sicherlich auch außerhalb des Vergabegesetzes sein. Ihr Kollege Thiel wird sicherlich bestätigen, dass wir gerade im Bereich der Verkehrsdienstleistungen das maximal Mögliche formuliert haben, sodass DIE LINKE an der Stelle, also im Bereich der Verkehrsdienstleistungen, keine weitergehenden Änderungsvorschläge mehr hatte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage. Wäre diese Geschichte aus Ihrer Perspektive eine Verkehrsleistung? - Das ist der einzige Bereich, der wirklich neu geregelt wird, alles andere ist durch Bundesgesetze geregelt. Ich könnte dem Fahrer also sagen: Nach unserem geltenden Vergabegesetz müsste sich Ihre Bezahlung demnächst an den Tarifen aus dem Verkehrsgewerbe orientieren.

Herr Steppuhn (SPD):

Wenn dies eine Vergabe im Sinne des Vergabegesetzes ist und es sich um eine öffentliche Auftragsvergabe handelt, dann müsste das so sein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann gucken wir einmal.

Herr Steppuhn (SPD):

Das Gesetz gilt aber erst ab 1. Januar 2013. Zudem müssen bei solchen Dingen Neuausschreibungen berücksichtigt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank an die Diskutanten. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Steppuhn, ja, Sie haben Recht, heute ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalt. Das hängt aber damit zusammen, dass die Sonne scheint, und mehr nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Der ist nicht zu toppen!)

Ich habe mich in Vorbereitung auf meine Rede gefragt, wie ich meine Rede gestalten werde und welche Gesichtspunkte ich einbringe. Meine erste Überlegung ging dahin, die Rede zu nehmen, die ich im Dezember vorigen Jahres zur Einbringung des Gesetzentwurfes gehalten habe.

Es hat eine Reihe von Aktivitäten gegeben. Wir haben eine große Anhörung durchgeführt. Wir haben in den Fachausschüssen beraten. Gleichwohl müssen wir im Ergebnis nüchtern feststellen, außer ein paar Nuancen hat sich trotz dieser Aktivitäten am Gesetzentwurf nichts geändert.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Anhörung am 1. März 2012 wurde immer wieder darauf verwiesen, wie sinnvoll es wäre, aus den beiden Gesetzentwürfen etwas Gemeinsames zu machen, ein Gesetz zu erarbeiten, das den hohen Ansprüchen von Gesetzestexten entspricht: Übersichtlichkeit, Klarheit in den Formulierungen und Regelungen, Allgemeingültigkeit und Nachhaltigkeit.

Leider konnten sich die Koalitionsfraktionen nicht dazu durchringen. Selbst in den beteiligten Fachausschüssen - Kollege Tögel hat es benannt - wurde oftmals nur halbherzig oder nicht über inhaltliche Bewertungen der Gesetzentwürfe gestritten. Das hat aus dem bekannten Grund nicht stattgefunden, nämlich in ordentlicher Koalitionsgläubigkeit ja kein Zugeständnis zu Vorschlägen der Opposition zu machen.

Der Tiefpunkt der parlamentarischen Diskussion war für mich im Finanzausschuss erreicht, der es mit einer politischen Mehrheit abgelehnt hat, sich überhaupt mit den Gesetzentwürfen zu beschäftigen. Dies ist damit begründet worden, dass das alles mit den Aufgaben des Finanzausschusses nichts zu tun habe. Das ist eine interessante Selbstreflexion zu den Prinzipien der Vergabe öffentlicher Mittel.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es gab auch einen Höhepunkt: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, zum Beispiel die Kontrollen zur Umsetzung des Gesetzes für verbindlich zu erklären, und weitere Anregungen an den federführenden Ausschuss, darunter auch die, das Nachsitzen zur Umsetzung des Konnexitätsprin-

zips voranzutreiben. Das war ein Beispiel dafür, dass die mitberatenden Ausschüsse versucht haben, sich konstruktiv einzubringen. Zumindest das wurde berücksichtigt, weil ansonsten das Gesetz wahrscheinlich bei der ersten Klage vor dem Landesverfassungsgericht in der Versenkung verschwunden wäre.

Daher der guten Vollständigkeit halber nochmals zur Erinnerung unsere Ansprüche an ein modernes Vergabegesetz im 21. Jahrhundert: Nicht der Wettbewerb um Dumpingangebote soll öffentliche Auftragsvergabe charakterisieren, sondern der Wettbewerb um Qualität der angebotenen Leistung. Diese Intentionen haben wir aufgegriffen und mit unserem Vergabegesetz umzusetzen versucht.

Sie haben Recht, Frau Professor Wolff: Preis- und Leistungsverhältnisse sind hierbei die markantesten Punkte. Herr Schröder hat auch Recht, wenn er sagt, wir wollen nicht unehrlich sein. Wir sagen ehrlich unsere Meinung. Auch Frau Budde hat gesagt, wir sollen nicht nur den Zeigefinger heben, sondern dies mit einer konkreten Initiative umsetzen.

Deswegen sagen wir - ich sage es ganz deutlich -: Bei dem Thema gesetzlicher Mindestlohn kommen wir nicht durch die Hintertür. Wir kommen durch die Vordertür.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sollte mit unseren Vorschlägen geregelt werden, dass ein Unternehmen, das sich an einer öffentlichen Ausschreibung in Sachsen-Anhalt beteiligt und den Zuschlag für diesen öffentlichen Auftrag erhält, nicht nur bei der Entlohnung seiner Beschäftigten an die im Arbeitnehmerentendengesetz fixierten Löhne gebunden ist. Sofern es für die Branche keinen Tarifvertrag gibt oder die bestehenden Tarifverträge unter dem Stundenlohn von 8,50 € liegen, soll dieses Mindestentgelt gezahlt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wird es dem zweiten Versuch, ein Vergabegesetz in Sachsen-Anhalt zu etablieren, gehen wie vor zehn Jahren dem ersten. Das Gesetz wird in den Mühlen der Nichtakzeptanz und der Unhandlichkeit zerrieben werden. Meine Einschätzung ist, dass Vergabegesetze nicht der Glücksbringer für SPD-Fraktionen zu sein scheinen.

Die CDU bestätigt nach Abschluss der Debatten in den Fachausschüssen in dankenswerter Weise, dass sie eigentlich gar kein Vergabegesetz wünscht. Der Schwellenwert für dessen Geltung sei hoch angelegt worden, heißt es nach der abschließenden Ausschusssitzung. Das bedeutet nichts anderes als die Tatsache, dass viele unter der Latte durchschlüpfen werden, was das Gesetz an sich schon infrage stellt.

Sogenannte vergaberechtsfremde Aspekte seien auf ein Minimum reduziert worden, hieß es aus

CDU-Kreisen. Es sagt mehr über das Gesellschaftsbild der Fraktion als über den missratenen Gesetzesentwurf, wenn soziale oder ökologische Aspekte oder gar die Einziehung einer Lohnuntergrenze in allen Fällen, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, als vergaberechtsfremd denunziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

So werden viele kleine Unternehmen benachteiligt, die öffentliche Angebote mit ordentlichen Preisen und Löhnen für ihre Mitarbeiter kalkulieren wollen. Aufgrund der abgelehnten Lohnuntergrenze müssen sie sich weiter dem Dumpingwettbewerb stellen.

Es sei erneut betont: DIE LINKE wird nicht von ihren Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn und nach verbindlichen Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge lassen. Das Thema bleibt auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn, meine Damen und Herren, die Beschäftigten interessiert die Befindlichkeit einer Koalition herzlich wenig, sie erwarten die Lösung von Problemen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Lösungen liegen auf dem Tisch und sie sind auch benannt worden. Verhindert werden sie offenbar nur durch die Zusammensetzung der Damen und Herren, die im Augenblick links und rechts von mir sitzen. Nimmt man die Beteiligten beim Wort, so sind von den 105 Abgeordneten in diesem Landtag eigentlich nur 42 gegen ein Vergabegesetz mit Mindestlohn sowie sozialen und ökologischen Kriterien.

Deswegen, lieber Kollege Steppuhn, ist das Plädoyer für einen Mindestlohn keine Grußadresse, die man verschicken kann. Vielmehr muss man Tatsachen schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schizophren, dass am gleichen Tag der SPD-Bundesvorsitzende und einheimische Sozialdemokrat in Halle für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € auf der Straße aufgetreten ist und dieser Mindestlohn nahezu zeitgleich im Wirtschaftsausschuss des Landtages mit den Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso schizophren ist es, die Tatsache, als Land das geringste durchschnittliche Bruttoeinkommen im bundesdeutschen Vergleich zu haben, als Schwäche zu bewerten, und demgegenüber als Stärke die niedrigsten Lohnstückkosten anzugeben - so geschehen in den Ergebnissen der jüngsten Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft für Sachsen-Anhalt.

Diesbezüglich sind die Regierungen in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Thüringen wie auch in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Bremen längst weiter. Nur in Sachsen-Anhalt gilt das nicht. Dort gilt: Koalitionstreue bei unüberbrückbaren Gegensätzen ist wichtiger als Problemlösungskompetenz, es sei denn, man will das Problem gar nicht lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum bleiben also beispielsweise soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien unberücksichtigt, obwohl der Bundesgesetzgeber mit der Änderung des § 97 Abs. 4 GWB eine Öffnung des Vergabeverfahrens für die fälschlicherweise als vergabefremd bezeichneten Kriterien angestrebt, und zwar für alle Bieter bzw. Auftragnehmer?

Bisher war es damit den Ausschreibungsstellen freigestellt, solche sozialen, umweltbezogenen und innovativen Kriterien, wie beispielsweise eine Kopplung an die Ausbildung von Arbeitnehmern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Vergabeverfahren einzubeziehen.

Mit der jetzt getroffenen Regelung sind solche Kriterien generell nicht auf Unternehmen mit weniger als 26 Arbeitnehmern anzuwenden. Damit wird die bundesgesetzliche Regelung eingeschränkt, und es steht die Frage, ob eine solche Regelung dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Gleichbehandlung gerecht wird.

Zur Tarifoheit und Entgeltdefinition. Die von den Koalitionsfraktionen getroffene Regelung stellt allein auf das Arbeitnehmerentsendegesetz ab und die Branchen, die davon erfasst werden. Eigentlich ist eine solche Formulierung ohne Effekt und überflüssig, weil sie als Bundesgesetz sowieso gilt.

Nicht ohne Grund wird immer wieder auf die mangelnde Qualität des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hingewiesen, oftmals begründet mit der Überforderung der Angestellten der Auftraggeber, aber auch mit unklaren rechtlichen Auslegungen oder allgemein mangelnden rechtlichen Regelungen.

In der Anhörung wurde darauf verwiesen, dass der Landesgesetzgeber bei der Verabschiedung des Vergabegesetzes den Punkt „Qualifizierung der Fachkräfte“ im Ausschreibungsverfahren mitbedenken und mitregeln solle. Auch dazu gibt es im Koalitionsentwurf keine Regelung. Dies wurde auch in keinem Ausschuss thematisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bekanntes Sprichwort lautet: Wenn man einen Sumpf trockenlegen will, darf man nicht die Frösche fragen. Was aber ist, wenn beim Niedriglohnsumpf ausgerechnet die Frösche die Trockenleger sein wollen? - Dann muss man klare Regeln beantragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben versucht, das Notwendige mit den erforderlichen Regelungsmechanismen zu verbinden. Deshalb werben wir heute erneut um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, und zwar gerade deswegen, weil einem oft, wenn man das Stichwort Vergabegesetz ausspricht, entweder ein „ist notwendig“ oder reflexartig der Begriff Bürokratiemonster entgegengehalten wird.

Für den nicht auszuschließenden Fall der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs haben wir Änderungsanträge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft eingebracht. Über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1521 kann nach unserer Auffassung in Gänze abgestimmt werden.

Da uns die Kalkulationsgrundlagen für Angebote, die nicht unwesentlich von den Lohnkosten beeinflusst werden, besonders am Herzen liegen, beantragen wir für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1522 eine namentliche Abstimmung.

Wir appellieren an Sie: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, damit Sachsen-Anhalt ein Vergabegesetz bekommt, das den Ansprüchen auch gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kollege Thomas. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig - ich finde, das sollte man auch nicht verbergen -: Um das neue Vergabegesetz hat es durchaus umfangreiche Diskussionen gegeben. Das verdeutlicht aber auch, wie wichtig gerade die Koalitionsfraktionen dieses zentrale Vorhaben im Koalitionsvertrag genommen haben, um zu einem Ergebnis zu kommen, das wir heute verabschieden wollen.

Jeder hat seine eigenen Erwartungen an dieses Gesetz. Der eine möchte es mit Forderungen belegen. Der andere möchte möglichst ein schlankes Gesetz haben. Für uns als CDU-Fraktion bestand von Anfang an die Forderung, ein praxisgerechtes und schlankes Vergabegesetz zu schaffen, mit dem das Ziel erreicht wird, bei Aufträgen der öffentlichen Hand möglichst schnell und einfach das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, damit die hiesige regionale Wirtschaft möglichst maximal davon profitiert.

Wenn ich den Gesetzentwurf, der hier zur Debatte steht, kommentieren darf, dann möchte ich sagen, dass uns das im Großen und Ganzen gelungen ist. Nicht alle Wünsche konnten befriedigt werden. Ich

bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD außerordentlich dankbar dafür, dass sie die hin und wieder nicht ganz leichten Gespräche doch zu einem Ergebnis geführt haben, mit dem wir alle leben können.

Nichtsdestotrotz habe zumindest ich eine einmalige parlamentarische Erfahrung gemacht. Herr Dr. Thiel, Sie haben - ich habe vermisst, dass Sie etwas dazu sagen -, seit wir über diesen Gesetzentwurf diskutieren - die ganze Fraktion, auch Ihr Fraktionschef, hat dazu Stellung genommen -, daran herumgemäkelt. Sie haben gesagt, es müssten mehr Kriterien hinein, es müsse eine Lohngrenze hinein etc.

Dann - das ist sehr erstaunlich - kam eine Pressemitteilung, in der Ihr Fraktionsvorsitzender sagte: Okay, wir könnten dem Gesetzentwurf der Koalition zustimmen, wenn diese ominöse Zahl 8,50 € darin steht. Das finde ich zwar konsequent, aber das führt natürlich Ihre Diskussion ein wenig ad absurdum, alles andere zu bemängeln, was in unserem Entwurf steht. Die Meinungsbildung von einer Lohngrenze abhängig zu machen, das nenne ich einen wirtschaftspolitischen Blindflug, bei dem wir nicht mitmachen. Ganz im Gegenteil: Wir respektieren die Tarifautonomie. Deswegen ist das mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Daher kann ich Ihre inhaltliche Kritik an dem Gesetzentwurf, unabhängig von der Lohngrenze, nicht ernst nehmen; denn Sie haben öffentlich erklärt, hierbei wären Sie beweglich.

Ein zweiter Punkt, der für uns in der Diskussion in der Tat eine zentrale Bedeutung hatte, waren die Schwellenwerte. Wenn ich heute Ihren Änderungsantrag sehe, dann stelle ich fest - das ist nichts Neues -: Erst wollten Sie gar keine Schwellenwerte; jetzt liegen sie bei 500 € bei Lieferleistungen und Dienstleistungen bzw. bei 10 000 € bei Bauleistungen.

Gehen Sie einmal in die Praxis und schauen Sie sich an, welche Leistungen dort ausgeschrieben werden müssen. Egal, ob das Malerarbeiten in einem Kindergarten sind, ob das die Pflege von Grünanlagen ist oder ob das Reparaturaufträge, zum Beispiel Dacharbeiten, sind - all diese einfachen Aufträge, die schnell erledigt werden müssen, sind in Ihrem Entwurf eines Vergabegesetzes enthalten. Damit schaffen Sie einen bürokratischen Aufwand, der zum einen die Auftragsausführung behindert und verzögert und zum anderen dafür sorgt, dass Sie wesentlich mehr Bürokratie produzieren.

Genau das haben wir in der Koalition nicht getan. Wir haben gesagt, wir wollen entbürokratisieren. Wenn wir schon ein Gesetz machen, dann möglichst eines, das rank und schlank ist. Deswegen bin ich mit diesen Schwellenwerten sehr zufrieden.

Damit bin ich noch gar nicht bei den Lieferleistungen und dem Schwellenwert von 500 €. Bei einer Papierlieferung liegt man sofort darüber. Wenn man schon solche einfachen Aufträge groß ausschreiben muss, dann frage ich mich, wohin das führen soll.

Ich sage Ihnen, mir ist ein einfaches Vergabeverfahren lieber. Ich investiere lieber in die Arbeitsplätze der hiesigen Wirtschaft, aber nicht in Arbeitsplätze in der Verwaltung, die dann genau diese Verfahren durchführen muss. Dadurch hätten wir einen Aufwuchs, der in der Region auf Dauer nicht bezahlbar sein wird. Deswegen ist es gut so, dass wir die Schwellenwerte dort haben, wo sie jetzt sind.

Der nächste wichtige Aspekt ist, so finde ich, heute ein bisschen zu kurz gekommen. Herr Dr. Thiel, Sie haben etwas angesprochen, das ich sehr wichtig finde: Wenn Sie sich mit Leuten unterhalten, die von Vergaben profitieren bzw. Vergaben durchführen müssen, dann hören Sie oft Klagen darüber, dass die fachliche Kenntnis hin und wieder nicht vorhanden ist. Das heißt, dass die qualitative Durchführung im Vergabeverfahren nicht optimal ist.

Genau das hat die Koalition zum Anlass dafür genommen, gezielt Qualifikationen, gerade auch für die Vergabestellen, aufzunehmen - dies erachten wir als besonders wichtig -, damit wir dieses Gesetz möglichst schnell und möglichst gut anwenden können. Das war auch ein Ergebnis der Anhörung, in der wir das von den Verbänden mitbekommen haben und das wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Deswegen sehe ich, auch im Namen der Koalitionsfraktionen, die Schulung und die Qualifizierung der Vergabestellen als ein zentrales Element unseres neuen Vergabegesetzes.

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch versuchen, die Lose so klein zu stricken, dass die Aufträge möglichst schnell an den Mann gebracht werden können. Ich glaube, es liegt im Geschick einer jeden Vergabestelle vor Ort, ob in der Gemeinde oder im Landkreis, die Vergaben entsprechend aufzuschlüsseln.

Wir haben deswegen einen großen Anteil von Kann-Regelungen und keine verbindlichen Vorschriften in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil wir die kommunale Selbstbestimmung vor Ort respektieren wollen. Wir wollen es den Leuten vor Ort überlassen, was für sie im Vergabeverfahren wichtig ist. Wir wissen, dass es die Vergabeausschüsse in den Kommunalparlamenten gibt, die sich hiermit beschäftigen. Das, was dort entschieden wird, sollten wir respektieren. Wir sollten nicht von Magdeburg aus Vorgaben machen, die vor Ort nur für Kopfschütteln sorgen.

Wir haben heute bereits gehört, dass wir schon einmal ein Vergabegesetz hatten, dessen Wir-

kungszeitraum relativ kurz war. Ich denke schon, dass das Gesetz, das wir heute verabschieden, länger wirken wird.

Wir haben selbstverständlich auch eine Evaluierung vorgesehen; denn wir müssen sehen, wie das Gesetz wirkt und wo eventuell nachjustiert werden muss.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt hinweisen, der mir persönlich wichtig ist. Das ist das Thema Konnexität. Es gibt durchaus kritische Hinweise aus der kommunalen Landschaft: Wenn ihr in Magdeburg ein Gesetz macht, das bei uns vor Ort zusätzliche Kosten verursacht, dann sorgt bitte auch für die Ausfinanzierung.

Wir haben in das Gesetz hineingeschrieben: Wir stellen zunächst Mittel in Höhe von 1 Million € zur Verfügung. Nach einem Jahr oder nach anderthalb Jahren, wenn wir die ersten Zahlen bekommen, müssen wir einmal prüfen, was dieses Gesetz an Kosten verursacht hat. Reicht die Million? Ist die Million zu reichlich oder haben wir zu gering kalkuliert?

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir dann - Kollege Steppuhn, Sie haben das angesprochen - mit dem Finanzminister darüber sprechen, nicht mit unserer Wirtschaftsministerin, woher dieses Geld dann kommt. Denn ich möchte nicht, dass wir Geld aus der Wirtschaftsförderung abziehen und damit die Bürokratie finanzieren. Ich glaube, wir werden auch in unseren Kreisen noch einmal darüber zu reden haben, aus welchem Finanztopf dieses Geld kommt.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir heute ein Gesetz verabschieden werden, mit dem wir uns zeigen können. Ich danke dem Koalitionspartner für das faire Verhandeln und bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. Der Kollege Gallert hatte sich gemeldet; dazu steht er noch. - Herr Thomas, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten? Es könnte aber auch sein, dass Herr Gallert intervenieren möchte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, ich interveniere. Ich glaube, alles andere macht jetzt auch wenig Sinn.

Herr Thomas, ich versuche es heute ein zweites Mal. Sie haben etwa zwei Drittel Ihrer Rede darauf verwendet zu begründen, was Ihnen bei diesem Vergabegesetz gelungen ist, wo es nicht gilt und wo man durch Schwellenwerte möglicherweise die Wirkung aushebelt. Zudem haben Sie erklärt, wie Sie in der Koalition Kompromisse geschlossen haben.

Dann verstehen Sie nicht, dass wir ein Kompromissangebot unterbreitet haben, in dem wir ausdrücklich gesagt haben: Natürlich haben wir eine Reihe von Bedenken zu dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen. Frank Thiel hat diese auch genannt. Aber für eine einzige Sache würden wir alle Bedenken zurückstellen, und zwar dafür, dass wir endlich einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € festschreiben, zumindest im Bereich der Vergabe. Das ist nicht absurd, Herr Thomas.

(Herr Thomas, CDU: Doch!)

Das ist ein Kompromissangebot und so läuft Politik normalerweise. Das versuchte ich Ihnen jetzt zu erklären. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft empfiehlt unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1499, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/626 abzulehnen. Darüber stimmen wir als Erstes ab. Wer folgt der Empfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen? - Das sind die Regierungsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Abschnitt I der Beschlussempfehlung. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/644 in der geänderten Fassung anzunehmen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drs. 6/1521 und 6/1522 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1523 vor.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst über die Änderungsanträge abstimmen und dabei gemäß § 75 der Geschäftsordnung den ausdrücklichen Wunsch der Fraktion DIE LINKE respektieren, über ihren Änderungsantrag in der Drs. 6/1522 namentlich abzustimmen. Danach fahren wir mit dem Gesetzentwurf fort. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1521 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfaktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1522 auf. Wir treten in eine namentliche Abstimmung ein. Die Kollegin Hohmann ist so nett, die Namen aufzurufen. Jeder Auf-

gerufene befließigt sich bitte einer lauten und deutlichen Antwort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Barthel	-
Herr Bergmann	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	-
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	-
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czapek	Nein
Herr Czeke	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja
Herr Daldrop	Nein
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	Ja
Herr Erben	Nein
Herr Erdmenger	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	Nein
Frau Frederking	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	-
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	-
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	Nein
Herr Harms	Nein
Herr Hartung	Nein
Herr Dr. Haseloff	Nein
Herr Henke	Ja
Herr Herbst	Ja
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja
Herr Höhn	Ja
Herr Hövelmann	Nein

Frau Hunger	Ja
Herr Jantos	Nein
Herr Keindorf	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Knöchel	Ja
Frau Koch-Kupfer	Nein
Herr Dr. Köck	Ja
Frau Prof. Dr. Kolb	-
Herr Kolze	Nein
Herr Krause (Zerbst)	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	Ja
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Frau Latta	Ja
Herr Leimbach	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Loos	Ja
Frau Lüddemann	Ja
Herr Lüderitz	-
Herr Mewes	Ja
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mormann	Nein
Frau Niestädt	Nein
Frau Dr. Pähle	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	Ja
Herr Radke	Nein
Frau Reinecke	Nein
Herr Rosmeisl	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Frau Schindler	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Steppuhn	Nein
Herr Striegel	Ja
Herr Sturm	Nein
Frau Take	Nein
Herr Dr. Thiel	Ja

Frau Thiel-Rogée	-
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	Nein
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Nein
Herr Weigelt	Nein
Herr Weihrich	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wicke-Scheil	Ja
Herr Wunschinski	Nein
Herr Zimmer	Nein
Frau Zoschke	Ja

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Ich frage in den Raum: Hat jemand noch nicht abgestimmt? - Kollegin Brakebusch?

Frau Brakebusch (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollege Barthel?

Herr Barthel (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollegin Grimm-Benne?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollege Bommersbach?

Herr Bommersbach (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ist noch jemand im Raum, der nicht aufgerufen wurde? - Das ist nicht der Fall.

Kann die Antragstellerin damit leben, dass ich schon jetzt feststelle, dass der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden hat? Wir zählen das dann noch genau aus, könnten aber schon fortfahren. - Dann fahren wir in der Sitzung fort, während die Stimmen ausgezählt werden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1523 auf.

(Unruhe)

- Wir sind noch nicht fertig, meine Damen und Herren. - Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen in Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor, über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Damit ist das Gesetz - -

(Zuruf von der CDU)

- Entschuldigung. - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich das genaue Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1522 bekannt: Es gab 34 Ja-Stimmen und 65 Nein-Stimmen. Sechs Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es ist 14.23 Uhr. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15.25 Uhr fort.

Unterbrechung: 14.23 Uhr.

Wiederbeginn: 15.26 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine schöne Mittagspause. Wir treten jetzt in **Tagesordnungspunkt 6 a** ein:

Beratung

Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen (LSBTI) in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/927**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/1240**

Für die Aussprache zu der Großen Anfrage ist die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart worden. Das bedeutet bei den Redezeiten für die CDU zwölf, die LINKE neun, die SPD acht und die GRÜNEN vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Fragesteller das Wort. Frau Kollegin Lüddemann, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht, hat das Wort. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen - Sie erlauben mir sicherlich, dass ich das im Weiteren mit LSBTI abkürze -

(Herr Thomas, CDU: Nein!)

- ich mache es trotzdem, Herr Thomas - lässt sich aus meiner Sicht in einem Satz zusammenfassen:

(Herr Thomas, CDU: Bitte in voller Länge!)

„Ich weiß, dass ich nichts weiß.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das will ich im Weiteren ausführen und beginne mit einem Zitat aus der Antwort. Dort heißt es wörtlich:

„Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vom 14. August 2006 setzt sich die Landesregierung für die Gleichberechtigung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen ein. Sie sieht es als eine ihrer Aufgaben an, die Emanzipation von Menschen mit verschiedener sexueller Identität zu unterstützen, Diskriminierungen abzubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, damit diese Menschen in Sachsen-Anhalt selbstbestimmt leben können. Unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensentwürfe sollten in einer Gesellschaft nicht nur toleriert werden, sondern zur Normalität gehören.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

„Jedoch kann die Landesregierung dies nicht allein umsetzen; vielmehr muss es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt werden, um Erfolg zu haben.“

Sie sehen am Beifall meiner Fraktion: Das trifft auch unsere Intention - so weit, so gut - und es zeugt von einem Problembewusstsein. Das ist gut.

Wenn man die Antwort jedoch weiter liest, muss man leider zur Kenntnis nehmen, dass außer diesem leichten Problembewusstsein wenig bis gar keine Anstrengungen unternommen werden, um dieses hier erkannte Ziel auch umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es finden sich keine Maßnahmen, gesamtgesellschaftlich diese Aufgabe anzugehen. Und wer, frage ich, ist in diesem Land dafür verantwortlich, in welchem Rahmen sich Gesellschaft entwickeln kann, welche Normen und Werte gesetzt werden? - Das ist doch wohl Aufgabe der Landesregierung. Der hier akzentuierte Standpunkt: „was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Symptomatisch hierzu ist die Antwort auf unsere Frage, welche repräsentativen Umfragen, Studien oder Analysen der Landesregierung im Bereich LSBTI vorliegen. Da wird auf eine Studie aus dem Jahr 2000 verwiesen. Ich frage Sie: In welchem anderen gesellschaftlichen Bereich weist man auf Zahlen hin, die aus dem letzten Jahrtausend stammen? - Das ist mehr als rückschrittlich und inakzeptabel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber es kommt noch besser: Weil man keine aktuellen Zahlen hat, sagt die Landesregierung ausdrücklich, sie würde sich laufend in den Medien informieren.

(Lachen bei der LINKEN)

Jetzt frage ich: Welche Medien sind denn das, die hier fortlaufend über die Situation von LSBTI-Menschen insbesondere in Sachsen-Anhalt berichten? - Ich glaube, diesbezüglich ist die Datenlage mehr als dürrtig.

Sicherlich - das gebe ich gern zu, das ist ein Fortschritt -: Es gab keine Zeit, in der es den LSBTI-Menschen so gut ging, wie es derzeit der Fall ist. Das hat auch etwas damit zu tun, dass seit 2006 das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten ist - wohlgemerkt vom Bund und wohlgemerkt von Rot-Grün auf den Weg gebracht. Seitdem ist nicht viel passiert. Wir haben die Vorreiterrolle, die wir mit diesem Gesetz in Europa eingenommen haben, lange aufgegeben.

Was viel wichtiger ist: Ein eigenes sachsen-anhaltisches Profil ist im Bereich LSBTI nicht zu erkennen.

Ich kann hierzu einen Blick über die Landesgrenzen empfehlen. Wenn man beispielsweise nach Rheinland-Pfalz, Berlin oder Baden-Württemberg schaut, stellt man fest, dass es dort eigene Landesprogramme und eigene Aktionspläne zur Verbesserung der Situation von LSBTI-Menschen gibt.

Wir haben uns bei der Auswertung in der Fraktion schon gefragt, was in diesen Ländern anders ist. Haben die sich möglicherweise etwas dezidiierter mit der Fragestellung auseinandergesetzt? Könnte es sein, dass die Medien dort mehr und anders berichten, sodass die Landesregierungen die Fragestellungen und vor allem ihre Antworten besser formulieren können? - Wir wissen es nicht.

Wenn man aber noch weiter über den Tellerrand nach Europa schaut, kann man eine klare Richtschnur erkennen. Das Europäische Parlament hat bereits 2006 Homophobie klar „als auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle“ definiert und stuft diese als „ähnlich wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Sexismus“ ein.

Diese Entschliebung ist verbindlich für alle Mitgliedstaaten, und diese werden dann dezidiert aufgefordert, den Kampf gegen Homophobie, insbesondere in Schulen, Universitäten und Medien zu verstärken. Denn eines ist - nicht nur aus den Medien, sondern eher wenn man mit den Menschen vor Ort spricht - immer wieder festzustellen: Homophobie ist leider alltäglich. Sie findet auf Schulhöfen, in Fußballstadien, in Musikszenen und auch im Wirtschafts- und Arbeitsleben statt. Das hat nicht zuletzt jüngst ein Fall gezeigt, als eine lesbische Erzieherin gegen ihren Arbeitgeber - das war die katholische Kirche - geklagt hat. Genau das zeigt, an welcher Stelle wir in diesem Land stehen und welchen Nachholbedarf wir noch haben.

Diskriminierungen bis hin zum Mobbing aufgrund der sexuellen Identität sind am Arbeitsplatz keine Seltenheit. Rund die Hälfte aller lesbischen und schwulen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trauen sich nicht, ihre sexuelle Identität am Arbeitsplatz bekannt zu geben. Homophobe Gewalt in unterschiedlichster Ausprägung ist immer noch an der Tagesordnung.

Da wir leider - jetzt haben wir es auch schriftlich - keine aktuellen belastbaren Zahlen aus diesem Land haben, haben wir uns die Mühe gemacht, auf eine bundesweite Umfrage des Berliner schwulen Anti-Gewalt-Projekts, Maneo, zurückzugreifen. Diese Zahlen sind aus den Jahren 2007 und 2008. Das ist, glaube ich, noch relativ neu. 35 % der ho-

mosexuellen Männer geben dort zu Protokoll, dass sie von schwuler Gewalt betroffen sind.

(Herr Thomas, CDU: Nein!)

Bei den Jugendlichen sind es sogar 60 %.

(Herr Thomas, CDU: Nein! Kaum zu glauben!)

- Das stimmt.

(Zuruf von der LINKEN: Was hat er denn gesagt?)

- Er glaubt es nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

60 % der schwulen oder lesbischen Jugendlichen sind von Gewalt betroffen.

(Herr Thomas, CDU: Dann habe ich das falsch verstanden!)

- Gut, das war wichtig. - Ich finde, 60 % ist eine Zahl, die nicht hinnehmbar ist.

Was Sie in dem Zusammenhang sicherlich auch interessiert: Sachsen-Anhalt liegt diesbezüglich mit 56,7 % auf dem drittletzten Platz. Und - das haben auch Gespräche mit Polizistinnen und Polizisten ergeben -: Die Dunkelziffer ist in diesem Bereich eine wesentliche. Sie liegt bei ungefähr 90 %. Das ist ähnlich dem, was wir im Bereich häusliche Gewalt finden - weil sich die betroffenen Frauen und Männer vor Diskriminierung in den Behörden und in der Öffentlichkeit scheuen und nicht den homophoben Zusammenhang zu Protokoll geben.

Was mich auch sehr erschreckt hat, ist, dass bei homosexuellen Jugendlichen das Suizidrisiko viermal höher ist als bei heterosexuellen Jugendlichen. Ich finde, dass wir daran arbeiten müssen, diese Zahl zu verringern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Übrigen, Herr Thomas, wenn Sie die Fragestellung so interessiert, empfehle ich Ihnen die Bundestagsdrucksache 16/4818 zur Lektüre; dort ist das alles in epischer Breite ausgeführt.

Meine tiefe Überzeugung ist, dass eine demokratische Gesellschaft das Recht durchsetzen muss, dass man überall und zu jeder Zeit anders sein darf. Das ist das Ziel, das wir mit der Großen Anfrage verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dabei geht es eben nicht nur darum, dass man sich auf Gesetze bezieht - die noch dazu vom Bund kommen, die man natürlich zwangsläufig umsetzen muss -; vielmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir auch hier im Land die Verpflichtung, selbst tätig zu werden. Da müssen wir für Akzeptanz sorgen und dürfen die Gestaltungs-

macht der Politik nicht an Medien oder andere externe Kräfte übertragen. Das ist inakzeptabel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man der Logik der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage folgt, müssten wir uns auch bezüglich des Straßenverkehrs keine Sorgen mehr machen und uns nicht mehr um diesen kümmern, da die Straßenverkehrsordnung so vielfältig ist und für alle möglichen Fälle, die es gibt, eine Auslegung hat, sodass wir damit keine Probleme mehr hätten und uns nicht mehr damit beschäftigen müssten. Also - um die Analogie fortzuführen -: Ich sehe hier großen Handlungsbedarf.

Es gibt aber auch einen Bereich, bezüglich dessen ich der Landesregierung ausdrücklich zustimmen möchte, nämlich wenn sie auf unsere Frage, welche wesentlichen Ursachen sie dafür sieht, dass nichtheterosexuelle Lebensweisen von Teilen der Gesellschaft immer noch nicht als Alternative angesehen werden, antwortet: „Deshalb müssen zur weiteren Verbesserung der Akzeptanz alle gesellschaftlichen Bereiche ihren Beitrag leisten.“

Das ist richtig. Akzeptanz kann nicht verordnet werden. Aber für Akzeptanz muss geworben werden. Für Akzeptanz muss immer wieder gestritten werden - positiv. Dann kommt sie in den Herzen und in den Köpfen an und dann kann sie wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist etwas, was ich auch von der Landesregierung im Rahmen der Gesetzgebung erwarte. Sie muss Akzeptanz befördern und Diskriminierung abbauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt in der Großen Anfrage - das ist, ehrlich gesagt, auch etwas, bei dem mir ein wenig schleierhaft ist, warum wir an dieser Stelle nicht weiterkommen - ist: Wenn wir Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts anschauen, stellen wir fest, dass es in der Rechtsprechung und auch in den Kommentaren mittlerweile einhellige Auffassung ist, dass der Allgemeine Gleichheitsgrundsatz, wie er in Artikel 3 des Grundgesetzes formuliert ist - und inhaltsgleich in Artikel 7 unserer Landesverfassung -, sexuelle Identität umfasst. Deswegen frage ich mich: Warum sträuben Sie sich so vehement, das dann auch so dezidiert in unsere Landesverfassung hineinzuschreiben? - Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Verfassung ist doch nicht nur das Aneinanderreihen von Normen. Eine Verfassung zeigt, welche Werte in diesem Land gelten, wofür wir streiten wollen, was die Grundlage unseres gesellschaftlichen Miteinanders ist. Eine Verfassung ist

Grundlage für andere Gesetzgebungen und für andere Rechtsprechungen. Ich finde, es ist überfällig, hier deutlich zu machen, dass wir auch an dieser Stelle ein Land von Toleranz und Weltoffenheit sind - wenn wir es denn tatsächlich sind.

Dass wir keine Daten haben, also auch keine Erkenntnisse generieren können, und dass wir deswegen keine Erkenntnisdefizite haben, lesen wir an vielen Stellen in der Antwort auf die Große Anfrage. Dafür kann ich gar nicht alle Beispiele aufnehmen.

Etwas Konkretes finden wir im Bildungsbereich. Da erfahren wir nämlich, dass pro Jahr ungefähr eine Fortbildungsveranstaltung im Bereich LSBTI stattfindet.

Nun ja, kann man sagen, es ist prima, dass Sie das Thema aufnehmen. Man kann aber auch sagen: Gucken Sie sich die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer und der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land an. Ist das ausreichend und ist es vielleicht möglich, einmal zwei oder drei Termine anzubieten, damit die, die wollen, auch teilnehmen können?

Wenn ich jetzt noch einmal daran erinnere, dass die Suizidgefahr bei den homosexuellen Jugendlichen viermal höher ist, finde ich, dass wir die Jugendlichen an dieser Stelle nicht allein lassen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen uns mit diesen Jugendlichen auseinandersetzen und müssen ihnen Hilfestellungen geben. Dazu brauchen auch die Lehrerinnen und Lehrer Hilfestellung.

Die Jugendlichen beschreiben immer wieder, dass die Schule von ihnen als ein zutiefst homophober Ort empfunden wird. Ich finde, wir müssen ihnen vermitteln, dass Vielfalt ein positiver Wert ist, dass sie gleichwertig und gleichberechtigt sind. Dazu brauchen wir neue Ausbildungsinhalte, neue Fortbildungsinhalte und auch neue Materialien.

Eine Studie des Begegnungs- und Beratungszentrums Lebensart e. V. in Halle - wohlgemerkt, eines eingetragenen Vereins und nicht der Landesregierung - hat jüngst herausgefunden, dass in mehr als drei Vierteln aller Schulbücher in diesem Land die Fragen, die sich um LSBTI ranken, überhaupt nicht vorkommen, überhaupt keine Beachtung finden. Wir wissen alle, wie das mit der klassischen Hausfrau ist. Was nicht erwähnt wird, wird sich auch nie ändern. Also müssen wir auch an diesen Bereich heran.

Wenn ich mir - jetzt habe ich kurz über die Jugend gesprochen - den Bereich des Alters angucke, dann stelle ich fest, dass ich kaum etwas kommentieren kann, weil sich außer Allgemeinplätzen in dieser Anfrage nichts findet. Das Wohn- und Teil-

habegesetz ist schön und gut. Aber was ist mit dem Pflegebereich? Was ist mit schwul-lesbischen Menschen, die dort zu betreuen sind? - Es gibt keine konkrete Aussage.

Die einzigen wirklich konkreten Aussagen finden wir im Bereich Gesundheit, Aufklärung und HIV. Dazu kann ich nur sagen, dass das auch eine Logik hat; denn die Daten werden nicht im Land erhoben, sondern dafür ist das Robert-Koch-Institut verantwortlich. Die machen das bundesweit und ordentlich.

Was mich aber auch wirklich noch einmal aufgeschreckt hat - - Ich wusste, dass es wenig ist und nicht umsonst die Aids-Initiativen in jedem Jahr hier vor der Tür stehen. Aber es ist wirklich so wenig - wir wenden pro Kopf nur 0,08 € in diesem Bereich auf -, dass wir neben Brandenburg bundesweit das Schlusslicht sind. Ich finde es schon traurig, dass man das hier so schwarz auf weiß lesen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fehlt ein klares Konzept, um in der Gesellschaft aktiv für Akzeptanz zu werben. Es fehlt ein Programm gegen homosexuelle Gewalt. Es fehlt eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Lebenssituation. Es fehlt an Initiativen im Jugendbereich, ob das die Lehrpläne, die Aus- und Fortbildung, die Jugendhilfe oder die außerschulische Jugendarbeit betrifft.

Es fehlt an einem klaren Eintreten für die Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt und es fehlt nicht zuletzt an einem nachdrücklichen Eintreten und Kämpfen für die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles kann man in der Forderung zusammenfassen, die in diesem Land nicht neu ist, dass wir endlich einen Aktionsplan gegen Homophobie brauchen, in dem konkrete Analysen und Maßnahmen gebündelt sind und den wir dann gemeinsam auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen, um zu sagen, wir sind gegen Diskriminierung, ein gutes Zeichen, dass wir an Aufklärung und Toleranz in diesem Land anknüpfen und dass wir zeigen, Vielfalt ist ein Gewinn. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Bevor Herr Minister Bischoff für die Landesregierung das Wort ergreift, darf ich ganz herzlich Damen und Herren aus der Lutherstadt Wittenberg begrüßen. Dann darf ich eine zweite Gruppe begrüßen. Es sind Seniorinnen und Senioren vom Verein Herbst-

zeit aus der Lutherstadt Wittenberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Bezugnehmend auf das Vorwort der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde ich es erst einmal wichtig, dass wir im Landtag wieder einmal über das Problem in Gänze diskutieren. Das ist nicht das erste Mal und manchmal werden einzelne Probleme herausgegriffen. Aber dass Sie das zum Anlass nehmen, halte ich erst einmal für richtig.

Zweitens. Als ich die Antwort auf die Große Anfrage vorgestellt habe, gab es auch in anderen Kollegenkreisen die Frage, was sind transgender und was sind intersexuelle Menschen? Es gab die Bitte, ob man das im Landtag nicht auch einmal sagen kann. Ich muss einfach zugestehen, dass ich auch gegoogelt habe, weil man ein Halbwissen hatte. Ich dachte auch, transgender wären die, die durch medizinische Eingriffe ihre sexuelle Identität finden.

Das ist es eben nicht. Es sind diejenigen, die sich mit der Geschlechterrolle, die ihnen durch die Geburt und durch sekundäre und primäre Geschlechtsmerkmale zugewiesen wird, nicht identifizieren können, die damit Schwierigkeiten haben, dass das nicht zu ihnen gehört.

Intersexuelle sind diejenigen, die, wie man es landläufig vielleicht auch gesagt hat, beide Geschlechtsmerkmale haben und keine klare Zuordnung haben, zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen. Ich denke, dass man die mit in den Blick nimmt, weil wir sonst zumeist über lesbische und schwule Menschen reden, die natürlich die größere Gruppe bilden. Ich halte es für absolut richtig, dass wir sie mit in den Blick nehmen.

Die Beschreibung, Frau Lüddemann, die Sie gegeben haben, halte ich im Großen und Ganzen erst einmal für richtig. Das Datenmaterial ist mehr als dünn oder mangelhaft. Aber bei der ersten Aussage, die Sie gemacht haben, die Landesregierung wäre zuständig - das haben Sie nachher im letzten Bereich Ihrer Rede wieder zurückgenommen - für die Akzeptanz dieser Personen, halte ich für völlig falsch.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Sie kann das initiieren. Aber das gesellschaftliche Umfeld - das haben Sie auch gesagt -, wir alle, Abgeordnete wie wir und eigentlich wie jeder Einzelne, das hilft besser als jedes Programm und jede Idee. Wie jeder Einzelne dazu steht, ob er sich nicht nur solidarisiert, sondern sich auch einbringt

und die Verschiedenheit zur Normalität werden lässt in seinem normalen Umfeld, im Freundeskreis, finde ich oft viel wichtiger als zu sagen, wir machen ein großes Programm oder eine Konzeption. Da kann man viel aufschreiben. Da kenne ich viele Konzeptionen. Ich will nicht sagen, dass die nicht auch wichtig sind. Aber das andere ist das größere. Dabei sind wir eigentlich alle gefordert.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Neben den allgemeinen Fragen, die Sie gestellt haben - es waren insgesamt 75 Fragen in acht Themenschwerpunkten -, geht es hauptsächlich nachher um eingetragene Lebenspartnerschaften. Das ist zu Recht so, weil das die größere Gruppe ist. Da geht es hauptsächlich um die Themenbereiche Partnerschaft, Familie, Diskriminierung, Gewalt, Jugendliche, Alter, Gesundheit und Migrationshintergrund.

Ich sage einmal, es geht um die alle Lebensbereiche umfassende Wirklichkeit, in der wir alle leben und in der diese Menschen auch leben, von der sie zu Recht sagen, dass sie dort besonderen Benachteiligungen oder Ausgrenzungen ausgesetzt sind. Das ist auch so.

Deshalb glaube ich, dass die rechtliche Gleichstellung und die Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein zentrales Element bei all den Fragen ist, die Sie gestellt haben. Ich halte es für lobenswert, dass sich ein solcher Grundtenor durchzieht.

Bei der Initiierung und Ausgestaltung - darin gebe ich Ihnen Recht - landesgesetzlicher Regelungen sowie der Förderung und Unterstützung von Projekten kommt der Landesregierung eine große Bedeutung zu. Daneben muss die Integration und gesellschaftliche Anerkennung von nichtheterosexuellen Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden.

In dieser Hinsicht kann - das gebe ich einfach zu, weil man das auch weiß, liest und erlebt - von einer Normalität nicht gesprochen werden. Deshalb ist die weitere rechtliche Gleichstellung und auch die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz eine Aufgabe, die Politik, Verwaltung und die gesamte Gesellschaft bewältigen müssen.

Ein wesentlicher Meilenstein für den Abbau von Diskriminierungen war mit Sicherheit das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft. Das ist aber nun elf Jahre her, sodass in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2011, also in den letzten zehn Jahren, 573 Lebenspartnerschaften begründet wurden. Davon sind 31 wieder aufgehoben worden. Bundesweit gibt es ungefähr 19 000 eingetragene Lebenspartnerschaften.

Aber das Lebenspartnerschaftsgesetz zog weitere Gesetzesänderungen und -anpassungen nach sich. Deshalb will doch widersprechen, wenn Sie

sagen, dass die Landesregierung nichts gemacht hätte. Es gab Veränderungen beim Landesrecht sowohl von verheirateten als auch von verpartnerten Personen in den vergangenen Jahren. Es gab Veränderungen im Bereich der Erbschaftsteuer, der Leistungen zur sozialen Grundsicherung, des Beamtenbesoldungs- und -versorgungsrechts, des Hinterbliebenenrechts, des Elterngeldes und der Elternzeit - jetzt vermischt es sich ein bisschen mit dem Bundesrecht -, des Sozialrechts und die Einführung der Adoption des leiblichen Kindes des einen Partners durch den anderen.

Auch die Gleichbehandlung bei der Einkommenssteuer ist beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Da müssen wir das Verfahren abwarten.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Aber unabhängig davon gewährt die Landesverwaltung - das finde ich auch noch wichtig -, also das Finanzministerium und die Finanzverwaltung, heute schon eingetragenen Lebenspartnerschaften auf Antrag im Wege der Aussetzung der Vollziehung vorläufig die Lohnsteuerklassenkombination wie für Eheleute. Ich finde, das ist ein wichtiger Beitrag, der nicht unerwähnt bleiben soll.

Eine Gleichstellung im Einkommensteuerrecht würde nach der derzeitigen Rechtslage die Landesregierung mittragen. Derzeit ist offen, wie das Bundesverfassungsgericht urteilen wird und wie das durch den Bundesgesetzgeber zu regeln ist.

Die Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben kann nur durch die Änderung eines Bundesgesetzes erfolgen. Das muss der Bundesgesetzgeber machen. Da gibt es auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Koalition. Man kann auch unumwunden zugeben, dass es so ist.

Dass wir nur wenige Daten dazu haben und die wenigen nicht so aussagekräftig sind, gebe ich auch zu. Aber ich hätte es vielleicht gut gefunden, wenn Sie gesagt hätten, warum das so ist.

Wir haben erstens keine Rechtsgrundlage, mit der die sexuelle Identität einer Person erfasst wird. Die gibt es nicht. Also müssten wir uns Studien, Umfragen und Ähnlichem bedienen, weil die Rechtsgrundlage für die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes wahrscheinlich auch zukünftig nicht geändert werden wird. Denn es muss möglich sein, seine sexuelle Orientierung ohne Sorge vor Repressalien öffentlich kundzutun; allerdings muss es auch möglich sein, sie zu verschweigen. Das ist eigentlich völlig klar.

Aus diesem Grund wurden für die Beantwortung der Großen Anfrage häufig Schätzungen herangezogen. Das waren unterschiedliche Studien. Da gebe ich Ihnen auch Recht. Die sind unterschiedlich alt und deren Anfertigung lag manchmal sehr lange zurück.

Aber eine Verbesserung der Datenlage ließe sich nur durch Studien oder repräsentative Befragungen erreichen. Dazu sage ich ganz offen, dass wir diese Mittel im Haushalt nicht haben. Wir sind gespannt, ob wir in den nächsten Haushaltsberatungen Geld für Studien und Ähnliches bekommen können; denn das ist nicht so ganz preiswert zu kriegen, wenn man es ehrlich und gut macht.

Die gesellschaftliche Akzeptanz für nichtheterosexuelle Lebensweisen hat sich meines Erachtens in den vergangenen Jahren trotzdem erhöht. Das trifft insbesondere auf lesbische und schwule Menschen zu. Die zuletzt genannten, die transgender, bisexuellen und intersexuellen Menschen sind in der gesellschaftlichen Wahrnehmung nicht so präsent wie Lesben und Schwule. Deshalb ist eine Diskussion über sie im gesellschaftlichen Umfeld nicht vorzufinden.

Ich will jetzt nicht alles vorlesen. Ich komme vielleicht noch einmal zu dem letzten Punkt, der Aids-Beratung. Ich finde, dass die Aufklärung über die HIV-Ansteckung bzw. die Betreuung HIV-Infizierter vor allem von den im Land geförderten Aids-Beratungsstellen durchgeführt wird. Aus diesem Grund - das sage ich auch einmal an dieser Stelle - leistet die Aids-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord und Süd gute Arbeit. Ich kenne sie auch lange, wahrscheinlich noch länger als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch eine hervorragende und wirkungsvolle Arbeit.

Aber jetzt komme ich zu der Aussage, dass Sachsen-Anhalt an letzter Stelle in Bezug auf die Haushaltsmittel steht. Das ist nicht zu bestreiten. Wenn man die Mittel pro Kopf der Bevölkerung umlegt, dann ist es so. Aber man kann auch die andere Frage stellen. Ich glaube, die haben wir auch so beantwortet. Wenn man sie zu der Zahl der Neuinfektionen in Beziehung setzt, ist es nicht so.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Denn Sachsen-Anhalt liegt hinsichtlich der geschätzten Zahl der Neuinfektionen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Ich glaube, dadurch relativiert sich wenigstens etwas die Zahl, die man hat, wenn man die Förderung auf das Pro-Kopf-Verhältnis umrechnet. Aber wichtig ist, dass die Arbeit, die dort geleistet wird, wirklich unsere Anerkennung und Wertschätzung verdient.

Trotz der genannten Fortschritte im Bereich der gesellschaftlichen Akzeptanz kommt es aber immer noch zu Diskriminierungen. Wenn man sich mit Menschen unterhält, die in diesen Beziehungen leben, merkt man auch, wie schmerzhaft das sein kann. Man spürt auch nicht selbst, wie das die Partnerschaft, in der jemand lebt, dann auch beeinflusst.

Es gibt auch Ausgrenzung und Gewalt gegen diese Personengruppe. Ich glaube, das ist in einer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft, in der wir leben und die wir sein wollen, nicht hinnehmbar.

Um Toleranz und Akzeptanz für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle Lebensweisen zu erhöhen, ist es notwendig - damit haben Sie völlig Recht -, dass in der Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Diesbezüglich müssen wir mehr tun. Diesbezüglich müssen wir - das sage ich auch ganz offen - eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Kultusministerium erreichen. Das betrifft auch die Abstimmung über den Einsatz von Fördermitteln für Initiativen und Beratungsangebote in diesem Bereich.

Abschließend ist zu betonen: Die Integration aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, muss Ziel einer toleranten Gesellschaft sein. Verbände und Vereine sind aufgerufen, sich vorbehaltlos diesen Menschen zu öffnen - sie gehören selbstverständlich dazu -, damit sie sich dort outen können. Das betrifft Sport- und Kulturvereine, Jugend- und Freizeitklubs, die Freiwillige Feuerwehr, Heimatvereine und viele andere. Ich denke, dazu haben wir alle unseren Beitrag zu leisten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Den Wunsch, Fragen zu stellen oder zu Interventionen habe ich nicht vernommen. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Borgwardt. Bitte schön, Herr Kollege Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Sie freuen sich doch, sehr geehrte Frau Bull, oder?

(Frau Bull, DIE LINKE: Nee, im Gegenteil!)

Ohne die Rede des Ministers gekannt zu haben - ich habe sehr deutlich hingehört -, muss ich sagen, uns eint durchaus sehr viel. Deswegen ist es vielleicht nicht ganz so verwunderlich, dass ich am Anfang gern das Gemeinsame betonen möchte, das uns in diesem Haus offensichtlich eint.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG - setzen sich die Landesregierung und alle Fraktionen dieses Hohen Hauses dafür ein, die Gleichberechtigung von Menschen verschiedener sexueller Identität und Orientierung zu garantieren, Diskriminierungen ab-

zubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern.

Liebe Kollegen! Uns eint alle das Ziel, dass die Menschen in unserem Land ganz nach ihrer Fassung selbstbestimmt leben sollen und dabei auch verschieden sein können. Keine Partei oder Fraktion hat heute beispielsweise ein Monopol auf homopolitische Anliegen, meine Damen und Herren.

Das grundrechtlich verbürgte allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt die persönliche Lebenssphäre und damit auch die sexuelle Identität, die Geschlechteridentität und die sexuelle Orientierung. Wir alle stehen für gelebte Toleranz und verurteilen Diskriminierung jeder Art.

Es ist von staatlicher Seite unsere Pflicht, dass das verfassungsrechtlich garantierte Recht gegenüber allen Menschen gewahrt wird. Unser Maßstab bindet alle öffentliche Gewalt und wirkt weit darüber hinaus in wichtige Teile unserer privaten Ordnung hinein. Denn vor Diskriminierungen schützen uns nicht nur das Grundgesetz und die Landesverfassung, sondern auch unser einfaches Gesetzesrecht, das Arbeitsrecht, das Beamtenrecht und das Sozialrecht ebenso wie Gesetze auf weiteren Rechtsgebieten. Diese gesetzlichen Schutzmechanismen sind wirksam.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen nicht weit zurückzudenken, um festzustellen, dass gerade in Deutschland Dinge geschehen sind, die wir aus heutiger Sicht gern ungeschehen machen möchten. Ich möchte an dieser Stelle, auch weil es hierher passt, auf die Leistung dieses Hohen Hauses in der letzten Sitzung des Landtages verweisen.

Alle Fraktionen haben mit ihrer Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen die Landesregierung gebeten, sich einer Initiative im Bundesrat zur Ergreifung von Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten anzuschließen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Sie können mich nachher gern fragen, sehr geehrter - -

Unser Grundanliegen hierbei war und ist es, dass eine formelle Aufhebung der entsprechenden Strafurteile sowie eine daraus resultierende Entschädigung nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ernsthaft zu prüfen sind. Ich habe damals in meinem Redebeitrag klar hervorgehoben, dass die Rehabilitation von Menschen, die nur deshalb verurteilt sind, weil sie homosexuell sind, heute keiner gesellschaftlichen Debatte mehr bedarf.

Unsere Mindesterwartung war und ist es, dass wir durch eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise Wege finden müssen, im Sinne der Garantie des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit die Ehre der Betroffenen wiederherzustellen. Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland hat in einer Pressemitteilung das Votum des Bundesrates hierüber ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung ist die zentrale Frage, dass die Emanzipation und die Akzeptanz der Menschen mit verschiedener sexueller Identität und Orientierung nicht allein Aufgabe staatlicher Gewalt ist. Nein, es ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich persönlich gehe sogar noch ein wenig weiter: Akzeptanz und Emanzipation bemessen sich hauptsächlich am Umgang der Gesellschaft mit diesen Menschen.

In einer toleranten Gesellschaft muss jeder leben und lieben können, wie er es will. Sachsen-Anhalt ist ein weltoffenes und tolerantes Bundesland. Sachsen-Anhalt lebt diese freie Gesellschaft aktiv.

Gesellschaftliche Akzeptanz lässt sich aber nicht verordnen. Dies ist, glaube ich, in der Beantwortung der Großen Anfrage hinreichend dargestellt worden. Wir sind aber immer der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass sich in unserem Land keine homophobe und transphobe Mentalität herausbildet. Diesbezüglich teile ich ausdrücklich Ihre Meinung, Frau Lüddemann.

Das Mahnmal in Berlin für die im Nationalsozialismus verfolgten und getöteten Homosexuellen wurde mehrfach geschändet. Derartige Handlungen bedrohen unsere offene Gesellschaft. Diesbezüglich müssen wir alle enorm wachsam sein. Es wird aber immer Menschen geben, die unsere Maßstäbe nicht teilen und die zum Beispiel ein moralisches Problem mit Homosexualität haben. Dem entgegenzuwirken, daran arbeiten wir.

Das zeigt uns nicht zuletzt die Antwort auf die Große Anfrage. Schulen klären Schülerinnen und Schüler immer über die Freiheit der sexuellen Orientierung und Identität auf, um homophobem und transphobem Gedankengut einen Riegel vorzuschieben.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Beratungszentrum Lebensart e. V. zur sexuellen Orientierung, Vielfalt von Lebensmodellen und gegen Diskriminierung in den Schulen. Unsere Polizei ist hinreichend für homophobe Gewalttaten sensibilisiert.

(Frau von Angern, DIE LINKE, sagt etwas zu den neben ihr sitzenden Abgeordneten)

- Am Ende, Frau von Angern.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Entschuldigung. - Die GRÜNEN wollen gemäß ihrer Fragestellung, dass Straftaten gegen Nicht-heterosexuelle statistisch erfasst werden. Das lehnen wir ab, da eine Datenerhebung zur sexuellen Identität - der Minister ist vorhin darauf kurz eingegangen - für strafprozessuale Zwecke in der Regel keine Rolle spielt.

Unser Ziel ist es vielmehr, dass die Polizei immer auch eine Beratungs- und Anlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger ist. Das ist sie aufgrund der direkten Ansprechpartner zum Beispiel für Homosexuelle bei der Polizei vor Ort. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die telefonische Notfallbetreuung für Opfer homophober oder transphober Gewalt, die sich nach unserer Meinung bewährt hat.

Zum dichten Beratungsnetz nur so viel: Die Beratungsangebote im Land sind vorbildlich, transparent und werden trotz aller Sparzwänge finanziell ausreichend gefördert. Zahlreiche Projekte und Initiativen werden gefördert. Beratungsstellen, Projekte und Initiativen leisten eine hervorragende Arbeit; meine Vorredner gingen darauf schon ein. Dies hat uns auch die Beantwortung der Großen Anfrage wieder vor Augen geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begrifflichkeiten in der Großen Anfrage - der Minister ging am Anfang auch darauf ein - benutze ich eigentlich nur sehr ungern. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen; denn es gibt meiner Auffassung nach keine pauschalen Schemata für sexuelle Identität oder Orientierung. Es muss immer der Einzelne in seiner Persönlichkeit und mit seinen Besonderheiten betrachtet werden. Jedes Individuum hat unterschiedliche Lebenslagen und Bedürfnisse. Ziel unserer Politik muss es sein, diesen Bedürfnissen über die Enttabuisierung bei der Setzung politischer Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Beispiel Intersexualität. In Deutschland kommen, wenn die statistischen Zahlen, die mir zugearbeitet worden sind, zutreffen, pro Jahr etwa 120 Menschen zur Welt, die in kein Geschlechterschema passen. Viele Jahre lang wurden Menschen ohne gesundheitliche Relevanz nach einem vermeintlichen ästhetischen Ideal bereits im Kindesalter operiert.

Das lange vorherrschende Denken, dass nur die Festlegung auf ein Geschlecht, und zwar die sehr frühe Festlegung, die Lösung für die weitere Entwicklung ist, ist zum Glück längst überholt. In der Fachwelt hat hierzu ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Hingegen ist in der breiten Öffentlichkeit hierüber noch nicht genügend aufgeklärt worden.

Es fehlt an Sensibilität, zum Teil sogar beim Fachpersonal im Gesundheitswesen.

Homosexualität ist in vielen Bereichen unserer Gesellschaft angekommen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist hoch. Bei Intersexualität besteht in weiten Teilen der Bevölkerung ein erhebliches Wissensdefizit. Wer ist der beste Ansprechpartner für die Eltern? Trägt unser Personenstandsrecht intersexuellen Menschen genügend Rechnung?

In die Beantwortung dieser komplexen Fragen und in die Suche nach zielführenden Verbesserungen ist auch der Deutsche Ethikrat einbezogen worden. Wir müssen aber auch hierbei zur Kenntnis nehmen, dass diese Anliegen vordergründig auf der Bundesebene verfolgt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch ein paar Worte zum Agieren hier im parlamentarischen Raum. Ein großer Teil des in der Anfrage ersuchten Datenmaterials liegt der Landesregierung nicht vor. Darauf ging der Minister schon ein.

Ich würde es auch als höchst bedenklich empfinden - meine Fraktion ebenfalls -, wenn in unserem Bundesland Menschen danach erfasst und katalogisiert würden, ob sie heterosexuell, homosexuell, bisexuell, transgender oder intersexuell sind. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage, und das ist nach unserer Meinung auch gut so.

Ich hätte schlichtweg Angst, um es deutlich zu sagen, wenn all das erfasst werden sollte, was Sie in Ihrer Großen Anfrage wissen möchten. Jeder hat auch das Recht, seine sexuelle Orientierung zu verschweigen.

Exemplarisch hierzu zum Beispiel unter Abschnitt II Ihre Frage Nr. 6. An der Stelle wird von Ihnen tatsächlich gefragt, wie viele alleinstehende Erziehungsberechtigte es in Sachsen-Anhalt gibt, die lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder intersexuell sind. Das geht nach unserer Auffassung niemanden etwas an, die grüne Fraktion nicht und auch das gesamte Hohe Haus nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei Abschnitt V wird mit der Frage Nr. 2 weitestgehend verlangt, dass erfolgreiche Suizide statistisch danach erfasst werden, ob der Suizident lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder intersexuell ist. Das wollen Sie -- Schauen Sie bitte in Ihrem Fragenkatalog nach, weil Sie so unglaublich blicken!

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Die Landesregierung hat das immer ziemlich sachlich beantwortet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Ihren zahlreichen Pressemeldungen befürchten Sie gern einmal, dass die Wege in den Überwachungsstaat

führen. Ausweislich Ihrer Großen Anfrage scheinen Sie jedoch eine umfangreiche staatliche Datensammlung zu fordern, die tief in die Persönlichkeitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger eingreift. Wenn das nicht so ist, können Sie uns ja dann erhellen.

Wir alle wissen, zu welcher schlimmen Auswirkung im Leben der Betroffenen die Sammlung von Daten Homosexueller in der Bundesrepublik geführt hat. Eine staatliche Erfassung der sexuellen Orientierung, ganz gleich aus welcher Intention heraus, darf es nach unserer Meinung nicht geben. Viele Ihrer Fragestellungen hätten sich nach unserer Meinung erledigt bzw. Sie hätten sie sich vor dem Hintergrund, den ich gerade zitiert habe, ersparen können.

Dies drückt ein wenig unseren großen politischen Konsens und das ist schade. Ich glaube auch, dass Sie den Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. von Bose nicht konsultiert haben, bevor Sie Ihre Große Anfrage auf den Weg gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. Es gibt eine ganze Reihe Fragen an Sie. - Ihrem Nicken entnehme ich, dass Sie sie beantworten wollen. Es beginnt Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Borgwardt, ich habe freudig vernommen, dass Sie die gemeinsame Initiative der Landeszentrale für politische Bildung und des schwul-lesbischen Runden Tisches zur Entwicklung eines Aktionsplans für das Land Sachsen-Anhalt sehr wohl begrüßen.

Könnten Sie sich vorstellen, dass die bereits erfolgte Absage der Konrad-Adenauer-Stiftung durch Ihr Engagement möglicherweise in eine Zusage umgewandelt wird und auch eine Mitarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung an diesem von Ihnen so gelobten Programm realisiert wird?

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Das würde es bereichern!)

Herr Borgwardt (CDU):

Ich kann namens der Konrad-Adenauer-Stiftung hier unschwer eine Erklärung abgeben. Das würden Sie mir sicherlich gestatten. Ich könnte es mir vorstellen, dass sie sich genauso einbindet wie alle anderen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Nein, sie hat abgesagt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau von Angern, Sie haben mich doch gefragt, ob ich mir das vorstellen könnte.

(Zurufe von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Frau von Angern, DIE LINKE)

- Ach so. Dann habe ich es falsch verstanden.
- Wenn ich gewusst hätte, dass sie sich abschlägig verhalten haben, dann hätte ich mich mit Sicherheit dafür einsetzen wollen. Das ist richtig.

(Herr Lange, DIE LINKE: Sie können es immer noch machen!)

- Gut. Aber jetzt ist es doch schon abgesagt und vorbei.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein, es ist nicht zu spät! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Okay. Es tut mir natürlich leid.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die erste Frage ist beantwortet. - Die zweite Frage stellt Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Kollege Borgwardt, zu den Ausführungen, die Sie bezüglich des Überwachungsstaates gemacht haben, werde ich mich nachher äußern. Ich habe auch sehr wohlwollend vernommen, was Sie bezüglich der Polizei gesagt haben, dass sie auch beratend tätig ist und offensiv mit den Problemen umgeht. Das sehe ich auch so.

In dem Zusammenhang würde mich aber Ihre Bewertung der Idee unseres Ministers Stahlknecht interessieren, einen HIV-Zwangstest durch Polizistinnen und Polizisten durchführen zu lassen.

Herr Borgwardt (CDU):

Entschuldigung, ich habe das letzte Wort nicht verstanden. Was hat Herr Stahlknecht gesagt oder gemacht?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Stahlknecht hat sich, ich glaube, schon um die Jahreswende herum positioniert und vorgeschlagen, dass Polizistinnen und Polizisten einen HIV-Zwangstest bei bestimmten Straftätern, bei Zugeführten durchführen.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Im SOG, ganz genau. Danke, Herr Kolze.

Da Sie so positiv über die Polizistinnen und Polizisten gesprochen haben, hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen, wie Sie das im Zusammenhang bewerten.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich glaube, das eine hat mit dem anderen in der Herangehensweise relativ wenig zu tun. Wenn jemand unter den Personenkreis fällt, über den wir geredet haben, dann finde ich es gut, wenn er Beratungsstellen vorfindet, bei denen er sich beraten lassen kann und seine Sorgen und Nöte loswerden kann.

Ein anderes Thema ist es, wenn möglicherweise ein Schutz vor Straftaten bzw. eine präventive Maßnahme in Überlegung ist. Ist das tatsächlich schon drin?

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, ja! Es wird einen Aufschrei geben! - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

- Ich weiß nicht, ob der Aufschrei zuerst von den Polizisten kommt, die sich davor schützen wollen. Ich weiß nur, dass es im Bereich der Betäubungsmittel und in ähnlichen Bereichen und auch bei der Sitte ein erhebliches Schutzbedürfnis gibt.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Die Bundesregierung hat heute gesagt, dass es gesetzeswidrig ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Verfassungswidrig!)

Herr Borgwardt (CDU):

Dann gehe ich davon aus, dass es eine erfolgreiche Klage von jemandem geben wird, und dann schauen wir einmal, wie das ausgeht.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

- Ich habe das schon verstanden. Aber ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen einer Beratungsstelle, die gut ist, und dem schutzwürdigen Interesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das es in den Fokus zu nehmen gilt. An dieser Stelle sehe ich keinen Zusammenhang.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt der Kollege Lange seine Frage. Das ist die letzte Frage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Borgwardt, ich stimme mit Ihnen völlig darin überein, dass jeder das Recht hat und haben muss, seine sexuelle Identität zu verschweigen. Unter diesem Gesichtspunkt frage ich Sie Folgendes: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass sich Homosexuelle, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, auf Fragebögen und Anträgen outen müssen, wenn nach dem Familienstand gefragt wird?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich möchte versuchen, darauf möglichst kurz zu antworten. Der Minister ist darauf eingegangen. Es

ist in der Tat so, dass das so ist. Aber gleichwohl praktizieren wir im Land Sachsen-Anhalt ein anderes Verfahren, beispielsweise beim Steuerrecht, bis zu einer endgültigen Entscheidung, die de facto akzeptiert wird. Das hat der Minister ausgeführt. Ich habe das auch in meinen Unterlagen. Ich wollte es nicht doppelt erwähnen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie finden das auch nicht gut?

Herr Borgwardt (CDU):

Na klar.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wie na klar?

(Frau von Angern, DIE LINKE: Er findet es nicht gut!)

Herr Borgwardt (CDU):

Ich finde es nicht gut.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen und die Antworten.
- Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, dass die Analyse der Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen und die damit verbundenen Konsequenzen und Zielrichtungen eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe darstellen.

Insofern sind auch alle Mitglieder der Landesregierung, alle Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden und letztlich auch sämtliche Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker des Landtages gefragt, bei all ihren Entscheidungen dies zu berücksichtigen, um Diskriminierungen abzubauen und gesellschaftliche Akzeptanz bzw. Toleranz zu stärken.

Da nicht nur aus der Sicht meiner Partei, der LINKEN, gut gebildete und vor allem aufgeklärte Menschen eine Voraussetzung für eine tolerante Gesellschaft sind, lege ich zunächst den Fokus auf jenes Ressort, das hierfür eine besondere Verantwortung trägt, nämlich das Kultusministerium.

Nun sind Schulen nicht unbedingt und im Allgemeinen dafür bekannt, dass sie mit unterschiedlichen Lebenseinstellungen, unterschiedlichen Menschen tatsächlich differenziert und zugleich akzeptierend in der Gesamtheit umgehen. Dieses

Bild von Schule wird leider auch nicht durch die vorliegenden Antworten widerlegt bzw. relativiert.

Allein die Zahl der Fachkräfte, die an entsprechenden thematischen Bildungsangeboten in den letzten Schuljahren teilnahmen, spricht Bände. Es sind zwischen acht und zwölf Fachkräfte pro Schuljahr. Ich erspare es uns allen, diese Angabe in Relation zur Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen-Anhalt zu stellen.

Als geneigte Leserin der Antwort der Landesregierung ist man schon dankbar, dass der von der Fragestellerin gewünschten Differenzierung beim Fachpersonal, also zwischen Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern, Hortnerinnen und Hortnern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, nicht nachgekommen worden ist. Ein fataleres Bild kann auch diese Differenzierung wohl nicht mehr ergeben.

Wer nun glaubt, dass das Thema schwul-lesbische Lebensweisen Bestandteil der jeweiligen grundständigen Ausbildung sei, irrt leider ebenfalls. Insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch an dieser Stelle gemeinsam noch dicke Bretter bohren. Der Verweis auf das Schulgesetz ist zwar legitim, zeigt aber auch zugleich die Ratlosigkeit dieses Ministeriums.

Meine Damen und Herren! Die Wortgruppe „schwule Sau“ ist immer noch eine der am häufigsten verwendeten Schimpfwörter auf den Schulhöfen in Sachsen-Anhalt. Lehrerinnen und Lehrer wissen häufig immer noch nicht, wie sie adäquat damit umgehen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch kein Geheimnis, dass der Erlass zur Sexuaufklärung, den schon Professor Dr. Olbertz als Kultusminister verändern wollte und dies als Wahlversprechen gab, bis zum heutigen Tag nicht verändert worden ist.

Insofern kann ich es nur begrüßen, dass sich die NGO einen Kopf darüber machen, wie und mit welchen Formen bei diesem Thema angesetzt werden kann. Das BBZ „Lebensart“ geht beispielsweise im Rahmen des Projektes „Bildungsarbeit“ mit Fachleuten in Schulen und wirbt im Rahmen von Aufklärungsunterricht auf eine die Schülerinnen und Schüler ansprechende Art und Weise für Toleranz und Akzeptanz, allerdings nur dann, wenn es angefragt wird.

Einen hervorragenden und beispielhaften Ansatz zur ressortübergreifenden Arbeit an diesem Thema zeigt meines Erachtens der Berliner Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie auf. Im Übrigen wurde dieser Aktionsplan unter Mitwirkung der SPD initiiert.

Ich begrüße es ebenso wie Herr Borgwardt, dass zeitnah auch ein Landesaktionsplan in Sachsen-Anhalt realisiert wird in Kooperation mit der Lan-

deszentrale für politische Bildung, mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung.

Meine Frage zur Mitwirkung der Konrad-Adenauer-Stiftung könnte ich auch an die SPD richten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat leider auch ihre Teilnahme an diesem Projekt abgesagt mit der Begründung, dass zu tagesaktuellen Problemen keine Stellung bezogen wird. Das ist sehr schade.

Der schwul-lesbische Runde Tisch ist gerade intensiv mit der Ausarbeitung des Landesaktionsplans beschäftigt und ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis. Ein erster Entwurf liegt druckfrisch vor.

Ein grundsätzliches Problem - das ist bereits angesprochen worden -, welches sich durch alle Antworten der Landesregierung zieht, ist die Datengrundlage in Sachsen-Anhalt, die sehr dünn ist. Ich sage ganz deutlich für meine Fraktion, dass wir eine generelle Datenerhebung in den verschiedenen Bereichen zur sexuellen Identität ablehnen. Denn hierbei handelt es sich um einen höchstpersönlichen Lebensbereich eines jeden Menschen.

Das soll auch so bleiben. Ich denke, das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Rechtsprechung, beispielsweise zum Volkszählungsurteil, sehr deutlich positioniert. Ich habe die Kollegin Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht so verstanden, dass sie zukünftig andere Wege gehen will.

Alternativ zu einer solchen Datensammlung sind die Daten der NGO. Doch - auch das ist kein Geheimnis - gegenüber diesen Daten herrscht allzu oft ein grundsätzliches Misstrauen. Man hört nicht selten, dass die Zahlen weit nach oben aufgerundet seien, um entsprechende Finanzmittel zu erhalten bzw. um die eigene Existenz zu rechtfertigen.

Was bleibt letztendlich übrig? - Studien, die jedoch Geld kosten. Momentan müssen vor allem Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, diese Abwägung treffen.

Langfristig halte ich den folgenden Mittelweg für denkbar: Vertrauen in die Verbände, aber in bestimmten Bereichen eben auch das Erstellen von Studien, die einen größeren Überblick und eine entsprechende Analyse geben können. Daten sind wichtig, um politische Entscheidungen treffen zu können, sei es im Bereich der Gewaltprävention, der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik, der Gesundheitspolitik und letztlich auch im Bereich der Budgethoheit, also der Finanzpolitik.

Zusammenfassend bleiben auch nach der Antwort der Landesregierung Forderungen nicht nur der Fraktion DIE LINKE offen, nämlich die nach der Änderung von Artikel 7 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das betrifft das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität.

Frau Lüddemann hat hierzu bereits ausgeführt. Wir haben gemeinsam in der letzten Landtagssitzung einen Beschluss zur Rehabilitation und Entschädigung der nach den §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuches sowie nach den §§ 175 und 175a oder nach § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen gefasst. Das ist auch gut so.

Nach wie vor besteht unsere Forderung nach der Gleichstellung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner auch im Adoptionsrecht. Wir wissen, dass es sich hierbei um eine bundesrechtliche Regelung handelt.

Wir in Sachsen-Anhalt können uns auf jeden Fall für eine finanzielle Sicherheit der Verbände stark machen. Wir stärken damit die Verbände und stärken somit auch die Arbeit für die individuellen Rechte der Betroffenen. Wir brauchen angemessene und verlässliche Finanzierungen. Ich nenne das Stichwort mehrjährige Verträge sowohl durch das Land als auch durch die Kommunen. In diesem Bereich ist es ganz besonders wichtig, dafür Sorge zu tragen - damit sind wir bei dem Tagesordnungspunkt von heute Vormittag -, dass es zu keiner prekären Entlohnung kommt.

Im Rahmen der Debatte um die Zukunft der Beratungsstellen müssen wir diese Forderungen zwingend berücksichtigen. Wir dürfen uns nicht allein auf das Ehrenamt verlassen, das sicher hoch motiviert und sehr engagiert Beratungen anbietet. Dieses Ehrenamt benötigt jedoch auch ein verlässliches Hauptamt, welches unter anderem Sorge dafür trägt, dass man dem hohen Anspruch an die Fachlichkeit gerecht wird, welches aber auch die wichtige gesellschaftliche Lobbyarbeit organisieren kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! DIE LINKE stellte schon in der vergangenen Wahlperiode in den Jahren 2006 und 2009 entsprechende Anträge, um all diese Vorhaben zu realisieren. Eine Mehrheit fanden diese Anträge in diesem Hause leider nicht. Immerhin hat sich unter Innenminister Hövelmann die Gleichstellung bei den Versorgungs- und Beihilfeleistungen für Beamte und Richter verbessert. Es ist also nicht so, dass nichts passiert ist.

Ich möchte diesem benannten Stimmverhalten der damals auch schon aus SPD und CDU bestehenden Koalition ein Zitat des spanischen Ministerpräsidenten Zapatero aus dem Jahr 2005 entgegenhalten, der im Rahmen der Debatte der Öffnung der Ehe im spanischen Parlament feststellte, dass wir von zwei Kräften getrieben sind, die aus meiner Sicht auch in Deutschland gelten, nämlich Freiheit und Gleichheit. Zapatero sagte Folgendes:

„Wir ... verbessern die Chancen, glücklich zu werden, für unsere Nachbarn, unsere Kollegen und Kolleginnen, Freundinnen und

Freunde, Verwandten, und gleichzeitig bauen wir eine anständigere Gesellschaft. Denn eine anständigere Gesellschaft ist eine, die ihre Mitglieder nicht beschämt. Dieses Recht wird keinen Schaden anrichten; denn es wird nur zur Folge haben, unnützes Leiden von Menschen zu verhindern. Mit Ihrer Zustimmung macht unser Land einen weiteren Schritt der Freiheit und Toleranz, der mit dem Übergang zur Demokratie begann.“

Dieses Zitat ist meines Erachtens uneingeschränkt auch auf Deutschland und auf Sachsen-Anhalt übertragbar. Haben Sie somit mehr Mut zur Toleranz und mehr Mut zur Normalität.

Insofern kann ich der Landesregierung nur Recht geben, wenn sie in der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN Folgendes formuliert: „Unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensentwürfe sollten in einer Gesellschaft nicht nur toleriert werden, sondern zur Normalität gehören“.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch auf ein Erlebnis der sogenannten dritten Art im öffentlich-rechtlichen Fernsehen im Sommer dieses Jahres hinweisen, das einmal mehr zeigt, dass wir eben noch lange nicht so weit sind, wie manche von uns gern glauben möchten. Es gab eine Diskussion im Zweiten Deutschen Fernsehen zur Gleichstellung im Adoptionsrecht. Hierzu erklärte eine im Studio als Gesprächspartnerin der Runde anwesende Frau, dass mit dem besonderen Schutz der Ehe und dem Adoptionsverbot für homosexuelle Paare der Staat im Grunde nur das Natürliche, dass Mann und Frau die Kinder zusammen zeugen, aufziehen, pflegen und erziehen, bestätige. Sie fügte hinzu, das sei das Natürliche und das werde zurzeit - sie wolle hoffen, dass das auch so bleibt - von unserem Grundgesetz geschützt. Der Zweck der Ehe sei es, so die Frau weiter, Kinder zu kriegen.

Meine Damen und Herren! Es geht mir an dieser Stelle ganz bestimmt nicht darum, die Meinungsfreiheit zu beschränken. Denn wenn solche Gedanken gedacht werden und zur inneren Überzeugung eines Menschen gehören, müssen sie auch öffentlich ausgesprochen werden können. Man muss sie aber nicht teilen.

Nein, es geht mir darum, dass die von der Landesregierung in der Antwort aus meiner Sicht ganz berechtigt und auch gut formulierte Normalität eben nicht das ist, was alle Menschen in unserer Gesellschaft auch tatsächlich mittragen. Bestimmte Lebensformen und Lebensweisen werden eben nach wie vor in den Köpfen von Menschen als abnorm angesehen. Daran müssen wir vereint arbeiten und wir müssen vereint für diese Normalität werben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, entschuldigen Sie bitte, ich habe die Redezeit überzogen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern, das Eingeständnis eingeschlossen. - Ich rufe nun Frau Hampel von der Fraktion der SPD auf.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar für ihre Große Anfrage. Denn die Beantwortung gibt uns die Gelegenheit, über die Lebenswirklichkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen in unserem Bundesland und darüber hinaus zu reden.

Über die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften wird zu Recht viel diskutiert, aber leider von der Politik noch zu zögerlich reagiert.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Es sei mir ein kurzer Blick in unsere Bundeshauptstadt erlaubt. Die Berliner Koalition setzt leider - das meinte ich mit zögerlicher politischer Aktion - die bisher vom Bundesverfassungsgericht erlassenen Entscheidungen zur Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft nicht um.

Diese Ungleichbehandlung ist mittlerweile als verfassungswidrig beanstandet worden. Es fehlt aber an den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Es wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir schätzen, dass die jetzt noch laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht im nächsten Jahr abgeschlossen sein werden. Dann wird es allerhöchste Zeit, die entsprechenden Gesetze auf den Weg zu bringen.

Das bisherige Eheversprechen, das davon ausgeht, dass eine Ehe nur zwischen Mann und Frau eingegangen werden könne, hat das Bundesverfassungsgericht mittlerweile selbst hinterfragt. Das macht ein Urteil aus dem Jahr 2008 zum Transsexuellengesetz sehr deutlich. Darin heißt es nämlich, dass es für ein Ehepaar nicht zumutbar sei, sich scheiden lassen zu müssen, wenn sich ein Partner im Verlauf der Ehe einer geschlechtsangleichenden Operation unterzieht und die Anerkennung seiner geschlechtlichen Identität beantragt.

Mit dieser sehr deutlichen Ausweitung des Ehebegriffs gab das Bundesverfassungsgericht erstmalig die Geschlechtsverschiedenheit als notwendige Voraussetzung für die Ehe auf. Das sollten auch wir zur Kenntnis nehmen.

An dieser Stelle möchte ich kurz die wesentlichen Punkte der derzeit bestehenden Ungleichbehandlung benennen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Hampel, ich würde Ihnen gern ein wenig mehr Ruhe verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hampel (SPD):

Das ist nett.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Geräusch-Tsunami nimmt wieder zu. - Jetzt haben Sie wieder das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Als fast letzte Rednerin in der Debatte ist es schwierig, die Zuhörer mit schlagkräftigen Argumenten zum Zuhören zu bewegen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Nein, das können Sie!)

Ich versuche es trotzdem. - Minister Herr Bischoff hat es schon gesagt: Für das Ehegattensplitting im Steuerrecht fehlt uns eine bundeseinheitliche Regelung. In Sachsen-Anhalt jedenfalls wird den Anträgen von eingetragenen Lebenspartnerschaften auf Ehegattensplitting schon stattgegeben.

Die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes durch homosexuelle Paare ist in Deutschland noch nicht realisierbar. Lediglich eine Stiefkindadoption, bei der ein Partner für das leibliche Kind des anderen Partners Verantwortung übernimmt, ist möglich. Die Adoption eines fremden Kindes wird gleichgeschlechtlichen Paaren aber weiterhin verwehrt. Das wird mit einer vermeintlichen Gefährdung des Kindeswohls begründet.

Viele Studien haben dies jedoch längst widerlegt. Nach diesen Studien wachsen Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der gleichen Fürsorge und Zugewandtheit auf, wie dies bei heterosexuellen Paaren der Fall ist. Es besteht also kein Grund mehr dafür, eine Adoption zu verweigern.

Meine Ausführungen zeigen, dass auf der Bundesebene Handlungsbedarf besteht. Nach diesem Ausflug möchte ich mich den Gegebenheiten im Land Sachsen-Anhalt zuwenden. Ich möchte dazu kommen, wie die Lebenswirklichkeit von Menschen verschiedener Sexualität in unserem Land aussieht und wo wir als SPD konkreten Handlungsbedarf sehen.

Die Große Anfrage und die Antworten der Landesregierung bieten einen guten Gesamtüberblick über die wesentlichen Problemstellungen wie Dis-

kriminierung, Antidiskriminierungsarbeit, Gewalt, die Situation von Jugendlichen, Migranten und Älteren sowie Gesundheit, Aufklärung und HIV.

Im ersten Fragenkomplex geht es um die verfassungsrechtliche, sonstige rechtliche und tatsächliche Situation der Personengruppen. Es geht um die Frage, ob der Gleichstellungsartikel, konkret Artikel 7 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt werden sollte.

Unsere Landesregierung lehnt das ab. Andere Bundesländer wie Berlin, Brandenburg, Thüringen, Bremen und das Saarland haben Lesben und Schwule indes unter den ausdrücklichen Schutz der Landesverfassung gestellt und den Gleichstellungsartikel der jeweiligen Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt. In Niedersachsen befasst sich derzeit der Rechtsausschuss mit dieser Thematik mit dem Ziel, dies in eine Verfassungsänderung münden zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich würde die Verankerung eines Verbots der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität in unserer Landesverfassung ausdrücklich begrüßen. Es gibt eben sehr gute Gründe dafür. Deshalb wäre eine ergebnisoffene Diskussion auch in diesem Hohen Hause gut für uns alle.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung lehnt die Erarbeitung von Grundsätzen einer Politik für nichtheterosexuelle Einwohnerinnen und Einwohner ab. Warum? - Ich weiß es nicht. Vielleicht habe ich es überhört.

Ich finde, der gewählte Arbeitstitel ist ein wenig sperrig. Es ist wirklich noch ein weiter Weg von der rechtlichen Gleichstellung zur gesellschaftlichen Normalität. Bei diesen Grundsätzen kann es nur darum gehen, Gerechtigkeit, Würde, Akzeptanz und Respekt irgendwo niederzuschreiben mit dem Ziel, diese gesellschaftliche Normalität und ein zivilgesellschaftliches Engagement für sexuelle Vielfalt zu erreichen. Es niederzuschreiben, könnte helfen, dieses Ziel zu befördern.

Zum Themenkomplex Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit möchte ich an dieser Stelle den in diesem Bereich ehrenamtlich tätigen Vereinen wie dem BBZ Lebensart e. V. ein Lob für die geleistete Arbeit aussprechen. Die initiierten Projekte dienen der Aufklärung und der Beratung. Sie helfen, die Zivilcourage bei der Diskriminierung von Betroffenen zu erhöhen.

Zur Förderkulisse ist schon einiges gesagt worden. Obwohl die Förderung auf niedrigem Niveau läuft, brauchen wir doch Verlässlichkeit. Ich glaube, die Landesregierung ist in der letzten Zeit ein verlässlicher Partner gewesen.

Zum Aktionsplan gegen Homophobie und zu der Frage, warum sich die Landesregierung daran nicht ausdrücklich beteiligt. Ich denke, dass der Runde Tisch, der LSVD und die beteiligten Vereine gute Arbeit leisten. Sie erstellen derzeit einen solchen Aktionsplan. Ich finde es viel spannender, sich die Frage zu stellen, wie die Landesregierung mit einem solchen Aktionsplan umgehen will und ob sie ihn als Leitfaden für das eigene politische Handeln nutzen will. Es wird spannend sein, sich das anzusehen, wenn der Aktionsplan vorliegt.

Zu einigen Dingen kann ich jetzt nichts sagen. Dafür fehlt mir die Zeit. Zum Schluss möchte ich aber, weil Herr Minister Stahlknecht im Raum ist, noch eines sagen. Gerade kam ein Hinweis auf die bevorstehende Novellierung des SOG. Lassen Sie uns bei der neu einzufügenden Regelung des § 41 Abs. 6 das notwendige Augenmaß nicht verlieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende. Sie sind schon eine Minute über der Zeit.

Frau Hampel (SPD):

Ja, ich weiß. Ich möchte noch zwei Sätze sagen. - Eine weitere Stigmatisierung von Personengruppen muss vermieden werden. Die Anhörung wird hoffentlich zeigen, dass diese Regelung aus rein medizinischer Sicht niemandem etwas bringt. Sie dient weder dem Schutz von Polizisten, noch dient sie denjenigen, denen der HIV-Test abgenommen werden soll. Ich hoffe, dass wir davon Abstand nehmen können.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN, von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Schindler, SPD)

Also: Die rechtliche Gleichstellung muss umgesetzt werden. Das ist die Aufgabe der Politik. Bis die Gleichstellung in den Köpfen der Menschen ankommt, - darin sind wir uns, glaube ich, einig - ist es noch ein langer Weg. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Borgwardt würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich hätte die Frage ansonsten auch Frau Lüdde- mann gestellt. Ich hatte vorhin in der Tat nur eine Blickrichtung. Sie gingen noch einmal darauf ein, sehr geehrte Frau Hampel. Sie wissen auch, dass es zurzeit leider noch die Zwangslage gibt, dass jemand, der beispielsweise Opfer einer Vergewal-

tigung geworden und dabei mit den Körperflüssigkeiten des Vergewaltigers in Berührung gekommen ist, das Einverständnis des Vergewaltigers benötigt, um feststellen zu lassen, ob dieser mit HIV infiziert ist. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Das ist einer der Gründe, warum eine solche Regelung aufgenommen werden soll. Es geht nicht nur um das, was vorhin angeführt wurde.

Frau Hampel (SPD):

Nein.

Herr Borgwardt (CDU):

Das ist so, das können Sie nachlesen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Deshalb habe ich das jetzt richtiggestellt.

Frau Hampel (SPD):

Nein, ich glaube nicht - -

Herr Borgwardt (CDU):

Sie können mir glauben, dass das eine Überlegung dabei war. Ich hatte das vorhin nicht direkt gesagt und wollte Sie jetzt nur fragen, ob Sie das wissen.

Frau Hampel (SPD):

Der Fall, den Sie mir geschildert haben, ist mir so nicht bekannt. Ich glaube aber, dass wir gesetzliche Regelungen haben, die jetzt schon die Blutentnahme, diesen körperlichen Eingriff, rechtfertigen.

Herr Borgwardt (CDU):

Gibt es leider nicht.

(Herr Dr. Bachmann, SPD: Im Strafverfahren!)

Frau Hampel (SPD):

Im Strafverfahren, ja. Aber das Ermittlungsverfahren wird ja dann - - Mir geht es nur darum: Das, was jetzt geregelt werden soll, betrifft die Befugnis und die Zuständigkeit von Polizisten gegenüber den Opfern.

(Herr Kolze, CDU: Täter, nicht Opfer!)

Herr Borgwardt (CDU):

Es geht darum, den Täter zu ermitteln.

Frau Hampel (SPD):

Lassen Sie uns das in den Beratungen klären. Demnächst werden wir ja eine Anhörung dazu haben.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ein guter Vorschlag. - Bevor Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Schlusswort ergreift, darf ich auf der Nordtribüne ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus der Region Quedlinburg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann, Sie haben jetzt das letzte Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich kurz eines klarstellen - ich dachte, ich hätte das in unterschiedlicher Weise bereits getan -: Natürlich kann die Landesregierung nicht Akzeptanz verordnen. Herr Minister Bischoff, ich bin völlig bei Ihnen. Einen Rahmen zu setzen und Gesetze zu stricken ist aber schon Aufgabe der Landesregierung. Das Beispiel des SOG ist dafür sehr gut geeignet.

So wie die Vorlage zum SOG gestrickt ist, ist sie geeignet, Vorurteile erheblich zu befördern. Wir haben bislang noch keinen einzigen Hinweis darauf gefunden, wem diese Vorschrift helfen soll. Ich glaube, man darf das Strafrecht und die Gefahrenabwehr nicht durcheinanderbringen. Ich halte es für zutiefst homophob, wenn diese Vorschrift so in das SOG kommt. Das möchte ich für meine Fraktion ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Minister Bischoff, Sie haben auf viele Gesetze im Land verwiesen, die vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Vorgaben geändert worden sind. Das ist gut und richtig. Das erwarte ich von einer Landesregierung. Das ist aber eben nur das Mindestmaß. Das ist das, was man tun muss. Wir erwarten von einer guten Landesregierung, dass sie mehr tut, als sie tun muss.

Wozu ich mich auch ganz klar äußern will, Herr Kollege Borgwardt, ist die Frage nach dem Überwachungsstaat. Ich muss sagen, mit dieser Frage haben Sie mich zutiefst traurig gemacht. Ihre Unterstellung, wir würden fordern, eine solche Zwangsabfrage in Formularen oder wo auch immer einzuführen, widerspricht allem, was wir sonst vor uns hertragen. Das ist damit nicht gemeint. Wir haben diese Fragen bewusst gestellt, weil wir wussten, dass es auf vieles keine Antworten gibt. Wir wollten damit deutlich machen, dass wir eine Studie anstoßen müssen.

Wir müssen auf einem anderen Weg zumindest einmal in zehn Jahren Daten besorgen, um die Politik in allen Lebensbereichen adäquat ausrichten zu können. Das bekommen wir nur über eine Studie hin, wie sie Maneo für die Bundesebene erstellt hat. Anders werden wir das nicht schaffen.

Dann muss man eben alle paar Jahre ein wenig Geld in die Hand nehmen. Denn solche Abfragen - Herr Kollege Lange hat exemplarisch gesagt, wohin das führen würde - lehnen wir natürlich ab. Das ist überhaupt keine Frage.

Zur Kollegin Hampel darf ich sagen, dass ich mich über Ihre Ausführungen sehr gefreut habe. Das kommt uns allen entgegen. Das lässt hoffen, dass im nächsten Jahr vieles besser wird, zumindest beim Bund. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie das nicht nur für Ihre Person vorgetragen hätten, sondern auch für Ihre Fraktion oder, noch besser, für die Koalition. Aber man kann eben nicht alles haben.

Ich glaube, die Große Anfrage und die Debatte haben gezeigt, dass wir uns auf die Bildung stürzen müssen, wenn wir eine Chance haben wollen, etwas zu verändern, und wenn wir dafür Mehrheiten gewinnen wollen. Wir müssen am Bildungsbereich ansetzen. Wir müssen die Verbände und Vereine, die zumeist im Ehrenamt eine zutiefst wichtige Arbeit machen und dafür auch noch Geld mitbringen, geschweige denn dafür adäquat bezahlt werden - das hat Frau Kollegin von Angern zu Recht eingefordert -, so unterstützen, dass sie tatsächlich verlässlich arbeiten können. Am Ende des Tages lässt sich das alles nicht ohne Geld machen.

Das sind Dinge, für die wir streiten werden. Wir haben unsere Position an vielen Stellen deutlich bestätigt bekommen. Auch das Thema sexuelle Identität werden wir weiterhin auf der Tagesordnung halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Der Kollege Borgwardt hätte Sie gern noch etwas gefragt. - Ihre Rückkehr an das Rednerpult zeigt, dass Sie auch antworten wollen. Dann kann der Kollege Borgwardt jetzt fragen.

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, dann möchte ich der Frage etwas voranstellen. Jetzt sind schon zwei Redner auf das eingegangen, was sie nicht persönlich beeinflussen können, die Bundestagswahl. Ich würde einmal sagen, wir lassen das; wir haben jetzt ein anderes Thema. Das erlaube ich mir zu sagen. Bei solchen Wünschen stirbt die Hoffnung bekanntlich zuletzt.

Jetzt noch einmal konkret zu dem Anliegen. Sie wollen Daten erheben; das haben wir verstanden.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Die bekommen aber nicht nur Sie als GRÜNE, sondern die stehen dann allen zur Verfügung.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Das ist Ihnen klar. In welcher Form Sie sie erheben, durch Bögen, elektronisch oder sonst wie, ist für uns völlig unerheblich. Sie stehen dann allen zur Verfügung und genau das ist das Gefährdungspotenzial, das wir dabei sehen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Es ist so.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber doch nicht namentlich! Das ist doch Quatsch! Es gibt doch anonyme Abfragen! Also, Mensch!)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Borgwardt, jetzt ist die Diskussion wirklich auf einer Ebene angelangt, die diesem Hohen Hause nicht angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie wissen doch, wie Studien laufen. Dabei wird doch nicht mit Namen, Hausnummer und Adresse operiert. Das sind doch geschützte, hochgerechnete, aggregierte Daten - nichts anderes wollen wir. Es geht um eine Studie, nicht um eine namentliche Befragung. Sie müssen sich im Parlament nicht namentlich outen; das ist nicht unser Ziel. Es geht um eine anonyme Studie für dieses Land.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Und wir bleiben alle angezogen. - Nach § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

Beratung

Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1071**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/1387**

Hierzu wurde ebenfalls eine Redezeit von insgesamt 45 Minuten vereinbart. Die Redezeit verteilt sich wie folgt auf die Fraktionen: SPD acht Minu-

ten, DIE LINKE neun Minuten, CDU zwölf Minuten und GRÜNE vier Minuten.

Ich darf als Fragestellerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Das Wort bekommt Frau Professor Dalbert. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor 33 Jahren erste Schritte in meiner Karriere als Wissenschaftlerin getan habe, als ich im Jahr 1979 mein Studium abgeschlossen und eine Stelle in der Wissenschaft an der Universität Trier angenommen habe, habe ich das getan in dem Glauben, in der Hoffnung und in der Erwartung, dass das Problem mangelnder Gleichstellung im Rahmen der Wissenschaft, im Rahmen der Hochschule ein Problem meiner Generation sei und dass ich es noch erleben würde, dass sich hierbei signifikante Veränderungen abzeichnen werden und dass irgendwann die Frage der Gleichstellung in der Wissenschaft gar keine Frage mehr ist.

Diese Hoffnung ist bitter enttäuscht worden. Die Fortschritte sind minimal. Die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung zeigt dies noch einmal sehr deutlich. Das ist nicht überraschend, aber es ist dennoch enttäuschend.

Betrachten wir zentrale Punkte der Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage. Ein wichtiger Kern ist, dass man den Frauenanteil über die verschiedenen Karrierestufen in der Hochschule betrachtet. Der Betrachtungszeitraum der Großen Anfrage ist die Dekade von 2001 bis 2010. Was sehen wir? - Der Anteil der Studentinnen in der Studierendenschaft bleibt relativ gleich, bei 50 %. Eigentlich ein guter Startpunkt.

Wenn wir uns dann die Abschlüsse ansehen, dann variiert der Frauenanteil bei den Abschlüssen je nach Art des Abschlusses zwischen 53 und 70 %. Das heißt, offensichtlich sind die Frauen etwas erfolgreicher darin, ihr Studium abzuschließen. - Auch noch gut.

Dann schauen wir uns die nächste Karrierestufe an, die erfolgreichen Promotionen. Dabei sehen wir nur noch einen Frauenanteil von 44 %. Das heißt, hierbei haben wir schon die ersten 10 % an Frauen auf dem Karriereweg verloren.

Danach kommt als nächster Abschluss die Habilitation. Wegen der kleinen Zahlen von Habilitationen schwanken hierbei die Zahlen in der letzten Dekade zwischen 19 und 28 %. Ich denke, es ist fair zu sagen, dass wir bei einem Anteil von 44 % erfolgreicher Promotionen von Frauen die nächsten 20 % auf dem Weg in eine wissenschaftliche Karriere verloren haben.

Dann geht es weiter mit den Professuren. Dabei können wir einen Stillstand feststellen. Wir haben

bei den Professuren in Sachsen-Anhalt einen Frauenanteil von 18 % im Jahr 2010. Das ist ein Anstieg von 3 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2001. Bei diesen Zahlen sind 3 Prozentpunkte kein signifikanter Anstieg.

Wenn wir überhaupt einen Anstieg haben, dann haben wir ihn bei den C3- und den W2-Professuren über die Dekade von 16 auf 22 %. Wenn wir uns dann die höchste Karrierestufe, die C4- bzw. die W3-Professuren anschauen, dann sehen wir einen Stillstand: 9 % im Jahr 2001, 10 % im Jahr 2010. Das ist keine bedeutsame Veränderung; das ist Stagnation. Das ist im Übrigen auch schlechter als der Bundesdurchschnitt, der immerhin bei 15 % liegt, was uns auch nicht zufriedenstellen würde; aber er liegt immerhin um ein Drittel höher.

Wir haben also die Situation, dass mehr als 50 % der erfolgreichen Studienabschlüsse auf Frauen entfallen, doch am Ende, bei der höchsten Karrierestufe, bleibt gerade einmal ein Frauenanteil von 10 % übrig.

Das ist ein aggregierter Blick, über alle Fächer hinweg. Man kann bei der Großen Anfrage in die Details gehen, dann wird man Unterschiede feststellen. Die Ingenieurwissenschaften haben ein anderes Problem. Sie weisen einen Frauenanteil von 20 % in der Studierendenschaft auf. Dort stellt sich das Problem also anders dar. In der Humanmedizin ist die Entwicklung etwas zufriedenstellender als das Gesamtbild. Am Gesamtbild ändert das aber nicht wirklich viel.

Man kann auch die Promotionen betrachten. Dabei haben wir schon festgestellt, dass wir in diesem Bereich 10 % des Frauenanteils verlieren. Man kann dabei noch einmal ins Detail gehen. Zum Beispiel haben wir bei den Promotionen nach den Noten gefragt. Die Magdeburger Universität kann darüber Auskunft geben und stellt fest, dass es keinen Notenunterschied zwischen Frauen und Männern gibt. Das kann also nicht der Grund sein, warum wir auf der nächsten Karrierestufe so viele Frauen verlieren.

Oder wir können uns die Karrierestufe zwischen Promotion und Professur ansehen. Dann haben wir die Habilitierenden, über die habe ich eben schon ausgeführt. Dazu zählt aber die Deutsche Forschungsgemeinschaft auch die Juniorprofessuren oder die Leiterinnen von Nachwuchsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften. Juniorprofessuren gibt es kaum im Land. Daten zu Leiterinnen von Arbeitsgemeinschaften oder Nachwuchsgruppen liegen nicht vor. Hierbei ist also ein Defizit in der Datenlage festzustellen.

Ein letztes Wort zu den Details. Natürlich geht es um Gleichstellung. Ich habe mich zunächst auf die Benachteiligung von Frauen bezogen, weil das das überwiegende Bild ist. Natürlich kann man auch konstatieren, dass im Studiengang Kindheitswis-

senschaften in der Hochschule Magdeburg-Stendal Männer und nicht Frauen fehlen.

Man kann viele Details weiter ausführen. Man kann beispielsweise in die Leitungspositionen an Hochschulen schauen. Dort gibt es auch eine Benachteiligung von Frauen, weil es schon so wenige Professorinnen gibt; insofern fehlen sie dann auch auf den Leitungsstellen. Es gibt im Land sieben Hochschulen, aber nicht eine Rektorin. Bei den Prorektoren machen Frauen einen Anteil von 35 % aus. In den Kuratorien, den Begleitgremien, beträgt der Frauenanteil 20 %.

Man kann auch in die außeruniversitären Forschungseinrichtungen schauen. Auch danach haben wir gefragt. Ich möchte das nicht im Detail ausführen, aber auch in diesem Bereich ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den Führungsetagen noch schlechter ist als in den Hochschulen.

Ich möchte mich auf die Hochschulen konzentrieren, weil es bei der Anfrage um die Gleichstellung in den Hochschulen ging. Das fällt in die Verantwortung von uns, vom Parlament und von der Landesregierung. Die außeruniversitären Forschungsinstitute, wie die Leibniz-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft usw., machen sich auch Gedanken darüber, wie sie die Gleichstellung nach vorn bringen können. Deswegen konzentriere ich mich auf unsere Hochschulen.

Auf die Frage an die Landesregierung zur Einschätzung der Entwicklung erklärt diese, dass sie einen kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteils beobachtet. Das ist eine Einschätzung, die ich nicht teilen kann. Ich bin gespannt, woher diese Beobachtung rührt. Insgesamt kann man das in der Tat nicht feststellen.

Deswegen stellt sich die Frage: Wollen wir uns weiterhin eine Benachteiligung von Frauen leisten? Ist es gerecht, wenn die Hälfte der Akademikerinnen, die es auf der Ebene der Studierendenschaft gibt, fast gänzlich davon ausgeschlossen wird, am Ende auf Positionen zu kommen, wo sie gestalten und Leitungsaufgaben übernehmen können? Ist es also gerecht, dass von dem Frauenanteil von mehr als 50 % bei den Studienabschlüssen ein Frauenanteil von 10 % auf der Leitungsebene übrig bleibt?

Und wollen wir uns das leisten, auch unter Erfolgsgesichtspunkten? Dazu möchte ich eine Zahl nennen. Wir haben nach bewilligten Projektanträgen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und bei der DFG gefragt, ein hartes Erfolgskriterium also. Dabei hat sich die Erfolgsrate der Frauen über die letzten zehn Jahre von 11 % auf 25 % gesteigert. 25 % der erfolgreichen Anträge gehen auf Professorinnen zurück, und das bei einem Frauenanteil von 18 % auf der Professorenebene. Das ist, finde ich, richtig erfolgreich. Also sollten wir es uns auch unter Qualitätsgesichtspunk-

ten nicht erlauben, Frauen weiterhin zu benachteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu sagen wir nein, das wollen wir nicht. Wir wollen eine Veränderung. Die gute Nachricht in der Großen Anfrage ist: Es ist jetzt ein guter Zeitpunkt, um über Gleichstellung zu sprechen; denn - das macht eine Antwort der Landesregierung deutlich - in den nächsten zehn Jahren werden 45 % aller Professuren neu besetzt, also 513 von 1 130 Professuren. Es gibt also genug Bewegung im Bereich der Professuren, sodass man gleichstellungsmäßig tatsächlich etwas nach vorn bringen kann. Packen wir es an!

Dann stellt sich die Frage: Was wollen wir denn anpacken? Wenn man die Hochschulen fragt, dann bekommt man - wir haben das Gespräch gesucht - ganz häufig eine Antwort: Das Thema familienfreundliche Hochschule. Das finde ich toll. Ich finde es toll, wenn Hochschulen sich auf den Weg machen, familienfreundlich zu werden und auf die Belange von jungen Familien Rücksicht zu nehmen.

Aber - auch das muss ich Ihnen sagen - ich glaube nicht, dass eine familienfreundliche Hochschule einen signifikanten Beitrag dazu leistet, dass wir am Ende mehr Frauen unter den Professoren haben. Wenn mir das jemand sagt, der eine Hochschule in Süddeutschland leitet, dann verstehe ich das. Aber jemand, der eine Hochschule in Sachsen-Anhalt leitet, wo wir einen Anspruch auf einen Kita-Platz und vieles mehr haben? Dann glaube ich nicht, dass das der richtige Weg ist, um die Gleichstellung voranzutreiben.

Ich glaube, wir müssen über zwei ganz andere Dinge reden. Erstens. Ich denke, wir müssen über Karrierewege reden, also über die Frage, wie sich Karrieren für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestalten.

In Deutschland gibt es eine Fama, die besagt, dass der Ortswechsel Qualität birgt, dass man also immer, wenn man einen Karrieresprung macht, spätestens nach der Habilitation auf die erste Professur, den Ort wechseln muss. Wenn man dann eine höher dotierte Professur will, muss man wieder den Ort wechseln. Das sei irgendwie ein Qualitätsmerkmal.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe mehrfach versucht, nordamerikanischen Kollegen zu erklären, warum ein Ortswechsel ein Qualitätsmerkmal sein soll - man kann das nicht vermitteln. Das ist völlig unverständlich.

Was wir brauchen, sind verlässliche Karrierepfade, Tenure-Track-Positionen. Das funktioniert so: Ein junger Wissenschaftler oder eine junge Wissenschaftlerin arbeitet nach der Promotion vielleicht noch ein paar Jahre an einem Forschungsprojekt,

wird dann zum Beispiel mit Anfang 30 mit einem Zeitvertrag auf eine Professur berufen, etwa mit einem Zeitfenster von fünf Jahren. Danach kommt eine internationale Evaluation. Wenn exzellente Leistungen vorhanden sind, dann bekommt man wieder eine Vertragsverlängerung, wird vielleicht auch besser dotiert.

In der dritten Runde, wenn man wieder exzellent begutachtet wurde, wird dann vielleicht auch eine Entfristung der Stelle vorgesehen. Dann hat der junge Mensch, die junge Frau, die Gewissheit: Wenn ich gut bin, wenn ich gute Leistungen bringe, wenn ich mich in einer Begutachtung durchsetze, dann kann ich meine Karriere auf dieser Stelle machen - das heißt auch: hier an diesem Ort.

Ich sehe einen echten Beitrag zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie darin, dass man bei Exzellenz seine Karriere auch an einem Ort machen kann, dass ein Ortswechsel nicht als Qualitätsmerkmal angesehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch über etwas anderes reden - jetzt sage ich das Reizwort -: über Quoten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die DFG verlangt Berichte dazu, wie es mit der Gleichstellung weitergeht. Das ist auch gut so, damit das Thema überhaupt einmal aufs Tapet kommt und auch ernsthaft aufs Tapet kommt. Aber Berichte reichen natürlich nicht. Vielmehr brauchen wir verbindliche Zielmarken, die getrennt für Fächer oder Fachgruppen festschreiben, was man eigentlich erreichen will. Wir brauchen verbindliche Zielmarken auf den einzelnen Karrierepositionen.

Das ist das sogenannte Kaskadenmodell. Das heißt, dass man einräumend sagt: Es ist klar, in einem Fach, in dem es unter den Studierenden nur einen Anteil von 20 % Frauen gibt, kann ich nicht sagen, ich will 50 % Promovendinnen haben. Das kann nicht funktionieren. Oder in einem Fach, in dem ich 30 % Frauen unter den Promovenden und 10 % freie Stellen habe, kann ich nicht sagen, ich will hier 50 % Professorinnen haben.

Das heißt, wir brauchen Quoten, die verbindlich sind, die nach den Fachgruppen getrennt werden, die die einzelnen Karrierestufen mit in den Blick nehmen, das sogenannte Kaskadenmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für all das gibt es gute Vorschläge. Die DFG hat definiert, welches die Stufen sein könnten, an denen man das festmacht. Die Leibniz-Gemeinschaft hat ein Rechenmodell vorgelegt, wie man für die einzelnen Stufen unter Berücksichtigung der Frauenanteile auf den niederen Stufen und unter Berücksichtigung des Anteils freier Stellen, die zur Verfügung stehen, eine Quote errechnen kann, die

vernünftig ist im Rahmen der Ausgangsbedingungen.

Die Leibniz-Gemeinschaft hat auch einen Vorschlag gemacht, was denn ein Zeithorizont wäre, innerhalb dessen man solche Evaluationen anstreben kann. Die sagen, fünf Jahre. Ich finde, es ist ein guter Vorschlag, alle fünf Jahre hinzuschauen und zu fragen: Was habt ihr denn jetzt geleistet? Habt ihr euch diesen Quoten angenähert?

Man hat natürlich Diskussionsbedarf, welche Fächer bzw. Fachgruppen man nimmt, wie man das trennt, ob man die Institute und anderes wählt. Diesbezüglich besteht Diskussionsbedarf. Das ist aber zu bewältigen.

Wichtig ist, dass diese Quoten verbindlich sind. Das heißt, dass man damit auch etwas erreichen kann, wenn man diese Quoten verwirklicht, dass man beispielsweise aus der leistungsbezogenen Mittelvergabe extra Geld bekommt. Dann sind natürlich 5 % wirklich eher wenig. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel arbeitet mit 10 %. Ich würde mich eher in diese Richtung orientieren.

Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Das Ergebnis ist nicht überraschend, aber betrüblich. Wir haben jetzt ein gutes Zeitfenster, um die Gleichstellung in der Wissenschaft voranzutreiben. Ich denke, wir sollten das tun.

Ich möchte gerne mit Ihnen in eine Debatte darüber eintreten, dass wir über Karrierepfade reden, damit tatsächlich Wissenschaft und Gleichstellung sowie Wissenschaft und Familie vereinbar werden und damit wir ein vernünftiges und verbindliches Quotenmodell definieren, mit dem wir die Gleichstellung in einem absehbaren Zeitraum nach vorne bringen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Professor Dr. Wolff. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes sind in der vorteilhaften Ausgangssituation, gleich an zwei entscheidenden Punkten im Leben eines Menschen attraktive Angebote machen zu können. Ich meine zum einen das Holen junger Menschen, die als Studierende in unser Land kommen, und zum anderen das Halten von Absolventinnen und Absolventen durch Karriereperspektiven im Anschluss an ihre Ausbildung.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können einer Entwicklung entgegenwirken, die dem Land schadet, nämlich der Abwanderung junger und gut qualifizierter Menschen, insbesondere junger Frauen.

Es ist daher wichtig für uns - ich denke, das ist unstrittig -, dass die Wissenschaftseinrichtungen im Land insbesondere jungen Frauen attraktive Angebote für eine Karriere und damit auch Lebensplanung in Sachsen-Anhalt machen.

Für die Wissenschaft geht es aber nicht nur um ein quantitatives Argument, sondern auch um qualitative Aspekte. Die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist für die künftige Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems ein entscheidender Faktor. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber umso richtiger. Die Formulierung stammt aus dem unlängst veröffentlichten Evaluationsbericht des Wissenschaftsrats zum fünfjährigen Bestehen der Offensive für Chancengleichheit.

Zwei wichtige Ziele der Politik lassen sich offenbar prima miteinander verbinden: erstens die Gleichstellung von Männern und Frauen voranzutreiben und zweitens die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu steigern. Die Gretchenfrage ist nur: Wie kriegen wir das jetzt wirklich hin?

Die Statistik zeigt, dass über die letzten zehn Jahre der Anteil junger Frauen an den Studienanfängern, den Studierenden und bei den abgelegten Prüfungen insgesamt bei mindestens 50 % lag. Die Zahlen hat Frau Dalbert schon korrekt wiedergegeben. Aber die Unterschiede zwischen den einzelnen Fachgruppen sind erheblich. Die Spanne reicht von über 70 % in den traditionell von Frauen dominierten Sprach- und Kulturwissenschaften bis zu knapp 20 % bei den traditionell von den Männern dominierten Ingenieurwissenschaften.

Nun kann man kaum sinnvoll geschlechtsspezifische Quoten für die Vergabe von Studienplätzen an Erstsemester festlegen, um überall ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter herzustellen. Was Politik aber kann - das hat in den letzten Jahren in diesem Land die Regierung nach besten Kräften auch versucht -, ist zum einen, zielgruppenorientiert eine Kultur des Interesses an Neuem zu fördern, zum anderen für attraktive Rahmenbedingungen, hier also auch Studienbedingungen, zu sorgen.

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern werden in vielen Projekten Mädchen und Frauen dazu motiviert, sich möglichst früh für sogenannte frauentypische Berufsfelder zu interessieren. Damit das so geweckte Interesse nicht verpufft, werden an fast allen Hochschulen Sommerschulen sowie Praktikums- und Informationsveranstaltungen insbesondere für Mädchen und Frauen in technischen Studienrichtungen durchgeführt.

Das Land fördert diese und andere Aktivitäten zur Frauenförderung trotz angespannter Haushaltslage mit etwa einer halben Million Euro pro Jahr allein aus dem Wissenschaftstitel.

Sind Studierende dann erst einmal gewonnen, ist in der Tat Familienfreundlichkeit der jeweiligen Hochschule und ihrer Studienorganisation ein wichtiges Thema. Die beiden Universitäten in Halle und Magdeburg und die Hochschulen Harz, Magdeburg-Stendal und Merseburg haben erfolgreich am Audit „Familiengerechte Hochschule“ teilgenommen.

Ziel dieses Audits ist es, nicht nur familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten zu schaffen, sondern auch familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden zu gewährleisten. Die Kunsthochschule Burg Giebichenstein und die Hochschule Anhalt haben sich in den Zielvereinbarungen ebenfalls verpflichtet, sich dem Audit zu stellen.

Auch finanziell wird familiären Bedürfnissen von Studierenden inzwischen etwas besser Rechnung getragen. Zum Beispiel sehen Stipendienprogramme inzwischen in der Regel Kinderbetreuungszuschläge sowie Unterbrechungsmöglichkeiten aus familiären Gründen vor.

Meine Damen und Herren! Nach dem Studium geht es um das Halten. Dass es einen so großen Unterschied zwischen der Zahl männlicher und weiblicher Promovenden und vor allem Habilitanden gibt, ist unbefriedigend. Gleiches gilt für den Anteil der Professorinnen. Frau Dalbert hat auch hier die Zahlen zutreffend dargestellt.

Dennoch gibt es kleine Lichtblicke. Der Anteil von Frauen bei den abgeschlossenen Promotionen ist leicht angestiegen und liegt immerhin stabil über 40 %. Dazu trägt auch die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen im Land bei.

Dabei geht es gar nicht immer und auch nicht immer primär um Geld. Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang beispielsweise die Mentoring-Programme der Hochschulen. Diese Programme richten sich an Absolventinnen und junge Wissenschaftlerinnen und decken je nach Schwerpunkt der einzelnen Hochschulen sowohl den MINT-Bereich als auch die Geisteswissenschaften ab.

Mit dem „MovE“-Programm an der Otto-von-Guericke-Universität gibt es darüber hinaus ein Programm, das speziell jungen Akademikerinnen bei einer Ausgründung und Existenzgründung helfen soll und sie dabei begleitet.

Die gezielte Förderung von jungen Frauen trägt erste Früchte. Der Anteil der Professorinnen steigt, aber eben viel zu langsam. Die Gretchenfrage bleibt: Warum?

Dafür gibt es zwei Gruppen von Erklärungsansätzen: zum einen immer wieder das Argument, es gäbe keine wirklich geeigneten Bewerberinnen, jedenfalls nicht genug davon. Das ist gewissermaßen ein angebotseitiges Argument. Das trifft bestimmt in einigen Bereichen zu; das zeigen die Zahlen. Deshalb dürfen wir bei der Nachwuchsförderung nicht nachlassen. Die kann man auch noch besser organisieren, als wir das bislang tun.

Zum anderen gibt es aber auch Gründe, die nicht in den Bewerbungen liegen, sondern auf der anderen Seite, auf der Nachfrageseite. Hier müssen wir über die sogenannte gläserne Decke reden. Da geht es sehr stark einfach auch um eingefahrene Denkstrukturen, um Bewusstmachung von inadäquaten Gleichbehandlungen und inadäquaten Ungleichbehandlungen.

Das ist genauso kompliziert, wie es sich anhört. Lassen Sie mich dazu zwei persönliche Anekdoten zur Illustration anführen.

Die eine spielt im letzten Jahrhundert, in den frühen 90er-Jahren an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ich kam aus Nordrhein-Westfalen an die betriebswirtschaftliche Fakultät. Dort wurde eine Gleichstellungsbeauftragte gesucht. Es gab keine Professorinnen. Aus dem Mittelbau wollte - wahrscheinlich mit guten Gründen - niemand diesen Job übernehmen. In NRW war das Thema schon etwas normaler. Ich habe kandidiert, bin gleich gewählt worden und saß prompt in allen Gremien.

Dabei hatte ich ein Schlüsselerlebnis. Es ging in einer Berufungskommission um eine Professur für den Bereich Wirtschaftsgeografie. Wir waren froh, dass wir auch einige Bewerbungen von sehr guten Frauen hatten. Nachdem eine dieser sehr guten Bewerberinnen vorgetragen hatte, fragte doch glatt eines der männlichen Kommissionsmitglieder, ein sehr netter älterer Herr: Sagen Sie mal, weiß denn eigentlich Ihr Gatte, dass Sie heute hier sind? Das würde doch für Ihre Familie bedeuten, dass Sie umziehen müssen.

Der Vorsitzende der Berufungskommission sah mich ganz nervös an. In der Tat zuckte die Rote Karte in meiner Tasche. Aber bevor ich diese herausziehen konnte, hatte die Bewerberin diese Frage schon so souverän beantwortet, dass es keinen Handlungsbedarf mehr gab.

Der Kandidat, der danach vortrug, war ein sehr maskuliner Mann mit einem dunklen Schnauzbart. Nach dessen Vortrag habe ich ihm, obwohl klar war, dass es total daneben und schräg war, einfach dieselbe Frage mit umgekehrten Vorzeichen gestellt. Er hat ganz erobert reagiert und irgendwas Rotziges geantwortet. Der ältere Professor zuckte ganz nervös und der Vorsitzende der Berufungskommission fragte, ob meine Frage beantwortet

sei. Das war sie in gewisser Weise, und zwar sehr deutlich.

Das war im letzten Jahrtausend. Aber auch aus diesem Jahrtausend gibt es vergleichbare Anekdoten. Als Dekanin habe ich in vielen Berufungskommissionen gesessen. Der Klassiker war: einzige Frau, vielleicht noch die Gleichstellungsbeauftragte.

Da geht es zum Beispiel bei der Sichtung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen so, dass geguckt wird, wie alt sind die Leute, wie viele Publikationen haben sie. Dann passiert es nach wie vor häufig, dass die Bewerbungen von Frauen aussortiert werden, weil sie vielleicht schon drei Kinder großgezogen haben und einfach älter sind als männliche Kollegen mit vergleichbaren Publikationslisten.

Andererseits passieren aber auch solche Sachen wie: Frau, Anfang 30, tolle Publikationsliste, ledig, keine Kinder, und es kommt ein Kommentar wie: Mensch, die ist aber karrierefixiert, während ein Mann mit einem solchen Lebenslauf einfach als zielorientiert und leistungsstark eingeschätzt würde.

Drei Kinder zu haben und verheiratet zu sein, ist bei männlichen Bewerbern ein Zeichen von Solidität, bei Frauen ein Indiz für ein Ausfallrisiko, weil die Kinder ja krank werden könnten.

Sie merken schon, an diesen Stellen muss Gleiches gleich bewertet werden, aber auch Ungleiches ungleich. Es ist nun einmal nach wie vor so - das zeigen Erfahrungen -, dass eine Frau in der akademischen Laufbahn pro Kind per saldo um drei Jahre in ihrer Veröffentlichungsaktivität zurückfällt. Männern passiert das nicht. Das passiert Frauen. Dafür gibt es statistische Belege.

Insofern ist es wichtig, gerade in Berufungskommissionen noch Bewusstseinsarbeit zu leisten und solche Zusammenhänge vielleicht auch in Schulungen und Informationsveranstaltungen noch mehr bekannt zu machen.

Meine Damen und Herren! Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es auch gewisse Fortschritte. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation haben sich die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen verpflichtet, verstärkt darauf hinzuwirken, dass der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Entscheidungs- und Führungspositionen dem jeweiligen Anteil an habilitierten oder entsprechend hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen in den verschiedenen Fächergruppen angeglichen wird, also ein Kaskadenmodell.

Bund und Länder überprüfen regelmäßig in jährlichen Monitoring-Berichten den erreichten Fortschritt. Am beeindruckendsten finde ich die Entwicklung bei der Max-Planck-Gesellschaft. Diese hat es tatsächlich geschafft, mit einer Strategie

selbst festgelegter Quoten den Frauenanteil signifikant zu erhöhen. Das zeigt, dass es geht und nicht die Qualität der Arbeit vermindert, ganz im Gegenteil.

Um den Anteil von Frauen in den höheren Stufen akademischer Karrieren weiter zu erhöhen, gibt es - auch das hat Frau Dalbert bereits erwähnt - von der DFG Vorschläge. Mit dem sogenannten Instrumentenkasten der DFG steht ein wissenschaftsadäquater Maßnahmenkatalog für die Hochschulen auch unseres Landes zu Verfügung. Die Hochschulen des Landes haben sich in den Zielvereinbarungen verpflichtet, diesen Instrumentenkasten zu nutzen.

Um diesen Prozess zu befördern, ist vom Wissenschaftszentrum Wittenberg gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie ein Gutachten erstellt und anschließend ein Abstimmungs- und Vermittlungsprozess eingeleitet worden. Das Gutachten umfasst eine Analyse der Situation in Sachsen-Anhalt, erörtert Best-Practice-Beispiele und gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wie die im Instrumentenkasten der DFG enthaltenen Vorschläge auf die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt angewendet werden können.

Das Gutachten und insbesondere die Umsetzungsvorschläge sind mit der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen diskutiert worden, auch kontrovers. Die Landeskonzferenz hat in einem Gespräch mit mir am 8. Mai 2012 auf meine Bitte hin angeboten, als Schritt zu einer weiteren Verbesserung der Situation bei uns im Land einen ESF-Antrag für die kommende Förderperiode vorzubereiten. Dieser Antrag wird zurzeit erarbeitet und soll noch vor Weihnachten im Ministerium eingehen. Darin werden an der „Front“ gemachte Erfahrungen eingehen. Ich bin sicher, wir werden eine ganze Reihe guter Ideen aufnehmen können.

Auf der Seite der Landesregierung ist dieser Antrag auch schon vorbesprochen. Die Kollegin Kolb und die anderen Kollegen unterstützen diese Idee sehr. Wir sind uns alle einig, dass wir an dieser Front deutlich weiterkommen müssen.

Meine Damen und Herren! Es wird wichtig sein, in Zukunft Gleichstellung nicht mehr in die Büros von Gleichstellungsbeauftragten wegzusperren, sondern in die institutionelle und strukturelle Normalität der Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufzunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen gut gemeinter, aber handwerklich schlecht gemachter Frauenförderung, leider auch bei uns im Land. Zum Beispiel sind Graduiertenförderstipendien speziell für Frauen ein zweischneidiges Schwert.

Diese führen nämlich dazu - ich habe selbst in den Begutachtungskommissionen gesessen -, dass sich etliche gerade männliche Kollegen sagen: Dann gebe ich die Lehrstuhlstelle dem männlichen Bewerber, die Frau kann ich auf das schlechter dotierte Stipendium abschieben.

Das ist keine Frauenförderung, sondern das ist wieder Stigmatisierung. Das Stipendium ist erstens schlechter dotiert und zweitens schlechter angesehen als die Lehrstuhlstelle. Drittens steht dann im Lebenslauf: gefördert über ein Frauenförderprogramm. Das ist keine handwerklich gut gemachte Frauenförderung. Ein Beispiel für besser gemachte Frauenförderung ist das Professorinnenprogramm des BMBF.

Wir müssen uns an den guten Beispielen orientieren, diese mit eigenen Ideen anreichern und dann ein richtig gutes Programm für das Land basteln.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Pähle. Bitte schön.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, zunächst einmal feststellen zu können, dass bisher zwischen den Rednerinnen Einigkeit besteht über ganz viele Punkte; denn das Thema Gleichstellung ist nicht dazu geeignet, Fraktionsunterschiede in diesem Hohen Haus auszutragen. Dafür ist das Thema zu wichtig, weil dies eine zukunftsentscheidende Frage für unser Bundesland sein wird.

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt deutlich, dass es bei der Gleichstellung im Bereich der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen viel zu tun gibt, aber in kleinen Schritten schon etwas erreicht wurde. Dies reicht aber noch nicht aus, wenn wir zukünftig die in unserem Land vorhandenen Potenziale von Männern und Frauen gleichermaßen nutzen wollen; und darum muss es uns gehen. Gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen muss in allen gesellschaftlichen Bereichen erreicht werden, weil dies ein Gewinn für die Gesellschaft ist.

Da Diskussionen über eine Frauenquote und über Frauenförderung oftmals zu den bekannten Ablehnungsreflexen führen, möchte ich an dieser Stelle vorausschicken: Hier geht es nicht um die Schaffung einer Sonderrolle oder um eine besondere Förderung von Frauen.

Vielmehr muss die Gesellschaft die Verantwortung dafür übernehmen, dass Männern und Frauen gleiche Möglichkeiten eröffnet werden. Das ist et-

was anderes. Beide Geschlechter müssen ihre Potenziale ausschöpfen können. Dazu gibt es eine gesellschaftliche und eine politische Verpflichtung.

So ist in diesem Prozess auch eine Diskussion darüber notwendig, warum Männer so selten Sprachen studieren oder bestimmte Lehramtsabschlüsse anstreben. Beim Grundschullehrerabschluss ist ein Frauenüberhang festzustellen. Warum ist das so?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Weil es schlechter bezahlt wird!)

- Natürlich weil es schlechter bezahlt wird. Also müssen wir an diesem Punkt etwas ändern. Was muss getan werden, damit in diesem Bereich Männer gleichwertig partizipieren können?

Die Zahlen machen auch für unser Bundesland klar, dass Frauen in Wissenschaft und Forschung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind. Damit nimmt Sachsen-Anhalt keine Sonderrolle ein. Vielmehr gilt dieser Befund differenziert für alle Bundesländer.

Je höher die Qualifikations- bzw. Karrierestufe, umso höher ist das Exklusionsrisiko für Wissenschaftlerinnen. So zeigen die Daten, dass an unseren Hochschulen im Wintersemester 2010/2011 rund 50 % der Studierenden weiblich waren, bei den Absolventen im Prüfungsjahr 2010 die Frauenquote sogar bei 58 % lag. Frau Dalbert ist schon auf die Zahlen eingegangen.

Eine Promotion legten Frauen jedoch nur zu 44 % ab. In den Reihen der Professorenschaft finden sich beispielsweise an der Martin-Luther-Universität lediglich 19 % Frauen auf den W2-Stellen und lediglich 11 % auf den W3-Professuren. An der Otto-von-Guericke-Universität sehen die Zahlen ein bisschen besser aus, aber auch 22 % Frauen auf W2-Stellen und 4 % Frauen auf W3-Stellen schaffen noch keinen Grund, um in Jubel auszubrechen.

Grundsätzlich verdeutlichen diese Zahlen aber auch den beschriebenen Geschlechter-Gap. Das ist das Wesentliche.

Meine Damen und Herren! Dies sind einzelne Befunde, die aus dem sehr umfangreichen Datenmaterial der Großen Anfrage hervorgehen. Sie zeigen, dass es, auch wenn bereits einiges erreicht wurde, an der Zeit ist, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen noch verbindlicher zur Frauenförderung zu verpflichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Mittel, um dies zu erreichen, ist die Bestimmung von Zielquoten, deren Nichterfüllung Konsequenzen bei der Mittelvergabe zur Folge haben muss. Diese Forderung ist aus der Wissenschaft selbst zu hören.

Meine Damen und Herren! Im Bericht des Wissenschaftsrates zur Evaluation der Offensive Chancen-

gleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - die Ministerin hat selbst über diesen Bericht informiert - kann man Folgendes nachlesen:

„Angesichts der anhaltenden Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der geringen Steigerungsraten empfiehlt der Wissenschaftsrat, flexible Zielquoten verbindlich und umgehend zu implementieren, um den Anteil von Frauen mit entsprechender fachlicher Qualifikation in wissenschaftlichen Führungspositionen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig zu steigern.“

Um allen Quotengegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass flexible Zielquoten bedeuten, dass bei der Quotenbestimmung fachspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Darauf ist Frau Dalbert schon eingegangen. Bei einem Anteil von 20 % Studienanfängerinnen in den Ingenieurwissenschaften wird niemand die Forderung nach einer 50-prozentigen Professorinnenquote erheben.

Das Interessante bei den Ingenieurwissenschaften ist allerdings, dass Frauen, die dieses Studienfach wählen, meistens auch die Promotion schaffen und den Weg zur Professur anstreben. In den Geistes- und Sozialwissenschaften hingegen geht die Schere zwischen Hochschulabsolventinnen und Professorinnen weit auseinander. In diesen Wissenschaftszweigen gehen viele Frauen auf dem Weg zur Professur einfach verloren.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt vielmehr ein gestuftes Verfahren nach dem Kaskadenmodell, das durch weitere Frauenförderungsmaßnahmen zu begleiten ist. Was heißt das? - Zum einen müssen die fachspezifischen Rahmenbedingungen genau analysiert werden. Wie viele Stellen stehen zur Besetzung an? Welche spezifischen Bedingungen beeinflussen die Teilhabe von Frauen in den einzelnen Fachgruppen und wie ist dies zu beeinflussen?

Letztendlich sollen dann im Sinne des Kaskadenmodells Zielquoten festgelegt werden, die als Bezugsgröße immer die Festlegung einer Quote am direkt darunter liegenden Qualifikationsniveau vorsehen. Fachspezifische Zielkorridore für die Steigerung des Frauenanteils in den hochqualifizierten und leitenden Funktionen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen dann festgelegt werden.

Für Sachsen-Anhalt sollten diese Überlegungen in den bereits laufenden Prozess der Frauenförderung integriert werden und in die Neuverhandlung der Zielvereinbarungen und der Vereinbarungen für die leistungsorientierte Mittelvergabe integriert

werden. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen macht momentan bei der Verteilung der leistungsorientierten Mittelvergabe 5 % aus. Will man hier wirklich etwas erreichen, ist das meiner Meinung nach zu wenig.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir heute über Geschlechtergerechtigkeit diskutieren, dann müssen wir auch über die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse von Männern und Frauen sprechen. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass nur wenige Frauen den Weg bis zu einer Professur durchhalten. Im Verlauf der wissenschaftlichen Qualifikation wird die Schere zwischen Männern und Frauen sehr schnell sichtbar und vergrößert sich mit der Höhe der jeweiligen Qualifikationsstufe.

Das liegt zum einen an den unplanbaren Karrierewegen, zum anderen meiner Meinung nach aber auch an den Auswirkungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Kurze Laufzeiten, kurze befristete Anstellungen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen machen es kaum möglich, in der Forschung zu bleiben und dies mit einer Familiengründung zu vereinbaren.

Die Familiengründung ist auch im Bereich der Wissenschaft immer ein Einschnitt auf dem Karriereweg. Dieser wird vornehmlich von Frauen getragen. Wir als Politik müssen dafür sorgen, dass das nicht so bleibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zudem nehmen Nachwuchswissenschaftlerinnen häufiger befristete und Teilzeitbeschäftigungen wahr. Aufgrund der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage im Bundestag kann ferner die Vermutung geäußert werden, dass in diesen Bereichen oft kein „equal pay“ vorliegt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam die vorgelegte Datenbasis nutzen, um in den zuständigen Ausschüssen in einen intensiven und konstruktiven Austausch einzutreten, welche Einzelmaßnahmen der Hochschulen verallgemeinert werden können, wie Zielvereinbarungen und die leistungsorientierte Mittelvergabe darauf ausgerichtet werden können, Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen.

Ich möchte auch dazu auffordern, im Ausschuss in eine intensive Diskussion über die bereits vorliegenden Vorschläge zu diesem Thema von der Hochschulrektorenkonferenz, vom Wissenschaftsrat oder auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzutreten. Im Mittelpunkt dieser Diskussion sollte die Frage stehen, welche Praktiken für unser Bundesland anwendbar sind, damit wir schnell mit der Umsetzung beginnen können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Bevor für die Fraktion DIE LINKE Herr Lange spricht, begrüßen wir ganz herzlich Studentinnen und Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Herr Lange das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2011 ging einer der wichtigsten deutschen Forschungspreise an die Hallische Genetikerin Ulla Bonas. Eine große Ehre, ein großer Erfolg für das Land, für die Universität Halle-Wittenberg sowie für Frau Professor Bonas und ihr Team. Es ist erfreulich, dass eine Frau diesen hochdotierten Preis gewann. Leider sind Karrieren in Führungspositionen wie die von Frau Professor Bonas bei Frauen bei weitem nicht die Regel.

Wie die Große Anfrage zeigt, vermittelt der Anteil der Frauen an den Professuren im Land ein trauriges Bild. Lediglich 18 % aller Professuren im Land - Frau Dalbert ist schon darauf eingegangen - waren mit Frauen besetzt. Besonders gravierend ist dabei das Verhältnis von C3- bzw. W2-Professuren zu den höher dotierten C4- bzw. W3-Professuren. Der Anteil bei den C3- bzw. W2-Professuren lag bei 22 %. 10 % sind es mittlerweile bei den C4- bzw. W3-Professuren. Das sind magere 10 %, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Hinzu kommt, dass Frauen häufig geringere Leistungsbezüge erhalten. Auch dies ist ein Befund aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. Das ist nicht in allen Fächern der Fall; das ist durchaus unterschiedlich. Aber in vielen Fächern sind die Leistungszulagen bzw. Leistungsbezüge der männlichen Kollegen wesentlich höher.

Frauen besetzen wesentlich seltener Leitungspositionen, wie in Dekanaten und Rektoraten. Zudem sind sie in den Gremien stark unterrepräsentiert, und das, obwohl im Wesentlichen gleich viel Frauen und Männer ein Studium aufnehmen und Frauen häufiger die Prüfungen ablegen bzw. die Männer häufiger das Studium abbrechen.

Insgesamt ist die Situation höchst komplex und auf den unterschiedlichen Karrierestufen und in den unterschiedlichen Fachbereichen stark differenziert. Die Ingenieurwissenschaften liegen bei den Frauenanteilen ganz hinten, gefolgt von den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Darin ist eine gesamtgesellschaftliche Tendenz, die oft mit Rollenklischees in der Gesellschaft zu tun hat, zu erkennen. Diese Klischees sind oft auch in den Fachrichtungen wiederzufinden, sodass schon die Frage nach der Fächerkultur erlaubt sein muss, um an dieser Stelle Veränderungen zu erzielen.

Die Probleme haben nicht selten ihre Wurzeln in den Kindertagesstätten und ganz besonders auch in den Schulen. Beispielsweise kommt das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gerade im Bereich Schulbildung nur schleppend voran. Die Erarbeitung wird permanent ausgebremst. An dieser Stelle besteht hier im Land dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Hingegen sind Projekte wie das „Haus der kleinen Forscher“ eine sehr gute Maßnahme, um das Interesse aller Geschlechter an den MINT-Fächern zu wecken, und verdienen unsere Unterstützung. So sieht der Alltag aber längst nicht in allen Kitas aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn schon die Zahl der Studienanfängerinnen gering ist, dann pflanzt sich das sehr spürbar auf den weiteren Karrierestufen fort. Dagegen ist der Anteil der Frauen, die ein Medizinstudium beginnen, mit 67 % recht hoch. Die Medizin hat heute bereits eine Rolle gespielt. Dennoch liegt die Quote bei den Professuren bei geringen 6 %. Das sollte uns mit Blick auf die Fächerkultur auch an dieser Stelle zu denken geben. Fächerübergreifend nimmt der Frauenanteil schon bei den Promotionen ab und noch weniger Frauen habilitieren oder haben eine Juniorprofessur inne.

Bundesweit zeigt sich, dass Frauen in der Wissenschaft wesentlich stärker von Befristungen, Teilzeitverträgen und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind als Männer. In der Begründung zu einem gemeinsamen Antrag der drei Oppositionsfractionen im Bundestag heißt es dazu - ich zitiere:

„Laut Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage arbeiten 58 % der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen befristet und in Teilzeit, also mit vergleichsweise wenig Einkommen und unsicherer Perspektive. Bei den Männern sind knapp 40 % betroffen. Auch über alle wissenschaftlichen Beschäftigtengruppen hinweg arbeitet über die Hälfte der Frauen in befristeten Teilzeitverhältnissen, bei den Männern hingegen ein gutes Drittel. Die Qualität der Beschäftigung wird maßgeblich davon beeinflusst, wie viel Zeit und Ressourcen bereitgestellt werden, um beruflich weiterzukommen. Das Ausscheiden aus dem wissenschaftlichen Werdegang ist vielfach Folge und Problem.“

Auch wenn unsere Hochschulen dazu sehr lapidare Antworten geben, kann man vor diesem Fakt nicht einfach die Augen verschließen, besonders dann nicht, wenn Karriere und Familie unter einen Hut passen sollen; denn dann ist die Sicherheit der Arbeitsverhältnisse das A und O.

Dass Frauen - sicher aus verschiedenen Gründen - deutlich häufiger als Männer in der Wissenschaft unattraktive oder schlechter bezahlte Beschäftigungsverhältnisse eingehen müssen, ist für uns ein erhebliches soziales und gleichstellungspolitisches Problem, dass in all seinen Facetten angegangen werden muss.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dargestellte Situation ist schon aus moralischen und gleichstellungspolitischen Gründen höchst unbefriedigend. Aber auch unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, intellektuelles Potential zu verschenken, indem sie es nicht fördert, will sie nicht ein gravierendes Innovations- und Qualitätsdefizit in Kauf nehmen. Denn die Wissenschaft vergibt sich in allen Fachrichtungen Chancen, wenn sie die Vielfalt einschränkt und den weiblichen Blick auf die Forschung und Lehre in zu geringem Maße zulässt. Deswegen muss gehandelt werden, in den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen genauso wie in der Politik.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat daher beschlossen, dass ihre Mitglieder forschungsorientierte Gleichstellungsstandards implementieren. Darin inbegriffen ist das sogenannte Kaskadenmodell. Es ist bereits mehrfach vorgestellt worden.

Wir sehen das Kaskadenmodell als Schritt in die richtige Richtung. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene muss sich die Landesregierung für mehr Verbindlichkeit der Zielquoten nach dem Kaskadenmodell einsetzen und es vor allem auch weiterentwickeln; denn dieses Modell kann rein rechnerisch auch zum Stillstand führen.

Daher schlagen wir eine Kaskade plus vor, wobei für die nächsthöhere Hierarchieebene ein prozentualer Aufschlag auszuhandeln ist. Leider setzt die Landesregierung insgesamt stark auf die Selbstverpflichtung der Hochschulen, auch wenn es in der leistungsbezogenen Mittelvergabe 5 % Leistungsmittel bezogen auf die Gleichstellung gibt.

Neben der Relativität der leistungsorientierten Mittelvergabe möchte ich ein Beispiel nennen, das die Grenzen der Selbstverpflichtung aufzeigt. Wenn wir uns die Berichte der beiden Universitäten an die DFG ansehen - diese liegen vor -, dann sieht man, dass in einigen Fächern zwar Zielquoten entsprechend den frei werdenden Professorenstellen vereinbart werden, aber bei drei frei werdenden Professuren ist eine Steigerung von 100 % Anteil

Männer zu 0 % Frauen hin zu 95 % Anteil Männer zu 5 % Frauen gerade einmal eine Professur, die mit einer Frau besetzt wird. Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu langsam voran.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der Landesebene muss meines Erachtens mehr Verbindlichkeit einziehen durch die Aufnahme der Zielquoten nach dem Kaskadenmodell in die Zielvereinbarungen und in das Anreizsystem der leistungsorientierten Mittelvergabe, die wir zwar wegen ihrer Gesamtanlage kritisieren, aber wenn sie einmal in der Welt ist, dann muss sie auch Gleichstellungsparameter wirksamer aufnehmen.

Dennoch bleibt DIE LINKE der Auffassung, dass perspektivisch mindestens 40 % der Führungspositionen von Frauen bzw. von Männern besetzt werden müssen; denn was die Wirtschaft können muss, das sollte auch in den Bereichen gelten, für die die Politik Verantwortung trägt. Zu diskutieren bleibt daher, ob es nicht doch eine Quotenregelung bei den Professuren geben muss. Mehr Verbindlichkeit, meine Damen und Herren, braucht es allemal.

Eine klare Position haben wir dabei bei der Besetzung von Leitungsgremien sowie der Senate und Kuratorien. An dieser Stelle soll zukünftig eine Quote von 50 % gelten, um der homosozialen Kooptation bzw. der Gläsernen Decke entgegenzuwirken. Die Berufungskommissionen sollen statusgruppenübergreifend zu jeweils 50 % mit Frauen und Männern besetzt werden. Einen entsprechenden Vorschlag kündige ich zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes an.

Damit die Landtagsfraktionen nicht im regelmäßigen Abstand solche Anfragen stellen müssen, wäre ein Fortschrittsbericht zur Geschlechtergerechtigkeit in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hilfreich. Da es einen solchen Vorschlag auch für den Bund gibt, ließe sich das kombinieren; denn ein regelmäßiges Kontrollieren und Nachjustieren ist in diesem komplexen System unabdingbar.

Erfreulicherweise sind unsere Hochschulen mehrheitlich auf einem guten Weg, wenn es um das Audit „Familiengerechte Hochschule“ geht. Zunehmend organisieren sie sich auch in Double-Career-Netzwerken, damit Berufungen nicht an der familiären Situation scheitern und der jeweilige Partner auch eine Jobaussicht im Land hat.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Sie sind gewaltig über der Zeit.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren! Abschließend nehme ich noch einmal Bezug auf

die Bundestagsdrucksache, in der ein Zitat von Viviane Willis-Mazzichi zu finden ist. Sie sagt, wir müssen einen Strategiewechsel vornehmen: from fixing the women to fixing the institutions.

Ich schließe an: Nachdem lange Zeit Frauen für Wissenschaft und Forschung fit gemacht werden sollten, ist es an der Zeit, die Einrichtungen für die Frauen fit zu machen, damit - das füge ich hinzu - Karrieren und Erfolge wie die von Frau Professor Bonas zur Regel werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Harms. Bitte Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Quote ist völlig in Ordnung: Bei diesem Tagesordnungspunkt reden Männer und Frauen im richtigen Verhältnis miteinander. Das ist eine Angelegenheit, die mir gerade bei diesem Tagesordnungspunkt wichtig ist. Ich würde es völlig verkehrt finden, wenn sich nur Frauen mit dieser Zielstellung auseinandersetzen.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, und Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Frau Dr. Pähle - ich sehe sie im Moment nicht; doch, auf der Tribüne -, sehr geehrte Frau Professorinnen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist schwierig!
- Heiterkeit bei der LINKEN)

Sie sind der lebende Beweis dafür, wie erfolgreich Frauen in der Wissenschaft, in der Forschung und überhaupt in unserer Gesellschaft sind. Wir freuen uns gemeinsam über Ihre Leistungen und wir freuen uns gewiss auch über Ihre Unterschiedlichkeit - die Unterschiedlichkeit innerhalb der Gruppe der Frauen -, über die Unterschiedlichkeit Ihrer Ansichten, Ihres persönlichen Werdegangs und über Ihre unterschiedlichen Vorschläge.

Diese Unterschiedlichkeit erfreut mich nicht nur bei Frauen, sondern sie erfreut mich auch bei Männern,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ein Ding!)

auch bezüglich der Ansichten und dergleichen mehr.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich betone das bei diesem Tagesordnungspunkt ausdrücklich, weil ich glaube, dass wir auf Dauer zu kurz greifen, wenn wir nur auf ein Persönlichkeitsmerkmal abstellen. Wir brauchen diese Vielfalt.

An dem Umfang der Antwort auf diese Anfrage, die schriftlich vorliegt, können Sie erkennen, dass man zu diesem Thema insgesamt viel und vor allem viel Positives berichten kann. Ich möchte meine knappe Redezeit allerdings im Weiteren ein bisschen neben dem Thema nutzen; denn Zahlen hat mein Kollege Lange gewiss schon genug genannt, Herr Felke.

Warum ist aus meiner Sicht ein erhöhter Anteil von Frauen in all diesen Bereichen notwendig? - Um die Quote zu erfüllen, doch wohl wahrlich nicht. Denn dieses Gerechtigkeitsempfinden, für das ich ein gewisses Verständnis habe, bringt unsere Gesellschaft nicht wirklich weiter.

Wir brauchen bei vielen Aufgabenstellungen, auch bei denen in Wissenschaft und Forschung, den Blickwinkel von Frauen, damit wir in unserer Entwicklung vorankommen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Darum geht es doch aber gar nicht! - Herr Lange, DIE LINKE: Das macht nichts!)

Mir persönlich geht es darum, dass sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt, und darum, dass unser Lebensstandard aufgrund dieser Entwicklung gesteigert werden kann. Ich als Mann wünsche mir durchaus andere Vorschläge als die, die mir als Mann einfallen, von anderen Männern und ich wünsche mir unterschiedlichste Vorschläge von unterschiedlichen Frauen.

Dieser zusätzliche Blickwinkel bringt unsere Gesellschaft aus meiner Sicht voran. Das war zu früheren Zeiten etwas anders, Frau Lüddemann. Damals gab es die Arbeitsteilung, die den Menschen geholfen hat, in der Entwicklung voranzukommen. Das soll aber heute nicht das Thema sein.

(Unruhe)

Ich will kurz in mein Manuskript schauen, um zu sehen, wo ich noch Gesprächsbedarf mit Ihnen sehe.

Mir persönlich ist es wichtig, dass sich die Frauen nicht als Fördersubjekte oder -objekte betrachten, sondern dass sie selbst verstehen, dass sie die Akzeptanz für ihre Leistungen in dieser Gesellschaft einfordern sollen, dürfen und wollen, wie es unter Männern üblich ist. Das treibt unsere Gesellschaft voran. Sehen wir dieser gemeinsamen Zukunft mit der entsprechenden Freude und Neugierde entgegen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Harms. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professorin Dr. Dalbert das Schlusswort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe bisweilen hier und sage: Mir fehlen die Worte. - Das ist jetzt wieder so ein Moment.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Davon abgesehen - das führe ich jetzt nicht weiter aus - freue ich mich sehr über diese konstruktive und sachorientierte Diskussion, die wir hier zu einem wichtigen Thema hatten - einem zukunftsweisenden Thema, einem zukunftsentscheidenden Thema, wie es Frau Dr. Pähle sogar formuliert hat -, bei dem wir auch große Einigkeit über die Fraktionen hinweg festgestellt haben.

Wir haben gesagt: Es gibt eine Benachteiligung. Wir wollen uns mit der Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft und in der Hochschule nicht abfinden.

Mehr noch: Es gibt auch eine Einigung dahin gehend, dass das Kaskadenmodell ein Weg ist, in die richtige Richtung zu gehen. Ich gebe Herrn Lange völlig Recht: Das ist nur ein Zwischenschritt, den man kritisch beäugen muss; denn am Ende wollen wir die Hälfte der Macht, auch in der Wissenschaft. Aber die Frage ist: Wie kommt man dahin? - Da sind das Kaskadenmodell oder auch jede Quote ein Mittel und nicht das Ziel. Das Ziel ist Teilhabe. Insofern freue ich mich darüber.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Offensichtlich gibt es Unterschiedlichkeiten, was die Bereitschaft betrifft, da eine Verbindlichkeit einzuziehen. Aber da folge ich gerne Frau Dr. Pähle, dass wir in den Ausschüssen in die Diskussion eintreten und gucken müssen, was wir vielleicht auch gemeinsam auf den Weg bringen können; denn ich glaube, das ist ein Thema, das dadurch gewinnen kann, dass wir es gemeinsam nach vorne bringen.

Zumindest ich habe keinen großen Widerspruch dazu gehört, dass es auch notwendig ist, über Karrierewege zu reden. Es ist aus ganz unterschiedlichen Gründen notwendig, darüber zu reden. Gleichstellung ist nur ein wichtiger Grund, dies zu tun.

Es sind viele Details angesprochen worden. Ich bin Herrn Lange ausgesprochen dankbar dafür, dass er auch den Punkt des Double-Career angesprochen hat, der in Deutschland noch nicht so wirklich verbreitet ist. Das ist das Bemühen, eine Berufung zu bewerkstelligen, indem man sich um den Lebenspartner kümmert, damit auch er eine angemessene Position bekommt. In dieser Hinsicht sind uns andere Länder weit voraus. Auch das müssen wir mit in den Blick nehmen, wenn wir Gleichstellung nach vorne bringen wollen; denn ein Kaskadenmodell und auch andere Karrierewege sind

nicht alles. Es gibt noch viele andere Hürden, die wir hier betrachten müssen.

Ich bin auch der Ministerin ausgesprochen dankbar dafür, dass sie darauf hingewiesen hat, dass manches, was man tut, um Gleichstellung zu befördern, diese nicht wirklich befördert. Manches geht nach hinten los. Sie haben Beispiele dafür genannt.

Sie haben ein Beispiel genannt, das Sie sozusagen als Erfolg verkauft haben, was aber keiner ist. Obwohl Sie Sommerschulen und andere Programme gemacht haben, um Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Studiengänge zu interessieren, ist der Studentinnenanteil in den Ingenieurwissenschaften in den letzten zehn Jahren nur von 18 auf 21 % gestiegen. Das zeigt eben doch, dass auch das offensichtlich nicht das Mittel der Wahl ist. Das hat vielleicht positive Effekte, aber auf jeden Fall nicht den Effekt, den man sich hier wünscht.

Ich denke, da muss man ganz anders herangehen: Die Naturwissenschaften gehören in die Kitas und in die Grundschulen - das sagt Ihnen jeder Entwicklungspsychologe -, weil die Kinder dann das Alter haben, in dem sie sich dafür interessieren, wie die Natur funktioniert. Dort legen sie die Grundlagen. Das „Haus der kleinen Forscher“ ist ein gutes Beispiel dafür. Aber das sind viele Detailprobleme.

Ich freue mich darüber, dass wir hier einen gemeinsamen Nukleus identifiziert haben, dass wir die Gleichstellung voranbringen wollen und dass wir das tun wollen, indem wir uns mit Kaskadenmodellen für dieses Land auseinandersetzen. Ich werde dafür streiten, dass wir hier mehr Verbindlichkeit hineinbekommen. Auch hierfür habe ich offensichtlich Verbündete in diesem Hohen Hause.

Auch werde ich nicht nachlassen, die Frage der Karrierewege in ganz unterschiedlichen Kontexten anzusprechen; denn ich glaube, auch das ist ein Problem, das wir angehen müssen.

Insofern ganz herzlichen Dank für diese Diskussion. Ich begreife sie als einen Startpunkt für das, was wir in dieser Legislaturperiode noch anstoßen können. Ich freue mich auf weitere Debatten im Ausschuss und dann möglicherweise auf gemeinsame Aktivitäten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auch hierzu fassen wir keinen Beschluss. Die Aussprache zu den beiden Großen Anfragen ist damit beendet. - Ab jetzt macht die Frau Präsidentin weiter.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1515**

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der Ältestenrat in der 17. Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen hat, im Rahmen der Fragestunde gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Beantwortung Kleiner Anfragen eine Befragung der Landesregierung voranzustellen.

Zur Vorbereitung der Befragung hat die Landesregierung mit Datum vom 16. Oktober 2012 ein Schreiben an den Präsidenten gerichtet. Hierüber wurde das Hohe Haus in der Unterrichtung in Drs. 6/1515 informiert.

Für die Wortmeldungen haben wir, wie beim letzten Mal, den parlamentarischen Geschäftsführern Formulare überreicht. Wir haben Anfragen bekommen.

Wir kommen zunächst in einer ersten Runde zu der Befragung zu der Kabinettsitzung und der von mir erwähnten Unterrichtung. Die erste Frage zur Problematik **Dataport** wird von Sören Herbst an Minister Bullerjahn gestellt. Bitte, stellen Sie die Frage.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage an Herrn Minister Bullerjahn bezieht sich auf eine Pressemitteilung vom 9. Oktober 2012, in der Dataport als die „erste Wahl“ für unser Land bezeichnet wird, und das noch vor dem Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu diesem Thema.

Mich würde interessieren: Herr Minister, wie kommen Sie zu der Auffassung, dass es sich um die erste Wahl handelt? Welche Wahlen gibt es denn aus Ihrer Sicht noch? Das ist gar kein Statement gegen Dataport, sondern einfach nur der Gleichbehandlung geschuldet. Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis?

Die zweite Frage bezieht sich auf die von mir erwähnte Wirtschaftlichkeitsprüfung. Wieso bezieht sie sich eigentlich nur auf Dataport? Wieso wird so etwas nicht ergebnisoffen gemacht?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass auch heute wieder die erste Frage an mich gerichtet ist.

Der Artikel - ich kann mich daran erinnern - war ein Bericht über das Thema als solches. Ich glaube, ich als Person bin nicht zitiert worden.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- Darf ich antworten? - Das, was Sie gesagt haben, ist richtig. Aber wir haben mit mehreren Partnern - dies habe ich mehrfach im Ausschuss berichtet -, zum Beispiel mit den Bayern, Gespräche geführt, die - das ist vor einigen Wochen gesagt worden - angeblich ein ähnliches Interesse wie Dataport gehabt hätten. Das ist aber nicht so. Bayern hatte nur Interesse für einen bestimmten Steuerbereich.

Dataport ist wegen der Komplexität, hinsichtlich des Verfahrens einer Verwaltungsvereinbarung und auch vor dem Hintergrund von Diskussionen über einen Staatsvertrag unser originärer Partner bei den jetzigen Verhandlungen. Ohne dem vorzugreifen: Den Staatsvertrag müssen am Ende Sie hier beschließen; das ist völlig klar.

Unser Grundanliegen, das wir haben, ist es, einen Partner zu finden, der vom Fachverfahren bis hin zu einer möglichen Übernahme alles macht. Ich weiß, dass dies in Bezug auf Dienstleistungen beim Datenschutz, bei der Frage der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und Ähnlichem strittig gesehen wird. Aber es geht um Ausschreibungen - das wird manchmal falsch verstanden - und nicht um die Umsetzung von Aufträgen durch Dataport. Hierfür ist Dataport unser Ansprechpartner.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird durchgeführt und dem Ausschuss vorgelegt. Ich glaube, wir haben dem Ausschuss schon einige Teile dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zukommen lassen bzw. wir sind gerade dabei, das für die nächste Sitzung zu machen. Dort können wir dann das Ganze reflektieren, und zwar auch im Vergleich zu Eigenbetrieben. Der Rechnungshof hat schon damals gesagt, dass Eigenbetriebe in diesem Fall teurer seien. Es gibt eine grundsätzliche Unterstützung vom Rechnungshof hinsichtlich der Frage, eine Kooperation mit Dataport einzugehen. Das wird dann durch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bewertet.

Ich sage ganz klar: Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung besteht aus mehreren Teilen. Je nachdem, was man in eine Kooperation einbezieht, fällt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterschiedlich aus. Deswegen gibt es vier oder fünf unterschiedliche Betrachtungsweisen einer solchen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Das ist der Stand. Das habe ich immer wieder gesagt. Ich glaube - ich weiß es nicht genau -, Herr Felgner wollte schon bei Ihnen in der Fraktion auftreten bzw. er hatte es vor oder es ist vereinbart.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage: Das ist nicht das Thema. Mit Herrn Felgner stehen wir in einem guten Austausch. Wir arbeiten auch im IKT-Beirat mit. Wir kennen all die Informationen und auch all das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Minister.

Die Frage von mir war: Wie kommen wir dazu, dass Dataport die erste Wahl ist? Sie haben jetzt über das gesprochen, was an Verhandlungen stattfindet und was die Landesregierung macht. Das alles kennen wir. Aber ich habe eine qualitative Aussage zum Thema „erste Wahl und Betrachtung der Alternativen“ vermisst.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich finde es gut, dass man im IKT-Beirat ist, also dort, wo man ständig alle Informationen bekommt. Aber jetzt setzen Sie jemanden, der nicht in dem Beirat sitzt, mit Fragen so weit unter Druck, dass dann vielleicht etwas gesagt wird, was Sie noch nicht gehört haben oder was vielleicht falsch ist.

Deswegen wiederhole ich - das habe ich auch angedeutet -, dass der Partner Dataport für die Zwecke, die wir umsetzen wollen, aus unserer Sicht der beste ist. Das ist aus dem hervorgegangen, was bisher besprochen worden ist. Ich habe gesagt, dass bisher verschiedene Schritte dazu notwendig waren, die Sie alle anscheinend kennen.

Sie wissen, dass auch mit der Wirtschaft, zum Beispiel mit der IHK und anderen, gesprochen wird und dass sich die Kritik nur auf wenige bezieht. Aber grundsätzlich ist die Offenheit vorhanden - was übrigens in anderen Ländern ganz normal ist -, mit Dataport als staatsvertraglich festgelegtem Partner bei Ausschreibungsstrategien zusammenzuarbeiten.

Ich habe auch im Ausschuss schon mehrfach darüber geredet und dargestellt, wie es auch Herr Felgner macht, dass Dataport in der Komplexität des Ganzen eine gestandene Größe ist. Es gibt keinen anderen vergleichbaren Partner, der wie Dataport die verschiedenen Aufgaben, die wir bündeln wollen, wahrnehmen kann. Dabei geht es beispielsweise um die Frage des Rechenzentrums hier in Sachsen-Anhalt, um die Übernahme von Personal und um strategische Aufgaben des Landes. Ich rede mir noch den Mund fusselig. Wir sind dann Anteilseigner; wir sind dann Dataport, ich glaube, sogar als drittgrößter Anteilseigner innerhalb dieses Verbunds. Ich glaube, dass wir mit einem Gebilde, das sich einmal bewährt hat, die größten Effekte erzielen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Bullerjahn, sind Sie damit einverstanden, dass wir mit den Fragen gleich mit Ihnen weitermachen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich will nur darauf hinweisen, dass es im Kabinett noch andere gibt.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, die kommen auch noch zum Zug.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber ich mache das sehr gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zu Dataport gibt es auch von Frau Dr. Klein eine Frage, die ich jetzt gerne aufrufen würde.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Gerne.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben eben das Pech, dass Sie alles an Land gezogen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Stellen Sie sich einmal vor, dass wir vorher auf drei Ministerien verteilt gewesen sind. Dann müssten wir zu dritt hier stehen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Meine Frage schließt an diese Pressemitteilung an. Ich war bei der Sitzung des IKT-Beirats dabei und habe auch zugehört. Ich habe jetzt gelesen - dies wurde nachdrücklich betont -, dass der Beitritt zum Trägerverbund von Dataport zum 1. Januar 2013 angestrebt wird. Beim IKT-Beirat wurde aber auch gesagt, dass der Staatsvertrag voraussichtlich erst im ersten Quartal in das Parlament kommt. Das heißt, wir würden ohne Staatsvertrag beitreten und würden das als Parlament im Nachhinein gutheißen.

Hinzu kommt, dass in der Pressemitteilung und auch beim IKT-Beirat noch davon ausgegangen wurde - ich nehme an, am Dienstag auch im Kabinett -, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Oktober vorliegt. Wir haben jetzt ein Schreiben für die nächste Sitzung des Finanzausschusses erhalten, in dem steht, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erst im November kommt. Inwieweit bleibt damit der Zeitplan gewährleistet, zum 1. Januar 2013 ohne Zustimmung des Parlaments beitreten zu wollen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Klein, das ist das Problem bei solchen parlamentarischen Sachen: Herr Felgner sitzt im IKT-Beirat und Sie fragen mich.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie sind der Minister!)

- Das alles weiß ich selber. Ich bin lange genug dabei.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich hinsichtlich dieses Geschäftsbereichs nur das beantworten kann, was ich bis ins letzte Detail weiß. Ich habe nicht vor, im Vorfeld einer solchen Fragestunde 20 Themenkomplexe auswendig zu lernen. Das wird nicht passieren. Insofern wird man miteinander eine Schnittmenge definieren können. Bei manchem muss ich dann vielleicht auch darum bitten, den nächsten Ausschuss abzuwarten.

Folgendes ist klar - Sie haben zuerst den Staatsvertrag angesprochen -: Der Zeitplan, der vor Monaten vielleicht noch angedacht war, wird nicht zu halten sein. Sie haben den richtigen Zeitraum angesprochen. Wenn wir im ersten Quartal den Entwurf vorliegen haben und ihn im zweiten Quartal im Landtag besprechen, diskutieren und beschließen und ihn im dritten Quartal umsetzen, dann ist das aus heutiger Sicht vernünftig.

Es gab eine andere Diskussion, die ein Problem mit sich gebracht hat. Das war die Frage dieser Einlage, des Eigenanteils. Die bisherigen Anteilseigner möchten gern, dass wir Bargeld hinlegen, weil sie mittlerweile genug Immobilien haben. Andere haben bei der Gründung von Dataport Sacheinlagen einbringen können; die wurden dann auch genutzt. Richtigerweise muss ich selbst als jemand, der hinzukommt, sagen: Es wäre Quatsch, wenn wir jetzt auch noch irgendein großes Gebäude einbringen, das das Unternehmen nicht besonders stärken würde.

Das Zweite ist das Thema Verwaltungsvereinbarung. Ich brauche im Vorfeld eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung zur Ertüchtigung der Gespräche und der Vertragsvorbereitung. Entscheiden werden Sie nachher, das Parlament. Das ist völlig klar; denn dann geht es auch darum, Geld einzubringen, einen Staatsvertrag zu unterzeichnen.

Es war die Überlegung, dann im Nachgang zu sagen, es soll das Geschäftsjahr 2013 schon mit eingebracht werden. Ich biete ausdrücklich an - das hatte Herr Felgner aber schon vorgesehen; Sie wissen, dass er deshalb auch in der nächsten Ausschusssitzung den ganzen Vormittag über da sein wird -, dass wir zu Dataport und zu den aktuellen Gesprächen am Mittwoch den Finanzausschuss informieren.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage: Steht der Beitritt zum 1. Januar 2013 fest oder erfolgt er erst nach der

Unterzeichnung des Staatsvertrags bzw. nach der Bestätigung des Staatsvertrags durch das Parlament?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Unsere Regelung sieht vor, dass wir zum 1. Januar rückwirkend beitreten können. Ob das zu halten ist, wird man sehen. Ich habe mit Herrn Felgner gesprochen. Zum einen haben wir in Vorbereitung mit den Regierungsfractionen zusammengesessen. Zum anderen haben wir mit Unternehmen gesprochen, die es dauernd fordern.

Ich kann Sie nur bitten, ein bisschen auch die nacheinander erfolgenden Schritte abzuwarten. Wir unterrichten, so glaube ich, in einem Maße, wie es für ein Finanzministerium üblich ist. Ich kann aber nicht für jeden der Träger sprechen, der uns dann aus seiner Staatskanzlei heraus bittet, die eine oder andere Frage zu beantworten.

Es bleibt aber dabei - ich habe das gerade auf die erste Frage hin gesagt -: Für uns ist Dataport der erste Ansprechpartner. Die Schrittfolge ist klar. Ich werde natürlich auch mit meiner Erfahrung alles dafür tun, dass wir dieses Schrittmaß einhalten und niemanden vor den Kopf stoßen. Ob das dann inhaltlich getragen wird, ist noch eine ganz andere Frage.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wer will denn Dataport?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Hatten Sie noch eine Nachfrage?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich habe Ihnen doch gesagt, was wir vorhaben.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ja, natürlich.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich würde Sie bitten, dass wir am Mittwoch Herrn Felgner ganz konkret dazu berichten lassen. Er hat Ihnen übrigens auch gerade Teile der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugesandt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon vorliegt.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe Sie nach dem Staatsvertrag gefragt. Wenn das Parlament dem Staatsvertrag im ersten oder zweiten Quartal zustimmt - reden wir dann darüber? Oder wird dieser Beitritt dann schon per Verwaltungsvereinbarung zum 1. Januar 2013 passiert sein? Das ist die Frage. Wird das Parlament noch mitgenommen oder dürfen wir es im Nachhinein abnicken?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Da Sie lange genug dabei sind, wissen Sie, dass es Staatsverträge gibt, die vorher unterzeichnet und im Nachgang vom Parlament sanktioniert werden. Das ist kein unübliches Verfahren.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich habe Ihnen doch gerade ausdrücklich erklärt - ich bitte Sie, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen -, dass wir derzeit in einer Phase sind, in der sich bestimmte Zeitabläufe verschieben. Ich bitte Sie, uns die Chance zu geben, das mit Herrn Felgner am Mittwoch im Finanzausschuss zu besprechen.

Abgesehen von dem, was wir vor Monaten vorhaben, dass der Staatsvertrag schon viel eher wirkt, habe ich soeben schon gesagt, dass sich das nach hinten verschieben wird. Welche Auswirkungen das für den Beitritt haben wird, werden wir Ihnen am Mittwoch sagen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Halten Sie noch die letzte Frage der ersten Runde durch?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es geht um die **IKT-Strategie der Landesverwaltung**. Die Frage stellt Herr Jan Wagner von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Bullerjahn, im IKT-Beirat - wir waren beide nicht dort; wir haben beide den gleichen Informationsstand vom 8. Oktober 2012 - ist die IKT-Strategie Sachsen-Anhalt 2020 vorgestellt worden. Bis zum 9. Oktober, also einen Tag später - das hat Ihr Staatssekretär eingeräumt -, könnten sich sowohl die Vertreter des Landtages als auch die Vertreter der Wirtschaft als auch die Vertreter der Wissenschaft zu diesem Papier äußern und Anmerkungen dazu machen; danach sei das nicht mehr möglich.

Nun könnte man Sie erst einmal dafür loben,

(Minister Herr Bullerjahn: Sagen Sie jetzt nichts Falsches!)

dass Sie zumindest prinzipiell versuchen, sich von Vertretern aus dem Parlament, aus der Wissenschaft und aus der Wirtschaft noch vorher, bevor es zur Endfassung der Strategie kommt, beraten zu lassen. Allerdings ist das Verfahren, dann zu sagen, das sei bis zum nächsten Tag zu liefern, doch ein bisschen komisch. Deswegen die Frage: Welchen Zweck hat Ihr Haus damit verfolgt, über ein solches Verfahren sowohl die Mitglieder des

Landtags als auch die Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft vor den Kopf zu stoßen?

Die zweite Frage ist inhaltlicher Natur. Frau Präsidentin, ich darf aus Punkt 5.9 - Open Government - zitieren:

„Die Prinzipien des Open Government stellen auf Open Data ab und erachten öffentliche Daten in unveränderter Erstfassung für jedermann als grundsätzlich elektronisch frei zugänglich. Es wird deshalb zu prüfen sein, inwieweit Daten gegebenenfalls zielgruppenorientiert aufbereitet und Sachverhalte aus Politik und Verwaltung, die für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und die Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, bereitzustellen sind.“

Meine Frage: Wann prüft Ihr Haus die Möglichkeit, unter diesen Kriterien einen offenen Haushalt vorzulegen? - Falls Sie heute nicht antworten können, bitte ich um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zu Punkt 1. Ich weiß - das habe ich im Kabinett gesagt -, dass es noch Einwände und Hinweise aus der Wirtschaft gab. Diese sind eingearbeitet worden. Über andere Zeitabläufe kann ich im Detail nichts sagen. Es sind aber auch andere Vertreter des IKT-Beirates hier.

Die Landesregierung hat darüber am Dienstag im Kabinett abschließend beraten. Für den jetzigen Zeitraum ist es aber auch klar - das habe ich immer wieder erzählt -, dass diese IT-Strategie lebt.

Sie war für uns erst einmal eine Bestandsaufnahme. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich von einem Kollegen aus meiner eigenen Fraktion den Hinweis bekam, dass bestimmte Schritte doch schon einige Jahre alt seien. Ich denke, es war gut, dass die Regierung jetzt auf dieser Grundlage, mit diesem neuen Ansatz, gebündelt, aber am Ende auch die verantwortlichen Ressorts gemeinsam - die Staatskanzlei und das Finanzministerium sind federführend - einen neuen Sachstand darstellt.

Ich weiß doch immer schon, was dann passiert. Entweder ist es zu spät oder wir sind zu weit vorn. Oder es wird kritisiert, dass wir etwas aufnehmen oder dass wir etwas nicht aufnehmen. Ich kann nur hoffen, dass Sie sich mit der IT-Strategie auseinandersetzen, dass Sie in den Ausschüssen - dafür ist es gedacht - genauso wie wir im Kabinett und in den Ressorts intensiv darüber beraten und dass wir in den nächsten Monaten Hinweise dazu aufnehmen können.

Das ist kein in Stein gemeißeltes Dokument für die nächsten fünf Jahre, an dem nichts zu ändern ist. Wenn es einen Bereich gibt, der sich entwickelt, dann ist es bestimmt der IT-Bereich.

Zu Punkt 2. Ich sage es noch einmal: Ich werde mich derzeit mit der Bewältigung der Europakrise und mit der Bewältigung der Konsolidierung in Sachsen-Anhalt beschäftigen. Insofern werde ich weder einen offenen Haushalt noch die Doppik einführen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage? - Bitte.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Zu der Antwort auf die zweite Frage ist zu sagen: Das ist ein bisschen schade; denn damit ist die jetzt beschlossene Strategie „Sachsen-Anhalt 2020“ noch vor ihrem Inkrafttreten eigentlich schon wieder obsolet, zumindest in diesem Punkt.

Aber die Nachfrage bezieht sich auf den ersten Punkt. Meine Frage war nicht, was wir parlamentarisch aus der Strategie „Sachsen-Anhalt 2020“ machen. Das war mir schon irgendwie klar. Meine Frage war, was Ihr Haus mit diesem Verfahren im IKT-Beirat bezweckt hat, ein mehr als 50 Seiten umfassendes Papier vorzulegen und zu sagen: Bis morgen habt ihr Anmerkungen fertig, ansonsten werden sie nicht eingearbeitet. Ich finde, das ist ein ziemlich schlechter Umgang mit den Vertreterinnen und Vertretern in diesem IKT-Beirat gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zum Punkt 2. Man kann das jedes Mal machen. Wir werden wahrscheinlich jedes Mal als Regierung Ihre Hinweise bekommen, und Sie werden hinterher sagen, das sei alles nicht ausreichend. Sie kommen hier mit Gesetzestexten; natürlich hat man die vor sich liegen.

Ich sage Ihnen noch einmal - ich habe es eben gerade gesagt -, dass ich mich derzeit nicht mit dem offenen Haushalt beschäftige, sondern zwei markante Punkte habe, die wichtiger sind. Das heißt überhaupt nicht, dass wir es bis zum Jahr 2020 nicht schaffen können, dann doch - wenn wir oder wer auch immer das vor oder nach dem Jahr 2016 macht, das wollen - einen offenen Haushalt darzustellen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

Für mich ist das in den nächsten zwei Jahren überhaupt kein Thema. Ich bin froh, wenn ich einen Haushalt ohne neue Schulden hinbekomme und wenn ich es schaffe, dass wir die Fördermittel abrufen können und die Programmierung hinbekommen. Dann haben wir als Landtag und als Landesregierung viel erreicht.

Zum Punkt 1. Ich weiß, dass es ein Problem bezüglich des Zeitablaufs gab; denn es stand die Be-

fassung im Kabinett bevor. Deswegen war der Zeitraum für die Möglichkeit, zusätzliche Hinweise einzuarbeiten, sehr kurz. Wir hatten als Landesregierung vor, das einmal auf den Punkt zu bringen, wohl wissend, dass uns diese IT-Strategie noch des Öfteren beschäftigen wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Sie sind in der ersten Runde entlassen,

(Heiterkeit)

vom Pult natürlich. - Die nächsten beiden Fragen richten sich an Ministerin Frau Professor Dr. Wolff. Die erste Frage stellt Frau Dr. Pähle zur **Einleitung der Liquidation der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH, Burg Giebichenstein**. Bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Mit Kabinettsbeschluss vom 16. Oktober 2012 ist die Liquidation der Gobelinmanufaktur Halle öffentlich geworden. Berichte in der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 17. Oktober 2012 machen klar, dass dieser Prozess mit vielfältigen Abstimmungsprozessen verbunden ist, der insbesondere bei den Mitarbeitern große Verunsicherung nach sich zieht.

Deshalb frage ich Sie: Erstens. Welche Schritte hat das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft unternommen, um zusammen mit dem Ministerium der Finanzen einen geordneten Prozess der Liquidation zu gewährleisten?

Zweitens. Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um den insgesamt elf Mitarbeitern mit einer sehr spezifischen beruflichen Ausbildung eine berufliche Perspektive zu bieten?

Drittens. Wie wird die weitere Ausbildung der Studierenden, die zum Teil ihre praktische Ausbildung in der Manufaktur abgeleistet haben, in Zusammenarbeit mit der Burg erfolgen und wie wird das zukünftig dann weiter sichergestellt?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, bitte.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank für die Frage. Die erste Frage war, wie wir zu einem geordneten Prozess kommen wollen. Das Erste war die Kabinettsbefassung. Es muss erst einmal grundsätzlich Einvernehmen dazu hergestellt werden, dass wir ein solches Verfahren überhaupt in Angriff nehmen wollen. Das haben wir getan. Wir haben auch über weitere Schritte gesprochen, zum Beispiel über die Kostenaufteilung und über die Notwendigkeit, Liquidationserlö-

se und nicht nur Liquidationskosten zu produzieren.

Die zweite Frage bezog sich auf Maßnahmen für die elf Mitarbeiter. Der Plan sieht vor, zunächst zu versuchen, mit der Burg Giebichenstein eine Einigung darüber herbeizuführen, inwieweit die Burg einige der elf Mitarbeiter übernehmen kann. Sollte dies nicht gelingen, muss entweder nach alternativen Arbeitsplätzen geschaut werden oder - das ist auch in dem Liquidationsplan, in der Kostenberechnung enthalten - es müssen Abfindungsverhandlungen geführt werden.

Bei der dritten Frage ging es darum, wie die Ausbildung an der Burg weiter gesichert werden kann. Dazu laufen schon Gespräche darüber, wie die praktische Ausbildung, die bislang in Kooperation mit der Gobelinmanufaktur erfolgte, dann vollständig in die Burg gezogen werden kann. Die Burg wird die Möglichkeit bekommen, einige der Maschinen von der Gobelinmanufaktur zu übernehmen, falls sie nicht selbst schon damit ausgestattet ist. Räumliches Potenzial ist durch einen unlängst erfolgten Zubau anscheinend vorhanden.

Von den Zuschüssen für die Gobelinmanufaktur, die noch im Wissenschaftsbudget vorgesehen sind - die Gobelinmanufaktur war hoch defizitär -, kann dann auch ein Potenzial geschaffen werden, um die für die Burg zusätzlich entstehenden Kosten zumindest teilweise zu kompensieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich danke Ihnen für die Ausführungen, Frau Ministerin. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Manufaktur seit Jahren defizitär läuft und dass den Beteiligten, so glaube ich, klar war, dass eine Zukunft der Manufaktur immer mit einem Fragezeichen versehen ist, möchte ich wissen, ob Sie die Auffassung teilen, dass solche Abstimmungsprozesse mit der Burg, etwa zum Verbleib der Mitarbeiter, schon längst hätten in Angriff genommen werden müssen, bevor die Situation so aussieht, dass der letzte Schritt praktisch nur noch die Liquidation sein kann.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Na ja, es sah auch einmal anders aus. Als ich mich vor zwei Jahren zum ersten Mal etwas intensiver mit dem Thema befasst habe - einer unserer Mitarbeiter hat den Aufsichtsratsvorsitz dort -, hieß es, die Gobelinmanufaktur werde jetzt fit gemacht für einen sogenannten Management-Buy-out und in dem Geschäftsführer habe man einen idealen Kandidaten, der auch darauf hinarbeite.

Nun hat sich die Lage aber anders entwickelt. Erstens hat sich gezeigt, dass die von uns in der Vergangenheit schon geleisteten Zuschüsse in Höhe von 150 000 € bis 250 000 € pro Jahr auf einmal nicht mehr reichten. Es sind Aufträge weggebrochen. Des Weiteren ist eine sehr wichtige Mitarbeiterin, eine Restauratorin, ausgeschieden und hat sich als Wettbewerberin selbständig gemacht. Schließlich war der Geschäftsführer den Sommer über in Elternzeit, was ihm gegönnt sei, aber dadurch ist wohl auch das eine oder andere noch angebrannt. Insofern bestand jetzt wirklich dringender Handlungsbedarf.

Wir haben den Prozess, diese Vorlage ins Kabinett zu bringen, extra auch in Absprache mit den anderen Ministerien angehalten, um noch einmal eine Rückspracherunde mit der Burg und auch mit den Mitarbeitern der Gobelinmanufaktur durchführen zu können.

Wir sind nach den Rücksprachen mit den Betroffenen jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass es außer der Liquidation und der Übernahme der Ausbildung in die Burg keine sinnvolle Perspektive zu geben scheint, die nicht einen jährlichen Zuschussbedarf, der in die Hunderttausende geht, auslöst.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass im Landeshaushalt Mittel in Höhe von etwa 150 000 € dafür vorgesehen seien, die Manufaktur zu unterstützen. Wenn die Ausbildung zukünftig an der Burg stattfinden soll, kann die Burg die Mittel dafür nicht aus ihrem Budget nehmen. Dafür reicht das Budget nicht aus. Das heißt, es muss einen gewissen Aufwuchs bzw. eine Unterstützung durch das Land geben, damit diese Ausbildung an der Burg stattfinden kann. Ich frage Sie: Was, schätzen Sie, würde es das Land kosten, wenn man die Ausbildung an der Burg stattfinden ließe?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Im Einzelplan 06 sind ab dem Jahr 2014, wenn ich mich recht erinnere, noch Zuschüsse in Höhe von 75 000 € pro Jahr für die Gobelinmanufaktur vorgesehen; das habe ich eben schon angedeutet. Das wäre eine Masse, aus der eventuell entstehende Zusatzkosten an der Burg bestritten werden könnten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Lange?

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie rechnen jetzt mit dem gleichen Geld, das im Landeshaushalt steht. Besteht überhaupt keine Aussicht, dass die Manufaktur mit diesem Geld aus dem Landeshaushalt in den nächsten Jahren zurechtkommt und weiterarbeiten kann?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war eine klare Antwort.

Frau Ministerin, könnten Sie zur Beantwortung der zweiten Frage vorn bleiben? - Die zweite Frage stellt Ihnen Frau Professor Dr. Dalbert. Hierbei geht es um die **neurowissenschaftliche Forschung**. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich habe den Kabinetthemen mit Interesse entnommen, dass Sie im Kabinett über die Perspektiven der neurowissenschaftlichen Forschung in ihrer Translation für das Land Sachsen-Anhalt gesprochen haben. Ich gestehe, dass ich mich erst einmal kundig gemacht habe, was mit Translation gemeint sein könnte. Das bezeichnet eigentlich die Synthese von Proteinen in den Zellen lebender Organismen, aber das ist in diesem Zusammenhang wohl nicht wirklich gemeint.

Vielleicht meinen Sie damit schlicht die Übersetzung für das Land. Wie auch immer - Sie werden das Geheimnis jetzt hoffentlich lüften. Mich interessiert, was der Anlass für die Behandlung dieses Themas war und über welche Perspektiven für unser Land Sie in diesem Zusammenhang debattiert haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zunächst zum Anlass. Der Anlass war unter anderem eine öffentliche Veranstaltung, bei der es um dieses Thema ging, die Eröffnung des neuen Gebäudes des LIN. Dabei waren etliche Fachexperten anwesend, auch der MP hat daran teilgenommen.

Danach ist die Idee entstanden, doch einmal systematischer zu schauen, wie man aus diesem, zumindest in der Drittmittelinwerbung und in Publikationen, offenbar sehr erfolgreichen Wissenschaftsbereich etwas für die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Entwicklung des Landes herausziehen könnte.

Das Thema Neurowissenschaften bietet nicht nur in der frühkindlichen Bildung und in der Pädagogik überhaupt, sondern auch in der Bewältigung der Herausforderungen durch die alternde Gesellschaft massive Chancen. Gerade in Magdeburg gibt es bei den Neurowissenschaftlern Forschungsansätze dazu, wie man älteren Menschen länger ein selbstbestimmtes, möglichst beschwerdefreies Leben ermöglichen kann.

Hinter solchen Ideen stecken auch kommerzielle Verwertungschancen. Es gibt auch erste Ansatzpunkte für Kooperationen. Eine konkrete Idee werde ich im Gespräch mit amerikanischen Investoren, die im November nach Deutschland kommen, weiterverfolgen.

Ich glaube, im Rahmen unserer Clusterstrategie ist das Thema Neurowissenschaften ein Paradebeispiel dafür, wie wir als Land versuchen können, aus einem inzwischen etablierten und offensichtlich erfolgreichen wissenschaftlichen Gebiet, auf dem wir stark sind, zunehmend über Kooperationen mit Unternehmen und durch Ausgründungen hochwertige Arbeitsplätze und wirtschaftliche Perspektiven zu generieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage? - Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nur zu meinem Verständnis: Mit der Translation meinen Sie also die wirtschaftliche Verwertung und Ausgründungen aus dem Bereich der neurowissenschaftlichen Forschung?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Translation bedeutet bei Medizinerinnen zunächst einmal Anwendung in der Klinik, in der medizinischen Praxis. Bei der wirtschaftlichen Verwertung würden wir eher von Transfer reden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Damit ist die erste Runde beendet; denn es gibt keine weiteren Fragen.

Ich eröffne jetzt die zweite Fragerunde zu Themen von aktuellem Interesse. Die erste Fragestellerin ist Frau von Angern. Sie stellt an den Ministerpräsidenten eine Frage zur **Situation in Insel**. Bitte sehr.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sie waren vor der Sommerpause in Insel in der Altmark und haben den Menschen vor Ort - ich bezeichne sie jetzt bewusst allgemein als Menschen, unterteile also nicht in Bür-

gerinitiative und andere in Insel Lebende - die Zusage gegeben, dass die Verhältnisse bzw. Probleme im Umgang mit den beiden ehemaligen Sexualstraftätern, die dort vor Ort leben, geklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, nämlich des Rücktritts des gesamten Ortschaftsrates in Insel, sind Sie nunmehr in der Presse mit den Worten zitiert worden, dass man „auf einem guten Weg“ sei. Bitte erklären Sie kurz, worin dieser gute Weg besteht bzw. in welcher Art und Weise Sie sich offensiv dafür einsetzen, dass die beiden Männer, solange sie es denn wünschen, weiter in Insel leben können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Ministerpräsident, bitte sehr.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht die gesamte Geschichte der letzten Monate rekapitulieren. Ich beginne mit dem Tag, an dem wir, der Landtag und Mitglieder der Landesregierung, gemeinsam vor Ort in Insel waren, zu der bekannten Veranstaltung, die am Abend ihr Ende mit Gesprächsmöglichkeiten in der Kirche fand.

Ich hatte an dem Tag - ich war im Ort auch unterwegs - mehrmals Kontakt mit Personen, die sich bewusst nicht an diesen Veranstaltungen beteiligten bzw. diese Angebote nicht in Anspruch nahmen. Ich habe dort gesagt: Wenn es Gesprächsbedarf gibt - das habe ich auch gegenüber der Vorsitzenden und dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative zum Ausdruck gebracht, auch gegenüber weiteren mich ansprechenden Personen -, dann bin ich gern bereit, zu einem gesonderten Termin nach Insel zu kommen. Denn an dem betreffenden Tag war die Atmosphäre sicherlich eine besondere, und auch die mediale Konzentration war so, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger damit überfordert fühlten, sich entsprechend auszudrücken.

Seit diesem Zeitpunkt habe ich auch den persönlichen Kontakt zu den Handelnden - neben der Kommunalpolitik vor allem auch zur Bürgerinitiative - nicht abbrechen lassen. Ich kann Ihnen gern die Telefonprotokolle im Sinne von eingehenden oder ausgehenden Telefonaten zeigen, wenn Sie das wünschen. Das heißt, es gab faktisch in einer wöchentlichen bis 14-tägigen Frequenz immer auch telefonische Kontakte, um zu erfragen, welche Bedürfnisse vorliegen.

Ich spreche jetzt erst einmal nur die Kontakte an, die über meine Person als Schnittstelle nach außen liefen. Alles, was die Landesregierung im Innenverhältnis betrifft, möchte ich dann noch kurz streifen.

Im Ergebnis dieser Absprachen und auch des Findens eines günstigen Termins bin ich im Sommer vor Ort gewesen und habe dort vor einer großen Gruppe von Menschen gestanden und gesessen. Wir sind ins Gespräch gekommen. Unter dem Strich muss man sagen: Es sind viele Ängste und Befürchtungen formuliert worden.

Es ist auch zum Ausdruck gebracht worden, dass es eine gewisse Unkenntnis über die Mechanismen der Reintegration entlassener Häftlinge gibt. Es wurde auch deutlich, dass die Wirkungsweise von öffentlichen Begleitmechanismen nicht bekannt ist, die - auch im Sinne des Integrationsprozesses - völlig diskret ablaufen. Dazu bestand dort somit ein Transparenzbedürfnis.

All dies habe ich in die Kabinettsrunde und auch in die entsprechenden Gespräche mit den zuständigen Fachministern mitgenommen. Folgende Festlegungen sind getroffen worden:

Erstens. Für diese Vorgänge, die sich im Zusammenhang mit solchen Reintegrationsprozessen abspielen können - sie spielen sich bundesweit regelmäßig ab und führen oft zu Eskalationen -, müssen wir ein klares Regularium besitzen, das festlegt, wer was in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachministerien und der nachgeordneten Bereiche zu tun hat, einschließlich der Kommunikationsqualität und der Kommunikationsform mit der betroffenen bzw. tangierten Bevölkerung.

Das ist jetzt so weit gediehen, dass wir in den nächsten Tagen einen Runderlass dazu im Kabinett haben werden, der dieses dann abschließend festlegt. Bei der Lektüre des Runderlasses sind sicherlich Analogien zu Dingen zu erkennen, die zum Beispiel in Baden-Württemberg routinemäßig angewandt oder in anderen Bundesländern praktiziert werden.

Man hat sozusagen versucht, darin den fachlichen Ertrag der bisherigen Erfahrungen abzubilden, damit wir in Zukunft nicht wieder in der gleichen Situation landen. Denn es können immer wieder solche Prozesse eintreten, dass wir vor Reintegrationsaufgaben stehen. Dann müssen wir mit klaren Verfahren aufwarten können.

Dies war in diesem speziellen Fall nicht möglich, weil der Prozess in Insel eigentlich ein untypischer gewesen ist, und zwar sowohl bezüglich der Informationslage, als auch bezüglich des bundeslandübergreifenden Hereinkommens in das Land Sachsen-Anhalt, weshalb diese Dinge auch den Weg genommen haben, den wir kennen.

Des Weiteren sind Frau Kolb und Herr Stahlknecht sehr intensiv bemüht gewesen, über dauerhafte Kontakte alle Möglichkeiten zu nutzen, bis hin zum Finden eines geeigneten Formats, um das, was ich damals zugesagt habe, auch umzusetzen.

(Unruhe)

- Wenn kein Interesse mehr besteht, kann ich auch abbrechen. Ich möchte mich jetzt nicht aufdrängen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Im Allgemeinen haben wir drei Minuten für die Beantwortung vorgesehen.

(Zustimmung)

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Wenn Sie einen solchen Komplex aufrufen, dann bitte ich Sie, mir auch die Möglichkeit zu geben, das in Gänze darzustellen. Oder Sie bringen das in ein anderes geeignetes Gremium, zum Beispiel einen Ausschuss, ein. Denn wenn Sie mich so intensiv danach fragen, was wir alles gemacht haben, dann muss ich Ihnen das auch aufzählen dürfen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich habe doch nicht gesagt, dass Sie es nicht dürfen.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ich bin jetzt mit drei Minuten reglementiert worden. Den Rest würde ich Ihnen, weil die Redezeit zu Ende ist, schriftlich zukommen lassen. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Das wäre schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Ministerpräsident, ich würde Sie nie reglementieren. Es war lediglich eine Orientierung, weil Sie nachgefragt hatten.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ja, das ist klar. Aber der Themenkomplex ist so breit, dass das dann umfangreicher wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die folgende Frage von Herrn Stefan Gebhardt richtet sich an Staatsminister Robra. Es geht um den **Rundfunkbeitrag bei Kleingärtnern**.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung. Es gab bereits mehrere Debatten zur Erhebung des Rundfunkbeitrags ab dem nächsten Jahr, also darüber, wer beitragspflichtig ist und wer nicht. Es gab zu Beginn der Debatte Irritationen darüber, welche Gartenlauben beitragspflichtig werden und welche nicht. Anfangs gab es

wohl noch unterschiedliche Auslegungen, was die Größe einer Gartenlaube betrifft.

Letztendlich hatte man sich - so wurde es auch öffentlich verkündet - darauf geeinigt, dass auch die Gartenlauben, die größer als 24 m² sind, nicht automatisch beitragspflichtig werden und dass die Kleingärtner demzufolge keine Doppelzahlungen für ihren privaten Wohnraum und für ihre Gartenlaube leisten müssen.

Vorgestern tauchte ein Artikel im „Tagesspiegel“ auf, aus dem hervorgeht, dass man sich in Berlin intensiv mit der Sache beschäftigt habe und dass sowohl der Senat als auch die GEZ den Petenten mitgeteilt hätten, dass dieser Kompromiss so nicht zu halten sei und dass man nur noch Befreiungstatbestände für Gartenlauben aussprechen werde, die keinen Strom- oder Wasseranschluss hätten.

Herr Minister, deswegen frage ich Sie, um auch Rechtssicherheit für die Kleingärtner zu schaffen: Welche Gartenlauben werden ab dem nächsten Jahr beitragspflichtig, und stimmt die Berichterstattung, die ich eben zitiert habe, dass man nur bei Gartenlauben Ausnahmen machen will, die keinen Strom- und keinen Wasseranschluss haben?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe wegen der jetzt anschwellenden Berichterstattung zu der neuen Regelung für den Rundfunkbeitrag die öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihre demnächst unter neuem Namen firmierende zentrale Stelle gebeten, in einer Q&A-Rubrik, also Question-and-Answer-Rubrik, wie es heutzutage heißt, auf alle solche Fragen, die über das Internet und die Medien in vielfältiger Weise geradezu hochgespült werden, auch im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten vernünftig zu antworten.

Die Politik hat ihre Schularbeiten gemacht, auch Sie alle hier im Plenum.

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

Wir haben den Staatsvertrag auf den Weg gebracht. Der ist jetzt umzusetzen.

Ich beobachte, ohne es zu beklagen - ich habe das zur Kenntnis zu nehmen -, dass die Printmedien und insbesondere die privaten Rundfunkveranstalter, die ansonsten durchaus ihre Verdienste haben, jetzt noch einmal eine richtige Breitseite loschießen, um wirklich alle Vorurteile zu bedienen, die schon damals im Beratungsprozess für Irritationen sorgen sollten.

Da taucht wieder der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte auf, der damals weit über die Bedenken der anderen Datenschutzbeauftragten

hinaus alle möglichen Fragen in den Raum gestellt hat, die dann in der Debatte in immerhin 16 Landtagen abgewogen wurden und auch zu gewissen Veränderungen der Datenschutzregelungen im Laufe der Verhandlungen auf der Länderebene geführt haben. Aber es ist dann letztendlich so Gesetz geworden, wie es Gesetz geworden ist.

Für die Kleingartenanlagen, zu denen Sie konkret fragen, gilt das Gleiche. Es werden wieder Irritationen gestreut. Es gibt die Verständigung der Rundfunkanstalten dazu, die auch kommuniziert worden ist. Ich gehe davon aus, dass diese Verständigung, die Sie auch kennen und die nachzulesen ist, weiterhin trägt. Ich erwarte und habe auch Zusagen, dass die GEZ, in Zukunft die gemeinsame Beitragseinzugsstelle, nicht gerade durch die Kleingärten stieft - die haben weiß Gott genug andere Probleme im Zusammenhang mit der Umstellung des Systems zu lösen - und dort für weitere Irritationen sorgt.

Zu den Einzelheiten brauche ich jetzt im Grunde genommen nicht mehr zu sagen. Das ist alles kommuniziert worden. Was in der Meinungsbildung in der Berliner Koalition und im Senat überlegt worden ist, weiß ich nicht. Es ist nicht an die Rundfunkkommission herangetragen worden. Wir leben alle und, wie ich hoffe, bisher auch gut und verlässlich mit dem, worauf sich die Rundfunkanstalten verständigt haben, was sie der Gebühreneinzugszentrale, wie sie heute noch heißt, vorgegeben haben. Ich hoffe, dass es zu keinen weiteren Irritationen kommt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Minister, aber das war mir noch nicht konkret genug.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Es stehen noch die Ausführungsbestimmungen für das Gesetz an. Können Sie hier vor dem Parlament zusichern, dass die Ausführungsbestimmungen bezüglich der Kleingärten Klarheit schaffen, sodass Gartenlauben, die größer als 24 m² sind, nicht automatisch beitragspflichtig sind?

Herr Robra, Staatsminister:

Es werden keine Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Länder haben den Staatsvertrag verabschiedet. Das ist es. Jetzt liegt alles andere in der Verantwortung der Rundfunkanstalten. Dazu bedarf es keiner Ausführungsbestimmungen, sondern das ist jetzt die praktische Handhabung. Speziell zum Kleingartenthema gibt es das, was Ihnen die Intendantin Frau Professor Wille vor einigen

Monaten schon mitgeteilt hat. Das ist nach wie vor Stand der Dinge.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister.

Es gibt zwei Anfragen an Herrn Minister Webel. Zunächst geht es um die **Nutzung des Geiseltalsees**. Die Anfrage kommt von Frau Dr. Späthe. Sie haben zwei Minister genannt.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin, mir ist in der Zwischenzeit auch aufgefallen, dass dieses Thema drei Minister betrifft.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

So frage ich die Landesregierung wie folgt: Der Geiseltalsee als Bergbaufolgesee steht unter Bergrecht und somit in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums und von Frau Ministerin Wolff. Der Landkreis Saalekreis hatte nach umfänglicher Feststellung der Sicherheit in Abstimmung mit dem Land und dem Landesverwaltungsamt in Gestalt der oberen Verkehrsbehörde die Allgemeinverfügung zur Regelung des allgemeinen Gebrauchs bekannt gemacht. Das heißt, es ist nunmehr erlaubt, dass die Bürger den See mit Ruder- oder Tretbooten befahren dürfen, sofern sie eines besitzen.

Die infrage stehenden Nutzungsanträge für eine gewerbliche Nutzung von Fahrzeugen auf dem Gewässer, sprich die Erlaubnis, einen Ruder- oder Tretbootverleih betreiben zu dürfen, stellen keine bergbaurechtlichen Anträge dar und sind somit von der oberen Verkehrsbehörde im Verantwortungsbereich des Verkehrsministers zu beantworten.

Da der See aber nach der Meinung der oberen Wasserbehörde im Verantwortungsbereich des Umweltministeriums - Herr Minister Aeikens - unter Bergrecht steht, und zwar nur unter Bergrecht, wird über den Antrag, Tretboote verleihen zu dürfen - gewerbliche Nutzung - eben nicht entschieden.

Ich frage die Landesregierung, insbesondere Frau Ministerin Wolff, Herrn Minister Webel und Herrn Minister Aeikens, wie sie zur gewerblichen Nutzung des Geiseltalsees steht, welche ich scherzhaft in der Gestalt der Frage mit den Tretbooten deutlich machen wollte? Oder ich sage es noch einfacher. Wie machen Sie den Bürgern vor Ort klar, dass sie, wenn sie auf dem See rudern möchten, das Boot dafür mitzubringen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Webel antwortet für die Landesregierung. Wollen wir einmal gucken.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Dr. Späthe, das ist eine schwierige Situation. Sie haben das schon erläutert. Sie haben auch schon erklärt, dass weder der Umweltminister mit dem Wassergesetz noch ich als für die Landesschifffahrt und die Hafenverordnung Zuständiger Ihnen helfen kann. Hier stand vor vielen Jahren einmal ein Wirtschaftsminister, der Klaus Schucht hieß. Er hat hier klar formuliert: Bundesrecht bricht Landesrecht, Landesrecht bricht Kommunalrecht und Bergrecht bricht alles Recht. Deshalb sind wir hier im Bergrecht.

Wir haben aber schon mit Frau Ministerin Wolff gesprochen. Wir werden eine Lösung finden. Frau Ministerin Wolff wird entweder selbst oder durch Herrn Staatssekretär Richter gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, mit dem Landesamt für Bergbau und Geologie - das ist mit involviert - und mit dem Landkreis eine Lösung herbeiführen; denn es ist wirklich schwer nachvollziehbar, dass Privatboote bis zu 20 m Länge dort fahren können und kleine Ruder- oder Tretboote nicht fahren dürfen, weil sie gewerblich vermietet werden.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Und wann?

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Die Frage müssen Sie der Ministerin stellen.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Herr Krause, DIE LINKE: Dann fragen wir die Ministerin!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Staatssekretär Richter läuft nach meiner Bitte bereits durch das Land, um dieses Problem so schnell wie möglich mit Thomas Pleye zu klären. Wir hatten analoge Probleme in Bezug auf die Allgemeinverfügung, um den See überhaupt nutzen zu können. Da hatten wir das gleiche Problem und beim Concordia-See auch. Das ist diese nicht alltägliche und irgendwie paradoxe Situation, dass ein unter Bergaufsicht stehendes Gewässer gewerblich genutzt werden soll. Deswegen muss es da diese Absprachen geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr.

Die zweite Frage an Herrn Minister Webel stellt Herr Grünert. Da geht es um den **Bahnhaltepunkt Jütrichau**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie am 15. Oktober 2012 den Nachrichten zu entnehmen war, wurde der Bahnhaltepunkt Jütrichau stillgelegt. Obwohl sich der Petitionsausschuss im Rahmen des Petitionsverfahrens mit einem Beschluss gegen die Stilllegung ausgesprochen hat, wurde also hier Vollzug gemacht. Auch deswegen und auf der Grundlage des Gesprächs in Ihrem Haus am 19. Juli 2012 zu den angeblichen Alternativen frage ich Sie:

Erstens. Warum wurde der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr nicht unterrichtet, dass und wann der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 16. Mai 2012 geändert wurde?

Zweitens. Die im Gespräch am 19. Juli 2012 von der Nasa dargestellte Alternative der Einrichtung eines Anrufbusses wird spätestens durch den Beschluss des Obergerichts Magdeburg vom 1. August 2012 nichtig. Das OVG führt aus, dass Anrufbusse nicht Bestandteil des ÖPNV seien und folglich keine Leistung nach dem ÖPNV-Gesetz als Alternative zu den Linienverkehren darstellen. Ist der Landesregierung der Beschluss bekannt und welche Folgen leitet die Landesregierung daraus für das weitere Agieren ab?

Ich komme zur dritten Frage in diesem Zusammenhang. Die Nasa und die Bahn streben den Ausbau der Strecke Magdeburg - Dessau als Hochgeschwindigkeitsstrecke mit einer Fahrgeschwindigkeit von bis 160 km/h an. Die Kosten des aktiven und passiven Lärmschutzes sowie die Kosten für die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle einschließlich der notwendigen Aufwendungen sowohl für den Erwerb als auch für die Unterhaltung wurden bei der wirtschaftlichen Betrachtung Ihres Hauses im Kontext mit der Stilllegung des Bahnhaltepunktes nicht berücksichtigt. Warum und aus welchen fachlichen Erwägungen wurden diese Berechnungen nicht angestellt?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Webel. - Ich möchte daran erinnern, dass die Fragen so gestellt werden müssen, dass es für die Ministerinnen und Minister eine Chance gibt, in der Kürze, also in drei Minuten, zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, vielen Dank für diesen Hinweis. - Werter Herr Grünert, die Diskussion über den

Haltepunkt Jütrichau ist nicht neu. Sie kennen das Problem, dass die Strecke neu gebaut wird. Sie haben es eben selbst gesagt. Im Zuge des Neubaus dieser Strecke muss der alte Haltepunkt verlegt werden. Das ist bekannt. Eine Verlegung dieses Haltepunktes würde 800 000 € kosten, die wir natürlich finanzieren müssten. In Jütrichau steigen täglich zehn Personen ein und aus. Es gibt also 20 Ein- und Ausstiege. Das bedeutet auch, dass wir den Halt an dieser Strecke mit 29 000 € jährlich finanzieren müssten.

Wir haben uns als Land gemeinsam mit der Nasa vorgenommen, so schwer die Entscheidung auch immer fällt, den ÖPNV möglichst attraktiv zu gestalten. Zur Attraktivität gehören auch schnelle Zugverbindungen. Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Haltepunkt nicht weiter zu betreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zwei Nachfragen. Zunächst ist der Fragesteller an der Reihe.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Webel, das ist der Stand vom 19. Juli 2012. Den habe ich wohl vernommen. Das Problem ist, dass das OVG Magdeburg am 1. August 2012 gerade zu der Alternative, die von der Nasa dargestellt worden ist, nämlich einen Anrufbus zu installieren, ausgeführt hat, dass ein Anrufbus nicht unter die Leistungen des ÖPNV-Gesetzes fällt. Folglich wäre der Bereich Jütrichau über das Linienbusnetz anzuschließen. Das ist aber bisher im Haus sowohl von der Nasa als auch von Ihnen nicht untersetzt worden.

Deshalb lautet meine Frage: Gibt es dazu von Ihrer Seite in Ihrem Haus bereits Untersuchungen, um eine mögliche Anbindung Jütrichaus tatsächlich noch zu vollziehen, wenn sich diese Rechtsprechung des OVG letztlich durchsetzt?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Grünert, die Nasa hat zugesichert, dass sie Jütrichau anbinden wird. Auf diese Zusicherung baue ich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich muss da nachlegen. Wie verträgt sich denn der sich mit dieser Maßnahme fortsetzende Trend der Abkoppelung der ländlichen Räume von der Versorgung durch den Schienenpersonennahverkehr mit der Einschätzung in der so-

zioökonomischen Analyse? Dort wird uns im Zusammenhang mit den operationellen Programmen vorgeworfen, dass die Anbindung des ländlichen Raumes zunehmend schlechter wird und als Nachteil empfunden wird.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Hoffmann, wir haben in Sachsen-Anhalt nicht nur Orte, die über einen Bahnanschluss verfügen. Die meisten Orte und Ortschaften in Sachsen-Anhalt verfügen nicht über einen Bahnanschluss. Hier gewährleisten wir den ÖPNV genauso gut wie für die Orte, die einen Bahnanschluss haben. Wir haben das Bahn-Bus-Landesnetz installiert. Wir verbessern die Leistungen dort, wo wir Verkehr haben.

Wir müssen auch alle einmal überlegen, dass die Regionalisierungsmittel im Jahr 2014 überprüft werden. Ich sage an dieser Stelle, dass wir alle nur hoffen können und dafür kämpfen müssen, dass das Land die 5,5 % der Regionalisierungsmittel weiterhin erhält. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir uns über ganz andere Dinge streiten müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor ich die Fragen an Herrn Minister Stahlknecht aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass ich noch neun Fragen vorliegen habe, für deren Beantwortung maximal noch 35 Minuten zur Verfügung stehen.

Mit diesem Hinweis rufe ich Herrn Sören Herbst auf. Er hat eine Frage zu den **Vorschlägen von Bundesinnenminister Friedrich zu Roma aus Serbien und Mazedonien**.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich versuche, mich kurz zu halten. - Seit einigen Monaten verzeichnen wir in Deutschland eine erhöhte Zahl von Asylantragstellungen aus Südeuropa, insbesondere aus Serbien und Mazedonien. Die meisten dieser Menschen gehören der ethnischen Minderheit der Roma an.

Bundesinnenminister Friedrich hat einige Vorschläge gemacht, wie er damit umgehen möchte. Er möchte unter anderem Schnellverfahren für Roma einführen. Er möchte Sozialleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus dieser Gruppe kürzen. Er möchte auch die Visumpflicht für Serbien und Mazedonien wieder einführen.

Ich würde von Ihnen, Herr Minister Stahlknecht, gern wissen, wie Sie sich zu diesen Vorschlägen positionieren. Würden Sie mir darin zustimmen, dass es sich bei den Problemen der Roma in ihren

Herkunftsländern eher um soziale Probleme, um Armuts- und Diskriminierungsprobleme handelt, für die diese asylrechtlichen Vorschläge keine geeigneten Mittel der Begegnung sind?

Würden Sie mir in der Einschätzung beipflichten, dass in einem modernen Europa des 21. Jahrhunderts auch für diese europäische Gruppe der Sinti und Roma ein Platz sein muss?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Sören Herbst, die letzte Frage - Sie haben drei Fragen gestellt - ist am einfachsten zu beantworten: Ja, selbstverständlich muss in einem Europa Platz für Sinti und Roma sein.

Zu der ersten Frage. Ich kenne die Überlegungen von Herrn Friedrich auch. Ich bin der Auffassung, dass das in Ruhe beraten werden muss, auch im Kreis der Innenminister, weil es nicht ein Problem ist, das ein einzelnes Bundesland betrifft, sondern ein Thema für die gesamte Bundesrepublik, auch ein gesamteuropäisches Thema ist.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir es auf der Innenministerkonferenz im Dezember beraten werden. Es gibt am 14. November 2012 eine Vorkonferenz in Celle. Ich halte es in diesem Rahmen auch für ein Thema. Ich bin mir selbst nicht darin sicher, ob eine Restriktion des Asylrechts an dieser Stelle die Probleme löst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister.

Es gibt von Herrn Uwe Loos eine Frage zur **Sportförderung**.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Minister, während der gestrigen Anhörung zum Sportförderungsgesetz hat der Landesturnverband mitgeteilt, dass er - -

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich verstehe Sie ganz schlecht.

Herr Loos (DIE LINKE):

Ist es so besser?

(Heiterkeit)

Während der gestrigen Anhörung zum Sportförderungsgesetz hat der Landesturnverband mitgeteilt,

dass er für das Haushaltsjahr 2012 noch keine Bewilligung bekommen hat. Welche Gründe gibt es dafür und wann kommt der Bewilligungsbescheid für den Landesturnverband?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Loos, die Frage ist so speziell, dass ich die Antwort darauf nicht auswendig weiß. Ich liefere Ihnen die Antwort nach. Einverstanden?

Herr Loos (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Sebastian Striegel hat eine Frage zu **NSU**.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister! Wir haben in der letzten Woche in Thüringen, eigentlich zwischen Thüringen und Berlin einen Vorgang erlebt, den es, glaube ich, in der Bundesrepublik bisher so noch nicht gegeben hat.

Die Thüringer Landesregierung, konkret der Innenminister hat sich entschieden, seine Landesbereitschaftspolizei zu bitten, den Keller beim Verfassungsschutz auszuräumen und Akten nach Berlin zu senden. Es hat in diesem Zusammenhang eine Telefonkonferenz der Innenministerien der Länder gegeben. Meine Fragen sind folgende:

Erstens. Hat Sachsen-Anhalt an dieser Telefonkonferenz teilgenommen?

Zweitens. Hat Sachsen-Anhalt, wie andere Bundesländer auch, versucht, Einfluss auf die Lkw-Fahrt und den Aktentransport nach Berlin zu nehmen? Es gab ja offenbar Versuche, die Lkws zu stoppen.

Drittens. Halten Sie die Position des Thüringer Innenministers, Akten ungeschwärzt nach Berlin zu liefern, für richtig?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Selbstverständlich habe ich an der Telefonschaltkonferenz der Innenminister teilgenommen. Es hat aber wesentlich mehr Telefonschaltkonferenzen zwischen den Abteilungsleitern und den Behördenleitern der jeweiligen Verfassungsschutzämter gegeben. Es ist eine sogenannte AK-IV-Schaltkonferenz gewesen, die unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Tatsache stattgefunden hat, dass Herr Geibert ohne Abstimmung mit den anderen Bundesländern die Akten übersandt hat.

Zu dem Grundsatz Ihrer Frage komme ich gleich. Ich habe selbstverständlich keinen Einfluss darauf genommen, irgendwelche Lkw anzuhalten. Das

steht mir auch gar nicht zu. Ich halte das auch nicht für sachgerecht.

Aber ich will eines ganz deutlich sagen. Was den NSU-Komplex angeht - das erfordert ein bisschen mehr Zeit -, ist es so, dass wir es der Öffentlichkeit schuldig sind - das habe ich in der Aktuellen Debatte gesagt - aufzuklären, was aufzuklären geht. Aber wir haben all dies im Rahmen der rechtlichen Grundlagen und der gemeinsam vereinbarten Koordinierungsrichtlinie zu tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Und es gibt eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern, dass man sich, wenn eine Akte aus einem Bundesland versandt wird, die einen Bezug zu einem anderen Bundesland hat, mit dem jeweiligen Bundesland in Verbindung zu setzen und diesem mitzuteilen hat: Wir übersenden eine Akte, die auch Bezug zu deinem Bundesland hat. - Sonst kann man in einem föderalen System keine gemeinsam organisierte Innenpolitik machen.

Gegen diesen Grundsatz hat Herr Geibert mit Unterstützung von Frau Lieberknecht verstoßen. Ich lehne dieses Verhalten von Herrn Geibert ab. Ich halte auch die Äußerung von Frau Lieberknecht nicht für zielführend. Das sage ich in diesem Raum ganz deutlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein. Das sehen - mit Ausnahme von Herrn Geibert - alle anderen Innenminister, ob CDU oder SPD, genauso wie ich.

Zu der Frage geschwärzt oder ungeschwärzt will ich auch etwas sagen. Es gibt beim Verfassungsschutz zwei Arten von Akten. Das eine ist die Quellenakte. Darin stehen Klarname, Deckname, wo der gelebt hat, persönliches Umfeld, Geschwister, was der an Geld bekommen hat. Dann gibt es die zweite Art von Akten, das sind die sogenannten Erkenntnisakten, worin steht, welche Erkenntnisse er gesammelt hat.

Für die Aufklärung der Frage der Beziehung zum NSU-Komplex sind, wenn man sachgerecht aufklären will, nur die Erkenntnisakten von Bedeutung.

Die Quellenakten sind nur geschwärzt zugänglich zu machen. Denn auch in Artikel 53 Abs. 3 unserer Landesverfassung steht zwar, dass jeder Abgeordnete das Recht hat, solche Akten einzusehen. Das machen wir ja auch. Aber in Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung steht, dass dann nicht mehr Einsicht genommen darf, wenn schutzwürdige Interessen Dritter gefährdet sind.

Wenn wir in Deutschland anfangen - auch das ist bis auf Herrn Geibert und Frau Lieberknecht einhellige Meinung -, Quellenakten von Verfassungsschutzleuten offenzulegen, dann werden Sie keinen mehr finden, der für uns tätig wird. Im Übrigen

haben die sich dem Staat angedient in dem Vertrauen darauf, dass sie auch künftig geschützt werden.

Daher ist gemeinsam vereinbart worden - damals auch mit Herrn Edathy, der war auch involviert -, dass diese Akten getrennt werden und dass die Quellenakten in einem besonderen Raum in der Nähe von Berlin eingelagert werden und nur von einem bestimmten Personenkreis einsehen werden können bzw. geschwärzt werden. Herr Edathy war so lange damit einverstanden, bis es im Untersuchungsausschuss schwierig wurde.

Insofern ist dieses Problem, so wie es aufgetreten ist, aus meiner Sicht von Thüringen nicht optimal organisiert worden. Wir hätten - wenn wir überhaupt betroffen wären, was ich nicht weiß - selbstverständlich in der Koordinierung zugestimmt, dass die Unterlagen, soweit Sachsen-Anhalt betroffen wäre, dem NSU-Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden.

Aber die Koordinierungsrichtlinien sind einzuhalten. Sonst ist in Deutschland keine gemeinsame Innenpolitik mehr möglich. Wenn wir anfangen, Quellenakten so auszulegen, dass Klarname, Deckname und persönliche Daten offen sind, dann können wir in Zukunft diesen Bereich dicht machen. Insofern, denke ich, habe ich meine Position klar gesagt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass sowohl Frau Marx, die Vorsitzende des Thüringer Untersuchungsausschusses, als auch Herr Geibert als Innenminister und, ich glaube, auch Frau Lieberknecht als Ministerpräsidentin inzwischen deutlich gemacht haben, dass keine Quellenakten nach Berlin übersandt worden sind, sondern ausschließlich Akten, sicherlich betreffend andere Bundesländer, keine Frage -- Es geht nicht um Quellenakten und es geht nicht um Klarnamen, so weit jedenfalls die Auskunft aus Thüringen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, das habe ich zur Kenntnis genommen. Aber da ich an der Telefonschaltkonferenz teilgenommen habe, weiß ich - es ist mir in diesem Rahmen gesagt worden; ich bin da fast redundant -, dass auch solche Akten, die ich genannt habe, übersandt worden seien. Wenn es nicht so ist, ist es umso besser. Aber ich habe dann Grundsätzliches gesagt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Stahlknecht.

Es gibt jetzt Fragen an Herrn Minister Bullerjahn. Die erste Frage stellt Frau Dr. Klein zur **Beförderung von Sekundarschullehrerinnen neuen Rechts**.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, Sie sind ja nun für das Personal zuständig. Insofern ist es auch eine Frage an Sie.

Wir haben im Rahmen der Diskussion über den Nachtragshaushalt 2012/2013 im Einzelplan 13 bei Kapitel 13 02 den Titel 462 01 - Deckung des Mehrbedarfs für Personal - für das Jahr 2012 um insgesamt 12,4 Millionen € gekürzt. Die letzte Kürzung des Ansatzes um 4,4 Millionen € erfolgte durch einen Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben mit der Begründung, dass es mehr Teilzeit, weniger Neueinstellungen und weniger Beförderungen gebe.

Parallel dazu gibt es einen Erlass des Kultusministeriums, der besagt, dass der Beschluss des Landtages, die Sekundarschullehrer neuen Rechts, deren Bezahlung bis zum Jahr 2016 in Jahresscheiben angehoben werden soll, für das Jahr 2012 so nicht erfüllt werden kann. 198 Stellen beinhaltet die Jahresscheibe für 2012. 178 Lehrkräfte haben sich beworben. Es hätten also alle entsprechend höhergestuft werden können. Aber in dem Erlass wird betont, dass statt der 1,05 Millionen € nur 574 850 € für das Jahr 2012 zur Verfügung stehen. Das heißt, maximal 100 Lehrerinnen und Lehrer können entsprechend befördert werden.

Ich frage Sie: Wenn das so ist, warum wurde dann der Titel 462 01 mit der entsprechenden Begründung gekürzt, obwohl damit eindeutig gegen den Beschluss des Landtages verstoßen wird, dass die entsprechenden Jahresscheiben, was ja schon ein Kompromiss war, eingehalten werden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Minister Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erlebe hier gerade ein lebendiges Parlament.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ich werde hier bestimmt nicht den Fehler begehen, die Haushaltsberatungen aufzumachen. Wie Sie auch aus anderen gut unterrichteten Kreisen, wahrscheinlich auch von der GEW gehört haben, haben wir vorige Woche mit der GEW zusammengesessen. Dabei war das ein Thema.

Der Haushalt ist beschlossen. Der Haushalt, das Haushaltsrecht bricht einzelne Vorstellungen, Er-

lasse von einzelnen Ressorts. Deswegen wird man es nur in dem Rahmen machen können, was der Haushalt hergibt. Wir haben aber - das wissen Sie - gemeinsam vereinbart, dass bis 2016 das Problem geklärt wird. Bis zum Jahr 2016 gibt es noch einen Haushalt 2013, 2014, 2015.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich muss doch nachfragen. Da auch für das nächste Jahr nur 800 000 € eingeplant worden sind, ergibt sich für die neuen Haushalte eine Verschiebung in den Jahren 2014, 2015 und 2016. Wir verschieben also die Jahresscheiben weiter nach hinten und bauen einen neuen Stau auf.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Vorsitzende, da ich Sie sehr schätze und weiß, dass Sie wie ich den Haushalt fast auswendig kennen, gehe ich davon aus, dass Sie genau wissen, wie ich Ihre Frage beantworte, nämlich mit Ja. Denn ich hätte gar keine haushaltsrechtliche Ermächtigung, etwas anderes zu machen. Das wissen Sie ja.

Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen - diesbezüglich haben die Regierungsfractionen nicht gekniffen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten eine Kaskade aufgebaut -, dass die Zielmarke steht. Aber die Umsetzung wird durch die Mittel im Haushalt natürlich begrenzt.

Was ich vielleicht aus fachlicher Sicht - - Das ist, glaube ich, nicht nur beim MK so. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen im Kabinett - - Ich sehe zufällig Herrn Webel an. Dessen Überlegungen zum Straßenbau werden nicht immer durch das abgedeckt, was ich sozusagen zur Verfügung stellen kann oder was im Ausschuss eine Mehrheit findet. Insofern ist das kein Einzelfall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine letzte Nachfrage, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Nachfrage. - Es gab einen eindeutigen Beschluss des Landtages, in dem es anders geregelt war. Insofern ist es aus meiner Sicht ein Verstoß gegen diesen Beschluss des Landtages, die Beförderungen in entsprechenden Jahresscheiben vorzunehmen.

Ich glaube nicht, dass die Kollegen der Koalitionsfraktionen in diesem Fall unbedingt wussten, was sie hier beschließen, denn dieser Erlass ist eigentlich vertraulich zu behandeln. Aber es spricht sich trotzdem rund um den Domplatz herum.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich glaube nicht, dass Erlasse vertraulich behandelt werden. Das habe ich noch nie erlebt. Das ist so nicht vorgesehen.

Sie wissen aber: Haushaltsrecht geht vor. Der Haushalt ist hier beschlossen worden. Das ist keine geheime Kommandosache, bei der ich irgendwelche Verteilungen vorgenommen habe, wie es mir beliebt. Ich glaube, es gibt nichts, was so stark öffentlich diskutiert würde wie der Haushalt selbst.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Der Haushalt, aber nicht die Kürzung.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Na ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Möchten Sie gleich vorn bleiben?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, wenn es recht ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage zu der Frage von Frau Dr. Klein.

Frau Feußner (CDU):

Es war der Vorschlag der Landesregierung, das so zu tun. Ich kannte den Erlass nicht. Für mich ist das neu. Es stellt sich mir schon die Frage, wieso die Landesregierung das Parlament nicht zumindest darüber informiert hat, dass man den Beschluss des Landtages an dieser Stelle nicht einhalten möchte.

Es gab einen eindeutigen Beschluss des Parlaments darüber, wie diese Höherstufung der Sekundarschullehrer neuen Rechts realisiert werden sollte, nämlich unter Anwendung der prozentualen Anteile. Ich finde es nicht ganz transparent, wie an dieser Stelle mit dem Parlament umgegangen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich glaube - die Frau Vorsitzende kann mir sicher helfen -, die Fußnote besagt, bis zum Jahr 2016 soll das alles umgesetzt sein.

(Frau Niestädt, SPD: 2015!)

Bis 2016, so heißt es. Das werden wir dann auch machen.

Frau Feußner (CDU):

Aber der Beschluss - -

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe die zweite Frage an Minister Bullerjahn auf. Es geht um die **Ausschreibung der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken**. Die Frage stellt Frau Wicke-Scheil von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich kenne sie nicht einmal!)

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Im Bibliotheksgesetz des Landes ist festgelegt, dass die öffentlichen Bibliotheken von einer entsprechenden Fachstelle betreut werden. Seit April 2012 ist von den bisher vier Stellen nur noch eine Stelle besetzt. Dies war Anlass dafür, im Ausschuss für Bildung und Kultur auf Antrag der GRÜNEN im Rahmen der Selbstbefassung nach der Zukunft der Personalstellen zu fragen. Ich zitiere aus der Niederschrift über die 12. Sitzung am 11. April 2012:

„Nach dem jetzigen Stand könnten spätestens im Sommer bzw. Herbst 2012 drei Stellen, vorausgesetzt dass das Ministerium der Finanzen dem Verfahren zustimme, besetzt werden.“

Meine Frage lautet, wie weit dieses Ausschreibungsverfahren bereits gediehen ist. Sind schon Entscheidungen zur Auswahl gefallen? Wann können die Kolleginnen und Kollegen in der Fachstelle ihre Arbeit aufnehmen? - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich gebe freimütig zu: Keine Ahnung. Die Beantwortung Ihrer Fragen wird schriftlich nachgereicht. Es wäre sehr vermessen zu glauben, dass ich über all diese Verfahren, die über die Fachministerien laufen, Bescheid weiß. Aber Sie bekommen Bescheid.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine dritte Frage zum Thema **Gewerbesteuererlegung**. Es fragt der Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage, die man in weniger als drei Minuten beantworten kann, die ebenfalls zum Kernbereich des Finanzressorts gehört. Wir haben die Situation, dass Kommunen bei der Energiewende nur dann mitwirken, wenn sie auch etwas davon haben. Wir haben im Jahr 2009 das Gewerbesteuerrecht dahin gehend geändert, dass bei Windkraftanlagen auch die Kommunen, die Standort dieser Anlagen sind, im Rahmen der Zerlegung an der Gewerbesteuer partizipieren können. Bei den Solaranlagen ist dies immer noch nicht der Fall.

Ich kann mich daran erinnern, dass die Landesregierung im Jahr 2011 zum Jahressteuergesetz 2012 einer Entschließung im Bundesrat zugestimmt hat, nach der von der Bundesregierung verlangt wird, dass das zukünftig auch für die Solaranlagen gilt. Im Jahressteuergesetz 2013 ist das bisher nicht enthalten. Wird dies von der Landesregierung erneut eingefordert?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Dieses Thema ist für manche Gemeinden sehr wichtig; denn hierbei geht es um viel Geld. Es geht um die Frage, welches die Grundlage für die Zerlegung ist - der Arbeitslohn oder das Anlagevermögen. Bei Windkraftanlagen - das haben Sie erwähnt - ist es geklärt worden, bei Fotovoltaikanlagen nicht. Hierzu gibt es große Diskussionen in Gemeinden, die in die Erschließung von Flächen investiert haben, sich nun benachteiligt fühlen und darauf pochen, dass man zulasten der Standorte, an denen die Firmen ihren Sitz haben, eine stärkere Beteiligung einfordern sollte.

Ich habe im Bundesrat damals gehört, dass das viele unterstützen wollen. Seitens der Bundesregierung wurde das Thema sehr kritisch gesehen, nämlich nach dem Motto: Wir haben ohnehin zu viele Fotovoltaikanlagen. Fälschlicherweise wurde unterstellt, dass man das begrenzen wolle. Uns geht es eher um eine Verteilung innerhalb des bereits Vorhandenen.

Es gab ein weiteres Argument, das wir insbesondere als Finanzminister nicht gelten lassen wollten, nämlich die Frage, was eine alte Anlage ist und ab wann das neue Verfahren gelten soll. Ich denke, es wäre möglich, zu dieser Frage eine praktische Lösung zu finden. Der Bundesrat hat das weitergereicht. Bei der Bundesregierung sehe ich im Moment Schwierigkeiten. Der Bundestag muss entsprechend beschließen. Wir werden dranbleiben.

Unabhängig von der Farbenlehre der Landesregierungen ist das ein Interesse der Kommunen, denen man ohne große strategische Diskussionen über Finanzierungsstrukturen markant helfen kann, noch dazu wenn sie Lasten durch die Erschließung der Flächen hatten. Der Ausgang der Debatten ist allerdings offen.

Der Optimismus im Bundesrat war schon einmal größer. Als die Bundesregierung anfang, zum Thema Energiewende zu diskutieren, gab es Störfeuer von allen Seiten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Bullerjahn. Die letzten drei offenen Fragen könnten wir in den verbleibenden 15 Minuten noch schaffen.

Die Fragen gehen an Ministerin Frau Professor Wolff. Die erste Frage stellt Frau Edler zum **Ortsentwicklungskonzept Schierke**.

Frau Edler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin Frau Wolff, ich bin eine große Befürworterin des Ortsentwicklungskonzepts Schierke; das wissen Sie auch. Ich habe in den letzten Tagen jedoch vermehrt kritische Stimmen aus den Medien zu dem Projekt wahrnehmen können.

Mich interessiert vornehmlich, wie wir dieses Vorhaben gut und nachhaltig gelingen lassen können. Deshalb frage ich Sie: Gibt es im Ministerium bereits eine Arbeitsgruppe oder Ähnliches, die sich beispielsweise mit dem Thema der länderübergreifenden Zusammenarbeit beschäftigt? Wenn nein, werden Sie sich des Themas als Ministerin annehmen?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank für die Frage. Zum Thema der länderübergreifenden Zusammenarbeit gibt es ein sehr viel höherrangiges Gremium. Das Thema hatten wir schon bei der gemeinsamen Kabinettsitzung mit der niedersächsischen Landesregierung auf der Agenda. Aktuell haben sowohl die Staatskanzlei als auch das Umweltministerium zugesagt, jeweils die Ansprechpartner in Niedersachsen noch einmal direkt anzufunkeln. Ich selber habe bereits zum niedersächsischen Wirtschaftsministerium Kontakt gehabt.

Die Überlegung ist naheliegenderweise die, dass wir uns wünschen, dass auch seitens der Regierung noch einmal auf die Akteure vor Ort in Braunlage Einfluss genommen wird, um zu gucken, ob man nicht doch zu einer etwas intelligenteren Lösung gelangen kann, anstatt den Lift von unserer Seite 300 m vor dem Gipfel aufhören zu lassen.

Also, die Aktivitäten laufen auf höchster Ebene.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr.

Die zweite Frage stellt Frau Dr. Pähle zum Thema der **Begutachtung durch den Wissenschaftsrat**.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, auf der öffentlichen Senatssitzung der Martin-Luther-Universität am 10. Oktober 2012 wurde vom Rektor Professor Sträter Folgendes geäußert - ich zitiere aus dem vorgelegten Rektoratspapier -: Inzwischen hat der Wissenschaftsrat seinen Zeitplan zur Evaluation der Wissenschaftslandschaft modifiziert. Ein Gespräch mit den Rektoren, das für Dezember terminiert war, ist auf Anfang 2013 verschoben worden. Ein abschließendes Gutachten des Wissenschaftsrates wird es demnach vielleicht erst im Herbst 2013 geben.

Ich frage Sie daher: Können Sie die Verschiebung des geplanten Zeitplans für die Evaluierung der Wissenschaftslandschaft durch den Wissenschaftsrat bestätigen?

Welche Zeitplanung und Koordinierungsplanung der verschiedenen Prozesse, die im Jahr 2013 auf uns zukommen - die Haushaltsaufstellung, die Verhandlungen der neuen Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen, die Verhandlungen der Zielvereinbarungen, die Verhandlungen zu den LOM-Mitteln plus die Diskussion des Evaluationsberichts - hat das Ministerium?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, bitte.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke für die Frage. Eigentlich ist die Begehung durch den Wissenschaftsrat sehr konsequent und gut im Zeitplan. Am 17. Oktober 2012 hat die Begehung zum Thema der Kleinen Fächer in Halle stattgefunden. Am 24. Oktober 2012 wird das Thema Lebensmittelwissenschaften und Agrarwissenschaften, auch in Halle, behandelt. Am 30. November wird das Thema der Ingenieurwissenschaften in Magdeburg aufgerufen, wobei es inhaltlich auch um den Süden des Landes gehen wird.

Ein Gesprächstermin, der eher informeller Art ist und nicht auf dem offiziellen Zeitraster stand, wird von Dezember auf Januar geschoben. Das bedeutet jedoch nicht, dass der gesamte Zeitplan ins Wanken kommt.

Zum gesamten Zeitplan muss man Folgendes unterscheiden: Für Juli 2013 ist die Vorlage des Entwurfs der Empfehlung zur Beschlussfassung im Wissenschaftsrat angekündigt. Dieses Papier geht dann noch in den Wissenschaftsrat und wird dort beschlossen.

Wenn Herr Professor Sträter das fertig beschlossene Papier vom Wissenschaftsrat meinte, dann kann es durchaus stimmen, dass es Herbst 2013 wird. Hierzu legt sich der Wissenschaftsrat nicht taggenau fest. Aber Juli 2013 ist für uns der wichtige Termin; denn uns geht es um den Planungsanstoß aus der Begehungskommission und um das Resultat der Erkundung des Wissenschaftsrates und nicht so sehr um das formale Entscheidungsverfahren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange hat eine Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe das mehrfach im Parlament angesprochen. Die Frage von Frau Pähle geht in die Richtung - Sie haben gerade auf den

Strukturimpuls abgehoben, der auch in den Zielvereinbarungen aufgeführt ist -, wie dieser Zeitplan des Wissenschaftsrates noch irgendwie in eine sinnvolle und strukturierte Debatte um die Zielvereinbarungen und um die neuen Budgets für die Hochschulen integriert werden kann.

Mit Verlaub, der Planungsimpuls des Landes sollte Anfang des letzten Jahres gegeben werden. In diesem Jahr sollten bereits entsprechende Strukturvorstellungen durch die Hochschulen vorliegen. So steht es zumindest in den Zielvereinbarungen. Wir sind massiv im Verzug. Ich weiß nicht, wie Sie das Parlament so beteiligen wollen, dass die neue Zielvereinbarungsperiode schon so gestaltet werden kann, dass eine Hochschulstrukturplanung mit Perspektiven auf das Jahr 2020 in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden kann.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Lange, der Prozess der Vorbereitung der Zielvereinbarungen auf der Ebene der Landesrektorenkonferenz und der Hochschulrunde läuft bereits. Es ist schon eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Da geht es bereits um diese Fragen. Man darf sich die Begehung durch den Wissenschaftsrat nicht als eine Sache vorstellen, bei der heimlich eine Gruppe von Leuten durch unsere Hochschulen läuft, dann lange nichts passiert, dann ein Papier vorgelegt wird und wir erst dann Aha schreien.

Herr Lange (DIE LINKE):

Also Sie wissen schon, was da kommt.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielmehr ist es ein Prozess, bei dem beide Seiten Ideen entwickeln und sich auch weiter hochschaukeln und hoffentlich immer bessere Ideen haben. Im Prozess der Erstellung dieses Papiers durch den Wissenschaftsrat müssen in den Hochschulen die entsprechenden Diskussionen stattfinden. Das ist ein Diskurs mit den externen Experten des Wissenschaftsrates. Es ist nichts, was plötzlich überraschend irgendwann von oben kommt.

Insofern habe ich auch keine Sorgen, dass wir einen vernünftigen Diskussionsprozess eventuell nicht hinbekommen; denn er läuft bereits. Wenn wir es diesmal schaffen, Debatten im Parlament bereits ein halbes Jahr vor dem Fälligwerden der neuen Zielvereinbarungen zu führen, wären wir sehr viel schneller als beim letzten Mal.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das lag nie an uns, Frau Ministerin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine letzte Nachfrage, die ich zulasse.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Ministerin, sicherlich ist es nicht so, dass dann auf einmal das Papier des Wissenschaftsrates vorliegt. Ihren Äußerungen entnehme ich aber, dass es bereits jetzt Diskussionen gibt, weil die Evaluation des Wissenschaftsrates etwas mit der Strukturfindung und der Profilbildung an unseren Hochschulen zu tun hat. Das ist eine Entscheidung, die, mit Verlaub, bei aller Autonomie der Hochschulen auch hier im Landtag zu diskutieren ist.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

In welche Richtung sollen sich unsere Hochschulen entwickeln? Welches Profil wollen wir ihnen angedeihen lassen? In welchen Entwicklungsbewegungen wollen wir sie gern als Land unterstützen?

Deshalb würde ich Sie bitten, dass demnächst im Wissenschaftsausschuss regelmäßig darüber berichtet wird, wenn es Impulse oder Anregungen aus dem Wissenschaftsrat oder in der Diskussion mit den Hochschulrektoren gibt, damit wir als Parlament nicht vor dem Evaluationsbericht sitzen und die bereits besprochene Zielvereinbarung nur noch abnicken können; denn auch in diesem Prozess ist es wichtig, dass das Parlament mitgenommen wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke.

Es gibt eine letzte Frage, die von Herrn Lange gestellt wird. Es geht um die **syrischen Studierenden**.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, was haben Sie bzw. die Landesregierung im Sinne des Antrags „Syrische Studierende in Sachsen-Anhalt unterstützen“, der in der letzten Landtagssitzung verabschiedet wurde, unternommen?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe unmittelbar danach mit den bei uns in der Truppe zuständigen Leuten gesprochen. Die haben mir versichert, dass sie ohnehin die ganze Zeit in Kontakt stünden und dass die eventuellen Unklarheiten, die anscheinend vor allen Dingen in Magdeburg bestanden hätten, unverzüglich ausge-

räumt würden. Auf Nachfrage ist mir letztens berichtet worden, es gebe anscheinend keine Probleme mehr.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Blanker Hohn!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich muss an mich halten. Es entspricht zumindest nicht dem, was wir als Signal aus den Einrichtungen bekommen. Ich glaube, am Dienstag haben wir noch einmal mit Vertretern des Studierendenrates und mit syrischen Studierenden zusammengesessen.

Die Probleme vor Ort, insbesondere beim Studentenwerk Magdeburg, sind keinesfalls gelöst. Es gibt immer noch Koordinierungsschwierigkeiten bei der Frage, wie der DAAD die Stipendien vergibt, und auch bei den Hilfsmöglichkeiten der Studentenwerke. Ich weiß, dass das Studentenwerk Magdeburg massiv mauert, gerade was die finanzielle Unterstützung syrischer Studierender betrifft.

Ich würde Sie wirklich bitten, ernsthaft und schnellstmöglich tatsächlich das umzusetzen, was der Landtag beschlossen hat, nämlich die Studierenden zu unterstützen und koordinierend zu wirken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Befragung der Landesregierung beendet. Wir hätten jetzt noch knapp vier Minuten Zeit für die schriftlich eingereichten Kleinen Anfragen. Es ist aber beschlossen worden, dass wir die Redezeit nicht verlängern und nicht über die 90 Minuten hinausgehen. Deshalb gehen wir damit so um, wie wir verfahren, wenn der oder die Abgeordnete nicht anwesend sind. Dann werden die Antworten der Landesregierung zu Protokoll gegeben. Deshalb bitte ich Frau Ministerin Wolff und Herrn Minister Bullerjahn, die Antworten zu den drei Kleinen Anfragen der Abgeordneten Frau Frederking, des Abgeordneten Herrn Lange und des Abgeordneten Herrn Erdmenger zu Protokoll zu geben.* - Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/900**

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 6/1492

Die erste Beratung fand in der 22. Sitzung des Landtages am 22. März 2012 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der genannte Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 22. Sitzung des Landtags zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die Regelung zur Eingruppierung bzw. Höherstufung von in der ehemaligen DDR ausgebildeten Diplomlehrerinnen und Diplomlehrern, denen als so genannte Bewährungsbewerber nach dem Einigungsvertrag bis spätestens zum 31. Dezember 1996 die Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen zuerkannt wurde, regeln.

Das aktuelle Landesbesoldungsgesetz von Sachsen-Anhalt sieht vor, dass diese Sekundarschullehrerinnen und Sekundarschullehrer für die Höherstufung vom Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 nach dem Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 13 über eine entsprechende Lehrbefähigung für zwei Fächer nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik, die im Wege der Bewährung für das Lehramt an Sekundarschulen anerkannt worden ist, verfügen müssen. Erstreckt sich die erworbene Lehrbefähigung dagegen nur auf ein Fach verbleibt es bei der Einstufung im Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12. Das sollte der eingebrachte Gesetzentwurf ändern.

Die erste Beratung im Ausschuss für Finanzen fand in der 26. Sitzung am 30. Mai 2012 statt. Bereits in dieser Sitzung stellten die regierungstragenden Fraktionen fest, dass der Gesetzentwurf nicht weit genug gehe, da nur eine Gruppe von Lehrkräften herausgegriffen worden sei, die von den Umstellungen der Besoldungsregelung betroffen seien. Außerdem könnten im Nachtragshaushalt die notwendigen Mittel für den Bereich des Kultusministeriums nicht bereitgestellt werden, da die Koalition andere Schwerpunkte setze.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung im mitberatenden Ausschuss für Bildung und Kultur abzuwarten. Da die Mehrkosten nicht aus dem Gesamthaushalt finanziert, andere Quellen aber nicht genannt werden könnten, lehnte der federführende Ausschuss für Finanzen den Gesetzentwurf mit 7 : 4 : 1 Stimmen ab. Er fertigte eine dementsprechende vorläufige Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der 14. Sitzung am 20. Juli 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er ist der vorläufigen Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen, gefolgt.

In der 31. Sitzung am 26. September 2012 hat sich der Finanzausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf und mit der nun vorliegenden Beschlussempfehlung des Fachausschusses befasst. Da dieser den Gesetzentwurf ebenfalls mit 7 : 5 : 0 Stimmen ablehnte, wurde der Gesetzentwurf vom federführenden Ausschuss abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in Drs. 6/1492. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Klein, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorsitzende hat alles gesagt. Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Entgegen manchen Äußerungen und Auffassungen ist das, was wir in Sachsen-Anhalt machen, im Prinzip bundesweit nichts Ungewöhnliches.

Für die Frage der Lehramtsbefähigung ist das die Voraussetzung, übrigens auf der Grundlage - ich lese es noch einmal vor - von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 7. Mai 1993. Es ist also keine Erfindung der Finanzminister. Es ist weder europarechtlich infrage zu stellen noch zwischen den anderen Ländern abgesprochen, dass es solche Sonderregelungen geben sollte und könnte.

Ich habe mittlerweile mitbekommen, dass es innerhalb der Lehrerschaft viele gibt, die es für völlig richtig halten, dass man diese Differenzierung vornimmt. Insofern ist das Ergebnis eindeutig. Ich bitte Sie, die Beschlussempfehlung zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip hat der Finanzminister schon Wesentliches gesagt. Die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich eine Gruppe herausgesucht - vielleicht bewusst oder unbewusst, das ist mir noch nicht ganz klar -,

(Frau Niestädt, SPD: Sehr bewusst!)

die nach dem Lehrergleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1996, glaube ich, nicht berücksichtigt worden ist.

Wir wissen alle, wie wir hier im Saal sitzen, dass wir dieses Thema schon sehr häufig behandelt haben. Es ist so, dass wir - ich will nicht sagen eine Vielzahl - eine größere Gruppe von Lehrkräften im Land haben, die ebenfalls nicht gleichgestellt sind. Wir haben schon sehr oft darüber gesprochen, haben aber noch keine eindeutige Lösung gefunden.

Ich war sehr froh darüber, dass wir in der Vergangenheit eine Regelung für eine größere Gruppe treffen konnten - das ist schon in der Fragestunde angesprochen worden -, nämlich für die Gruppe der Sekundarschullehrer neuen Rechts. Das Parlament hat dazu einen Beschluss gefasst. Die Landesregierung hatte vorgeschlagen, diese Gruppe nicht anzupassen. Ich war eben sehr erstaunt, als ich gehört habe, dass es erst bis zum Jahr 2016 gelingen soll, diesen Beschluss umzusetzen.

Es ist aber vielleicht unser eigenes Verschulden, dass wir nicht noch einmal explizit nachgefragt haben, ob die Mittel, die in den Haushaltsplan eingestellt worden sind, ausreichen, um unseren Beschluss umzusetzen. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Es wird uns eine Lehre sein, dass wir an dieser Stelle nicht näher nachgefragt haben. Wir haben andere Jahresscheiben beschlossen. Ich halte es für einen schwerwiegenden Punkt, dass die Transparenz an dieser Stelle nicht hergestellt worden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Frau Niestädt, SPD)

Ich bin persönlich sehr pikiert, weil wir als Koalitionsfraktionen sehr darum gerungen haben. Es war ein schwerer Prozess. Wir hätten gern mehr in diese Angleichung mit hineingenommen. Das war aus finanztechnischen Gründen nicht möglich. Das kann man gut- oder schlechtheißen. Wir müssen auch als Land sehen, was wir uns leisten können und was nicht. Wenn wir uns aber schon dazu durchringen, Beschlüsse zu fassen, dann sollten wir diese auch umsetzen. Es ist Obacht geboten, danach zu fragen und dies zu kontrollieren.

Die Sekundarschullehrer neuen Rechts sind die eine Schiene. Die Ein-Fach-Lehrer sind eine ganz andere Schiene. Wir wissen, dass wir noch eine große Gruppe haben, die aus meiner Sicht noch viel stärker betroffen ist. Das ist die Gruppe der Nichterfüller. Diese leisten den Unterricht genauso wie die gleichgestellten Lehrkräfte. Sie unterrichten

an den Sekundarschulen genauso wie an den Gymnasien, waren aber damals einfach nicht im Lehrdienst, als wir das Lehrergleichstellungsgesetz beschlossen haben.

Ich kämpfe dafür, dass wir dieses Problem endlich aus dem Weg schaffen. Wir haben dazu beim letzten Mal auch einen Antrag der Fraktion DIE LINKE gehabt, was die Tarifvereinbarung mit dem Bund anbelangt, den TVöD.

Ich sage ganz klar und eindeutig - ich weiß, dass man das nicht gern hört -: Wenn es um die Landesverwaltung geht, um die Schaffung neuer Stellen, dann ist alles möglich. Wenn es um Beförderungen im Lehrerbereich geht, dann ist in den letzten Jahren nichts möglich gewesen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wir haben Schulen, für die es seit Jahren keinen Schulleiter gibt, für die für drei, vier, fünf Jahre kommissarische Schulleiter eingesetzt werden, bei denen gefeilscht wird. Das kann einfach nicht mehr möglich sein. Wie gehen wir eigentlich mit unserem besten Humangut um, nämlich mit unseren Kindern, indem wir ihnen das noch zumuten?

Ich weiß, dass trotz des gleichen Gehalts nicht jeder Lehrer seinen Dienst gleich gut oder gleich schlecht tut. Das ist gar keine Frage. Ich stelle die Frage aber auch im Hinblick auf die Landesverwaltung. In der Landesverwaltung haben wir ebenso gute und schlechte Mitarbeiter. Darüber diskutieren wir aber ganz anders. In der Landesverwaltung werden die Beförderungen immer exakt durchgeführt und im Schulbereich wird immer herumgefeilscht. Ich muss Ihnen sagen, meine Geduld ist am Ende und ich werde dem - -

(Minister Herr Bullerjahn: Sprechen Sie für die CDU-Fraktion oder für sich?)

- Ich spreche für die CDU-Fraktion und für uns alle.

(Minister Herr Bullerjahn: Das werden wir bei der Abstimmung sehen!)

- Das fand ich jetzt einen starken Tobak. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Feußner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Höhn.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Alles schon gesagt)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ach, ist das schön, so zum Abschluss des Tages. Beim nächsten Mal, liebe Kollegin Feußner, kön-

nen wir die Redemanuskripte auch tauschen. Das merkt dann keiner mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das hatten wir in der Vergangenheit aber schon öfter, bei diesem Thema.

(Herr Borgwardt, CDU: In Sachsen-Anhalt oder in Berlin?)

Ich hatte vorher ein bisschen Sorge, was wir hier erzählen sollen, weil wir darüber schon hundertmal geredet haben. Die letzten paar Minuten haben aber ein paar Anlässe geboten.

Erstens. Um noch einmal auf das zu sprechen zu kommen, was in der Fragestunde eine Rolle gespielt hat - Frau Feußner hat dazu schon etwas gesagt -, will ich sehr deutlich sagen: Lieber Kollege Minister Bullerjahn, Sie tricksen dieses Haus aus.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Nein!)

Ich habe kurz überlegt, ob ich eine andere Begrifflichkeit verwende. Ich lasse es einmal bei dem Wort „austricksen“.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist aber negativ!)

- Es geht noch negativer, Kollege Scheurell.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das müssten Sie wissen!)

Wir haben über diese Frage über Wochen diskutiert. Frau Feußner hat eben darauf hingewiesen. Wir haben als Fraktion einen Vorschlag eingebracht, der eine Stufenlösung vorsah, wonach wir automatisch pro Jahr eine bestimmte Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern in die höhere Gruppe eingestuft hätten. Ursprünglich wollten wir eine für alle gleiche Lösung.

Dann hat das Ministerium lange Ausführungen darüber gemacht, dass eine automatische Höhergruppierung nicht ginge und wir müssten es über den Weg der Beförderung machen. Dieser Weg ist jetzt festgeschrieben - über Jahresscheiben. Dann schreiben Sie Stellen aus. Es gibt ausreichend Bewerbungen für diese Stellen. Dann werden die Mittel im Haushaltsplan gekürzt und Sie stellen sich hier hin und sagen: Ja, das hat der Haushaltsgesetzgeber so beschlossen. Dann können wir eben nicht befördern. - So kann man mit den Betroffenen und mit den Beschlüssen dieses Hauses nicht umgehen, Herr Bullerjahn.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Bemerkung: Mit Blick auf den Gesetzesentwurf der GRÜNEN ist eben schon von Kollegin Feußner gesagt worden - ich will ihr an einem Punkt auch widersprechen -: Jetzt nehmt ihr euch hier eine Gruppe heraus.

Ich möchte daran erinnern, dass wir, als wir vor zwei Jahren - oder wann das war - im Zuge des Landesbesoldungsgesetzes auch darüber eine ausführliche Debatte hatten, einen Antrag meiner Fraktion hatten, wo eine ganze Reihe von Punkten betroffen war. Ich habe in der letzten Plenarsitzung ausführlich über die Nichterfüllung und die vielen Tatbestände geredet. Damals ist uns gesagt worden: Dieses ganze Paket kostet 7,4 Millionen €; das können wir nicht machen.

Dazu wäre meine Bitte, dass Sie sich als Koalition und Landesregierung darauf verständigen, was Sie nun wollen. Entweder nehmen wir uns eine Gruppe heraus, damit wir es finanziell leisten können - dann können Sie das aber nicht als Vorwurf formulieren -, oder wir nehmen alle auf einmal. Dann müssen Sie auch bereit sein, das notwendige Geld dafür bereitzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Ein-Fach-Lehrer betrifft, habe ich schon bei der einbringenden Diskussion im Hause ausführlich dargestellt, dass ich die einseitige Fixierung auf die Frage, welches Ausbildungsprofil bringt der Lehrer oder die Lehrerin mit, nicht teile, sondern dass es auch mindestens gleichwertig darum gehen muss, was die Kolleginnen und Kollegen in der Schule leisten. Das wird bei den Ein-Fach-Lehrerinnen und -Lehrern völlig ausgeblendet. Sie leisten in der Schule jeden Tag vollwertige pädagogische Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danach sollten sie auch behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Eine letzte Bemerkung. Herr Minister, Sie haben soeben in Ihrer Rede kurz darauf Bezug genommen - das findet sich auch in der Stellungnahme, die Sie Ende April dem Ausschuss im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf übermittelt haben -, dass das auch in allen anderen Bundesländern nicht gemacht würde.

Dazu wiederhole ich einen Punkt, den ich in der letzten Landtagssitzung beim Thema Tarifbeschäftigte angeführt habe - ich formuliere es wieder als Frage -: Warum haben Sie, nicht ich, mit Ihren Stimmen im Bundestag und im Bundesrat die Föderalismusreform durchgesetzt, nach der die einzelnen Länder Regelungskompetenz haben, wenn Sie zugleich jeden Vorstoß damit ablehnen, dass wir nicht anders agieren könnten als die anderen Bundesländer?

Ich teile die Auffassung, dass die Föderalismusreform im Ergebnis mehr Mist als Vorteile gebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es war Ihre Reform, nicht meine. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Höhn. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Feußner, ich glaube, ein Stück weit hast du dich vorhin vergaloppiert. Ich kann deine Emotionen bezüglich der Situation im Lehrerbereich ganz gut verstehen, aber nicht deine Aussage: Nur bei Lehrern gibt es keine Beförderungen und das ist ganz schlimm.

Wir wissen, dass wir in den letzten Jahren in vielen Bereichen, auch bei den Lehrern, Beförderungen vorgenommen haben,

(Frau Feußner, CDU: Haben wir eben nicht!)

auch im Polizeivollzugsdienst und im Justizvollzugsdienst. Ich glaube, wir haben in allen Bereichen etwas getan.

Ich gebe dir in einem Punkt Recht. Wir sind uns, glaube ich, beide darin einig, dass wir bei dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht damit einverstanden sind, dass man sich einen Teil herausnimmt.

Sie haben es auch im Bildungsausschuss verdeutlicht, als sie sagten: Anhörung ja, aber nur zu dem Kapitel Ein-Fach-Lehrer. Wir haben das im Finanzausschuss schon so oft besprochen und nicht nur ein einziges Mal im Plenum. Wir sind der Meinung, dass der gesamte Katalog, den wir alle kennen, bezüglich des Nachholbedarfs bei der Vergütung bzw. Besoldung der Lehrer auf den Tisch gehört. Ich denke, wir waren uns auch in der Diskussion im Finanzausschuss darüber einig, dass diese Problematik vor allem im Bildungsausschuss im Zuge der Haushaltsberatung für das Jahr 2014 beraten werden muss.

Aber es geht aus meiner Sicht nicht, dass wir bei jeder Plenardebatte das Thema Lehrer aufrufen. Vielleicht kommt nächstes Mal wieder ein anderer Gesetzentwurf zu einem anderen Thema; wir haben noch genug. Ich bin der Meinung, das gehört insgesamt betrachtet. Wir haben im Bereich der Lehrer noch mehr Fälle, bei denen wir uns Gedanken darüber machen müssen, in welche Entgeltgruppe wir den einen oder anderen einordnen müssen.

Ich halte es daher für fatal, sich jetzt zum Kämpfer für nur eine Gruppe zu machen und alle anderen unter den Tisch fallen zu lassen. Ich finde es allerdings genauso fatal, hier in jedem Monat einen solchen Gesetzentwurf vorzustellen.

Wir müssen uns mit der Frage der Lehrereinstufung intensiver befassen. Daher rege ich an, dass wir uns im Bildungsausschuss Gedanken darüber machen, wie wir ein ausgewogenes Konzept erarbeiten können und wie das mit den nächsten

Haushaltsberatungen verbunden werden kann. Das sollte auch unter Beteiligung der Gewerkschaften geschehen. Ich glaube, das ist normal und für alle selbstverständlich.

Wir werden der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Höhn. Wollen Sie die beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie haben erneut kritisiert, dass hier jedes Mal irgendein Antrag vorgelegt wird. Ich kann Ihnen versprechen: Solange das Problem nicht gelöst ist, werden Sie damit leben müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Niestädt (SPD):

Das habe ich mir gedacht.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Wir haben jetzt noch einmal angeregt, dass wir eine Lösung für alle brauchen. Die Probleme, die Problemgruppen sind seit Jahren definiert. Es gibt seitenlange Ausführungen seitens der Gewerkschaften dazu. Sie haben soeben angesprochen, dass man mit ihnen reden müsste. Die Probleme liegen alle auf dem Tisch. Deswegen meine Frage: Wann gibt es den Vorschlag der Koalition, das Problem für alle zu lösen? Ich stimme einem solchen Vorschlag zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Niestädt (SPD):

Ich danke Ihnen für Ihre Ehrlichkeit, dass Sie sagen, solange wir keine endgültige Lösung für alle Fälle der Lehrerbesoldung oder -vergütung haben, werden Sie jedes Mal wieder Anträge stellen. Ich habe Ihnen gesagt, welches mein Weg ist. Das gehört zunächst in den Bildungsausschuss, um zu klären, wie wir das Problem lösen wollen und wie wir es lösen können.

(Zurufe von der LINKEN)

Es ist auch immer ein finanzielles Problem, das wissen wir. Dabei ist der Haushalt gefragt. Ich

glaube, man muss dabei pragmatisch vorgehen und eines nach dem anderen lösen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das haben wir doch getan!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein hat noch eine Frage. - Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Liebe Frau Niestädt, das Schreiben der Gewerkschaft vom 1. Oktober 2012, in dem es um die verschiedenen Gruppierungen geht, haben auch Sie bekommen, zumindest stehen Sie im E-Mail-Verteiler. Und das ist wirklich nicht das erste. Der Bildungsausschuss hat das mehrmals thematisiert und die Frage immer wieder auf den Finanzausschuss abgeschoben, weil es dort um das Geld geht.

Sie haben diesen Antrag - ich sage es noch einmal - beim Nachtragshaushalt eingebracht, der Kürzungen um 4,4 Millionen € vorsah, weil gar nicht genügend Lehrer neu eingestellt und befördert werden wollten. Mit diesen 4,4 Millionen € hätten wir eine ganze Reihe von Problemen aus dem Lehrerbereich lösen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir brauchten das auf jeden Fall nicht - ich weiß nicht genau, wofür es letztlich benötigt wurde - für die Finanzierung der Probleme im Haushalt des Kultusministeriums. Das ist der Einzige, der richtig geschröpft worden ist während der Nachtragshaushaltsberatung, im Unterschied zu anderen, wo es Aufwüchse gab.

Auch für das Jahr 2013 gibt es einen Aufwuchs um mehr als 100 Millionen €, und zwar nicht nur für die Kommunen. An dieser Stelle hätten wir das Problem langfristig lösen können. Inzwischen ist es überfällig.

Frau Niestädt (SPD):

Der Aufwuchs im Nachtragshaushalt für das Jahr 2013, Frau Kollegin Klein, ist dargestellt worden; darüber haben wir auch gesprochen. Ich habe vorhin gesagt, dass die Überlegungen für den Haushalt 2014 anzustellen. Dabei muss man sehen, inwieweit wir eine Finanzierung haben.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ja, so ist das. Das Geld ist alle. Wir können doch heute den Haushalt nicht wieder aufmachen, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Niestädt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich bin ich ganz beruhigt und entspannt an diesen Tagesordnungspunkt herangegangen. Ich dachte: Die Schlacht ist geschlagen, du hast verloren; so ist das eben im Leben und das muss man anerkennen, aber immerhin hast du für eine gute Sache gestritten. Aber ich muss sagen, nach der Debatte beim letzten Tagesordnungspunkt und bei der jetzigen Debatte kommt das Blut doch wieder ein bisschen in Wallung.

Erst erfahren wir, dass das, was das Parlament in Bezug auf Beförderungsbescheide ganz klar verabredet hat, über Haushaltstricksereien nicht umgesetzt wird. Damit ist dann zumindest das Geheimnis gelüftet, bei wem unser Kultusminister Dorgerloh in die Lehre gegangen ist. Denn es war ein ähnlicher Vorgang, als wir nicht darüber abgestimmt haben, ob die Zuschüsse für das Anhaltische Theater Dessau gekürzt werden sollen, sondern über einen allgemeinen Topf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zumindest haben wir dabei etwas gelernt. Das wird uns so schnell sicherlich nicht mehr passieren. Wir werden nachfragen.

Und wissen Sie, Frau Niestädt, - das hat sich vorher schon angedeutet - Ihr Beitrag ist an Perfidie nicht zu überbieten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

- Aber so ist es doch. - Wenn man das ganz große Fass aufmacht, dann heißt es: Dafür ist kein Geld da. Frau Feußner, wir räumen ein, dass es eine ganze Reihe von Gerechtigkeitslücken gibt. Sie können zwei Strategien fahren: Sie machen das ganz große Fass auf, dann wird Ihnen gleich gesagt, dafür ist kein Geld da, oder Sie arbeiten die Dinge Stück für Stück ab.

Das, was wir eingebracht haben, ist ein ganz klar begrenzbares und definierbares Problem und einer der Bausteine. Da ist ein Baustein, Frau Feußner. Ich glaube, dazu haben wir überhaupt keine Meinungsverschiedenheit.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Damit sind wir gescheitert. Es ist kein Wille erkennbar, dabei einen Fortschritt zu erzielen. Das ist kein guter Tag für dieses Parlament und kein guter Tag für die Lehrer und Lehrerinnen hier im Land. Es wird eben weiter Ein-Fach-Lehrer an den Sekundarschulen des Landes geben, von denen die einen nach der Besoldungsgruppe A 13 bezahlt werden, weil sie ihre Ausbildung nach der Wende gemacht haben. Zum Beispiel wird ein Musiklehrer, der auch Kirchenmusik macht, der in Halle studiert hat, in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft. Jemand, der in Weimar seinen Abschluss als Diplommusiklehrer gemacht hat und

derselben Arbeit in der Schule nachgeht, nämlich Fachunterricht in Musik gibt, bekommt die Besoldungsgruppe A 12.

Ich sage Ihnen - ich möchte nicht alle Argumente wiederholen -, ich hätte mir gewünscht, dass wir es hier gemeinsam hinbekommen, das Signal zu geben, dass die aktuelle Leistung in der Schule zählt, und nicht die Biografie und ob man seine Ausbildung vor der Wende in der DDR oder heute an den Hochschulen des Landes gemacht hat.

Ich finde, das ist kein gutes Ergebnis. Darauf können wir als Parlament wirklich nicht stolz sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Niestädt, Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Professor Dalbert, das ist keine Nachfrage. Ich möchte intervenieren. Ich verwahre mich gegen das Wort Trickserie bei der Haushaltsaufstellung. Das haben wir nicht getan. Wir haben über alles transparent beraten. Von Trickserie kann keine Rede sein.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU - Zurufe von der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das lassen wir einmal so stehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Minister Bullerjahn hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn! Herr Höhn, ich finde das, was Sie getan haben, sehr clever. Da kann ich nur sagen: Hut ab! Wenn man eine solche Vorlage serviert bekommt, dann nutzt man sie auch. Das hätte ich mir beim Fußball am Dienstag auch gewünscht. - Zwei Bemerkungen vorweg und dann ein Hinweis an Frau Feußner und an die CDU-Fraktion.

Herr Höhn, Sie wissen, der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Föko II mit all den Sachdebatten

zum Kooperationsverbot usw. und dem Thema Tarifentwicklung ist ein kleiner: Es ist die Existenz einer Tarifgemeinschaft der deutschen Länder. Sie müssen eigene Überlegungen mehrheitsfähig machen, damit die 16 Länder - bei Ihrer Idee wären es 15 - diesen zustimmen können. Dabei ist es eben nicht so, dass Sie einfach so losgehen und davon ausgehen können, dass Sie etwas, was Sie als Gerechtigkeitslücke empfinden, einfach durchsetzen können. Das ist der Unterschied; aber das wissen Sie.

Zweitens. Ich glaube schon - deswegen bin ich mit der Gerechtigkeitsdiskussion vorsichtig -

(Unruhe)

- vielleicht könnte die CDU-Fraktion zuhören -, dass es Tausende von Lehrerinnen und Lehrern gibt, die eine ganz andere Diskussion führen würden bei dem Thema Gerechtigkeitslücke, die nämlich eine andere Ausbildung durchlaufen haben, länger und mehr.

Ich bekomme viele Briefe von Verbänden, die übrigens Ihnen näher stehen - ich finde es schön, dass Sie sich jetzt auf die Gewerkschaft beziehen -, die das ganz genau so sehen, wie wir es jetzt hier beschließen,

(Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Lange, DIE LINKE: Aha!)

die nämlich Wert darauf legen, dass diese Unterscheidung vorgenommen wird.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach so!)

Das sei nur noch einmal gesagt und nicht „Aha“.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Und das ist - deswegen verweise ich auf Ihre Verbindung zu den Gewerkschaften - vor wenigen Tagen mit der GEW zum wiederholten Male auch so besprochen und ausgetauscht worden.

Ich sage Ihnen auch eines: Sie können jetzt noch so viele Anträge stellen - es wird bestimmte Dinge geben, die so bleiben werden.

(Zuruf von der LINKEN: Ach? - Herr Lange, DIE LINKE: Aha!)

Es ist nicht alles meine Erfindung. Sie wissen selbst, dass im Rentenrecht von Anfang an Fehler gemacht worden sind, und die werden Sie nicht mehr ausbügeln können. Ich werde auch niemals einen Eindruck erwecken nach dem Motto: Wir müssen das noch 20 Jahre lang machen und dann wird irgendwo etwas vom Himmel fallen und es wird gelingen. Manches regeln wir noch, aber manches Grundsätzliche wird so bleiben.

Nun noch eines zu dem Vorwurf der Trickserie; deswegen stehe ich hier.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Frau Feußner, ich möchte Sie bitten, sehr vorsichtig zu sein, wenn Sie solche Diskussionen wie die heutige anzetteln.

(Oh! bei der LINKEN)

Dieselbe Fraktion oder Vertreter derselben Fraktion, die solche Diskussionen führt - ich kenne in Ihren Reihen Vertreter, die ich sehr schätze, die es sich nicht so leicht gemacht haben, einfach Dinge zu beschließen, von denen man weiß, sie kosten Geld -, haben dann daran mitgewirkt, dass bestimmte Anträge im Finanzausschuss so zustande kamen, wie sie zustande kamen, sodass am Ende bestimmte Möglichkeiten nicht gegeben sind oder bestimmte Dinge vorgegeben sind.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das müssen Sie intern klären. Ich weiß, wie schwer das ist. Ich bin daher meiner Fraktion sehr dankbar dafür, dass man es sich dort nicht so leicht macht.

Wer um solche Prozesse weiß, der weiß auch, dass man, wenn man so etwas sogar noch hier im Landtag auslebt, immer wieder solche Dinge erleben wird, wie sie Herr Höhn hier sehr professionell durchgezogen hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Henke, DIE LINKE: Ja! - Frau Feußner, CDU: Das ist alles legitim!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Damit ist die Debatte wieder eröffnet. Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1492. Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Wir haben uns aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 9 - Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen im Land Sachsen-Anhalt - auf den morgigen Tag zu verschieben und nach der Aktuellen Debatte zu behandeln. Wir wollten heute allerdings noch die beiden Tagesordnungspunkte 10 und 11, zu denen keine Debatte vorgesehen ist, behandeln.

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne Debatte, ja!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemein-

schaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1236**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/1495**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung am 12. Juli 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte sehr.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass wir mit der Seilbahn in den Feierabend schweben können, aber es sollte halt nicht sein. Deswegen jetzt der Tagesordnungspunkt 10.

Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1236, hat der Landtag in der 28. Sitzung am 12. Juli 2012 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll klargestellt werden, dass die Landkreise und kreisfreien Städte nicht nur für Linienverkehre, die ausschließlich in ihrem Bezirk betrieben werden, sondern auch für kreisübergreifende Linienverkehre zuständig sind. Zu diesem Zweck soll das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit rückwirkend zum 1. Januar 2005 geändert werden.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich erstmalig in der 11. Sitzung am 20. Juli 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss eine Synopse dazu vor. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beschloss einstimmig, den Gesetzentwurf

(Unruhe)

Vizepräsident Frau Dr. Paschke:

Einen Moment bitte, Herr Felke. - Bitte ein wenig leiser. Dann schaffen wir es auch schneller.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport zu erheben.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der Sitzung am 6. September 2012 mit dem vorgenannten Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses befasst. Er hat dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 5. Oktober 2012 abschließend über den Gesetzentwurf beraten und diesen einstimmig beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/1495 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1495. Da eine Debatte nicht gewünscht worden ist, gehe ich davon aus, dass über die selbstständigen Bestimmungen insgesamt abgestimmt werden kann.

Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus. Es ist so beschlossen worden.

Dann stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das gesamte Haus. Damit ist das Gesetz angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1261**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/1504**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 13. Juli 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte sehr.

Herr Gebhardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 29. Sitzung am 13. Juli 2012 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten mit dem Gesetzentwurf, den per Gesetz im April 2004 errichteten Kultursenat des Landes Sachsen-Anhalt aufzulösen.

Als Mitglieder des Kultursenats wurden Fachleute aus den Bereichen Kultur und Gesellschaft mit der Aufgabe berufen, Impulse zur Diskussion über kulturelle und künstlerische Fragen zu geben und Empfehlungen für die Kulturpolitik des Landes zu unterbreiten.

Die Kultursenatorinnen und Kultursenatoren haben sich seit der Errichtung des Gremiums in unterschiedlicher Zusammensetzung der Aufgabe gestellt und regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Arbeit gegenüber der Landesregierung berichtet. Dafür möchte ich ihnen im Namen des zuständigen Fachausschusses und auch im Namen des Landtages meinen herzlichen Dank aussprechen.

Gleichwohl hat sich der Ausschuss für Bildung und Kultur in der 19. Sitzung am 10. Oktober 2012 dafür ausgesprochen, die Tätigkeit des Kultursenats mit dem beabsichtigten Gesetz zu beenden. Damit ist der Ausschuss bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE der von den Koalitionsfraktionen vertretenen Auffassung gefolgt, dass

- die Einflussnahme des Kultursenats begrenzt ist, da er keine politischen Entscheidungen treffen oder Aufträge an die Landesregierung erteilen kann,
- infolge des Landtagsbeschlusses nunmehr der Kulturkonvent eingerichtet worden ist, der an Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung im Land arbeitet, auf deren Grundlage ein neues Landeskulturkonzept erarbeitet werden soll, und
- auch andere Partner aus dem Kulturbereich sich immer mehr in die Gestaltung der Kulturpolitik des Landes einbringen.

Der Ausschuss ist in der Beratung dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Mehrheitlich gefolgt, § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt aufzuheben, in dem geregelt ist, dass dem Stiftungsrat der Kunststiftung ein Vertreter des Kultursenats angehört. Das ist völlig logisch: Wenn es den Senat nicht mehr gibt, kann er auch niemanden entsenden.

Durch die Aufnahme dieser Änderung wird nun ausgeschlossen, dass dem Stiftungsrat der Kunst-

stiftung weiterhin ein Vertreter des dann nicht mehr existierenden Kultursenats angehört.

Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, der vorliegenden Beschlussempfehlung seine Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte hierzu zu führen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1504. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Das ist so beschlossen worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Das ist so beschlossen worden.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Wir schließen die heutige Sitzung. Ich berufe den Landtag zu seiner 33. Sitzung für den morgigen Freitag, 9 Uhr ein. Nach der Aktuellen Debatte wird dann das Seilbahngesetz behandelt werden. - Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Beratung

Befragung der LandesregierungUnterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1515****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 18. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1510****Frage 1 der Abgeordneten Frau Frederking (GRÜNE):****Stromnetzausbau in Sachsen-Anhalt**

Inzwischen geraten die Stromnetze in Sachsen-Anhalt an ihre Belastungsgrenzen. Sie weisen immer häufiger Instabilitäten bei Spannung und Frequenz auf und es kommt zu Stromausfällen. Nach Angaben des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwerkswirtschaft (VIK) hätten vor allem die kurzzeitigen Stromausfälle von unter einer Sekunde drastisch zugenommen („Mitteldeutsche Zeitung“ vom 28. September 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen und Kriterien hat die Landesregierung identifiziert, die zurzeit den Stromnetzausbau in Sachsen-Anhalt sowohl beim Übertragungsnetz als auch beim Verteilnetz behindern?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Hindernisse beim Netzausbau zu beseitigen und welche weiteren Maßnahmen sollen zur Gewährleistung der Netzstabilität ergriffen werden?

Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft Frau Prof. Dr. Wolff:

Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frederking im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Aktuelle Behinderungen des Netzausbaus sind in Sachsen-Anhalt derzeit nicht bekannt. Die im Rahmen des Netzausbaus als vordringlicher Bedarf fixierte Höchstspannungsleitung Lauchstädt - Redwitz ist im Bereich Sachsen-Anhalt bereits fertiggestellt. Sie gehört aber zur Thüringer Strombrücke. Diese soll eine wichtige und leistungsfähige Verbindung im Übertragungsnetz werden und zu einer deutlichen Entlastung des restlichen Übertragungsnetzes führen. Sie soll auch notwendige Redispatchmaßnahmen - präventiver oder kurativer Eingriff des Übertragungsnetzbetreibers in die Fahrpläne von Kraftwerken/

Energieerzeugern, um kurzfristig auftretende Engpässe zu vermeiden oder zu beseitigen - reduzieren und die derzeit vorhandenen Kapazitäten auch in den Verteilnetzen Sachsen-Anhalts entlasten.

Wie Sie sicherlich wissen, stößt die Fertigstellung der Strombrücke im Thüringer Bereich auf erhebliche Widerstände in der Bevölkerung. Das kann dazu führen, dass die Leitung nicht vor 2015 fertiggestellt ist.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beteiligt sich aktiv am Bund-Länder-Dialog zum Netzausbau. Bei der Vorbereitung einer Verordnungsermächtigung zur Verfahrensbeschleunigung durch das BMWi hat sich Sachsen-Anhalt auf Arbeitsebene für eine Verfahrensführung im Lande - Landesverwaltungsamt - ausgesprochen.

Gegenwärtig wird der Verfahrensvorschlag von Herrn Bundesminister Altmaier zur Reform des EEG diskutiert. Der Bundesnetzbedarfsplan, der in der ersten Hälfte des Jahres 2013 verabschiedet werden soll, soll Klarheit über den erforderlichen Netzausbau schaffen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll und muss mit dem Ausbau der Netze abgestimmt werden. Die Landesregierung legt Wert darauf, dass zukünftig die Annahmen in den Bundesländern zur Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur transparent sind.

Gleiches gilt für die dabei verwendeten Berechnungsmethoden und die Verfahren der Regionalisierung der Länderangaben. Dies haben in Sachsen-Anhalt unter anderem auch die Netzbetreiber angeregt.

Hier gibt es also ein paar Baustellen, aber solche, die wir in den Griff bekommen. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass auch in Berlin die Diskussion inzwischen erheblich zielorientierter geführt wird als noch vor wenigen Monaten.

Frage 2 des Abgeordneten Herrn Lange (DIE LINKE):**Schulsanierung und Inklusion**

Bei der Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung und bei der Beantragung von Mitteln im Rahmen von Schulsanierungsprogrammen, beispielsweise Stark III, spielen die Empfehlungen für die bauliche Gestaltung von Schulen eine Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Empfehlungen für den Schulbau hinsichtlich der Anzahl von Unterrichts- und sonstigen Räumen sowie der Raumflächen an die Belange der Inklusion anzupassen? Wenn das der Fall sein sollte, bis wann wird die Anpassung erfolgen und welche Parameter sind vorgesehen?

Antwort des Ministers der Finanzen Herrn Bulterjahn:

Zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zum Förderprogramm Stark III. Mit dem Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätten und Schulen - Stark III - sollen Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Kindertagesstätten und Schulen ermöglicht werden.

Kernziele und Schwerpunkte dieses Förderprogramms sind unter anderem die Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, der Schutz von Ressourcen und die Schaffung zukunftsfähiger Energieversorgungsstrukturen und Technologien, also die energetische Sanierung der Schulen und Kindertagesstätten.

Mit dem Förderprogramm Stark III werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht.

Unabhängig hiervon sollen bei der Durchführung der Maßnahmen die Belange der Menschen mit Behinderungen Beachtung finden. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen der Bauordnung auch in Sachen Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt zu nennen. Im Vergleich zur Barrierefreiheit ist das Thema Inklusion in der Schulentwicklung ein wesentlich weitergehender und umfassenderer Begriff.

Aufgrund der Tragweite, der Möglichkeiten und der kostenrelevanten Auswirkungen sind hier im zuständigen Kultusministerium viele Fragen der Umsetzung zu beantworten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird das Thema Inklusion zukünftig eine Rolle spielen. Ausführungen zum zukünftigen Umgang mit dem Thema Inklusion sollten vom zuständigen Kultusministerium übernommen werden.

Frage 3 des Abgeordneten Herrn Erdmenger (GRÜNE):**Cluster Erneuerbare Energie**

Die Landesregierung bereitet die Gründung einer Landesenergieagentur vor. Parallel fördert sie zurzeit das Cluster Erneuerbare Energie.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum hat die Landesregierung mit welchen Mitteln und für welche Aufgaben das Cluster Erneuerbare Energie finanziell unterstützt?
2. Wie stellt sich eine Mitarbeit oder Mitgliedschaft in dem Cluster dar und auf wie viele Unternehmen (unterteilt nach Energieträgern Photo-

voltaik, Wind, Biomasse, Erdwärme, Speichertechnik und gegebenenfalls weiteren Bereichen) trifft dies zu?

Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft Frau Prof. Dr. Wolff:

Zu Frage 1: Das Land hat das Projekt „Clustermanagement Regenerative Energien Sachsen-Anhalt“ von 2008 bis 2011 mit einer öffentlichen Finanzierungshilfe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - damals GA, jetzt GRW - unterstützt. Entsprechend dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement wurde am 26. November 2008 ein Zuschuss in Höhe von 500 000 € von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bewilligt. Der Eigenanteil der Antragsteller betrug 214 286,01 €

Zuwendungszweck ist die Förderung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen, um vorhandene Potenziale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhöhen. Es sind Personal- und Sachausgaben förderfähig.

Ein Verlängerungsantrag für die Jahre 2012 bis 2014 befindet sich derzeit in der Bewilligungsphase. Es ist eine einmalige Verlängerung um drei Jahre mit einer Absenkung der Förderquote von jährlich 10 % vorgesehen.

Zu Frage 2: Eine Mitwirkung im Cluster steht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wirtschaftsnahen Einrichtungen und sonstigen regionalen Akteuren offen. Mindestens fünf Partner sind Voraussetzung. Im Clusterprojekt für erneuerbare Energien Sachsen-Anhalt arbeiten nach Angaben des Managements folgende 86 Partner mit:

Unternehmen:

A & F Hygiene GmbH

AMB Anlagen Maschinen Bau GmbH

AMYKOR GmbH

Aquabit Ltd.

AREVA Energietechnik GmbH

Bau- und Schweißtechnik GmbH

BEFER GmbH Halberstadt

Biozentrum Dessau AG

BioLog Biotechnologie und Logistik GmbH

BLZ Geotechnik GmbH

Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael

BTZ-Bildungsgesellschaft mbH Bernburg

Cimbria Sket GmbH
 Dessauer Gaszellen GmbH
 DGE Dr.-Ing. Günther Engineering GmbH
 Dr. W. Knüpfer Ingenieurbüro KIB
 Dr. Weigel Anlagenbau GmbH
 ESA Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH
 ESA GmbH
 ETA-Plus Köthen GmbH
 Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
 FiBiKo GmbH
 Forstbetrieb Sedlmayer GbR
 GOODVENT Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG
 Hans-Felix-Rätzel GmbH
 HS Apparatechnik GmbH
 IAI Wolfen GmbH
 IFM Ingenieurbüro Dr. Förster Magdeburg
 IGZ BIC Altmark GmbH
 Ingenieurbüro Richter GmbH
 ISA Dessau GmbH
 ITP Tzschoppe GmbH
 IWATEC GmbH
 KIB Umwelttechnik
 Krebs & Aulich GmbH
 Lehmann Maschinenbau GmbH
 Loetec Elektronische Fertigungssysteme GmbH
 MABA Spezialmaschinen GmbH
 MAS Maschinen - Anlagenbau und Service GmbH
 metogla GmbH & Co. KG Coswig
 öko-control GmbH
 PANADUR GmbH
 PQS e. V.
 PRIMATECH GmbH
 ProSign GmbH
 PSFU Profilschleif-, Fertigungs- & Umwelttechnik GmbH
 Saale Solartechnik GmbH
 SecuControl Produktions GmbH

se ma Gesellschaft für Innovationen mbH
 SFU GmbH Bitterfeld
 Sonnen-Froehlich Solar und alternative Energiesysteme
 Stadt Zörbig
 Steuerbüro Uwe Jakubowski
 tti Magdeburg GmbH
 VEBIRO GmbH
 Wärmetechnik Quedlinburg Klimabau GmbH
 Wolfener Analytik GmbH
 ZEAG Zeitzer-Energie-Agentur GmbH
 ZT Energiesysteme

Einrichtungen / Institute:

Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung
 GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg
 Hochschule Anhalt (FH) Köthen
 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
 Ifak - Institut für Automation und Kommunikation e. V.
 Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
 PPM Pilot Pflanzenöltechnologie Magdeburg e. V.
 Regionalverein Altmark e. V.

kooperierende Unternehmen:

Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH
 Büro für internationale Geschäftsvermittlung - erneuerbare Energien
 ENERTRAG Aktiengesellschaft
 GETEC AG
 Linde AG Geschäftsbereich Gas
 Q-Cells AG OT Thalheim
 Vattenfall Europe Transmission GmbH
 Windpark Druiberg GmbH & Co.

Sie sehen schon an der Aufzählung, dass eine Aufteilung nach Branchen nicht sauber möglich ist, da die Unternehmen zum Teil für verschiedene Bereiche oder Querschnittsfunktionen arbeiten. Sie bringen sehr unterschiedliches Wissen in die Netzwerkarbeit ein.